Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags. 1919-1930

1926

41 (16.6.1926)

Visual Library

Amtliche Berichte
über die
Verhandlungen des Badischen Landtags.

41. Sitzung.

Mittwoch, den 16. Juni 1926, nachmittags 1/2 4 Uhr.

Tagesordnung:

Mitteilung der Eingänge. Sodann

Fortsetzung der Beratung der Tagesordnung der 40. Sitzung.

Am Regierungstisch: Minister des Innern und des Kultus und Unterrichts **Remmele**, Finanzminister Dr. **Köhler**, die Ministerialräte Dr. **Bund**, Dr. **Imhoff**, **Weitzel**, Regierungsrat Dr. **Kohler**.

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß des Amtl. Berichts Sp. 2089/90.

Präsident Dr. **Baumgartner** eröffnet die Sitzung nach 3 1/2 Uhr und gibt folgende

Eingänge

bekannt:

I. **Verhinderungsanzeigen:**

liegen vor seitens der Abg. Habermehl, Maier-Heidelberg, Martin und der Abg. Frau Rigel wegen Erkrankung, seitens der Abg. Gehweiler, Lang, Obkircher wegen geschäftlicher Verhinderung.

Es wird sofort in die Tagesordnung eingetreten.

Fortsetzung der Beratung über den Gesetzentwurf über die III. Änderung des Gebäudesondersteuergesetzes (Drucks. Nr. 128 und 128a) **nebst einschlägigen Anträgen und Gesuchen.**

In der allgemeinen Beratung erhalten das Wort

Abg. **Weißhaupt** (Zentr.):

Gestern vormittag war es mir nicht möglich, der ganzen Sitzung anzuwohnen; es tat mir außerordentlich leid, nicht die Ausführungen meines Fraktionsfreundes Dr. Föhr mit anhören zu können. Bevor ich in die Nachmittagssitzung ging, habe ich das Stimmungsbild der „Badischen Presse" über die Sitzung des Vormittags in die Hand bekommen; es hat mich eigentlich recht schwer angemutet, weil in diesem Bericht der Satz stand: „Daß auch die Regierungsparteien bei dem Zwang, die Vorlage mit ihren Härten und auch „Verböserungen" vor der Öffentlichkeit vertreten zu müssen, sich nicht recht wohl fühlen, ließ schon der Zentrumsabgeordnete Dr. Föhr durchblicken" (Abg. Dr. Föhr: Es fühlen sich auch verschiedene andere nicht wohl! — Gegenzurufe von der Deutschen Volkspartei). Als ich dann den Sitzungssaal betrat, habe ich mich gefreut, daß ich meinen Fraktionsfreund Dr. Föhr hier gesund und wohl antraf und daß er auch seelisch, in bezug auf seine Stimmung, nichts eingebüßt hatte. Es wird auch gut sein, wenn er in der nächsten Zeit sich gleicher Gesundheit und gleichen Wohlseins erfreut, um die Deputationen empfangen zu können, von denen der Herr Abg. Dr. Mattes dann in der Nachmittagssitzung sprach und die kommen werden, um ihm den Dank wegen seines Eintretens für das Gesetz abzustatten (Abg. Klaiber: Hoffentlich ist der Bauernverein auch dabei! — Heiterkeit). Ja, ich werde schon das Nötige veranlassen, Herr Kollege Klaiber (Erneute Heiterkeit). Ich glaube übrigens nicht, daß der Herr Kollege Dr. Föhr erwartet, es müßten besondere Deputationen zum Zwecke der Danksagung zu ihm kommen; ich weiß, daß er nicht so anspruchsvoll ist. Aber eines darf doch wohl bei dieser Gelegenheit ausgesprochen werden. Es dürften ihm viele Leute für die Mitarbeit dankbar sein, wie er sie insbesondere im Haushaltsausschuß geleistet hat. Denn manche Verbesserung am Regierungsentwurf ist auf seine Initiative zurückzuführen und ihm zu verdanken; Dank verdient er aber auch für die mutige Art, mit der er gestern hier im Plenum des Landtages für die Vorlage eingetreten ist.

Ich gehöre diesem Hohen Hause nun schon über 20 Jahre an. Ich glaube, auf Grund meiner Erfahrung aber allgemein sagen zu können: Sobald es sich darum gehandelt hat, daß eine Steuer-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Weißhaupt** [Zentr.])

gesetzgebung geschaffen werden sollte, hat sich immer gezeigt, daß nicht jeder mit rechter Freude daran gegangen ist. Es hat nun einmal nie zu den angenehmsten Arbeiten des Parlaments gehört, Steuergesetze zu machen; insbesondere aber, soweit das Gebäudesondersteuergesetz in Betracht kommt, ist man, wie ich glaube, noch gar nie mit besonderer Freude an die gesetzgeberische Arbeit herangegangen, weil es nachgewiesenermaßen das verhaßteste Gesetz ist, das wir haben; die Gebäudesondersteuer ist die verhaßteste Steuer, die wir je bei uns gehabt haben. Ich kann Ihnen auch ruhig gestehen, daß ich niemals ein Freund des Gebäudesondersteuergesetzes war; ich gebe das heute noch ganz gerne zu. Ich bin aber weiter auch der Meinung: Wenn die Regierung alle die Anregungen prüft, die bei den Haushaltsberatungen gegeben wurden und in Anträgen und Entschließungen niedergelegt sind, dann wird es möglich sein, einen Weg zu finden, auf dem wir einerseits dazu gelangen, der Wohnungsnot abzuhelfen, auf dem wir andererseits aber auch möglichst schnell aus der Wohnungszwangswirtschaft herauskommen können (Abg. Dr. Föhr: Sehr richtig!).

In diesem Zusammenhange muß noch ein anderer Gedanke ausgesprochen werden. Nicht nur diese Steuer, von der in diesen Tagen die Rede ist, wird als unangenehm empfunden und ist unangenehm — wir sind überhaupt im großen und ganzen mit Steuern überlastet! Die Steuern drücken zur Zeit allzusehr auf unsere ganze Wirtschaft. Wenn wir den Blick auf unsere Wirtschaft richten, dann — auch das darf bei diesem Anlaß gesagt werden — kann man wohl konstatieren, daß es noch nie trostloser ausgesehen hat als heutzutage. Ferner kann man bei einer solchen Beobachtung feststellen, daß die Steuerkräfte von Tag zu Tag zurückgehen und daß manche Steuerkräfte vollständig zusammenbrechen. Und auf der anderen Seite müssen wir konstatieren, daß die Zahl der Erwerbslosen nur recht langsam abnimmt. Es sind also keine Anzeichen dafür vorhanden, daß es mit unserer Wirtschaft vorwärts gehen will. Dabei verursacht uns die Erwerbslosenfürsorge täglich einen Aufwand von Millionen. Angesichts solcher Verhältnisse muß einem geradezu bange werden, und oft fühlt man sich zu der Frage gedrängt: Wie lang werden Reich, Länder und Gemeinden noch in der Lage sein, diese Summen für die Erwerbslosenunterstützung aufbringen zu können?

Nebenbei darf bei dieser Gelegenheit aber auch noch eines gesagt werden; ich gebe mit dem, was ich sagen will, eine Beobachtung wieder, von der ich annehme, daß auch andere Kollegen sie machen, und ich glaube, es wird ihnen ebenso ergehen wie mir: Wenn man hinauskommt, hört man so mancherlei; wenn nur die Hälfte von demjenigen wahr ist, was darüber gesprochen wird, auf welche Weise an manchen Orten die Erwerbslosenunterstützung bezogen und wie leicht sie erlangt werden kann, dann wäre es doch dringend notwendig, wenn auf diesem Gebiete Wandel geschaffen würde, indem man die Bestimmungen etwas schärfer anwendet, die bezüglich der Hergabe von Erwerbslosenunterstützungen bestehen. Nach den Mitteilungen, die man erhält, sieht es an manchen Orten geradezu aus, als wenn man das Geld nur hätte, um es mit vollen Händen hinauswerfen zu können.

Dazu paßt es natürlich nicht, wenn man auf der andern Seite ein Bild beobachten muß, wie ich es vorher niemals kennen gelernt hatte: daß in einzelnen Bezirken besondere Steuermahner aufgestellt sind, die von Haus zu Haus laufen, um die Steuern einzukassieren; sie nehmen das Geld, falls der Steuerpflichtige es zur Hand hat; sie nehmen aber auch, wenn sie nicht alles bekommen, nur die Hälfte oder einen Teil — und wenn sie nichts bekommen, veranlassen sie sofort eine Pfändung. Das gibt draußen in der Bevölkerung natürlich Mißstimmung. Wir müssen sehen, daß wir aus derartigen Zuständen sobald als möglich herauskommen. —

Wenn allüberall einmal über die Höhe und dann hauptsächlich über die große Zahl der Steuer Klage geführt wird, dann ist es doch angebracht, sich auch einmal die Frage vorzulegen, warum wir denn so viele Steuern haben. Wenn ich mir diese Frage überlege und eine Antwort darauf suche, so glaube ich persönlich sagen zu müssen: Große Schuld an den vielartigen Steuern trägt hauptsächlich auch die Gesetzesfabrik, wie sie in Berlin getrieben wird. Denn dort werden doch immerwährend Gesetze, insbesondere Steuergesetze gemacht, die einmal keine Rücksicht nehmen auf die Verhältnisse der einzelnen Länder, die aber weiterhin vornehmlich auch die Leistungsfähigkeit der einzelnen Berufsstände und die Leistungsfähigkeit der ganzen Bevölkerung außer acht lassen.

In zweiter Linie aber trifft die Schuld an den gekennzeichneten Verhältnissen uns alle, wie wir hier sind; dabei nehme ich gar keine Partei und gar keine Fraktion aus: Die eine hat mehr, die andere weniger Schuld — gesündigt aber haben alle! Sehen Sie doch selbst hin, wie wir jedesmal, sobald wir Plenarsitzung haben, immerwährend wieder Anträge auf „Zuschüsse", auf „Staatsbeiträge", auf „Staatsbeihilfen", auf Schaffung von neuen Einrichtungen, auf Erhöhung von Gehältern und Löhnen usw. einbringen. Jeder einzelne von uns macht den Gang ins Ministerium für diesen oder jenen, für diese oder jene Gemeinde. Jeder von uns hat Bittgesuche bei sich, und jeder einzelne möchte natürlich auch Erfolg haben. Wenn man im Ministerium ist, so sieht man dort und auch sonst, die Bürgermeister vom ganzen Land hinwandern, jeder kommt zu der Regierung, selbst Oberbürgermeister sollen manchmal hierher kommen (Heiterkeit) und nicht die unbescheidensten Forderungen hier und da an die Regierung stellen und sollen sehr ungehalten sein, wenn nicht gleich freiwillig ihren Wünschen entsprochen wird. Das kostet doch alles Geld, und ich weiß nicht, wo der Herr Finanzminister das Geld hernehmen soll. Vom Himmel herunter kann er es nicht wünschen! Er muß natürlich wieder höhere Steuern verlangen. Irgendwo muß das Geld wieder eingehen. Deshalb glaube ich, wir tragen alle selbst einigermaßen Mitschuld und haben gar keinen Grund, über die hohen Steuern nach der Richtung hin zu klagen. Wenn wir wollen, daß es anders wird, dann müssen wir — aber alle zusammen, die ganze Bevölkerung — endlich einmal zu der Einsicht kommen, daß wir arm sind, daß wir in Not sind. Wenn immer wieder Ausgaben verlangt werden, dann kann gar keine Rede davon sein, daß irgendwie mit den Steuern abgebaut werden kann.

Wenn die Steuern herunter sollen, müssen die Ausgaben eingeschränkt werden, sowohl im Staat wie insbesondere auch in den Gemeinden. Denn auch die Gemeindeumlagen sind, wenn man einen Vergleich mit der Vorkriegszeit zieht, in den letzten Jahren in den meisten Gemeinden kolossal angewachsen.

Vor kurzer Zeit ist das Besoldungssperrgesetz aufgehoben worden. In den Kreisen, die es angegangen hat, ist große Freude darüber gewesen. Ob die Aufhebung nötig war, das kann ich als Fernstehender nicht beurteilen; sie war jedenfalls dort, wo Härten und Ungleichheiten waren, nötig, um diese ausgleichen zu können. Aber ich glaube: wenn das Besoldungssperrgesetz aufgehoben worden ist, so darf jetzt nicht froh und frisch drauflos vorgegangen werden mit Höhereinstufungen und Gehaltserhöhungen, sowohl im Staat als auch in den Gemeinden draußen; denn das würde aufs neue eine Erhöhung der Ausgaben bedeuten. Aufgabe aller muß es sein, mitzuhelfen, daß die Ausgaben verringert werden.

Dazu zähle ich aber nicht nur die Beamten, Angestellten und Arbeiter, sondern hauptsächlich auch viele Leute im Geschäftsleben und im Wirtschaftsleben. Es geht nicht an, wie es einzelne Berufsgruppen heute noch tun und glauben tun zu müssen, daß immerfort auf alles noch ein Zuschlag, wie in der ärgsten Inflationszeit, gemacht wird. Denn auf diese Weise werden wir nie dazu kommen, die Kosten unserer gesamten Lebenshaltung herunterzusetzen und

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Weißhaupt** [Zentr.])

an den Löhnen und Gehältern irgend etwas einsparen zu können und so unsere ganze Wirtschaft zu verbilligen. Im Gegenteil wird, wenn auf diesem Gebiete nichts geschieht, die unausbleibliche Folge die sein, daß die Arbeiter und die untersten Beamten und Bediensteten sich genötigt sehen, wieder höhere Löhne und höhere Gehälter zu verlangen; denn für sie kostet der Laib Brot und das Pfund Fleisch soviel, wie für den Beamten in Gruppe XIII oder für denjenigen, der in einem sechssitzigen feinen Sportwagen durch die Straßen der Stadt fährt. Wenn wir den Zusammenbruch unserer Wirtschaft, den Zusammenbruch von Staat und Gemeinde nicht wollen, dann müssen wir alle zusammenhalten, gleichviel, welchem Berufsstand der einzelne angehört.

Und nun möchte ich ein paar Worte zu dem Gesetzentwurf sagen. Das meiste, was dazu zu sagen ist, hat ja schon mein Kollege Dr. Föhr gesagt; er hat das in sehr ausführlicher Weise getan, und ich will mich nicht in Wiederholungen ergehen.

Der Herr Kollege von Au hat heute früh die Regierung und die Namen der Minister zitiert, die das Reichsmietengesetz geschaffen haben — denn so heißt es ja in Berlin — (Zuruf des Abg. von Au). Wenn ich auf die Anfänge zurückblicke, wo das Reichsmietengesetz gemacht worden ist, so muß ich sagen: die ersten Anregungen dazu kamen nicht aus der Reichsregierung, sondern die ersten Anregungen sind gegeben worden im Reichswirtschaftsrat. Es war in der Zeit der strengsten Zwangswirtschaft, wo die Mieten noch ziemlich nieder waren und auf der anderen Seite hauptsächlich die großen Miethäuser in den Großstädten so nach und nach in ihrem Bestand zurückgingen, weil während der Kriegszeit keine Reparaturen vorgenommen worden sind — in jener Zeit, wo die Mieten so nieder waren, andererseits aber die Löhne gestiegen sind, so daß es nicht mehr möglich war, etwas herrichten zu lassen, da war es der damalige Vertreter des Grund- und Hausbesitzerverbandes in München, Herr Humar, der die erste Anregung gegeben hat, es möchten irgendwelche Zuschläge gemacht werden für den Wohnungsneubau und andererseits auch Zuschüsse gegeben werden für die Wiederherstellung der großen Wohnhäuser.

Kein Mensch hat aber damals daran gedacht, daß die landwirtschaftlichen Gebäude oder die gewerblichen Gebäude, überhaupt das platte Land zu dieser Steuer herangezogen werden soll. Es war nur an die Miethäuser, an die wirklich vermieteten Häuser in den großen Städten gedacht. Inzwischen ist ja auch das platte Land, insbesondere die Landwirtschaft und auch die Industrie, belastet worden: die Landwirtschaft mit 2 Milliarden für die Rentenbank und die Industrie mit 5 Milliarden für die Reparationszahlungen. Weil damals bei der Geldentwertung und insbesondere in der strengsten Inflationszeit die meisten Hypotheken heimbezahlt worden sind, so kam man auf den Gedanken, daß eine gewisse Entschuldungssteuer eingeführt werden könnte für den unverdienten Vermögenszuwachs, den einzelne Leute, insbesondere solche, die zu Anfang der Inflationszeit ihre Gebäude erworben haben, zu verzeichnen haben. Ich glaube, es wäre die richtigste Lösung gewesen und man wäre am raschesten aus der Wohnungsnot herausgekommen, wenn man damals eine solche Entschuldungssteuer, und zwar hauptsächlich für den Wohnungsneubau, eingeführt hätte. Das wäre die gerechteste Steuer gewesen und auch eine Steuer, die, wenn sie gleich eingeführt worden wäre, am leichtesten und mit dem geringsten Widerwillen getragen worden wäre.

Die Mietsteuer, wie sie geschaffen worden ist, hat ja in dem eigenen Land den Namen Hauszinssteuer, in einem anderen Land wieder einen anderen Namen bekommen. Sie ist auch verschiedentlich ausgebaut worden. Den größten Ausbau hat sie bei uns in Baden bekommen durch das Gebäudesondersteuergesetz. Ich habe die Empfindung, daß die Steuer wohl in keinem Land so ungerecht und roh gewirkt hat wie bei uns, insbesondere nach dem ersten Gesetz, das wir hatten, wonach alle Gebäude gleich veranlagt waren mit 8 Pfennig, ohne Rücksicht darauf, ob sie der Landwirtschaft oder dem Gewerbe dienen, ob es Miethäuser sind und ob die Gebäude schon früher, während der Kriegszeit oder in der Vorkriegszeit, lastenfrei waren, oder ob sie verschuldet waren. Die zweite Vorlage, die verabschiedet wurde, war schon etwas besser. Sie nahm Rücksicht auf die Landwirtschaft, indem die landwirtschaftlichen Gebäude nur mit 2 Pfennig herangezogen wurden, die anderen Gebäude dagegen mit 10 Pfennig. Insbesondere aber war sehr wohltuend die Schaffung der Freigrenze mit 4 500 Mark und die Einführung der Degression bis zum Wert von 15 000 Mark.

Die jetzige Vorlage bedeutet nach meinem Dafürhalten eine weitere Verbesserung, weil sie nach jeder Richtung hin Rücksicht nimmt, insbesondere auch darauf, ob eine Gebäude noch verschuldet war, oder ob es vollständig frei war. Ich glaube diese Rücksichtnahme entspricht der Gerechtigkeit. Denn es ist doch ein Unterschied, ob jemand eine Hypothek heimbezahlt hat mit sauer verdientem Gold, oder ob er sie, wie es manchmal geschehen ist, heimbezahlt hat mit einem kleinen Papierfetzen, der eine Zahlungskraft von Millionen und noch mehr gehabt hat.

Eine weitere Verbesserung in dem Gesetz ist auch das, daß die Kleinwohnungen zu 70 qm Wohnraum befreit sind. Es wäre wünschenswert, wenn in der Verordnung, die hauptsächlich an die Gemeinden hinaus geht, dafür gesorgt wird, daß der Raum nicht auf den Quadratzentimeter abgemessen wird. Wo die Wohnungen ein paar Meter mehr haben als 70 Quadratmeter, da sollte man ein klein wenig Rücksicht nehmen, so auch bei den Eigenwohnungen für alte Leute, insbesondere solche, die in der Inflationszeit schwer gelitten haben. Auch hier sollten die Ausführungsbestimmungen nicht zu eng gegriffen werden, da sollte vielmehr den Veranlagungsbeamten draußen ziemlich viel Spielraum gelassen werden.

Weniger erfreulich in der neuen Vorlage ist der Steuerfuß. Draußen hatte man erwartet, daß der Steuerfuß heruntergesetzt wird; jetzt dagegen ist der Steuerfuß ganz bedeutend heraufgesetzt worden. Insbesondere für die Landwirtschaft wirkt das sehr empfindlich, daß man den Steuerfuß von 2 Pfennig auf 8 Pfennig erhöht hat. Das hat man in den Kreisen der Landwirtschaft allerdings nicht erwartet; im Gegenteil, man hätte eher erwartet, daß die Landwirtschaft ganz frei werde um so mehr, als auch in unserem Nachbarland Württemberg, wie auch in Preußen usw. die Landwirtschaft von jeher frei war.

Auch die übrigen Sätze sind erhöht worden, jedoch nicht in dem Maße wie der Steuerfuß für die Landwirte. Es ist uns ja gelungen, daß die unerträgliche Höhe, die in der Regierungsvorlage enthalten war, nachträglich heruntergesetzt werden konnte für die Landwirtschaft auf 5 Pfennig, für die gewerblichen Räume auf 14 Pfennig und im übrigen auf 16 Pfennig. Aber dennoch glaube ich, daß wir draußen kein Lob erfahren werden gleichviel, ob man sich für die Herabsetzung bemüht hat oder nicht. Auf der anderen Seite natürlich wird auch die Hetze gegen diejenigen, die das neue Gesetz geschaffen haben, das Nötige dazu beitragen, damit ja das nicht zur Anerkennung kommt, was man hier für die betreffenden Steuerzahler geschafft hat.

Die Anträge, die zur Abänderung des Gebäudesondersteuergesetzes eingegangen sind, sind ja sehr zahlreich. Der Herr Kollege Dr. Föhr hat diese Anträge gestern, so wie ich vernommen habe, gründlich behandelt. Nur zu einem Antrag möchte ich etwas sagen, das ist der Antrag, daß die Landwirtschaft vollständig frei sein soll. Ich war immer der Meinung und habe es auch heute zum Ausdruck gebracht, daß die Landwirtschaft von der Mietsteuer befreit sein sollte, weil sie damit ja im großen Ganzen nichts zu tun hat, und ich würde gegen das Gesetz stimmen, wenn es nur eine Mietsteuer wäre. Aber nachdem durch diese Gebäudesondersteuer ein großer Teil derjenigen Staatseinnahmen geschaffen wird, die sonst

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Weißhaupt** [Zentr.])

durch die Grund- und Gewerbesteuer geschaffen werden müßten, und insbesondere weil die Abstufung der Steuersätze so ist, wie wir sie nun geschaffen haben, glaube ich, kann man mit ruhigem Gewissen für dieses Gebäudesondersteuergesetz stimmen, und zwar einmal, weil die jetzige Vorlage bedeutend verbessert worden ist gegenüber der Regierungsvorlage; und zweitens, weil nach meinem Dafürhalten die Landwirtschaft insbesondere, aber auch das Gewerbe, schlechter weg kommen würde, wenn aller anderer Bedarf auf die Grund- und Gewerbesteuer umgelegt würde. Mir ist die Zustimmung nicht mehr schwer gefallen, nachdem uns die Regierung die Unterlagen, das Material unterbreitet hat, wonach für das Land, für den allgemeinen Finanzbedarf, 10 667 200 Mark durch die Gebäudesondersteuer eingehen und daran ist die Landwirtschaft nur mit einem Steuerfuß von 5 Pfennig beteiligt und nur mit dem Gebäude-Steuerkapital bis zu 15 000 Mark mit dem Teil, der übrig bleibt nach Abzug der Degression.

Das gleiche gilt aber auch beim Gewerbe. Auch hier ist der Steuerfuß auf 14 Pfennig zurückgesetzt. Es wird auch einem Gewerbetreibenden nicht unlieb sein, wenn er einen Steuerfuß hat, der um ein paar Pfennige niedriger ist und wenn er dadurch weniger bezahlen muß als es früher war, wo der Steuerfuß allgemein für alle Gebäude der gleiche war (Abg. Dr. Föhr: Es macht ein paar Mark aus, Herr Kollege, nicht blos ein paar Pfennig!).

Ich meine, solange keine Aussicht vorhanden ist für die vollständige Beseitigung der Gebäudesondersteuer — dazu haben wir ja kein Recht, zur Beseitigung, denn dazu ist das Reich zuständig — solange ist es für die Landwirtschaft und für das Handwerk besser, sie stimmen dem Gesetze zu, so wie wir es jetzt zur Verabschiedung vor uns haben.

Ich halte immer wieder den Weg, den wir jetzt gegangen sind, solange uns kein anderer gewiesen wird, für denjenigen, der erträglicher ist und der am allerbesten zu verantworten ist, wie er jetzt zur Verabschiedung steht. Herr Kollege Dr. Glockner hat heute früh Bedenken geäußert gegen die rechtliche Zulässigkeit der Differenzierung der Steuersätze. Die Deutsche Volkspartei hat es im Haushaltsausschuß schon getan. Wenn dadurch die Reichsregierung aufmerksam gemacht würde, so daß sie Einspruch erhebt und uns nötigen würde, die Sätze zu erhöhen, so wäre das tief bedauerlich (Abg. Dr. Föhr: Sehr richtig! — Abg. Scheel: Herr Dr. Föhr ist der Veranlasser dafür! — Gegenbemerkung des Abg. Dr. Föhr — Weiterer Zuruf).

Das einfachste wäre gewesen, wir hätten es gemacht und wären natürlich am leichtesten weggekommen wie der Landtag drüben in Württemberg, der einfach die ganze Regierungsvorlage abgelehnt und eine Resolution gefaßt hat, die die Regierung nach Berlin schicken soll, ein anderes Gesetz zu schaffen (Sehr gut! im Zentrum). Damit würden wir wegkommen von der Gebäudesondersteuer. Ich weiß aber nicht, ob der Erfolg ein großer sein wird (Finanzminister Dr. Köhler: Sehr richtig!), ob es richtig wäre, wenn man auf diese Weise einfach eine Steuer abschütteln könnte. Ich bin auch keiner von denen, die gern überflüssige Steuer bezahlen. Ich komme öfter über Stuttgart und habe Gelegenheit, dort mit württembergischen Kollegen zu sprechen, und ich muß schon sagen, das Vertrauen zu der Resolution und zu dem Erfolg der Resolution, das die Kollegen in Württemberg haben, scheint mir nicht groß zu sein. Es scheint mir, sie haben schon eine Vorahnung, daß sie kein anderes Los treffen wird als uns in Baden auch, daß sie eben einfach auch an die Gebäudesondersteuer oder — wie sie da drüben heißt — Hauszinssteuer jedenfalls werden glauben müssen. Aber immerhin bin ich der Meinung, es schadet nichts, wenn derartige Resolutionen nach Berlin kommen; dann werden die Herren dort einsehen, daß man nicht mit allem zufrieden ist bei uns in Süddeutschland. Ich bin auch der Meinung, daß es gar nichts schadet, und ich stimme gern für den Zentrums-Antrag Nr. II, den wir hier haben:

> „die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vom 10. Aug. 1925 in dem Sinne zu erstreben, daß die Gebäudesondersteuer nur mehr als Entschuldungssteuer ausgebaut und das Erträgnis nur in der Höhe des Wohnungsbaufolls erhoben wird, bis der zu erstrebende Abbau der Zwangsbewirtschaftung erreicht ist."

Wenn auch dieser Antrag von unserer Regierung nach Berlin geschickt würde, so dürfte das gar nichts schaden, im Gegenteil der Entschließung mithelfen, die von Stuttgart aus nach Berlin geschickt worden ist, damit die Herren dort einmal einsehen, daß auf dem Gebiete der vielen Steuern endlich einmal Wandel geschaffen werden muß.

Es ist bei den Beratungen im Ausschuß und auch hier im Hohen Hause auch über die Anleihepolitik gesprochen worden, über den Weg der Anleihen für den Wohnungsbau. Auch hier haben wir der Regierung Vorschläge gemacht, und ich hoffe, daß die Prüfung der Regierung gut ausfällt. Dadurch würde unsere Wirtschaft ganz bedeutend entlastet, und der Steuerdruck würde jedenfalls ziemlich stark nachlassen. Denn die heutige Zeit ist nicht dazu angetan, irgendwelche Vermögensansammlungen, Vermögensaufhäufungen zu machen. Das ist tatsächlich der Fall gewesen in den letzten Jahren durch die Erstellung der vielen Gebäude sowohl von seiten des Staates als insbesondere auch von seiten der Gemeinden, und wenn die Zinsen für Anlehen zu hoch wären für Baudarlehen, die hinausgegeben werden, könnte leicht eine Ausgleichung stattfinden mit dem Rückfluß der Zinsen, die aus den derzeitigen Darlehen kommen und aus Heimzahlungen von Darlehen, die in den letzten Jahren gegeben worden sind. So könnte der Wohnungsnot gesteuert werden, ohne daß große Steuermittel verwendet werden.

Ich möchte am Schluß hoffen, daß das jetzige Gesetz und die Abänderung dieses Gesetzes, die Verbesserungen und Vorschläge, die an die Regierung ergangen sind, dazu führen, daß die betreffenden Regierungsstellen die Anregungen und Vorschläge prüfen und das Erreichbare so gut wie möglich ausbauen. Wenn das gelingt — und es muß uns gelingen, die Wohnungsnot auf andere Weise zu beseitigen und alsbald aus der verhaßten Zwangswirtschaft herauszukommen — haben wir durch Schaffung des Gesetzes erreicht, was der Wunsch der gesamten Bevölkerung ist (Beifall).

Abg. **Martloff** (Sozdem.):

Mein Parteifreund Dr. Engler hat gestern ja schon im allgemeinen zu den Ausführungen und zu dem Gesetze in seiner Gesamtheit Stellung genommen und Ausführungen von unserem grundsätzlichen Standpunkt aus dazu gemacht. Es ist selbstverständlich, daß Steuern gerade nichts angenehmes an sich haben, indem diejenigen, die sie zahlen, sich dagegen wenden unter dem Gesichtspunkt und unter der Devise: heiliger Florian verschon' mein Haus, zünd' andere an, mache Steuern für andere Kreise, die sollen sie aufbringen, wir können sie nicht tragen, wir sind nicht dazu in der Lage, sie aufbringen zu können. Wenn wir das Gesetz selbst allein machen könnten, hat mein Parteifreund Dr. Engler ausgeführt, würde es anders aussehen. Wenn wir im Reichstag allein eine Mehrheit hätten, hätten wir einen andern Weg gefunden, genau so gut wie die anderen Parteien, wenn sie allein in der Lage wären, ein Gesetz zu machen von ihrem Standpunkt aus und von ihren Grundsätzen eine derartige Frage lösen würden. Da das nicht möglich ist, sind bekanntlich derartige Gesetze immer das Werk von Kompromissen. Wohl hat unsere Fraktion bekanntlich im Reichstag gegen dieses Gesetz gestimmt, aber wir haben es hier

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Marxloff [Sozdem.])

nur mit einem Reichsgesetz zu tun, das zwangsläufig auszuführen ist, das von den einzelnen Ländern ausgeführt werden muß, und die Parteien, die in den Regierungen der einzelnen Länder sind, müssen im Rahmen der reichsgesetzlichen Bestimmungen versuchen, dem Reichsgesetze Geltung zu verschaffen.

Ich möchte nun mit einigen Ausführungen zunächst mich zu dem wenden, was gestern in der Debatte von dem Herrn Kollegen von Au ausgeführt worden ist. Er hat das hohe Lied von der freien Wirtschaft gesungen und erwartet von der Einführung der freien Wirtschaft, von der Beseitigung der Zwangswirtschaft alles Heil. Auch mein Vorredner hat davon gesprochen, wenn endlich die Zwangswirtschaft weg ist, würde es besser sein. Nun, wie ist es mit der Zwangswirtschaft? Ist sie eingeführt worden etwa aus Vergnügen, weil das Spaß machte, Zwangsvorschriften zu treffen und einzugreifen in die freie Wirtschaft auf dem Gebiete des Wohnungswesens? Waren es vielmehr nicht bittere Notwendigkeiten, herausresultierend aus den Verhältnissen, wie sie sich gebildet haben auf Grund der Kriegsfolgeerscheinungen? Die Maßnahmen, die getroffen worden sind, Reichsmietengesetz, Mieterschutzgesetz, Wohnungsmangelverordnung usw. waren der Ausfluß der Verhältnisse, in die wir durch den Krieg hineingekommen sind, die wir nicht gemacht hätten, wenn wir eine friedliche Entwicklung gehabt hätten. Es ist durchaus falsch, wenn immer wieder die Auffassung vertreten wird von Anhängern der sogenannten freien Wirtschaft, als ob, wenn sie heute oder morgen diese freie Wirtschaft, diese freie Mietpreisbildung einführen würden, morgen die Wohnungsnot und das Elend beseitigt wäre. Davon ist gar keine Rede, und es muß deshalb langsam darauf hingearbeitet werden, eine Lockerung herbeizuführen, soweit die Voraussetzungen gegeben sind, das Wohnungsbedürfnis zu befriedigen, Wohnungen zu schaffen, Wohnungen zu erstellen, damit man die Möglichkeit hat, eine weitere Mietpreisbildung zuzulassen. Wenn Sie die freie Wirtschaft einführen, dann wird die Wohnungsnot nicht beseitigt und das Wohnungselend nicht behoben. Wir haben es nicht nur mit der Wohnungsnot zu tun, nein, ich behaupte auf Grund meiner Erfahrungen, die ich in Freiburg gemacht habe, daß wir es mit einem großen Wohnungselend zu tun haben. Wir haben im Frühjahr dieses Jahres im Bürgerausschuß eine Vorlage gehabt, die sich mit dem Bauprogramm für dieses Jahr beschäftigte. Da wurde auf Grund statistischer Feststellungen mitgeteilt, daß eine Reihe von Fällen in Frage komme, wo Familien bis zu 10 Köpfen in einem Raum kampieren müssen, eine ganze Reihe von Fällen, wo für eine 6—8köpfige Familie nur ein Raum, für eine andere nur zwei Räume vorhanden sind. Es ist also richtig, wenn man behauptet, es ist ein großes Wohnungselend vorhanden. Aber auch vor dem Kriege hatten wir es mit einer Wohnungsnot zu tun und es ist nicht richtig, was gestern Herr von Au behauptet hat, wir hätten in der Vorkriegszeit normale Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt gehabt, da die Zahl der Wohnungen leer gestanden sei, die normalerweise gefordert werden konnte. Normalerweise mußten 3 Proz. Wohnungen auf dem Wohnungsmarkt leer stehen, ungerechnet die Wohnungen, die schlecht und unbewohnbar sind durch verschiedene Umstände. Diese Zahl hatten wir nicht, wir hatten in Freiburg 1—1,5 Proz. leer stehende Wohnungen, in Freiburg, das eine Fremdenstadt ist. Wenn Sie nach andern Städten gehen, wo Sie mit Industrie zu rechnen haben, nach norddeutschen Städten — Sie brauchen nicht nach Berlin und Hamburg zu gehen — so finden Sie, daß dort ein viel geringerer Prozentsatz leer stehender Wohnungen war, so daß man tatsächlich von einer Wohnungsnot vor dem Kriege sprechen konnte, ganz abgesehen davon, wie die Wohnungen aussahen, die für den Wohnungsmarkt zur Verfügung standen, die bewohnt gewesen sind, die zwangsweise bewohnt werden mußten, weil andere nicht zur Verfügung standen, die, soweit sie vom Privatkapital erstellt worden waren, einen Anspruch auf die Bezeichnung menschenwürdige Wohnung nicht erheben konnten. Wir haben beispielsweise in Freiburg zur Zeit über 3000 Wohnungsuchende, davon sind 1800 Fälle, die auf der Dringlichkeitsliste stehen, wo Menschen vorhanden sind, die unbedingt Wohnungen brauchen. Diese setzen sich zusammen aus Jungverheirateten, die keine Wohnungen haben, einem Teil derjenigen, deren Wohnungen abgerissen werden sollen, die für Menschen nicht bewohnbar sind und einem übrigen Teil aus anderen Gründen, aus Gründen des Zuwachses usw. Also es ist ein Bedürfnis von 1800 tatsächlich vorhanden. Das übrige, was darüber hinausgeht, betrifft Fälle, wo der Wohnungstausch in Frage kommt. Dabei möge berücksichtigt werden, daß in Freiburg über 200 Familien infolge Gerichtsurteils und infolge Vergleichs wohnungslos geworden sind. Ich gebe zu, daß ein Prozentsatz darunter ist, wo Selbstverschulden vorliegt, aber es ist ein großer Teil darunter, wo andere Gesichtspunkte maßgebend sind, die ich aus Erfahrung weiß. Ich will Einzelheiten nicht aufführen, wo es nicht sachlich gerechtfertigt war, wo insbesondere, wenn Vergleiche abgeschlossen worden sind beim Amtsgericht durch den Vorsitz eines jungen Richters oder Assessors Mieter bestimmt worden sind, einem solchen Vergleich zuzustimmen in der Voraussetzung, daß in einem halben Jahre die Wohnungsnot gelindert wäre, daß sie eine Wohnung bekommen könnten. Wir haben die Tatsache zu verzeichnen, daß einige Hundert Familien auseinandergerissen worden sind, die vorher beeinander waren. Das trägt sicherlich nicht zur Hebung des Familiensinnes bei, wenn infolge des Wohnungselendes Menschen, die zusammengehören, in der Weise auseinandergerissen werden, daß der Mann da, die Frau dort sein muß, während die Kinder in der Fürsorgeanstalt oder im Kinderheim untergebracht sind, weil eine andere Möglichkeit der Unterbringung einfach nicht mehr gegeben ist. So werden beispielsweise wir in Freiburg — selbst dann, wenn jetzt dieses Gesetz Annahme findet und wir auf Grund dieses Gesetzes in die Lage versetzt werden, unser Freiburger städtisches Budget aufzustellen — nicht imstande sein, das Wohnungsprogramm durchzuführen, das nach unserer Absicht dort hätte durchgeführt werden sollen; auch in den letzten Jahren waren wir nicht in der Lage, das jeweils beabsichtigte Bauprogramm zu verwirklichen. Die Genossenschaften, soweit diese die Absicht hatten, Bauten zu erstellen, können gleichfalls ihre Absicht nicht durchführen, weil sie nicht diejenigen Geldsummen aufzubringen vermögen, wie sie neben den Beträgen noch nötig sind, die ihnen aus dem Erträgnis der Gebäudesondersteuer zufließen, um die Finanzierung eines größeren Bauprogrammes — oder aber desjenigen Bauprogrammes, das sie selbst wünschten — durchführen zu können. Mit Rücksicht auf die dargelegte Tatsache sind wir also nicht in der Lage, das Wohnungsbedürfnis auch nur einigermaßen befriedigen zu können, und es ist ein Irrtum gewesen, wenn gestern hier die Meinung vertreten wurde, hinsichtlich der Förderung des Bauprogramms für Wohnungen würden wir in nicht allzu ferner Zeit auf dem Punkte angelangt sein, daß wir die vollkommen freie Wirtschaft einführen könnten; es ist irrig, zu glauben, es werde in verhältnismäßig naher Zeit wieder für alle, die Wohnungen suchen, die Möglichkeit eröffnet sein, solche Wohnungen zu erlangen. Ich sage nochmals mit aller Entschiedenheit: das zu glauben, ist ein fundamentaler Irrtum, eine Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse, vor allem eine Verkennung der einen Tatsache, daß die Zahl der Wohnungssuchenden und der sogenannten „dringlichen Fälle" viel viel zu groß ist. Nach meiner Überzeugung wird es noch Jahre gehen, bis unsere Verhältnisse sich wieder zu einem normalen Stand zurückentwickelt haben. Auch in anderen Städten ist es, soviel mir bekannt geworden ist, nicht möglich, in schnellerem Tempo zu bauen als bei uns in Freiburg; die Verwirklichung des Bauprogramms muß eben in

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Martloff [Soz.dem.])

dem Rahmen vor sich gehen, wie er durch die Aufbringung der Gelder vorgeschrieben ist: Diese Gelder aber werden einerseits durch die Gebäudesondersteuer aufgebracht, andererseits (soweit es möglich ist, auf diesem Wege noch etwas Kapital zu erlangen) auf dem Wege der Anlehen; wenn aber in allen Städten nur in diesem Tempo gebaut werden kann, dann kommen wir noch auf Jahrzehnte hinaus nicht zu demjenigen Punkt, an dem wir wieder normale Wohnungsverhältnisse haben.

Unter Berücksichtigung der von mir vorgetragenen Tatsachen bleibt also gar nichts anderes übrig, als daß eben versucht werden muß, die Bestimmungen einengender Natur — trotzdem sie vom Hausbesitz und sicherlich auch von den Mietern unangenehm empfunden werden — eben doch noch länger aufrecht zu erhalten; man muß sich dazu entschließen, wenn man nicht haben will, daß auf dem Gebiete des Wohnungswesens geradezu anarchistische Zustände auftreten.

Im Zusammenhang mit Ausführungen über die uns beschäftigende Vorlage hat nun gestern der Herr Kollege von Au in bezug auf die Baugenossenschaften eine Bemerkung gemacht, die dahin ging, sie würden eine „unehrliche Konkurrenz" gegenüber dem übrigen Baukapital, beispielsweise dem Hausbesitz, machen (Abg. von Au: „darstellen"!) oder „darstellen". Herr Kollege von Au, dieser Vorwurf ist etwas ganz Unerhörtes, und ich muß ihn schon mit aller Schärfe zurückweisen. Es kann gar keine Rede davon sein, daß die Baugenossenschaften etwa dem privaten Baukapital eine unehrliche Konkurrenz machen wollten oder machten. Bei den Baugenossenschaften handelt es sich um gemeinnützige Vereinigungen, deren Tätigkeit — im Gegensatz zum privaten Baukapital, das sich im Sinne der Bauspekulation betätigt — im Interesse ihrer Mitglieder eingestellt ist. Bauspekulation ist bekanntlich bei den Baugenossenschaften ausgeschlossen, infolgedessen ist ihre Tätigkeit eine ganz anders geartete. Die Aufgabe und die Arbeit einer Baugenossenschaft ist, vom gemeinnützigen und gemeinwirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen, doch ganz anders zu beurteilen als die Tätigkeit irgendeines privaten Unternehmers, der Häuser „auf Spekulation" baut, um große Gewinne zu machen. Wir brauchen uns nur an Erscheinungen erinnern, die wir vor etwa zwanzig Jahren feststellen konnten, als eine besonders rege Bautätigkeit herrschte: In vielen Fällen erschienen Bauspekulanten auf dem Plane, haben Häuser gebaut — und sind den Handwerksmeistern das Geld schuldig geblieben, weil sie nichts bezahlten, mußten dann die Häuser versteigert werden.

Das Baukapital hat also, um das nochmals zu wiederholen, ein ganz anderes Interesse als die Genossenschaft: Ihm dient das Haus als Objekt der Spekulation und zur Erzielung von Gewinnen. Haus und Hausbesitz sind ja nicht etwa Waren. Gerade in dieser Beziehung findet vielfach eine Verkennung der Tatsachen statt, besonders von seiten der wirtschaftlichen Gruppen und von seiten des Hausbesitzes. In diesen Kreisen hört man vielfach die Meinung vertreten, als ob es geradezu eine Berufsstellung wäre, die vom Hausbesitz eingenommen wird (Zustimmung des Abg. von Au). Ich betrachte die wirtschaftliche Tätigkeit des Hausbesitzes von einem ganz anderen Gesichtspunkte als etwa dem beruflichen, wobei er nur verdienen und seine Existenz auf dem Hausbesitz aufbauen will, wenn er glaubt, falls er ein Haus zu 60000, 80000 oder 100000 Mark hat, von diesem Haus leben zu können, weil er früher 20 Proz. dieses Wertes als Eigenkapital in diesem Hause angelegt hat (Abg. von Au: Das hat niemand gesagt!). Sie, meine Herren von der Hausbesitzergruppe, müssen berücksichtigen: 80 Proz. der Bevölkerung sind keine Hausbesitzer! Die Interessen dieser 80 Proz. müssen doch mindestens ebenso gewahrt werden wie die jener 20 Proz., die Hausbesitzer sind. Es geht doch nicht an, daß eine einseitige Politik getrieben wird, die lediglich auf das einzige Fünftel unserer Bevölkerung zugeschnitten ist, als sich im Besitze von Häusern befindet. Ich sage ausdrücklich: „im Besitze"; denn vielfach verhält es sich sogar so, daß diese „Hausbesitzer" nicht einmal oder doch vielleicht nur formell, nicht aber in Wirklichkeit Eigentümer sind.

Der Herr Kollege von Au hat gestern auch hinsichtlich der Preisbildung Vergleiche zwischen Stiefeln und Wohnungen gezogen. Herr Kollege von Au: dieser Vergleich hinkt doch sehr erheblich. Bei Stiefeln haben wir es zunächst mit einem Erzeugnis, einer Ware zu tun: mit einer Ware, die jetzt hergestellt, dann verkauft wird und die dem Verschleiß in einer ganz kurzen Zeit unterworfen ist. (Auf einen Zuruf des Abg. von Au:) Doch, die momentan hergestellt wird! Bei den Häusern aber haben wir es mit Sachwerten zu tun, die teilweise schon vor Jahrzehnten, schon vor dem Krieg erbaut worden sind. (Auf Zurufe:) Doch, bestimmt schon vor Jahrzehnten, manchmal sogar schon vor Jahrhunderten gebaut worden sind, also jedenfalls schon seit langer Zait — und die uns auch noch lange Zeit dienen müssen. Ein Stiefel braucht nicht „unterhalten", er braucht höchstens einige Male repariert zu werden. Ein Haus ist doch ganz anders zu werten als ein Produkt, das rasch umgesetzt und verschleißt wird. Ein solcher Vergleich ist ebensowenig statthaft, wenn Sie etwa die Preisbildung für Brot, Kartoffeln und Obst — alles Artikel, die konsumiert werden — mit der Preisbildung beim Haus, also mit der Entstehung der Miete, in Vergleich stellen wollen.

Deshalb mußte auch die Preisbildung bei den Häusern, also die Bildung der Mieten, durch den Staat reguliert werden, wenn man nicht haben wollte, daß schließlich eine zweite Revolution heraufbeschworen würde; dem Mietpreiswucher, wie er ja eingesetzt hat und tatsächlich auch heute noch vorhanden ist — es sind mir Fälle aus der Praxis bekannt — mußte dadurch entgegengetreten werden, daß die entsprechenden gesetzlichen Eingriffe vorgenommen worden sind.

Übrigens ist die Mietpreisbildung für Neubauten, soweit sie in den letzten Jahren erstellt wurden, ja durchaus frei. Für einen jeden, der über Kapital verfügt und ein Haus bauen will, ist die Möglichkeit gegeben, den Mietpreis frei zu gestalten und zu bilden; Zwangseingriffe nach der Richtung hin bestehen nicht. Es ist jedoch die Tatsache festzustellen, daß infolge des hohen Aufwandes, der bei dem bestehenden Zinsfuß für die Verzinsung aufgebracht werden muß, eben die Kapitalien nicht zu erlangen sind, die nötig wären, um Wohnungen bauen zu können. Offenbar deshalb denkt auch das Privatkapital gar nicht daran, zu bauen: einfach darum, weil es die Möglichkeit sieht, sein Geld irgendwo anders, vielleicht in der Industrie, zweckmäßiger und sicherlich zu höherer Rendite unterzubringen, als sie durch die Investierung in Neubauten gewährleistet wäre. So haben wir beispielsweise in Freiburg die Tatsache zu verzeichnen, daß Wohnungen, die vom Privatkapital, von einer Baugesellschaft, erstellt worden sind, heute leerstehen; die Mietpreise sind dermaßen hoch, daß sie von denjenigen, die Wohnungsbedürfnis haben, einfach nicht mehr bezahlt werden können; diese Mieten haben eine unerschwingliche Höhe erreicht. Das Bedürfnis nach Wohnungen wäre ja gewiß vorhanden; das Einkommen der Leute aber ist nicht derart, daß sie in der Lage wären, für eine Vierzimmerwohnung einen jährlichen Mietpreis von 2000 bis 2500 Mark zu bezahlen. So aber würde sich der Preis auf dem freien Markt im allgemeinen gestalten, wenn hier auf dem Gebiete der Mietpreisbildungen nicht Hemmungen vorhanden wären.

Wenn wir nach den Gründen forschen, warum das Privatkapital nicht baut, so müssen wir feststellen: Es unterläßt das Bauen nicht etwa deshalb, weil wir noch die Zwangswirtschaft haben, sondern deshalb, weil die Baukosten noch viel zu hoch und weil zunächst einmal die Baustoffe noch viel zu teuer sind (Zurufe

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Martzloff** [Sozdem.])

vom Zentrum, bes. von Abg. Dr. Retzbach) — im übrigen, weil auch der Zinsfuß der Baugelder viel zu hoch ist.

Die Steuer, die wir durch das Gesetz beschließen sollen, hat ja nun durch die jetzige Ausgestaltung gegenüber früher mehr den Charakter einer Entschuldungssteuer bekommen. Die Hausbesitzer haben ja ihre Hypothekenschulden meistens, soweit sie dazu in der Lage waren, während der Zeit der Inflation abbezahlt. Nur dort, wo vielleicht die Hypothek auf längere Zeit festgelegt war, etwa auf 10 Jahre nicht abgetragen werden konnte oder nur unter der Voraussetzung hätte abgetragen werden können, daß das Vielfache genommen worden wäre, sind die Hypotheken nicht abgetragen worden. Aber im allgemeinen hat doch eine ungeheure Entschuldung stattgefunden und sind diese Hypotheken abbezahlt worden. Millionen anderer Staatsbürger dagegen haben bekanntlich ihre Spargelder, die sie den Sparkassen zur Verfügung gestellt haben, verloren; denn letztere haben bekanntlich diese Gelder großenteils in Form von Hypotheken ausgeliehen. Für die Spargläubiger kommt — wir haben ja kürzlich in diesem Haus auch darüber verhandelt — nur eine Aufwertung von 12½ Proz. in Frage. Die Hausbesitzer können nicht beanspruchen, daß sie eine höhere Aufwertung bekommen und daß etwa das, was an Mieterhöhung für die Monate Mai und Juni hereinkommt und was später hereinkommt, wenn die Miete auf 100 Proz. der Friedensmiete gesteigert wird, ausschließlich ihnen zufällt. Das wäre doch sachlich in keiner Weise gerechtfertigt. Die Sachwertebesitzer waren doch eigentlich die Gewinner, während alle diejenigen, die nicht Sachwerte, sondern Staatspapiere, Gemeindeobligationen, Sparkassenguthaben hatten oder ihr Geld auf Hypotheken ausgeliehen hatten, die Verlierer gewesen sind. Das müssen die Herren von der Hausbesitzerseite auch berücksichtigen. Die Opfer müssen aber von allen Seiten gemeinsam getragen werden, und man darf sich nicht auf den Standpunkt stellen, daß die Mieter allein die Opfer zu tragen haben, daß diese Lasten einfach auf die Mieter abgewälzt werden sollen. Man muß weiter berücksichtigen, daß wir einen verlorenen Krieg hinter uns haben und daß durch diesen verlorenen Krieg die Verhältnisse ausgelöst worden sind, wie wir sie jetzt haben.

Im Zusammenhang damit möchte ich eine Bemerkung zu dem machen, was vorhin der Herr Kollege Weißhaupt gesagt hat. Er hat auf die Ursachen der verschiedenen Steuern abgehoben. Aber die Gründe, Herr Kollege Weißhaupt, die Sie ins Feld geführt haben, scheinen mir nicht erschöpfend zu sein. Der erste Grund, warum wir solche ungeheuere Lasten zu tragen haben, ist doch eigentlich der Krieg, und sind nicht etwa die Bürgermeister, die von da und dort kommen und auf das Ministerium gehen, um dort Wünsche vorzutragen. Das ist doch letzten Endes untergeordneter Natur.

Der Herr Kollege Weißhaupt hat in bezug auf die Erwerbslosen gemeint, wenn es wahr sei, daß die Erwerbslosen unterstützung so leicht zu beziehen sei, dann müsse ein Nachprüfung usw. stattfinden. Herr Kollege Weißhaupt, ich weiß aus der Praxis, daß von einem leichten Erlangen der Erwerbslosenunterstützung auch nicht im entferntesten die Rede sein kann. Leicht wird es nicht gemacht. Denn die Arbeitsämter und auch die Gemeindeverwaltungen, die Bürgermeister prüfen so sorgfältig, daß niemand eine Erwerbslosenunterstützung bekommt, der nicht von vornherein Anspruch darauf hat, wenn ihm irgendeine Arbeit nachgewiesen werden kann. Also da ist für die entsprechende Kontrolle schon gesorgt. Wenn der Betreffende die Arbeit nicht annimmt, dann wird ihm die Erwerbslosenunterstützung einfach entzogen. Die Dinge liegen also nicht so, wie der Herr Kollege Weißhaupt offenbar anzunehmen scheint.

Herr Abg. von Au hat gestern auch die Bemerkung gemacht, daß wir Sozialdemokraten die Hausbesitzer schlechthin enteignen wollten, also die Sozialisierung des Hausbesitzes durchführen wollten. (Auf Zuruf des Abg. von Au:) Doch, Sie haben gesagt, wir seien Feinde des Privateigentums, wir wollten das Privateigentum aufheben (Zuruf des Abg. von Au). Wie haben Ihnen doch schon zugerufen, Herr Kollege von Au, daß diese Ihre Auffassung vollständig falsch ist. Wenn Sie das Heidelberger Programm lesen, dann werden Sie finden, daß davon nicht die Rede ist, daß wir schlechthin etwa das Privateigentum aufheben, sozialisieren, vergesellschaften wollen, sondern nur das Privateigentum an Produktionsmitteln, das kapitalistische Eigentum, nicht etwa ein Haus, das sich einer für 20 000, 30 000 oder auch 50 000 Mark erworben hat. Ich dächte, Sie müßten das wissen (Abg. von Au: Reichsgesetzgebung!...). Es kann nur den Zweck haben, daß Sie eine bestimmte Absicht damit verbinden, wenn Sie sagen, wir würden schlechthin das Eigentum bekämpfen (Abg. von Au: Wohnungswesen!...). So ist jedenfalls die Sache nicht, wie Sie sie geglaubt haben darstellen zu sollen (Zwischenruf bei den Sozialdemokraten).

Es sind gestern und auch heute, glaube ich, Ausführungen gemacht worden bezüglich der Freigabe der großen Wohnungen und der gewerblichen Räume, und es ist auch schon eine entsprechende Entschließung in dem Antrag des Haushaltsausschusses vorgelegt worden. Ich muß Ihnen schon sagen, daß ich persönlich ganz entschieden dagegen bin, daß die großen Wohnungen und die gewerblichen Räume freigegeben werden. Es heißt auch auf diesem Gebiet: Widerstehe den Anfängen! Wir haben die Erfahrung gemacht, daß überall dort, wo man die großen Wohnungen und die gewerblichen Räume hinsichtlich der Mietpreisbildung freigegeben hat, sich das ganz ungeheuerlich im Wirtschaftsleben ausgewirkt hat. Das sehen wir in Württemberg, in Danzig und in anderen Orten. Die selbstverständliche Folgeerscheinung war die, daß die Leute, die eine große Wohnung hatten, die Miete nicht mehr bezahlen können, weil der Mietpreis vom Hausbesitzer gewöhnlich ganz ungeheuer hinaufgetrieben worden ist — es ist ja freie Mietzinsbildung da —; es wird ein Abwandern beginnen, es erfolgt dann der Druck auf die kleinen Wohnungen, denn die Leute haben das Bestreben, in kleinere Wohnungen zu kommen, und es ist nicht möglich, das Bedürfnis zu befriedigen, weil die Zahl der Wohnungsuchenden zu groß ist. Die weitere Folge ist, daß unter Umgehung des Gesetzes viele Leute gezwungen werden, einen höheren Mietpreis zu bezahlen. Dann nützt der Schutz des Reichsmietengesetzes gar nichts, auf den heute mörgen der Herr Abg. Dr. Glockner abgehoben hat, der meinte, man könnte die Bedenken ruhig fallen lassen, weil praktisch das Reichsmietengesetz bestünde. Ich weiß, daß heute schon in vielen Fällen das Reichsmietengesetz vielfach von Mieter und Vermieter umgangen wird. Wenn der Hausbesitzer höhere Miete verlangt, dann ist der Mieter vielfach unter dem Druck der Verhältnisse gezwungen, die höhere Miete zu bezahlen, wenn er überhaupt eine Wohnung bekommen will. Dieser Zustand würde sich noch mehr verschlimmern, wenn die Abwanderung von den großen Wohnungen nach kleineren noch mehr in Erscheinung treten würde.

Und bezüglich der gewerblichen Räume ist es doch so: wenn die gewerblichen Räume freigegeben werden, so wird die Mietpreisbildung noch weiter hinaufgetrieben werden, als es ohnehin schon der Fall ist; denn auch hier liegt es so, daß meistens schon Mietpreise bezahlt werden, die über die gesetzliche Miete hinausgehen. Die Folge ist selbstverständlich die, daß der erhöhte Mietpreis in dem Preis der produzierten Ware zum Ausdruck kommt, auf die Ware umgelegt wird, und der Konsument muß dann natürlich auch den erhöhten Mietpreis tragen. Im anderen Fall muß der Gewerbetreibende diese Mehrkosten selbst tragen und er ist dann in seiner Konkurrenzfähigkeit gegenüber demjenigen, der ein eigenes Haus besitzt und darin sein Gewerbe betreibt, zweifach benachteiligt und beeinträchtigt. Derjenige, der ein eigenes Haus hat und seine Schulden etwa in der Inflationszeit abgestoßen und nunmehr nur eine Aufwertung von 25 Proz. zu zahlen hat, steht in seiner Kon-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Martzloff [Sozdem.])

kurrenzfähigkeit viel günstiger da als derjenige, der in Miete wohnen und jetzt schon 107 Proz. Friedensmiete bezahlen muß. Wie ich weiß, wird in vielen Fällen sogar schon über diesen Satz hinaus Miete bezahlt.

Es ist in der Debatte die Meinung vertreten worden, daß die Gewerbetreibenden die Erhöhung des Steuerfußes von 10 auf 14 Pfennig schwerlich tragen könnten. Man hat ja davon Abstand genommen, den Steuerfuß auf 16 Pfennig festzusetzen und ist nur auf 14 Pfennig gegangen. Ich nehme Bezug auf das, was ich eben ausgeführt habe. Die Mieten sind erhöht worden, soweit es sich um gewerbliche Räume für Mieter handelt. Es sind 107 Proz. zulässig. Es ist im Rahmen dieser Erhöhung für den Hausbesitzer schon die Möglichkeit gegeben, den Betrag von 10 plus 4 = 14 Pfennig, die Erhöhung von 10 auf 14 Pfennig, zu zahlen. Würde der Satz nicht festgestellt werden, so wäre die Miete trotzdem gleich hoch, und der Hausbesitzer hätte den Gewinn davon, er würde die erhöhte Miete in seine eigene Tasche stecken.

Es ist den Gemeinden in der Debatte der Ratschlag gegeben worden, etwas sparsamer zu wirtschaften, ihre Budgets vorsichtiger aufzustellen. Ich möchte in diesem Falle für die Gemeinden ein Wort einlegen. Ich glaube, es wird vielfach verkannt, daß die Aufgaben der Gemeinden in der Nachkriegszeit ungeheuer gewachsen sind. Man muß doch berücksichtigen, daß die Lasten der Gemeinden viel größer und ihre Aufgaben viel umfangreicher geworden sind, als es in der Vorkriegszeit der Fall war. Nehmen Sie beispielsweise nur das Fürsorgewesen, das so ungeheuer umfangreich geworden ist, und das den Gemeinden zugewiesen worden ist, nehmen Sie das Wohnungswesen jetzt mit all dem, was drum und dran hängt, ganz abgesehen von den anderen sozialen Aufgaben, die den Gemeinden zugewiesen worden sind, so glaube ich, daß wenn die Gemeinden heute gezwungen sind, eine Erhöhung des Umlagefußes vorzunehmen, das nicht etwa deshalb geschieht, weil die Gemeinden etwa eine luxuriöse Wirtschaft führen, denn die Wirtschaft der Gemeinden wird ja auch kontrolliert, genau so gut wie hier die Tätigkeit der Regierung kontrolliert wird. Geschieht es doch auch durch die Parteien, die hier in diesem Hause vertreten sind und die Sprecher der Parteien. Schon bei der Beratung im Stadtrat selbst, wenn der Haushaltsplan aufgestellt wird; es geschieht aber auch im Bürgerausschuß nochmals in gründlicher Weise von den Vertretern der verschiedenen Parteien, wo streng nachgeprüft wird, ob die oder jene Ausgaben gemacht werden können oder nicht. Ich glaube also, es wird hier in sehr vielen Fällen etwas zu schwarz gesehen in bezug auf die finanzpolitische Tätigkeit der Gemeinden, und es wird deren Aufgabenkreis etwas unterschätzt.

Die Frage, ob mit Anlehensmitteln gebaut werden könne, ist auch in den Bereich der Betrachtung gezogen worden. Ich glaube, wenn diese Möglichkeit sich erschließt in nicht allzu ferner Zeit, daß der Zinsfuß so ermäßigt wird, daß mit billigem Geld gebaut werden kann, so dürfte man diesen Weg beschreiten. Auch die Baugenossenschaften, die haben das getan. Die Städte werden auch das öffentliche Bauwesen in dieser Weise finanzieren müssen. Man wird darauf sehen müssen, solche Kapitalien zu beschaffen, um wenigstens rascher bauen zu können als das möglich ist im Rahmen dessen, was jetzt uns auf Grund des Aufkommens aus der Gebäudesondersteuer zur Verfügung steht.

Der Herr Kollege Bock — er ist allerdings leider nicht da — hat heute vormittag Ausführungen gemacht, die nicht unwidersprochen bleiben können. Er hat von einer Ausplünderung der Massen gesprochen durch die Erhebung der Gebäudesondersteuer und hat meiner Partei den Vorwurf gemacht, als ob wir uns dieser Ausplünderung der Massen durch die Zustimmung zu diesem Gesetze schuldig machen würden. Zunächst ist festzustellen, daß es sich hier um ein Ausführungsgesetz handelt in der Folge eines Reichsgesetzes, daß ein Reichsgesetz mit zwingenden Vorschriften besteht, die es den Gemeinden zur Pflicht machen, die Gebäudesondersteuer zu erheben, sei es in der Form einer Entschuldungssteuer, einer Mietzinssteuer oder wie man es sonst nannte, sodaß also zunächst einmal von diesem Gesichtspunkt aus schon nicht die Rede davon sein kann, als ob da irgend ein Raubzug unternommen würde. Aber ganz abgesehen davon, ist auch die Bezeichnung, daß es sich hier um einen Raubzug auf die Taschen der Massen, der Bevölkerung handelt, in gar keiner Weise gerechtfertigt und kann davon absolut nicht die Rede sein (Abg. Schreck: Warum?) Warum, ich werde es Ihnen gleich sagen. Die Tatsache steht fest, daß auf Grund des Reichsgesetzes vom 1. Juli ds. Js. an die Friedensmiete erreicht sein muß. Ihnen wäre es nach den Ausführungen des Herrn Kollegen Bock jedenfalls lieber, es würde diese erhöhte Miete den Hausbesitzern zufließen, anstatt daß man diese Beträge wegsteuert und dazu benützt, einmal den Wohnungsbau zu fördern zum großen Teil und andererseits dem allgemeinen Finanzbedarf der Länder und Gemeinden einen Teil zuzuführen. Denn das andere, die Erhöhung der Miete, würde ohnedies kommen. Also, meine Herren von der Linken, das ist eine zwingende Bestimmung, die können Sie nicht umgehen, da müssen Sie sich schon dagegen wenden, daß das Reich beschlossen hat, die Friedensmiete festzusetzen vom 1. Juli d. J. ab, und dann können Sie dort sagen, daß es ein Raubzug sei, wenn man die Mieten usw. erhöht, sodaß sie vom 1. Juli d. J. an auf die Friedenshöhe kommen, aber Sie können nicht behaupten, daß dieses Gesetz, das ein Ausführungsgesetz zu einem Reichsgesetz ist, im Rahmen der vom 1. Juli an festgesetzten Miete ein Raubzug auf die Taschen der arbeitenden Masse sei, weil, wenn diese erhöhte Miete nicht weggesteuert werden würde vom Land, diese Beträge einfach in die Tasche der Hausbesitzer fließen würden. Das sind Tatsachen, an denen Sie nicht vorübergehen können, das ist selbstverständlich und wenn Sie das nicht begreifen, dann tun Sie mir allerdings leid, wenn Sie nicht soviel Überblick haben, daß dieser Betrag in den Taschen der Hausbesitzer bleiben würde. Den Herren Hausbesitzern wäre es jedenfalls angenehm, wenn Sie einen derartigen Beschluß fassen würden, wenn Sie ihnen die Möglichkeit gegeben hätten, ihren Willen durchzusetzen und zu sagen: Nein, die Steuer wird nicht erhoben, aber wir lassen es zu, daß die Friedensmiete jetzt vom 1. Juli an erhöht wird.

Der Herr Kollege Bock sagte im Zusammenhang damit, daß die Mieter ja keine Kriegsgewinnler seien, und er nahm da Bezug auf die Ausführungen, die mein Parteifreund Engler gemacht hat. Davon ist ja gar keine Rede gewesen, daß etwa die Kriegsgewinne der Mieter besteuert werden sollen, sondern dadurch, daß die Miete erhöht wird und den Hausbesitzern das Mehrerträgnis weggesteuert wird, dadurch wird der Allgemeinheit gedient und werden nicht etwa die Kriegsgewinne der Mieter besteuert. Denn um solche handelt es sich in diesem Falle doch absolut nicht. Mein Genosse Engler meinte lediglich, die Hausbesitzer haben ihre Schulden abbezahlt, und es ist deshalb (weniger) sachlich berechtigt, daß die Länder und das Reich kommen und steuern da einen Teil weg, als wenn die Mieten unter Nichtberücksichtigung dieser Schuld entsprechend erhöht werden. Der Ausdruck „Sesselpolitik" kann uns in keiner Weise irritieren; von einer Sesselpolitik kann in keiner Weise die Rede sein bei der Zustimmung zu einem derartigen Gesetz, weil man sicherlich draußen bei den Massen der Bevölkerung nicht in einem angenehmen Lichte erscheint, wenn man zustimmt, insbesondere dann nicht, wenn in dieser Weise die Dinge dargestellt werden, wie es heute morgen durch die Ausführungen des Herrn Kollegen Bock geschehen ist. Wir würden die Verantwortung mittragen, meinte er, wenn in Baden dieses Gesetz beschlossen wird. Gewiß wir werden die Verantwortung mittragen für die Ausführungen eines Reichsgesetzes, weil wir in Baden mit in der Regierung sind und eben diese Steuer erhoben

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Marxkoff** [Soz.Dem.])

werden muß. Das Reichsgesetz hat ja bekanntlich die Bestimmung, daß ein Teil des Erträgnisses der Gebäudesondersteuer für den Wohnungsbau und der andere für den allgemeinen Finanzbedarf verwendet werden soll. Wir hätten es auch lieber gesehen und würden es lieber sehen, daß das volle Erträgnis der Gebäudesondersteuer für den Wohnungsbau verwendet werden würde. Wenn Sie aber das heute beschließen würden, so ist doch ganz selbstverständlich, daß das, was auf der einen Seite ausfällt, auf der anderen Seite für den allgemeinen Finanzbedarf mitbestimmend ist sowohl für das Land wie für die Gemeinden, und daß der Fehlbetrag dann eben auf einem anderen Wege aufgebracht werden muß. Denn die Ausgaben, die das Land zu machen hat, müssen gemacht werden, und die Mittel dazu müssen auf irgendeine Weise aufgebracht werden. Also bleibt eben nichts anderes übrig, als die Grund- und Gewerbesteuer, die dem Lande verbleibt, zu erhöhen und den Ausfall, der in den Einnahmen entsteht, auf diese Weise zu decken.

Genau dasselbe würde natürlich auch auf die Gemeinden zutreffen. Bei den Gemeinden wäre es so, daß dort der Ausfall, der entsteht, für den allgemeinen Finanzbedarf der Gemeinden durch eine Erhöhung der Umlagen ausgeglichen werden müßte.

Daß dem Kollegen Weißhaupt die Zustimmung zu dem Gesetze leicht fällt, begreife ich vom Standpunkt der Landwirtschaft aus durchaus; denn die Landwirtschaft trägt hier viel weniger bei als wenn beispielsweise umgekehrt etwa die Steuer auf die Grund- und Gewerbesteuerkapitalien umgelegt würde, denn dann würden alle daran bezahlen müssen, das flache Land auch und würde diese Befreiungsmöglichkeit, Degression usw. nicht vorgesehen, wie sie hier bei diesem Gesetze vorgesehen sind.

Ich verstehe also, wenn er dem zustimmen kann und davon redet, daß die Landwirtschaft sicher ist, daß sie durch dieses Gesetz in ungerechtfertigter Weise nicht belastet würde.

Der Herr Kollege Bock meinte heute morgen zum Schlusse, daß es am allerschlimmsten sei, daß die sozialdemokratische Partei diesem Raubzug auf die Taschen des arbeitenden Volkes zustimme. Ich bin der Meinung, wenn die Massen aufgeklärt werden, um was es sich bei diesem Gesetze handelt, daß sie sich diesen Appell an die niederen Instinkte nicht gefallen lassen.

Zum Schlusse möchte ich im allgemeinen zur Wohnungsfrage bemerken, daß wir vom sozialdemokratischen Standpunkt aus wünschen, wenn einmal die Möglichkeit gegeben ist, die freie Wohnungswirtschaft auch wieder einzuführen und die einengenden Bestimmungen, die jetzt auf dem Gebiete des Wohnungswesens bestehen, zu beseitigen, daß an deren Stelle etwas neues geschaffen wird, etwas anderes geschaffen werden muß und das ist die Schaffung eines Wohnrechtes. So kann es nicht mehr bleiben, wie es in der Vorkriegszeit gewesen ist, daß der Besitz von Grund und Boden und Häusern rücksichtslos darüber zu verfügen hat ohne Rücksicht zu üben über 80 Proz., die nicht im Besitz von Grund und Boden und Häusern sind. Es muß ein deutsches Wohnrecht geschaffen werden, sodaß das ungehemmte und ungezügelte Verfügungsrecht über die Wohnungen eingeschränkt werden wird und in diesem Sinn zu arbeiten wird unsere Aufgabe sein.

Abg. **Klaiber** (Bürgerl. Ver.):

Schon im Jahre 1924, als das Gebäudesondersteuergesetz zum erstenmal zur Debatte stand, haben wir uns von seiten des Landbundes energisch gegen die Einführung dieses Gesetzes gewehrt, weil wir damals schon auf dem Standpunkt standen, daß jede weitere Belastung der Landwirtschaft und insbesondere die Belastung durch die Gebäudesondersteuer für die Landwirtschaft untragbar sei. Wir haben leider damals mit unserem Protest keinen Erfolg gehabt und das Gesetz wurde im Jahre 1924 angenommen. Die gleichen Parteien, die im Jahre 1924 das beschlossen hatten, kamen doch zu der Einsicht, daß es für die Landwirtschaft untragbar sei, mit der Höhe von 8 Pf. das Gebäudesondersteuergesetz zu halten, und im Jahre 1925 einigten sich die damaligen Regierungsparteien, darunter auch die Demokratische Partei dahin, daß der Satz für landwirtschaftliche Gebäude von 8 Pf. auf 2 Pf. herabgesetzt werden müsse. Wir freuten uns damals über diese Einsicht und über die Reduzierung des Satzes für land- und forstwirtschaftliche Gebäude. Wir haben uns bei der damaligen Abstimmung über das Gesetz der Stimme enthalten, weil wir uns sagten, es ist eine Verbesserung, trotzdem wir gewünscht hätten, daß die Beseitigung der Gebäudesondersteuer für landwirtschaftlich genutzte Gebäude vollständig aufgehoben werden würde. Nun haben wir wieder eine Neuauflage für dieses Gebäudesondersteuergesetz. Es scheint, daß dieses Gesetz jedes Jahr eine Neuauflage bekommt. In dieser Neuauflage des Gesetzes war ursprünglich der Satz von 2 Pf. auf 8 Pf. für die Landwirtschaft vorgesehen und die vereinigten Regierungsparteien, Zentrum und Sozialdemokratie, haben dann auf Grund eines gemeinsamen Antrages beschlossen, den Satz auf 5 Pf. für die Landwirtschaft zu ermäßigen.

Bei Begründung des Gesetzes im Haushaltsausschusse wurde von verschiedenen Rednern darauf hingewiesen, daß die Landwirtschaft ja überhaupt nichts bezahle, 50 Proz. der Landwirte bezahlen nichts und ein großer Teil nicht viel (Zuruf des Abg. Dr. Föhr). Mag das sein und mögen Sie das ansehen wie Sie wollen, so steht fest nach der Berechnung des Finanzministeriums, daß die Landwirtschaft, die an der Gebäudesondersteuer partizipieren muß, 1,8 Millionen aufbringen muß, bereits 2 Millionen. Ist, kann man sich fragen, die Landwirtschaft, die diesen Betrag von 1,8 Millionen aufbringen muß, in der Lage, diesen Betrag in der Jetztzeit aufzubringen? Diese Frage muß unter allen Umständen verneint werden. Welcher Teil der Landwirtschaft bringt sie auf? Das Gesetz schreibt wie im alten Gesetz vor, daß 4500 M. frei sind von 4500 bis 9000 M. können 60 Proz. an Steuer in Abzug gebracht werden, von 9000 bis 12000 M. Gebäudesteuerwert können 50 Proz. in Abzug gebracht, von 12000 bis 15000 M. können 40 Proz. in Anzug gebracht werden, was aber über 15000 M. Steuerwert hat, muß den vollen Satz bezahlen, d. h. 5 Pf. und von 60000 M. Gebäudesteuerwert an tritt der Vollsatz von 16 Pf. in Wirkung.

Die Lage der Landwirtschaft ist in diesem Hohen Hause wiederholt hervorgehoben worden, auch Kollege Weißhaupt hat eben darauf hingewiesen, daß die Lage der Landwirtschaft immer trostloser wird. Wir sehen ja, wenn wir die Marktpreise betrachten, das stetige Sinken der Preise landwirtschaftlicher Produkte, wir sehen die Hoffnungen schwinden für eine gute Ernte immer mehr und mehr, die Futterernte ist im hohen Schwarzwald zum großen Teil durch Frost vernichtet, die Getreideernte ist durch Unwetter, das wir haben, zum großen Teil vernichtet, der Obsternte, die noch zu berechtigten Hoffnungen Anlaß gibt, droht etwas anderes, das ist das Branntweinmonopolgesetz, womit man dem Kleinbrenner in Baden den Garaus machen will. Die Lage der Landwirtschaft hat sich gegenüber dem Jahre 1925 sehr verschlechtert, und ich kann deshalb nicht begreifen, daß Kollege Weißhaupt heute in seinen Ausführungen sagt, wenn wir statt zwei 5 Pf. zahlen, es ein gewaltiger Fortschritt sei.

Die Landwirtschaft ist heute überhaupt in den Reichsministerien und in den Landesministerien fortwährend Gegenstand der Besprechung, die Reichs- und Landesminister halten Konferenzen ab, um Maßnahmen zu treffen, wie der Landwirtschaft zu helfen sei und in dem Moment, wo diese Besprechungen stattfinden, beschließen sie eine ganz bedeutende Mehrbelastung der Landwirtschaft durch die Gebäudesondersteuer. Wir müssen die Gebäude-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Klaiber [Bürgerl. Ver.])

sondersteuer aus dem Grunde ablehnen, schon weil wir auf dem Standpunkt stehen, daß es in der heutigen Zeit ungerecht ist, wenn man aus den Mitteln der Steuerzahler das Staats- und Gemeindevermögen ungeheuerlich vermehrt, denn alle diese großen Summen, die durch die Gebäudesondersteuer aufgebracht werden, dienen dazu, um Darlehen zu geben und Wohnungen zu errichten. Der Staat und die Gemeinden werden davon die Zinsen erheben, und sie werden das Kapital erheben mit der Zeit — das Kapital muß ja einmal zurückbezahlt werden — und dadurch wird das Vermögen des Staates und der Gemeinden in einer Zeit ungeheuerlich vermehrt; weil wir das heute nicht verantworten können, lehnen wir derartiges ab.

Wenn nun gesagt worden ist, die Annahme des Gebäudesondersteuergesetzes werde für die Landwirtschaft ein gewaltiger Vorteil sein — insofern die Grund- und Gewerbesteuer nicht erhöht zu werden brauche, wenn die Gebäudesondersteuer erhoben wird — und es wäre für die Landwirtschaft viel schlimmer, wenn der ganze Bedarf für den Staatshaushalt von der Grund- und Gewerbesteuer erhoben werden würde, so muß ich dagegen folgendes einwenden.

Diese Behauptung trifft nicht zu. (Abg. Dr. Föhr: So?) Nein; ich werde Ihnen das gleich beweisen. Es trifft nur zu in den ganz untersten Stufen; es trifft zu bei einem Gebäudesteuerwert von 10000 M. und einem Grundstückswert von 10000 M. Die Berechnung stellt sich folgendermaßen: Bei einem Gebäudewert von 10000 M. hat der Betreffende nach dem neuen Gesetz 30 M. Gebäudesondersteuer zu bezahlen. Nun hat er einen Grundstückswert von 10000 M. (Zuruf des Abg. Dr. Föhr). Das macht im ganzen 20000 M. Steuerkapital. Nehme ich nun 40 Pf. an als die Grund- und Gewerbesteuer in dieser Stufe, so hat er nach dem jetzigen Steuergesetz zu bezahlen 80 M. + 30 M. = 110 M.

Würden nun diese 2 Millionen M., die durch die Gebäudesondersteuer (Lachen beim Zentrum — Zurufe des Abg. Dr. Föhr). Wenn ich fertig bin, dann lachen Sie! (Erneute Zurufe — Glocke des Präsidenten — Zuruf vom Zentrum: Herr Klaiber, Sie werden doch nicht ernst genommen werden wollen mit dieser Rechnung!). Würden nun diese 2 Millionen M. auf allgemeine Steuern übernommen, dann würde das für den Landwirt 2 Pf. ausmachen: Er würde statt 110 M. 84 M. bezahlen. Wenn es sich nun aber statt um 2 Pf. um 5 Pf. handeln würde, wie gestern der Herr Abg. Dr. Mattes ausgeführt hat und wie von anderer Seite bestätigt worden ist, wenn der ganze Betrag, der verlangt wurde (Zurufe — Unruhe — Glocke) und die Folge wäre, daß man 25 Pf. auf die Grund- und Gewerbesteuer draufschlagen müßte. Der Landwirt müßte also statt 40 Pf. 65 Pf. bezahlen: dann allerdings, in diesem Falle, käme eine Verschlechterung von 15 M. heraus. Er würde also dann 15 M. mehr bezahlen, wenn der ganze Bedarf auf die Grund- und Gewerbesteuer übernommen wird (Unterbrechung durch Zuruf vom Zentrum — Abg. Dr. Föhr: 25 Pf. langt noch nicht!). Ich habe der Berechnung zugrunde gelegt, was der Herr Finanzminister wiederholt im Ausschuß betont hat; daß ein Pfennig einer Million Mark entspricht! — Er würde also 15 M. mehr bezahlen. Diese Differenz — diese Summe von 15 M. und darunter, die er mehr bezahlen müßte — könnte bei einem neuen Grund- und Gewerbesteuergesetz leicht durch Staffelung ausgeglichen werden.

Nunmehr komme ich dann zum zweiten Beispiel. Ich greife diese Beispiele nicht aus der Luft, sondern ich nehme sie aus meiner nächsten Umgebung, weil ich die einzelnen Beispiele genau kenne (Abg. Dr. Föhr: Herr Klaiber, Sie rechnen mit den alten Steuersätzen, inzwischen haben wir ein neues Grund- und Gewerbesteuergesetz erhalten!). Es ist noch nicht fertig! Wir haben noch das alte; was im neuen beschlossen wird, kann ich noch nicht wissen! (Widerspruch von Zentrumsseite — Rufe: Doch, Sie wissen es!). Nein, ich weiß es nicht. Nehme ich also im zweiten Beispiel einen Gebäudesteuerwert von 30000 M. und einen Grundstückssteuerwert von 15000 M. an, so würde dieser Besitzer nach Annahme des Gesetzes bei 5 Pf. (Zurufe) 180 M. Gebäudesondersteuer bezahlen; ebenso würde er 180 M. für die Grundstücke bezahlen, das macht insgesamt 360 M. Bei Zugrundelegung von 65 Pf. würde er aber an Grund- und Gewerbesteuer 292 M. bezahlen — so daß er schon 68 M. weniger bezahlen würde infolge der ganzen Übernahme auf die Grund- und Gewerbesteuer (Auf Zurufe:) 68 M.

Ein drittes Beispiel: Ein Besitzer hat einen Gebäudewert von 18000 M.; außerdem besitzt er 7000 M. an Grundstücken, zusammen also 25000 M. Er bezahlt an Gebäudesondersteuer 108 M. und 100 M. für Grund- und Gewerbesteuer, zusammen also 208 M. Bei 65 Pf. Grund- und Gewerbesteuer zahlt er jedoch 162 M. — während er im andern Falle 208 M. entrichten muß (Zurufe vom Zentrum: Das stimmt alles nicht!). Er würde also ebenfalls 46 M. weniger bezahlen, wenn der ganze Bedarf auf die Grund- und Gewerbesteuer käme. (Zuruf des Abg. Dr. Föhr; Ruf aus dem Zentrum: Auch das stimmt nicht!). Mag sein, Sie können es ja nachrechnen!

Ein weiterer Fall, der mir auch persönlich gut bekannt ist, betrifft das Pachtverhältnis. Ich kenne einen Hof, wo der gesamte Steuerwert 120 000 M. beträgt. — Jetzt komme ich also zu den Großen! — Die Gebäudesondersteuer, das heißt der Gebäudewert ist zu 60 000 M. veranschlagt, der Grundstückswert ebenfalls zu 60 000 Mark; wir haben es also mit einem Gesamtwert von 120 000 M. zu tun. Dieser Hof muß 1 152 M. Gebäudesondersteuer bezahlen; er muß ferner unter Zugrundelegung von 40 Pf. Grund- und Gewerbesteuer 480 M. bezahlen; das macht zusammen 1 632 M. (Zuruf aus dem Zentrum). Würde nun das Gesetz so werden, wie wir das wünschen — daß wir den ganzen Finanzbedarf aus allgemeinen Steuern erheben — so hätte er zu zahlen bei 65 Pf. Grund- und Gewerbesteuer 780 M. Er muß also auf Grund dieses Gesetzes 852 M. mehr bezahlen.

Nun frage ich Sie, ob das für die Landwirtschaft tragbar ist? Ich behaupte, es ist ein Ding der Unmöglichkeit! Dieser Hof ist für 2 500 M. sehr teuer verpachtet. An Grund- und Gewerbesteuer hat er 520 M. zu bezahlen, an Gebäudesondersteuer 1152 M., an Vermögenssteuer hatte ich in Rechnung gestellt — ich weiß nicht, habe ich mich da geirrt — 120 M.; an Gemeindesteuer 720 M. Für diese Steuern allein hat also der Besitzer 2 512 M. aufzubringen; an Pacht bekommt er 2 500 M. Man wird sich fragen: wie lange kann der Besitzer den Hof noch behaupten. Er kann ihn behaupten, wenn er ein paar tausend Mark Schulden macht jährlich. Der Eigentümer ist nicht imstande, ohne andere Einnahmequellen diese Opfer zu bringen — und so trifft das bei jedem zu, der noch ein größeres Besitztum hat. Es würde mich interessieren, zu erfahren, was das Finanzministerium den Domänengütern gegenüber für eine Stellung einnimmt — es sind ja ähnliche Güter im Besitze des Staates — und ob auch der Staat die gleiche Berechnung anstellt und sagt: „Der Steuerwert der Gebäude ist so und so hoch, die Gebäudesondersteuer muß auch bei dem Pächter in Rechnung gezogen werden." Ich glaube, daß die Pächter, wenn eine derartige Rechnung aufgemacht würde, fluchtartig den Pacht des Staates verlassen würden.

Also das Gesetz wirkt, insbesondere von da an, wo die volle Steuer einsetzt, für die Landwirtschaft einfach vernichtend, und sie läßt sich nicht halten. Es wird nicht lange gehen, so werden Sie die Erfahrung machen, daß das, was Sie heute insbesondere gegenüber der Landwirtschaft beschließen, ein Ding der Unmöglichkeit ist.

Ich bin am Schlusse meiner Ausführungen. Ich hatte nicht die Absicht, eine lange Rede zu halten und werde mich auch in dem

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Klaiber [Bürgerl. Ver.])

nächsten, was ich noch sagen möchte, sehr kurz fassen. Ich bin aber gestern von den Rednern der Regierungsparteien hier persönlich angegriffen worden und Sie dürfen mir schon gestatten, daß ich auf diese Angriffe kurz erwidere.

Herr Dr. Föhr hat vor allem und insbesondere mir den Vorwurf gemacht, daß unser Abg. Julier ja in Berlin für das Gesetz gestimmt hätte und auch die Deutschnationalen. Ich gebe zu, daß unser Abg. Julier in Berlin für das Gesetz gestimmt hat in dem Gedanken, daß die badische Landwirtschaft, wie es auch in anderen Ländern der Fall ist, von der Gebäudesondersteuer befreit ist, von ihr nicht berührt wird (Lachen beim Zentrum und bei den Sozialdemokraten. — Zuruf des Abg. Dr. Föhr). Nun lachen Sie wieder einmal. Es ist ja sehr interessant, daß das Gesetz manchmal so heitere Szenen auslöst. Ich hoffe und wünsche nur, daß auch bei den Steuerzahlern diese fröhliche Stimmung einsetzt, wenn sie den Steuerzettel bekommen! — Es soll aber auch schon vorgekommen sein, daß in der Zentrumspartei im Reich Beschlüsse gefaßt worden sind und von ihr Gesetzesvorlagen zugestimmt worden ist, die das badische Zentrum abgelehnt hat (Zuruf des Abg. Dr. Föhr). Ich kann mich erinnern an die Zeit von 1921, wo wir dem Zentrum verschiedenes vorgehalten haben und wo dann wiederholt gesagt worden ist: „Wir sind hier im Badischen Landtag!". Ich möchte den Herrn Kollegen Dr. Föhr nur einmal fragen: Wie hat sich seinerzeit das badische Zentrum gestellt zu den Beschlüssen des Reichstagszentrums am 17. Dezember 1919, wo es sich um den Abbau der Zwangswirtschaft in der Landwirtschaft gehandelt hat? Sie haben mir schwere Vorwürfe darüber gemacht, daß durch unsere Ablehnung die Landwirtschaft sehr geschädigt würde. Wir stehen auf einem anderen Standpunkt, und meine Berechnungen haben gezeigt, daß ich recht habe. Damals haben Sie das auch abgelehnt (Zuruf des Abg. Dr. Föhr) und haben sich auf einen anderen Standpunkt gestellt als das Reichszentrum (Zuruf des Abg. Dr. Föhr). Also Sie lehnten damals auch ab, was Ihnen gepaßt hat. Denn ich könnte mir heute nicht denken, daß Sie die Beschlüsse, die das Zentrum damals im Reichstag gefaßt hat, heute decken würden.

Herr Dr. Föhr hat mir weiter den Vorwurf gemacht, ich hätte mich bei den Verhandlungen im Haushaltsausschuß ausgeschwiegen, dagegen hätte ich in Heidelberg eine große Rede gehalten und dort gegen die Regierungsparteien losgezogen. Herr Kollege Dr. Föhr, was Sie mir da vorwerfen, ist nicht richtig. Ich habe im Haushaltsausschuß nicht geschwiegen, und Sie hätten sich davon überzeugen können, wenn Sie den Bericht Ihres Kollegen Eggler gelesen hätten, denn in dem Bericht steht, daß von seiten der Bürgerlichen Vereinigung bei Beratung des Grund- und Gewerbesteuergesetzes Einwendungen in bezug auf die Landwirtschaft gemacht worden seien, insbesondere, daß die Bewertung heute noch nicht der richtigen Bewertung entspreche, obwohl 30 Proz. angenommen worden seien, usw. usw. Ich habe also im Haushaltsausschuß meine Pflicht in bezug auf die Landwirtschaft getan. Es ist nicht notwendig, daß einer alles sagt. Wir haben ja noch mehr Kollegen von unserer Fraktion im Haushaltsausschuß (Zuruf des Abg. Dr. Föhr). Ebenfalls habe ich bei Beratung des Gesetzes über die Gebäudesondersteuer Stellung genommen. Ich habe ja die Bemerkung gemacht, ich hätte auf meinen Kollegen Weißhaupt gewartet, er hätte es aber vorgezogen, nicht zu reden, deshalb möchte ich vorangehen. Sie werden sich auch dessen erinnern. Also der Vorwurf, den Sie mir gemacht haben, entspricht nicht der Wahrheit, sondern es ist unrichtig (Abg. Dr. Föhr: Doch, es ist wahr, Sie haben sehr wenig gesagt!). Das ist jetzt etwas ganz anderes; vorher sagten Sie, ich hätte nichts gesagt (Zuruf des Abg. Seubert). Hätte ich noch mehr sagen sollen? Ich habe einmal erklärt, daß ich nicht immer das gleiche Lied über die Notlage der Landwirtschaft singen möchte, denn es sei endlich bekannt, in welcher Lage wir uns befinden.

Was nun die Bemerkung betrifft, daß ich in Heidelberg ausgeführt hätte, daß über den Landbund eine Katastrophe gekommen sei, daß ich das zugegeben hätte; ja nun, man muß auch den Mut haben, den Leuten einmal die Wahrheit zu sagen! (Sehr richtig! beim Zentrum.) Es gibt Parteien, welche nur noch zur Hälfte in das Parlament, in den Landtag zurückkommen und dann doch von „Sieg auf der ganzen Linie" schreien (Abg. Dr. Föhr: Wem ist das passiert?).

Nun zu dem Herrn Kollegen Dr. Engler. Schade, daß er nicht da ist. Der Herr Kollege Dr. Engler hat mir eigentlich am besten gefallen (Abg. Dr. Föhr: Sind Sie mit mir schon fertig?). Ja, ich bin mit Ihnen fertig. Wünschen Sie noch mehr? (Abg. Dr. Föhr: Ich stehe zur Verfügung!)...

Der Herr Kollege Dr. Engler hat gestern ebenfalls starke Kritik an meiner Haltung geübt. Es ist ein merkwürdiger Widerspruch zwischen diesen beiden Rednern gewesen. Der Herr Kollege Dr. Föhr hat gesagt, ich hätte nichts gesagt; der Herr Kollege Dr. Engler dagegen hat kritisiert, was ich im Haushaltsausschuß ausgeführt habe; denn das, was ich hier gesagt habe und jetzt sage, konnte er ja noch nicht kritisieren; also muß sich die Kritik auf das bezogen haben, was ich im Haushaltsausschuß ausgeführt habe.

Unter anderem hat er aber auch gesagt, ich hätte gar kein Recht, im Namen der Landwirtschaft zu sprechen (Zuruf links) — der Herr Kollege Großhans ruft: „Sehr richtig!" —, denn die Sozialdemokratie hätte mehr Bauernstimmen als der Landbund (Zuruf des Abg. Schreck), unser Erfolg sei ja gleich Null gewesen, wir seien ja um mehr als die Hälfte zurückgegangen (Zuruf vom Zentrum: So ist es!). Es ist bedauerlich, daß wir zurückgegangen sind. Ich habe mir aber die Statistik vorgenommen, und da habe ich gefunden, daß die Sozialdemokratie auch um die Hälfte zurückgegangen ist, und ich habe nach den Bauern gesucht — wenn Sie so viel Bauernstimmen haben! —, die ihre Vertreter in diesem Parlament sind, habe aber keinen gefunden (Abg. Großhans: Was waren denn Sie drüben?). Wenn Sie das wissen wollen, dann erkundigen Sie sich einmal in meinem Ort, erkundigen Sie sich dort auf dem Bürgermeisteramt, was ich gewesen bin und was ich heute wieder bin! (Zuruf vom Zentrum.) Ich bin stolz auf das, was ich bin.

Dann hat mich auch interessiert, was der Herr Kollege Dr. Engler ausgeführt hat, daß wir so sehr abgenommen hätten, und daß die Sozialdemokratie draußen auf dem Lande die Partei sei, die die Bauern auf ihrer Seite habe. Der Herr Kollege Dr. Engler hat aus Weißweil exemplifiziert in bezug auf die Gebäudesondersteuer, und da habe ich, weil er auf seinen Heimatort exemplifiziert hat, meinen Heimatort genommen und die Zahlen verglichen, die den Herrn Kollegen Dr. Engler vielleicht berechtigen konnten zu diesem Vorwurf, den er mir gestern gemacht hat. Ich habe folgendes Resultat festgestellt: In Weißweil und in Gundelfingen — Weißweil ist der Geburtsort des Herrn Kollegen Dr. Engler und Gundelfingen ist mein Geburtsort — in Weißweil haben im Jahre 1919 die Sozialdemokraten 314 Stimmen gehabt und in Gundelfingen 304. Das ist ungeheuer viel für Gundelfingen, denn wir hatten 1000 Einwohner und Weißweil 1600. Im Jahre 1921 habe ich mich als Kandidat aufstellen lassen und habe die Listen geführt (Heiterkeit — Zuruf: Sehr gescheit!). Das ist etwas Merkwürdiges zum Lachen.

Ich habe die Liste geführt in meinem Bezirk und habe in Weißweil, dem Geburtsort des Herrn Kollegen Dr. Engler, festgestellt, daß damals die Sozialdemokratie von 314 auf 170 Stimmen zurückgegangen ist und meine Liste 296 Stimmen bekommen hat. In Gundelfingen ging die Sozialdemokratie von 304 auf 73 Stimmen zurück, und ich hatte 222 Stimmen.

Nun kommt die Wahl von 1925. Nach den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Engler mußte ich annehmen, daß 1925

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Klaiber [Bürgerl. Ver.])

ganz anders gewählt worden ist in Weißweil. Ich habe aber festgestellt, daß in dem Geburtsort des Herrn Kollegen Dr. Engler, in Weißweil, die Sozialdemokratie gegenüber dem Jahr 1919 von 314 auf 67 Stimmen zurückgegangen ist, — vielleicht ist das die Familie des Herrn Dr. Engler — und in Gundelfingen die Sozialdemokratie von 304 Stimmen auf 18 zurückgegangen ist, und daß der Rechtsblock in Weißweil trotzdem 160 Stimmen bekam und in Gundelfingen 117. Also Sie sehen, daß ich mir schließlich doch noch erlauben darf zu sagen (Abg. Großhans: Was können die zwei Dörfer beweisen?), eher berechtigt zu sein, hier aufzutreten als Vertreter der Landwirtschaft als Sie von der Sozialdemokratie.

Wenn der Herr Kollege Dr. Engler glaubt, daß die 97 in Weißweil, die herangezogen werden zu der Gebäudesondersteuer, daß er damit den Dank der Gemeinde oder der Steuerzahler in Weißweil holt, so ist das seine Sache, ich wünsche ihm Glück dazu (Abg. Seubert: Schade, daß Herr Kollege Dr. Engler das nicht hört!).

Am besten gefällt mir die Rede des Herrn Kollegen Weißhaupt. Herr Kollege Weißhaupt hat festgestellt, daß das Gesetz, das jetzt zur Beratung stände, gegenüber bisher eine gewaltige Verbesserung sei. Ich kann in einem Gesetz, das die Landwirtschaft in einer derartigen Weise belastet, wie ich es durch meine Beispiele dargetan habe, wirklich keine gewaltige Verbesserung sehen, sondern eine gewaltige Verschlechterung. Aber das Merkwürdige in seinen Ausführungen ist das, daß er gerade das Gegenteil von dem verlangt, was die Eingabe des Bauernvereins verlangt. Es liegt mir eine Eingabe des Badischen Bauernvereins vor vom 9. Juni 1926, dessen Präsident der Herr Weißhaupt ist, und der Badische Bauernverein lehnt das Gesetz ab und sagt, es sei nicht möglich, in der heutigen Zeit die Landwirtschaft durch ein derartiges Gesetz noch mehr zu belasten.

Wenn das bei uns passiert wäre, daß der Präsident Gebhard hier für das Gesetz gesprochen und der Landbund eine Resolution gefaßt hätte, das Gesetz abzulehnen, so möchte ich einmal das homerische Gelächter des Zentrums gehört haben, wenn das bei uns passiert sein würde. Wir tragen die Verantwortung nicht. Sie haben die Verantwortung für eine derartige Haltung Ihren Wählern gegenüber (Abg. Weißhaupt: Jawohl, die übernehmen wir!). Übernehmen Sie nur diese Verantwortung, und wir beneiden Sie wahrhaftig nicht darum.

Wir lehnen das Gesetz ab, wir lehnen es grundsätzlich ab, weil wir Gegner der Sondersteuer sind (Abg. Dr. Schofer: Warum habt ihr es dann nicht auch in Berlin grundsätzlich abgelehnt?).

Wir lehnen es ab, insbesondere von seiten der Landwirtschaft, weil auch Preußen, Bayern, Württemberg und Hessen das Gesetz nicht haben, und ich müßte die Bauern bewundern in diesen großen Staaten, wenn da ein wirklich so großer Vorteil in diesem Gebäudesondersteuergesetz für die Landwirtschaft läge, wenn sie besteuert würden, wie das hier dargelegt wird, und daß diese Landwirtschaft das Gesetz nicht stürmisch verlangen würde. Denn nach den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Föhr und nach den Ausführungen des Herrn Präsidenten Weißhaupt müßte die Landwirtschaft in Preußen, Bayern, Hessen überall stürmisch das Gesetz verlangen, wenn es eine so große Entlastung bringen würde. (Abg. Dr. Föhr: Herr Klaiber, wir rechnen nachher noch einmal ab miteinander! — Gegenruf des Abg. Klaiber — Glocke des Präsidenten — Der Präsident bittet um Ruhe.)

Der Präsident gibt folgende inzwischen eingekommene

Anträge

bekannt.

1. der Abg. Dr. Glockner, Dees, Hofheinz, Scheel, Straub, Dr. Wolfhard,

„die Unterzeichneten beantragen, der Landtag wolle beschließen:

Im Antrag 128f zu § 7 Ziffer 3 ist statt „vom 1. Juli 1925 bis 30. Juni 1926" zu setzen: vom 1. Juli 1925 an."

2. Antrag der Abg. Dr. Mattes, Bauer, Brixner, Gündert, Haas, Wilser:

„In § 3 Absatz 1 ist als Ziffer 7 einzufügen:

Gebäude, die am 31. Dezember 1918 unbelastet waren."

§ 8c Absatz 1 Ziffer 1 erhält folgenden Wortlaut:

„Wenn die dingliche, privatrechtliche Belastung eines Gebäudes am 31. Dezember 1918 nicht mehr als 50 % des Friedenswertes (8c) betrug."

Beide Anträge werden gedruckt (Drucksachen Nr. 128n und 128o) und mit zur Beratung gestellt.

In der allgemeinen Beratung erhalten weiter das Wort:

Abg. **Gündert** (D. Vp.):

In die Vorlage Nr. 128a, die das Ergebnis der Beratungen des Haushaltsausschusses über den Regierungsentwurf darstellt, sind die meisten Bestimmungen des Gesetzentwurfs der Regierungsvorlage Nr. 128 übergegangen. Nur in einigen Punkten weicht die Vorlage Nr. 128a vom Regierungsentwurf ab. Eine solche Änderung von weittragender Bedeutung ist in dem § 11 Absatz 1, Satz 1 vorgenommen worden. Die Änderung gegenüber der Regierungsvorlage beruht auf einem Antrag, mit dem die Regierungsparteien während der Ausschußberatung hervorgetreten sind, und den sie im Haushaltsausschuß mit ihren Stimmen durchgesetzt haben. Die Regierungsparteien legten dabei Wert auf die Feststellung, daß sie ihren Antrag, der den ersten Satz des § 11 abändert und der etwas Neues bringt, — für das Land Günstiges, für die Gesamtheit der Gemeinden des Landes aber Nachteiliges — ohne jede Fühlungnahme mit der Regierung eingebracht haben. Hieraus ergibt sich zweierlei: einmal offenbart dieser Antrag die Einstellung der beiden Regierungsparteien im vorliegenden Falle zu den Gemeinden des Landes, sodann ergibt sich aus diesem völligen Unbeteiligtsein der Regierung an dem Zustandekommen des Antrags, daß alle kritischen Betrachtungen, zu denen mir die Neufassung des § 11 Anlaß gibt, nicht etwa als gegen den Herrn Finanzminister oder als gegen den Herrn Innenminister gerichtet aufgefaßt werden können. Diese beiden Regierungsstellen sind ja nach wiederholter Versicherung bei den Beratungen des Gesetzentwurfs im Ausschuß an dem Zustandekommen des Antrags in keiner Hinsicht beteiligt. Aber wenn ich auch meine Ausführungen nur an die Adresse der beiden Regierungsparteien, des führenden Zentrums und der ihr folgenden Sozialdemokratie richte, so kann ich doch über die auffällige Haltung nicht hinweggehen, die die anwesenden Vertreter der Ministerien zu dem eingebrachten, die Sach- und Rechtslage völlig verschiebenden Antrag der beiden Regierungsparteien eingenommen haben. Man hätte zunächst eine sachliche Stellungnahme mindestens eines der beiden Ministerien zu dem die Dinge so stark verschiebenden Antrag der Koalitionsparteien erwarten dürfen, statt dessen aber erfolgte keinerlei sachliche Äußerung der Regierung zu einem so einschneidenden, ihre Vorlage umstellenden Antrag. Da der Herr Finanzminister nichts von dem Antrag, bevor er eingebracht wurde, wußte, konnte das völlige Stillschweigen des im Augenblick des Eingangs des Antrags gerade anwesenden Herrn Finanzministers fürs erste so gedeutet werden, daß die Überraschung, die der Antrag auch für ihn nach der sachlichen Seite

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Gündert [D. Vp.])

brachte, ihm zunächst das Wort verschlagen hat. Doch ein auf dem politischen Parkett so gewandter Minister, wie der Herr Finanzminister, schwieg sich auch über den ersten Augenblick hinaus aus, ohne sich zur veränderten Sachlage zu äußern. Er nahm stillschweigend und gottergeben das Diktat der Regierungsparteien hin. Und auch die Regierungsvertreter hüllten sich über das etwa Richtige, Nützliche oder das Unzweckmäßige des Antrages in Schweigen. Nur einen gedrängten Überblick über die finanzielle Wirkung des Antrages vermochte das durch die Einbringung des Abänderungsantrages überraschte Finanzministerium zu liefern.

Dieser Vorgang hat nach der staatsrechtlichen Seite hin eine besondere Bedeutung. Er beleuchtet ein bedeutsames staatsrechtliches Problem und widerlegt die These von der völligen Unabhängigkeit und durchaus sachlichen Selbständigkeit der Minister in ihrem Wirkungskreise gegenüber dem laufenden Einfluß der jeweiligen Regierungskoalition (Zuruf vom Zentrum: Na, na!). Die gegenüber dem Abänderungsantrag in völligem Stillschweigen sich erschöpfende Haltung der beiden Ministerien, die diese Vorlagen Nr. 128 und Nr. 128a ressortmäßig zu vertreten haben, war nichts anderes, als die Preisgabe des eigenen Gesetzentwurfs, der doch in dem fraglichen Punkte sicherlich das Ergebnis reiflicher Erwägungen darstellte.

Auf dieses staatsrechtlich außerordentlich interessante Problem will ich jedoch nicht näher eingehen. Die Zeit ist sehr vorgeschritten, und es soll heute voraussichtlich zum Abschluß selbst der Beratungen gekommen werden. Ich gehe deshalb nun zu der Sache selbst über.

Der Antrag der Koalitionsparteien, wie er als Beschluß des Haushaltsausschusses in den Ihnen vorliegenden § 11 des Gesetzentwurfes Nr. 128a übergegangen ist, bringt eine Verschlechterung der Regierungsvorlage Nr. 128. Er verändert die Verteilung des Steueraufkommens zwischen dem Land und der Gesamtheit der Gemeinden von dem bisherigen Verhältnis von 40:60 vom Hundert in das Verhältnis von 47:53 v. H. Was ist demgegenüber vorzubringen?

Auf die rechtliche Seite der Frage will ich nicht näher eingehen. Sie ist gestern von verschiedenen Seiten, insbesondere von meinem Parteifreund Dr. Mattes eingehend behandelt worden. Ich möchte nur bemerken, daß, wenn die Rechtsfrage im Haushaltsausschuß von unserer Seite aufgeworfen worden ist, das meines Erachtens eine Selbstverständlichkeit darstellt. Es ist doch unbedingt erforderlich, daß die rechtlichen Grundlagen eines Gesetzes und auch des Abänderungsantrages in einem seiner wesentlichsten Punkte nachgeprüft werden, und es geht nicht an, aus dieser sorgfältigen Behandlung der Frage den Schluß zu ziehen, als ob man sich damit auf die reichsgesetzlichen Sätze ohne weiteres hätte festlegen wollen.

Dagegen kommt der praktischen Seite der Abänderung des § 11, Satz 1 eine besondere staatspolitische Bedeutung zu. Die Abänderung der Regierungsvorlage durch den Antrag der Regierungsparteien verschlechtert, wie betont, die Verteilung des Steueraufkommens gegenüber dem bisher geltenden Rechtszustande zum ausschließlichen Schaden der Gemeinden in einem außergewöhnlichen Umfang. Auch hier ist das Vorgehen der beiden Regierungsparteien von symptomatischer Bedeutung und für die kommenden Herbstwahlen bedeutungsvoll. Jede der beiden Regierungsparteien führt nun besondere Gründe für ihre den Gemeinden so abträgliche Haltung an.

Ich beginne mit der Zentrumspartei. Sie begründet ihren den Gemeinden oder besser gesagt ihren die Steuer zahlenden Bürgern in den Gemeinden in praxi so wenig freundlichen Standpunkt (Hört, hört! beim Zentrum) folgendermaßen:

Die mittleren Städte und Gemeinden hätten in einer Eingabe gezeigt, daß sie an dem Mehraufkommen aus der Sondersteuer kein Interesse haben. Sie hätten sich gegen jede Erhöhung der Steuersätze ausgesprochen. Wer aber die Steuerhöhung ablehne, erkläre damit, daß man ihm nicht zumuten könne, aus dem Mehr der Steuer für sich zu schöpfen. Deshalb brauche die Steuererhöhung diesen Gemeinden nicht zugute zu kommen.

Diese Argumentation ist verblüffend. Sie ist innerlich unhaltbar und äußerlich, wie die Gemeindeverbände in der veröffentlichten Erklärung mit Recht hervorgehoben haben, eine „offensichtliche Verdrehung der Stellungnahme dieser Gemeinden und ist geeignet, die Öffentlichkeit in bedauerlicher Weise irre zu führen". Jeder aber, der bei der Auslegung von Erklärungen den Gesetzen der Sachlichkeit und Logik und ernster Willensforschunger folgt und sich von Liebe zur Gerechtigkeit und von seinem gesunden Menschenverstand leiten läßt, kann wahrlich nicht im Ernst behaupten wollen, die mittleren und kleinen Gemeinden hätten durch ihre Erklärung, daß sie eine Steuererhöhung zur Zeit angesichts der wirtschaftlichen Notlage für die Gesamtbürgerschaft für unerträglich halten und auf anderem Wege die vom Reichsgesetz vorgeschriebenen Mittel aufgebracht sehen möchten, einen Verzicht dahin ausgesprochen, daß, wenn trotzdem die Steuer erhöht werde, sie auf die aus der Erhöhung fließenden Mittel keinen Wert legten. „Im Auslegen sei frisch und munter, legst Du nicht aus, so leg' was unter." Das ist der eine Grund, mit dem das Zentrum seine, die Gemeinden so starkbelastende Haltung zu begründen versucht. Ob man mit diesem Argument nun vor den Steuerzahlenden und den die Steuer Tragenden bei den bevorstehenden Gemeindewahlen aber viel Glück haben wird, zumal, wenn die Bürgerschaft bis dahin die praktische Wirkung dieser zu fein ausgeklügelten Auslegung an ihrem Geldbeutel schon verspürt hat, wird sich ja zeigen. Für heute steht soviel fest, daß dieses Argument und die Auslegung, die man den Erklärungen der mittleren und kleineren Gemeinden gegeben hat, eine Maskierung einer den Gemeinden gegenüber nicht mehr zu verheimlichenden Einstellung ist, die in jedem Falle von nicht allzugroßem Verständnis für die derzeit besonders schwierige Lage der Gemeinden zeugt.

Und wie begründet das Zentrum sein die Gemeinden belastendes Verhalten weiter? Die Gemeinden, also die Gemeindevorstände und Bürgerausschüsse müßten wieder mehr zur Einschaltung der Selbstverantwortung veranlaßt werden. Dies geschehe dadurch, daß man sie selbst bestimmen lasse, was sie ausgeben wollten. Dazu gab man ein Beispiel, das die Berechtigung dieses Verlangens dartun sollte. Dazu verwies man auf andere Beispiele, auf die man nicht im Ausschusse eingehen wolle, die aber in der Fraktion besprochen worden seien. Man gibt hier vor, der Entschließungsfreiheit der gemeindlichen Kollegien die freie Ausgabenbewilligung wieder überlassen zu wollen, schickt sich aber in demselben Atemzug an, den Gemeinden durch Herbeiführung einer erheblichen Verschlechterung des Verteilungsschlüssels zu ihrem Nachteil zwangsläufig, insbesondere durch eine zwangsweise Verursachung von Mehraufwendungen auf dem Gebiete der Fürsorge, die Deckung für den durch den eigenen Antrag bedingten Einnahmeausfall in Gestalt einer unvermeidbaren Umlageerhöhung aufzuhalsen, und wen trifft dieses Vorgehen am stärksten? Gerade die 11 Städte des Landes, die an sich von dem Gesamtaufkommen der Gebäudesondersteuer im Land allein 66,5 v. H. tragen und, wenn man alle die 15 Städte einschließlich Villingen berücksichtigt, sind es 69,8 v. H. des Gesamtaufkommens der Gebäudesondersteuer, das deren Bürger aufbringen. Gegen diese Städte kann man nun das Strafgericht nicht mit der Begründung verhängen, die man gegen die mittleren und kleinen Gemeinden des Landes anwendet, weil sie sich gegen eine Steuererhöhung ausgesprochen hätten. Diese 11 Städte haben sich die ungeheuerliche Insubordination dieser mittleren und kleinen Gemeinden gar nicht geleistet, sie folgten den Intentionen des Regierungsentwurfs, stimmten ihm zu und trotzdem werden sie mit demselben Verschlechterungs-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Gündert [D. Vp.])

antrag gezüchtigt. Und da hat man, weil die angegebene Begründung auf sie, auch wenn man den Worten und dem Sinn einer Erklärung einen noch stärkeren Zwang angetan hätte, als es gegenüber den anderen Gemeinden mit der Auslegung der Eingabe der Fall ist, nun eine andere Begründung für sein gemeindefreundliches Verhalten hervorgeholt. Bei den 11 Städten sind es Einzelvorgänge, die den Geist strenger Sparsamkeit oft vermissen lassen. Man drückt sich allgemein aus, meint aber in Wirklichkeit die bösen Leiter dieser Verwaltungen: sie leisten sich so manche Ausgaben, die zur Zeit nicht unbedingt nötig sind. Man spricht von der „Oberbürgermeisterpolitik" und sucht diese Politik mit einigen Seitenhieben zu treffen, und deshalb — da ja auch der Herr Abg. Dr. Föhr vorhin einen lebendigen Beleg für diese Behauptung geliefert hat — muß ich doch mit einigen Worten auf diese Behauptung eingehen (Abg. Dr. Föhr: Herr Abg. Gündert, nicht ich habe es ausgeführt — Ihre Partei in Berlin hat es gesagt!). Über Oberbürgermeisterpolitik (Abg. Dr. Föhr: Ihre Partei in Berlin!). Über Oberbürgermeisterpolitik hat man im Haushaltsausschuß bei der Beratung des Gesetzentwurfs gesprochen. Wenn ich also an unsere badischen Verhältnisse anknüpfe, dann bleibe ich wohl auf dem Boden des Gegebenen; wie in Berlin die Verhältnisse liegen, sehr geehrter Herr Abg. Dr. Föhr, darauf werde ich nachher noch eine kurze Antwort geben (Zurufe der Abg. Dr. Föhr und Graf: und die Industrie in Mannheim! — Gegenzurufe aus der Deutschen Volkspartei, — Unruhe — Glocke des Präsidenten). Wir wollen uns also auf die Verhandlungen im Haushaltsausschuß beschränken. Dann werden wir hier rascher vorwärts kommen als wenn wir noch Mannheimer und Berliner Verhältnisse ins Auge fassen — obwohl ja die Mannheimer Verhältnisse badische sind.

Zu dieser Oberbürgermeisterpolitik ein Wort meinerseits. Was heißt denn überhaupt das Schlagwort „Oberbürgermeisterpolitik"? Praktisch doch nichts anderes, als daß Männer von ernstem Wollen, durchdrungen von Gemeinsinn, mit Takt, Umsicht und Klugheit in schwerster Zeit ihre Gemeinden, unterstützt von einsichtsvollen Kollegien, so verwalten und führen, daß die Grundlagen des Staatsganzen wieder gesunden konnten und sich in Ordnung die Staatsautorität wieder aufrichten kann. Denn man baut bekanntlich nicht von oben herunter, nicht etwa vom Giebel herab nach unten das Haus, sondern von unten hinauf. Die Grundlagen des Staates sind die Gemeinden; deswegen nennen wir sie ja auch die Keimzellen des Staatsorganismus.

Alles aber, was darüber hinaus an Bemängelungen vorgebracht wird, verrät doch oft eine kleinliche und engherzige Einstellung und entfernt sich oft nicht von Oberflächlichkeit und willkürlicher Auffassung. Hierüber meinerseits nur soviel!

Aber diesem Schlagworte, das zeitweilig die Runde macht und willige Ohren findet, seitdem sich unsere Städte zu blühenden schönen Gemeinwesen entwickelt haben, will ich doch noch einige Begleitworte auf den Weg geben aus einer Zeit, die nicht so schwere Verantwortung den Leitern der Gemeinden aufbürdete, deren Arbeit und Tätigkeit sich, wie fast in keinem anderen Beruf, in der unmittelbarsten Berührung mit den Personen und Dingen in guten, aber auch in schwierigsten und unruhigsten Zeitläufen abspielt. Ich erinnere an die Worte des Abg. Dr. Winterer, die er in der 23. Sitzung der I. Kammer am 13. Juli 1910 gesprochen hat. Bei dieser Gelegenheit führte Oberbürgermeister Dr. Winterer aus:

„Wenn wir von dem Bürgermeister als solchem sprechen, werden Sie es wohl nicht unnatürlich finden, wenn ich als Vertreter der Städtebank und unseres Standes, der bis jetzt geschwiegen hat, auch da auf eine Frage mit wenigen Worten eingehe, die in den letzten Monaten die badischen Köpfe merkwürdig bewegt hat: Die Frage der Übermacht, der Allmacht des Bürgermeisters und natürlich meint man damit hauptsächlich den Oberbürgermeister. Da haben wir schon gehört, wenn die Bürgermeister eine Versammlung haben — was sehr natürlich ist in einer Zeit, wo sich alles versammelt —, wenn sie also hie und da zusammenkommen, um über die Angelegenheiten ihrer Städte zu beraten, da hat man schon oftmals gehört: Das ist die reinste Übermacht, da können wir nichts mehr machen! Nun man wird diese Versammlungen und Beratungen, die für die Gemeinden segensreich sind und nach allen Seiten hin ihre Stellung stärken und heben, doch nur für wohltätig ansehen können. Sie werden auch nicht abgeschafft werden. Man hat aber auch hier in der Beratung dieses Gesetzes und in der Besprechung darüber oft die Bemerkung gehört: Diese und jene Bestimmung ist nötig — schon um „die Übermacht der Bürgermeister und Oberbürgermeister" zu brechen! Ja, ich war während der Beratung dieses Gesetzes in der II. Kammer nur eine Viertelstunde, kam aber gerade recht, wie darüber gesprochen wurde, und da hat einer der Herren Redner gerade gesagt: Der und jener Punkt ist vorgeschlagen worden, aber die Oberbürgermeister „haben Front dagegen gemacht". Da rief ein anderer Abgeordneter dazwischen: „Die machen gegen alles Front". Darob natürlich große Heiterkeit! Nun, ich habe mitgelacht und habe mir gesagt: Dieser Abgeordnete hat dem ehrsamen Stand der Oberbürgermeister das größte Lob gesprochen, das in so präziser Form jemals gesprochen worden ist. Heutzutage ist es ja keine Schande, wenn man von einem sagen kann, er macht den ganzen Tag Front gegen alles: Es ist das Gegenteil dessen, was heutzutage Übung ist in der verehrlichen Menschheit. Es ist aber richtig, daß ein richtiger Bürgermeister gegen alles „Front machen" muß: häufig gegen den Staat, gegen die Ministerien, mit denen wir auch Dissidien haben, bis zum Staatsministerium hinauf! Heute ist es der Staat, morgen die Kirche, übermorgen ist es eine Gemeinde, der Kreis oder andere Korporationen, die Ringe, die sie bilden usw.! Ein rechter Bürgermeister muß — ich bestätige das dem verehrlichen Abgeordneten des anderen Hohen Hauses gerne — eine Persönlichkeit sein, wenn er in meinem Sinne ein rechter Bürgermeister ist, er muß gegen alles „Front machen" und machen können — dann hat er meine ungeteilte Hochachtung.

Aber man frägt, wo liegt denn die Erklärung für diese Übermacht?"

Winterer führt hierzu folgendes an:

„Der Bürgermeister, der Oberbürgermeister ist das Haupt der Gemeinde, aber nicht der Allmächtige, wofür man ihn hält. Nun, und woran liegt es nun, wenn er trotzdem Einfluß hat? Es liegt nicht im Gesetz; er braucht sich beim Gesetzgeber nicht zu bedanken; sondern darin — was jedenfalls natürlich ist — weil er in den Angelegenheiten der Gemeinde der Bestunterrichtete sein muß und am meisten arbeitet. Wer im Parlament arbeitet — das hat die ganze Periode des deutschen Parlamentarismus gezeigt —, wer am besten unterrichtet ist, ist auch dort jedem an Einfluß überlegen; und wenn er es nicht ist, so ist auch sein Einfluß zu Ende. Wenn aber in der Tat der Gemeindevorstand Macht und Einsicht besitzt nach allen Seiten, so sehe ich nicht ein, warum das ein Unglück sein soll. Er kann mit diesem Einfluß seiner Gemeinde doch viel helfen, und ich möchte nur einmal einer größeren Gemeinde Einen wünschen, der das Gegenteil ist: so ein korrekter, braver, immer auf die andern hörender Mann, der nirgends anstoßen, nirgends Einfluß haben will — Sie müßten einmal sehen, wie schnell die Herrschaften mit dem Manne abfahren würden! Lassen Sie es sich gesagt sein: Das Volk will Kraft sehen, und insbesondere der Bürgermeister muß ein kräftiger Mann sein, von

(Abg. **Gündert** [D. Vp.])

dem man weiß, was er will. Man folgt ihm, lobt ihn, wenn es gut geht

(Sehr richtig! — Sehr gut! in der Mitte)

— und wenn es schlecht geht, muß er natürlich alles allein verantworten"

(Rufe beim Zentrum: O woher!)

„Aber das Volk will keine Schwächlinge haben und keine Zauderer."

Und um nun auch noch einer Persönlichkeit das Wort zu geben, von der man nicht behaupten kann, daß sie für die Zunft rede, darf ich Ihnen vielleicht noch die Ansicht des Herrn Ministers von Bodman anführen, der sich im Zusammenhang mit der Änderung der Städteordnung in der 91. Sitzung der II. Kammer am 9. Juni 1910 über die Frage ausgesprochen hat. Er führte aus:

„Es wird ja immer gegen diese Verfassung, wie wir sie haben, eingewendet und für die Magistratsverfassung geltend gemacht, es sei das bürokratische Element namentlich in unseren Städten der Städteordnung ein überwiegend starkes geworden. Es wird damit ein Einwand erhoben und eine Kritik geübt gegen das und an dem, was man vielfach die Oberbürgermeisterpolitik genannt hat. Nun darf man aber, glaube ich, bei dieser Kritik doch nicht vergessen, daß es die Oberbürgermeister unserer Städte gewesen sind, die diese glänzende Entwicklung unserer großen Städte herbeigeführt und ganz wesentlich auch durchgesetzt haben — daß die Oberbürgermeister unseres Landes ein sehr großes Verdienst an der Entwicklung dieser Städte haben. Und wenn man sagt, es sei die Verwaltung ganz in die Hand dieser Berufsbeamten übergegangen und den Händen der Bürgerschaft englitten, so darf ich zunächst einmal darauf aufmerksam machen, daß doch auch die Oberbürgermeister in unseren Gemeinden Bürger ihrer Gemeinden sind und daß sie mit ganzem Herzen und mit ihrem ganzen Streben dieser Gemeinde angehören, anhängen und dienen. Und ich darf ferner darauf aufmerksam machen, daß es eben die natürliche Entwicklung der Dinge ist, die Fülle der Aufgaben, die jetzt an die Leitung einer Gemeinde gestellt werden, die dazu geführt hat, daß man eben Berufsbeamte an die Spitze der Gemeinden gestellt hat."

(Wachsende Unruhe — Glocke des Präsidenten).

Vergegenwärtigt man sich bei diesen Äußerungen die Zeit, in der sie gesprochen wurden und hält dem gegenüber den furchtbaren Ernst und die tiefgreifenden wirtschaftlichen, sozialen und politischen Nöte unserer Tage — dort jene goldene Zeit und dagegen heute die kampfzerwühlte, zerfahrene, schwierige Gegenwart! —, um wieviel mehr haben die heutigen Leiter und übrigen verantwortlichen Träger der Gemeindeverwaltung Anspruch auf eine unbefangene Beurteilung gerade aus den Kreisen, die immer betonen, sich in vorderster Reihe dem Aufbau des neuen demokratischen deutschen Staates mit ihrer ganzen Kraft widmen zu wollen! Da dürfen kleine Quereleien und Empfindlichkeiten, so möchte ich meinen, und oft nur in der Entfernung gewonnene Eindrücke den sonst so scharfen Blick des erfahrenen Politikers nicht trüben, man sollte das ernste Bestreben dieser an schwierigsten Posten stehenden Männer, die, um es nochmals zu sagen, der unmittelbaren Einwirkung und dem unmittelbarsten Druck der Verhältnisse, wie kaum ein anderer Beruf, ausgesetzt sind, nur anerkennen, ihre Tätigkeit im ganzen nur wägen und würdigen, denn ihr Leitstern und ihres Denkens und Handelns Ziel ist nur der einzige Gedanke: die salus publica, die geistige, wirtschaftliche und soziale Stärkung der Volksgemeinschaft. Wie kann ich die Gegensätze mildern? Wie muß ich den Weg wählen, um auch den Schwierigkeiten zu trotzen und dabei die Finanzen in Ordnung zu halten? Wie muß ich das Ziel wählen, um mit der Bürgerschaft und damit in der Zusammenfassung Aller mit meinem Volk die Bergeshöhe zu gewinnen? Das ist die schöne, aber so inhaltsschwere Lebenslosung dieser von der Gunst und Ungunst des Augenblicks umbrandeten Leiter unserer größeren Gemeinwesen. Auch ihnen gegenüber deswegen auch in der Politik und auch in der politischen Arena nicht Verkennung, vor allem nicht, was da und dort sich oft regt, Neid, sondern nur objektive Würdigung!

Und da hat ein Wort — das will ich in diesem Zusammenhang doch sagen —, das im Haushaltsausschuß (nicht in Berlin) bei der Beratung der Vorlage über die Sondersteuer gefallen ist, einen ganz besonders schlechten Eindruck hervorgerufen, nicht bloß bei denen, denen es freundlich zugedacht war, den Oberbürgermeistern, sondern darüber hinaus in anderen Kreisen, die es zum Gradmesser für den Hochstand unserer Verhandlungen machen wollten: es ist die Äußerung, daß der Antrag der Regierungsparteien „den Oberbürgermeistern an die Nieren gehe". Diese Äußerung ist durch eine meiner Partei nicht nahestehende Presse der Öffentlichkeit bekannt geworden. Ich kann daher nach Sachlage diese Äußerung nicht ganz übergehen, es genügt, sie zu erwähnen, auf sie aber hier noch weiter einzugehen, das unterlasse ich aus Gründen des Taktes und des Geschmacks.

Diesen von mir skizzierten Gedankengängen entnimmt das Zentrum im wesentlichen die Gründe, mit denen es die Verschlechterung des Gesetzes in § 11 zum Nachteile der Gemeinden rechtfertigt.

Und nun die Sozialdemokratie! Sie schließt sich natürlich diesen Argumenten an; nur sind es bei ihr noch, wie die Presse, aber nicht die „Badische" oder das „Tageblatt", aus dem Ausschusse zu berichten wußte, die „schimpfenden" Bürgermeister, die in Überspannung der Selbstverwaltung gegen die Steuern des Staates in den Bürgerausschüssen losziehen und die Steuerpolitik des Landes immer angreifen. Auch hier klingt so eine Art von Pönal-, von Strafgedanken als Ausgangspunkt für die vorgeschlagene Regelung durch. Man fühlt so ordentlich, wie hier der verhaltene Unmut über die Unbotmäßigkeit dieser „schimpfenden" Staatsbürger zum Streich ausholt und die Frondeure zur Raison auf diese Weise zwingen will. Ja, auch hier wieder das Schauspiel, daß man vergißt, was man den größten Teil seines bisherigen Lebens selbst gefordert und vertreten hat. Das Palladium der Selbstverwaltung, die man im alten Staate in den Gemeinden so sorgsam mithüten und mit verteidigen half, es verliert an Achtung und Wertschätzung, verliert seinen Wert, es verblaßt und geht anscheinend unter im Herzen. Auch hier ist im vorliegenden Falle leider bei der Sozialdemokratie eine Preisgabe alter Forderungen ihrer guten Tradition in der Praxis festzustellen. Ob nur aus parteidynamischen Gründen oder etwa aus Verärgerung, das weiß ich nicht.

Wie die Dinge aber draußen in der Kritik der Öffentlichkeit betrachtet werden, darüber gibt einen ziemlich treffenden Aufschluß die Zuschrift an die Abendausgabe der „Neuen Badischen Landeszeitung" vom 10. Juni 1926, die ja gestern schon Herr Dr. Engler hier verlesen hat. Sie im einzelnen noch einmal hier zu erwähnen, unterlasse ich deshalb. Ich will daraus nur betonen, daß dort — wörtlich — ausgeführt ist,

„daß man die Gebäudesondersteuer zwar erhöhen wolle, aber daß davon die Gemeinden nichts erhalten sollen, sondern daß der Staat das Ganze einsackt. Der städtische Bürger soll also eine höhere Gebäudesondersteuer an die Stadtkasse zahlen, aber die Stadt erhält nichts davon, der Staat nimmt es der Stadt wieder ganz weg. Selbstverständlich muß der Ausfall in Form einer erhöhten Umlage wieder von der Bürgerschaft aufgebracht werden."

Nun kommt der gestern von Herrn Dr. Engler schon verlesene Satz über das „Schindludertreiben" mit dem Steuerzahler. Ich will ihn übergehen. Es heißt dann weiter:

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Gündert [D. Vp.])

„Die Haltung der Regierungsparteien zu diesem Steuergesetz berührt umso merkwürdiger, als es in erster Linie der Verband der kleinen Gemeinden war, der gegen die Erhöhung der Sondersteuer Stellung nahm, während der Verband der großen Städte für den Gesetzentwurf der Regierung eingetreten ist."

An sich sind diese Auslassungen, wenn sie auch in der Darstellung über den Inhalt der Eingaben, wie Herr Dr. Engler gestern schon hervorgehoben hat, nicht ganz mit der Wirklichkeit in Einklang stehen, doch beachtlich. Diesem Stoßseufzer — ich nehme an, daß er aus Gemeindekreisen stammt — habe ich weiter nichts hinzuzufügen.

So viel nur möchte ich sagen zur Genesis und zu den Motiven des Abänderungsantrags der Regierungsparteien.

Und nun zu der ausschlaggebenden Frage: Fühlen sich die Gemeinden durch das Vorgehen der Regierungsparteien zu § 11, Absatz 1, Satz 1, und durch die stillschweigende Sanktionierung des materiellen Inhalts des Abänderungsantrags durch die Regierung mit Recht in ihren vitalen Interessen aufs empfindlichste getroffen, und zwar nicht zum ersten Male?

Hierzu ist folgendes zu sagen:

Die vorliegende Gesetzesänderung ist es nicht allein, die bei den Gemeinden das Gefühl einer gewissen Verkennung ihrer schwierigen Lage schon seit Jahren aufkommen läßt. Um dies zu begründen, muß ich etwas weiter zurückgreifen. Die systematische Zurückschiebung berechtigter Gemeindeinteressen und ihre planmäßige Schlechterstellung ergibt sich aus folgendem:

Bei der Erzbergerschen Steuerreform im Jahre 1920 wußte das Land für sich als Ersatz anstelle der durch die Reichseinkommen- und Körperschaftssteuer ersetzten Landessteuern beim Reich neben der badischen Einkommensteuer die gesamte Vermögenssteuer des Jahres 1919 mit den außerordentlich hohen Zuschlägen zu diesen beiden Steuern zur Anerkennung zu bringen, also beim Reich den Ersatz für die Einkommen- und Kapitalertragssteuer und gleichzeitig auch einen Ersatz für die Grund- und Gewerbsteuer für sich durchzusetzen, während demgegenüber die Gemeinden aus den Überweisungssteuern des Reichs durch Bestimmung des Landtags nur ersetzt bekommen die Umlagen aus dem Einkommen und Kapitalvermögen, nicht aber, wie das Land, die Umlagen, die sie bis dahin, bis zur Einführung der Erzbergerschen Steuerreform, aus dem Liegenschafts- und Betriebsvermögen erhoben hatten. Die Gemeinden haben also vorweg einen viel schlechteren Maßstab für die Bemessung ihres Anteils aus den Überweisungssteuern als das Land, bei dem nicht bloß die Einkommensteuer und die Steuer aus dem Kapitalvermögen als ersetzt gilt, sondern über den gemeindlichen Anteil hinaus auch noch die Steuer auf das Grund- und Betriebsvermögen, also die gesamte Vermögenssteuer. So kam es, daß durch die Verteilung der Überweisungssteuern zwischen dem Land und seinen Gemeinden im ursprünglichen badischen Steuerverteilungsgesetz von dem Mindestbetrag der damals angenommenen Überweisungssumme auf die Gemeinden im ganzen nur 40,44 v. H. entfielen, dagegen das Land sich 59,56 v. H. sicherte.

Diese von den Gemeinden immer bekämpfte Ungleichheit der Verteilung empfanden die Gemeinwesen als eine sachlich durch nichts gerechtfertigte Bevorzugung des Landes.

Ein weiterer Punkt! Bei der Regelung des Finanzausgleichs im Jahre 1925 fand bekanntlich eine Kürzung der Länder- und Gemeindeanteile statt. Der Überweisungssatz aus der Reichseinkommen- und Körperschaftssteuer wurde von 90 auf 75 v. H. herabgesetzt. Und wie wirkte sich diese Kürzung der Überweisung zwischen den Gemeinden und dem Land aus? In Baden wurde der ganze Ausfall, den das Land durch den neuen Finanzausgleich in Höhe von rund 19 Millionen M. erlitt, nicht etwa zwischen dem Land und den Gemeinden als Schicksalsgemeinschaft in einem gewissen Umfang geteilt, nein, der ganze Ausfall der 19 Millionen M. wurde restlos auf die Gemeinden abgewälzt. So konnte das Land verhältnismäßig leichter über die Schwierigkeiten hinwegkommen, die Gemeinden aber mußten vielfach trotz der Mehrzuweisung aus den Reichssteuern, die sie ebenso wie das Land bezogen haben, ihre Umlagen zur Deckung ihres Finanzbedarfs weiter erhöhen.

Und nun stehen wir vor einer weiteren Belastung und damit Verschlechterung der Gemeindefinanzen zugunsten der Aufrechterhaltung des Gleichsgewichts im Staatshaushalte, damit der Staat nicht seinerseits trotz gesteigerter Ausgaben zu einer Steuererhöhung greifen muß: das Verteilungsverhältnis des Aufkommens der Gebäudesondersteuer zwischen Land und Gemeinden soll also, um es nochmals zu betonen, zu Lasten der Gemeinden von 40 und 60 v. H. auf 47 und 53 v. H. verschlechtert werden, mit anderen Worten: Die Gemeinden erhalten künftig verhältnismäßig weniger und sollen ruhig sehen, wenn sie ihre Wohnungsbauprogramme, die sie vielfach auf dem heute noch gültigen Verteilungsschlüssel aufgebaut haben, infolge der Verschlechterung durch den Antrag der Regierungsparteien nicht durchführen können, kürzen — denn das müssen sie machen —, was aber mit der bei früheren Anlässen so sehr vertretenen Forderung nach stärkerer Förderung des Wohnungsbaues so wenig zusammenstimmt oder aber, sie sollen die erforderliche Umlageerhöhung nicht freiwillig, sondern zwangsweise beschließen. Das letztere nennt man eine Stärkung des Verantwortungsgefühls und eine Festsetzung der Umlagehöhe nach freiem Ermessen. Daß ein solches Vorgehen unter den Leitern der Gemeinden, die zunächst die Schwierigkeiten der Umlageerhöhung zu vertreten haben, eine tiefgehende Mißstimmung hervorrufen muß, ist selbstverständlich und wird sich zweifellos auch auf die Gemeindeangehörigen übertragen, wenn man ihnen sagen muß: Unser Umlagesatz, mit dem wir im Voranschlag für 1926 rechnen konnten, reicht nicht aus, wir müssen in schwerster Zeit Euch, der Bürgerschaft, zur Aufrechterhaltung des Gleichgewichts im Voranschlag eine weitere Umlageerhöhung zumuten, weil der Staat zwar sich vor einer eigenen Umlageerhöhung scheut, dafür sich Mehreinnahmen aus der erhöhten Gebäudesondersteuer sichert, während unser Gemeindeanteil mitten im Voranschlagsjahr wie ein Blitz aus heiterem Himmel gekürzt wurde und wir, wenn wir die Bekämpfung der Wohnungsnot in dem vorgesehenen Umfange oder den durch die Steigerung der Fürsorgeaufgaben, die ja die notwendige Folge dieser Novelle, ist, verursachten ungedeckten Finanzbedarf decken wollen, dann müssen wir ihnen erklären, daß dies eben nur auf dem Wege einer Umlageerhöhung möglich ist. Diese Aufklärung wird ihren Eindruck auf die städtischen Kollegien machen. Man braucht dann dem gar nichts weiter hinzuzufügen und kann alle weiteren Fragen mit dem Hinweis abtun: wem Du das zu verdanken hast, wirst Du ja wissen!

Statt daß man das Weniger an Aufkommen, das durch die gerechtfertigte Herabsetzung der Steuerfüße auf die Sätze der Vorlage Nr. 128a entsteht, in staatspolitischer Klugheit zwischen dem Land und den Gemeinden gleichmäßig geteilt hätte, sägt man den Gemeindeanteil ab von 60 auf 53 v. H. und erhöht dafür die Staatsquote von 40 auf 47 v. H. (Abg. Büchner: Und ermäßigt die Sondersteuer von 18 auf 16 und 14 Pf. — Abg. Dr. Glockner: Das wird nie beachtet!).

Eine weitere Verschlechterung wird voraussichtlich für die Gemeinden insofern eintreten — was ich vorhin schon angedeutet habe —, als die bisher ausreichende Vergütung von 20 v. H. für Verwaltungsaufwand und Steuerausfälle infolge der platzgreifenden Steuererhöhung und der sich daraus ergebenden viel stärkeren Notwendigkeit der Nachlässe aus dem Härteparagraph

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Gündert [D. Vp.])

und vor allem auch aus den übrigen Bestimmungen des Gesetzes unzulänglich wird, was noch verstärkt wird durch die generelle Zuweisung von 5 v. H. an die Fürsorgeämter zum Ausgleich für die Mieterhöhung statt der individualisierten Methode, wie man sie bisher in den Gemeinden mit außerordentlich gutem finanziell praktischem Erfolg durchgeführt hat —, also eine weitere Verschlechterung wird dadurch eintreten, daß für die Gemeinden für den Verwaltungsaufwand, für die Steuernachlässe nicht mehr die 20 v. H. ausreichen, und es wird darauf hinaus kommen, bevor die vorgesehene Möglichkeit der Antragstellung im Einzelfall sich durchsetzt, daß in Wirklichkeit eine große Zahl von Gemeinden eben den Verwaltungsaufwand ausschließlich zu tragen hat.

Worin liegt nun im Einzelnen das Unrecht, das man durch den Antrag der Regierungsparteien den Gemeinden zufügt?

Ich komme zunächst zur Verschlechterung des Verteilungsschlüssels zum Nachteil der Gemeinden. Diese Verschlechterung hat zur Folge, daß bei einem Gesamtaufkommen der Steuer im Lande von 47 392 000 M. das Land gegenüber dem Einnahmegesetz aus der Gemeindesondersteuer im Staatsvoranschlag nur 400 000 M. weniger erhält und zwar insgesamt 22 274 200 M., während sich der Anteil der Gemeinden gegenüber der Regierungsvorlage um 9 903 000 M. und zwar von 35 020 800 M. auf 25 117 800 M. verringert.

Von seinem Anteil von 22 274 200 M. verwendet das Land nach den Beschlüssen des Haushaltsausschusses, die zweifellos die Genehmigung der Mehrheit des Landtags finden werden, 11 577 000 M. zu Bauzwecken, gegenüber der Regierungsvorlage mehr 868 886 M. Die Gemeinden verwenden von ihrem Anteil von 25 117 800 M. zum Bauen 13 055 100 M., das sind gegenüber der Regierungsvorlage 3 007 170 M. weniger. Und auf den allgemeinen Finanzbedarf entfallen beim Land 10 697 200 M., das sind 1 941 886 M. weniger als nach der Vorlage Nr. 128 und bei den Gemeinden sind es 12 062 800 M., das sind 6 895 830 M. weniger als nach der Regierungsvorlage. Nahezu den ganzen Ausfall, der in Höhe von 10 976 000 M. durch die Herabsetzung des Steuerfußes entsteht, trägen mit 9 903 000 M. die Gemeinden, während der Staat nach dem Antrag der Regierungsparteien gegenüber seiner ursprünglichen Vorlage Nr. 128 nur 1 Million M. und gegenüber dem Staatsvoranschsag gar nur 400 000 M. weniger erhält. Dies ist die erste Unbilligkeit. Statt, daß man den Ausfall zwischen dem Land und den Gemeinden als Schicksalsgenossen gleichmäßig verteilt, bürdet man wiederum, wie bei der Steuerverteilung im Finanzausgleich vom August 1925, fast den ganzen Ausfall den Gemeinden auf.

Die zweite Ungerechtigkeit ist darin zu erblicken, daß der Verteilungsschlüssel zwischen dem Land und seinen Gemeinden von 40 und 60 v. H. um 7 v. H. zugunsten des Staats erhöht und um denselben Satz zum Nachteil der Gemeinden gemindert wurde, nunmehr 47 : 53 v. H.

Wird jedoch das bisherige im Gesetz festgelegte Verteilungsverhältnis von 40 : 60 v. H. beibehalten, wie der Antrag Gündert (Nr. 128 g, gedr.), der von unserer Fraktion gestellt worden ist, es fordert, so verteilt sich das Gesamtaufkommen von 47 392 000 M. mit $^2/_5$ auf das Land, das sind dann 18 956 800 M., während die Gemeinden $^3/_5$ mit 28 435 200 M. erhalten würden. Der Staatsanteil mindert sich dann gegenüber der Vorlage Nr. 128 a um 4 390 400 M. und um 3 317 400 M. steigt der Gesamtgemeindeanteil. Legt man nun den bisher gültigen Schlüssel von $^2/_5$ Land zu $^3/_5$ Gemeindeanteilen zugrunde, so würde das Land gegenüber dem Antrag der Regierungsparteien 1 724 200 M. weniger, absolut 9 852 000 M. gegenüber 11 577 000 M. des Koalitionsantrags bekommen und die Gemeinden denselben Betrag von 1 724 200 M. mehr, also 14,7 Millionen Mark statt 13,05 Millionen M. der Vorlage Nr. 128 a für Neubauzwecke zur Verfügung erhalten.

Und nun in diesem Zusammenhang zu einigen Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Föhr. Herr Dr. Föhr hat gestern mit besonders scharfer Betonung — hoffentlich entsprang der forcierte Stimmaufwand nicht dem Bedürfnis, damit die Stimme des sich regenden schlechten Gewissens den Gemeinden gegenüber zu übertönen (Lachen im Zentrum) — darauf abgehoben, daß die Gemeinden gegenüber heute bedeutend mehr und zwar 6 Millionen M. mehr erhalten würden, darunter 1 Million M. für den allgemeinen Finanzbedarf. Dieses Argument beweist aber gar nichts (Abg. Dr. Föhr: So?!). Wenn ich die Steuersätze eines Gesetzes erhöhe, so ist es doch selbstverständlich, daß sich die Einnahmen daraus für die Steuerempfänger absolut erhöhen, denn man erhöht doch die Steuerfüße nicht, damit die Steuer weniger einbringt. Mit diesem Argument ist also gar nichts bewiesen zugunsten der Gemeindefreundlichkeit des Zentrums. Denn es kommt darauf an, wie sich diese erhöhten Steuereingänge zwischen den Steuerempfängern verteilen, und da steht fest, daß die Gemeinden vom Ausfall gegenüber der Regierungsvorlage 10 Millionen zu tragen haben und der Staat 1 Million oder nach seinem Voranschlag 400000 M. Diese Zahlen beleuchten genügend das krasse Mißverhältnis der Lastenverteilung zwischen Land und Gemeinden. Sodann hat Herr Dr. Föhr die Materialien zu den Beratungen über den Finanzausgleich im Reichstag herangeholt und die Ausführungen der einzelnen Parteien gegeneinander ausgespielt. Das ist m. E. ein etwas müßiges Unterfangen. Wie leicht wäre es, wenn man diesen Spuren folgen würde, auch Widersprüche in der Haltung des Landeszentrums gegenüber der Stellungnahme seiner Fraktionsfreunde im Reich und Reichstag in den verschiedensten Fragen festzustellen. Mit derartigen Methoden täuscht man nur jene, die nicht begreifen wollen oder die nie alle werden.

Und wenn dann Herr Dr. Föhr zum Nachweis der wenig kommunalfreundlichen Einstellung der Deutschnationalen Partei, aber auch der Deutschen Volkspartei einige Ausführungen von Rednern dieser Fraktionen aus dem Reichstag zitiert hat, so scheint mir das auch fehl zu gehen. Es würde nicht schwer fallen, auch aus Zentrumskreisen Stimmen zugunsten der heutigen Gemeindewirtschaft zu verwerten. Es sind hoch angesehene Zentrumsleute, die in der praktischen Gemeindearbeit stehen und die die heutige Gemeindefinanzverwaltung mit Überzeugung vertreten. Und ebenso lassen sich dem, wie es bei allen Dingen im Leben ist, auch gegenteilige Auffassungen entgegenstellen. Es kommt bei diesen Dingen auf den Standort und den Wirkungskreis, in dem sich der Beobachter befindet, an. So kommt man auf diesem Gebiete zu den verschiedensten Ergebnissen und Schlüssen. Wenn dann Herr Dr. Föhr glaubte, einen besonderen Trumpf damit ausspielen zu können, daß er zum Beweise der nicht immer wirtschaftlichen Gebarung der Gemeinden Ausführungen aus dem Reichstag erwähnt hat, in denen der Ankauf von Aktienbesitz das hervorstechendste ist .... (Abg. Dr. Föhr: Das habe ich nicht gesagt!). Ich führe aus, daß Sie das nur erwähnt haben, diese Ausführungen aus dem Reichstag, ich lege sie Ihnen nicht unter als Ihre eigenen Ausführungen — (Zuruf des Herrn Dr. Föhr.) — Ich komme noch auf Ihre Zitationsmethode. Wenn Herr Dr. Föhr damit besonders darauf abheben wollte, daß er zum Beweis der nicht immer wirtschaftlichen Gebarung der Gemeinden diese Ausführungen aus dem Reichstag erwähnt hat, in denen der Ankauf von Aktienbesitz und ähnliche Erwerbungen durch die Gemeinden und die sonstige opulente Gemeindewirtschaft kritisiert wurden, so möchte ich darauf folgendes erwidern: In einer Zeit stärkster Steueranspannung ist es natürlich und selbstverständlich, wenn der Bürger seinen Unmut über außergewöhnlichen Steuerdruck

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Gündert** [D. Vp.])

an den Stellen zum Ausdruck bringt, die ihm am nächsten liegen und bei denen er sich leichter gehen lassen kann, und das sind die Rathäuser und Gemeindebehörden und das sind die städtischen Körperschaften, die Stadtratskollegien und Bürgerausschüsse.

Es ist deswegen eine ganz falsche Annahme, wenn man die Dinge so hinstellt, als ob die Bürgerausschüsse so bewilligungsfreudige Körperschaften wären, und ich bin dem Herrn Abg. Martzloff dankbar, daß er nach dieser Richtung hin aus seiner persönlichen und praktischen Erfahrung heraus sein Urteil zum Besten gegeben hat. Es geht nicht an, wenn man behaupten will, man habe die Aufgabe, von hier aus etwas dämpfend auf diese Bewilligungsfreudigkeit einzuwirken und nachzuhelfen. Dabei lassen Sie mich noch eine Erfahrung aus meinem Beruf, die jeder andere Kollege auch macht, einflechten.

Oft finden die Maßnahmen, die man durchführen muß und die wohlerwogen sind, zuerst an sich wenig Verständnis in der allgemeinen Beurteilung der Bürgerschaft, um schließlich als richtig erkannt zu werden. Ich erinnere daran, wie es war, als die Städte in den letzten Jahren die großen Straßenpflasterungen der Durchgangsstraßen vor allem in den Überschußjahren 1924/25 in Angriff nahmen. Da wurde es als glatte Verschwendung hingestellt. Die Sache machte die Runde an allen Biertischen und sonst, wo ernstliche Männer raten, es wurde darauf hingewiesen, daß hier eine Verschwendung getrieben würde zu einer Zeit, zu der die Steuerlast des Staates außerordentlich drücke. Wer will heute nach schon zwei Jahren bestreiten, daß diese vorsorgliche Arbeit der Gemeinden nicht eine unbedingte Notwendigkeit war, und wer wollte behaupten, daß es gleichgültig ist, wie die städtischen Straßen- und Verkehrsmöglichkeiten bei der starken Belastung insbesondere durch den Automobilverkehr aussehen. Wenn wir den straßenbaulichen Fortschritten, namentlich der angelsächsischen Länder, nicht gefolgt wären und weiter folgen, so arbeiten wir mit Verlust. Wenn man nicht bei dem wachsenden Verkehr — das sind die Punkte, die gerade im Haushalt außerordentlich stark drücken, weil es hohe Aufgaben und Aufwendungen sind, die man für diese Zwecke aufwenden muß, wenn wir etwas Durchgreifendes erreichen wollen — wenn man bei diesem wachsenden Verkehr vor allem in eingeengten Städten, wie beispielsweise in meiner Stadt Pforzheim, durch Straßendurchbrüche und Straßenerweiterungen nicht angemessene Verkehrsbahnen schafft, verzögern wir den Rhythmus der Arbeit und es stagniert die Entwicklung.

Doch derartige Unternehmungen kosten eben, wie ich angedeutet habe, viel Geld und es sind gerade dies die Posten, die insbesondere unsere Gemeindevoranschläge stark belasten und wenn ich doch nun an den nötigen Ausgaben im Budget der Gemeinde bin, darf ich nur fragen, wie es mit der Jugenderziehung und dem sachlichen Unterrichtswesen steht. Treiben wir dort in den Städten Verschwendung, wenn wir an dem der Gemeinde zufallenden sachlichen Aufwand nicht kargen? Dient diese Geldausgabe nicht dem Wichtigsten, der Ausrüstung der künftigen Träger der deutschen Industrie und des Handwerks mit bestem Schulsack, bestem Wissen und Können? Und nun zu den Kulturaufgaben! Man spricht manchmal darüber und bemängelt die Ausgaben da und dort. Die Kulturaufgaben sind nicht ganz zu unterlassen, können nicht ganz unterbleiben, das deutsche Volk lebt nicht allein vom Brote, die Kulturaufgaben rentieren sich wenn auch in weiter Ferne, sicher immer. Und was ist die Hauptursache für das Anschwellen der Ausgabeziffern in unseren städtischen Etats? Das ist die rücksichtslose Belastung der Gemeinden mit neuen Aufgaben durch das Reich.

Wie sich seit dem Kriege der Zwangsaufgabenkreis der Gemeinden erweitert hat — Herr Martzloff hat das schon angedeutet — dafür gestatten Sie mir einige stichwortartige Angaben: Fürsorge für Angehörige von Kriegsteilnehmern, Mieterschutz- und Wohnungsmangelgesetzgebung, Lebensmittelversorgung, Erwerbslosenfürsorge, Jugendfürsorge- und Pflege, Fürsorge für Sozial- und Kleinrentner, Arbeitsgesetzgebung (Streitigkeiten, Betriebsräte, Schlichtungsausschüsse). Das sind alles Aufgaben und Aufwendungen, die eine kolossale Steuerlast zur Folge haben können. Ganz besonders groß aber sind die Lasten der Wohlfahrtspflege. Was umfaßt eigentlich die Wohlfahrtspflege bei den Gemeinden neben der alten Armenpflege?: die Fürsorge für Rentenempfänger der Invaliden- und Altersversicherung, soweit sie nicht den Versicherungsträgern obliegt, die Fürsorge für Kleinrentner und die ihnen gleichgestellten Personen, die soziale Fürsorge für Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene, die Fürsorge für hilfsbedürftige Minderjährige, die Wochenfürsorge. Daneben entstehen den Gemeinden durch die in vielen Fällen unzulängliche Höhe der Erwerbslosenunterstützung wesentliche Kosten, da häufig aus Wohlfahrtsmitteln ergänzende Fürsorge gewährt werden muß. Und nun? Tragen die Haushaltspläne der Gemeinden das Gepräge — wie es im Reichstag allerdings stark behauptet worden ist und hier nur citato citandum behauptet wurde —, tragen die Haushaltspläne der Gemeinden das Gepräge einer gewissen Üppigkeit oder des Überflüssigen an sich?

In der Eile seit gestern abend konnte ich nur das Material des deutschen Städtetages greifen. Daraus ergibt sich, daß in 51 deutschen Städten die Erhöhung der Ausgaben durchschnittlich im Jahre 1925 ohne Wohlfahrtspflege nur 29 v. H. einschl. der Wohlfahrtspflege 68 v. H. beträgt. Aber auch diese Steigerungsziffer ist noch geringer als im Reich und in Preußen. Vom Land Baden liegen mir hierüber augenblicklich Zahlen nicht vor. Abgesehen von den großen Lasten der Wohlfahrtspflege zeigt kein Ausgabeposten eine Erhöhung, wie sie dem Steigen des Lebenshaltungsindex gegenüber 1913 entsprechen würde. Wenn die Gemeinden nicht ganz außerordentlich neue Wohlfahrtslasten zu tragen hätten, gäbe es wohl wenige Stadthaushalte der größeren und mittleren und ganz großen Städte und Gemeinden, die den Vorkriegsstand — nach Goldmark berechnet — übersteigen würden. Die Haushaltsziffern dieser Statistik zeigen also überzeugend, daß von einer Verschwendung oder opulenten Wirtschaft der Gemeinden nicht gesprochen werden kann.

Herr Abg. Dr. Föhr glaubt nun, mit jenen Stimmen aus dem Reichstag nach gewisser Richtung etwas beweisen zu können. Ich kann diesen Ausführungen, die er entlehnt hat aus den Verhandlungen des Reichstags, wenig Beweiskraft beimessen. Denn, Herr Abg. Dr. Föhr, diese weit herangeholten Dinge (mit Erwerb an Aktien und dergleichen) treffen auf badische Verhältnisse (Unterbrechung durch Zurufe vom Zentrum; Abg. Dr. Föhr: Wie oft muß ich sagen, daß ich das gar nicht gesagt habe — Ihre Leute haben das gesagt!). Sie haben es aber übernommen (Abg. Dr. Föhr: Nein, das habe ich nicht, das ist nicht wahr! — Unruhe. — Zurufe aus der Mitte. — Glocke des Präsidenten. — Abg. Dr. Föhr: Sie unterstellen, was nicht wahr ist!). Sie haben es vorgelesen; das werden Sie nicht bestreiten wollen (Erneute Rufe und Gegenzurufe. — Wachsende Unruhe. — Glocke des Präsidenten; der Präsident bittet um Ruhe): Dieses Vorlesen ist doch nicht so ohne Sinn und Zweck erfolgt! (Abg. Dr. Föhr: Um zu zeigen, daß die in Berlin eine ganz andere Haltung einnehmen als Sie selbst! das war der Zweck der Übung!). Nein, der Zweck war, die Ausführungen der anderen Parteien hier vorzutragen, um nicht ihre eigene Begründung geben zu müssen, warum die badischen Gemeinden auch in derselben Richtung sündigten (Abg. Dr. Föhr: Das ist nicht wahr!). Diese Ausführungen nun, die der Herr Abg. Dr. Föhr übernommen und vorgetragen hat als Ausführungen anderer Parteien im Reichstag, die treffen auf badische Verhältnisse gar nicht zu — wir sind ja, wie ich glaube, im Badischen Landtag —, sondern Sie haben, wie ich ja schon sagte, vor allem Berliner

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Gündert [D. Vp.])

Verhältnisse und Vorkommnisse im Auge. Der Herr Abg. Dr. Föhr möge doch hier — im badischen Landtag! — Vorkommnisse und Vorgänge aus badischen Gemeinden zur Begründung der (Abg. Dr. Schofer: Haben Sie nichts kritisiert?) die Gemeinden belastenden (Abg. Dr. Schofer: Haben Sie nichts kritisiert?) — Ich komme noch darauf, Herr Prälat! —, den Gemeinden nicht sonderlich freundlichen Handlung seiner Partei anführen. Der Herr Abg. Dr. Schofer frägt mich, ob nicht auch ich im Haushaltsausschuß etwas kritisiert hätte? — Gewiß! (Abg. Dr. Schofer: Also!). Gewiß, ich habe kritisiert, ich stehe nicht an, das auszusprechen und ich freue mich über die Gelegenheit zur Äußerung, die mir durch den Zuruf des Herrn Abg. Dr. Schofer gegeben wird; ich habe es als höchst unerwünscht und unerfreulich bezeichnet, daß man in heutiger Zeit Besoldungsänderungen vornehme. Ich habe aber, wie der Herr Abg. Dr. Schofer sich vielleicht auch erinnert (Zurufe) — vielleicht war er im Augenblick nicht da, ich kann nicht sagen, daß er es gehört hat, jedenfalls kann er es der Zeitung entnommen haben — ich habe sofort, wie mir von der beteiligten Stadt, um die es sich handelt, eine genaue Darstellung gegeben war, dem Ausdruck gegeben und habe ausdrücklich erklärt, daß nach dieser sachlichen Aufklärung mir das Vorgehen jener Stadtverwaltung gerechtfertigt erscheine.

Diese Zitate aber, die andere Verhältnisse, Berliner und norddeutsche, im Auge haben, und die, wie ich nochmals betone, Herr Abg. Dr. Föhr nicht als eigene Auffassung wiedergegeben hat, sondern eben als Zitate — (Abg. Dr. Föhr: Na, endlich!). Das habe ich schon vorhin gesagt, Herr Abg. Dr. Föhr, daß Sie diese Ausführungen nicht als eigene Meinung von sich gegeben hätten, sondern daß Sie damit den anderen Parteien die Erklärungen ihrer Vertreter im Reichstag vorhalten wollten (Abg. Dr. Föhr: Sie haben gesagt: Ich hätte Sie mir zu eigen gemacht — und das ist nicht wahr!) Das habe ich mit keinem Worte gesagt, das ist nicht richtig (Abg. Dr. Föhr: Doch!) Nein, das habe ich nicht gesagt! (Zurufe aus dem Zentrum: Das Stenogramm wird es ausweisen!). Gut, das Stenogramm wird es ausweisen. Wenn Ihre Meinung sich bestätigt, dann würde ich sofort widerrufen; ich erwarte aber, daß auch Sie ihre Behauptung widerrufen, wenn das Stenogramm aufweist, daß ich es nicht gesagt habe — und nach meiner Meinung habe ich es nicht gesagt.

Mit diesen Zitaten wird — um das nochmals herauszustellen — für unsere badischen Verhältnisse gar nichts bewiesen. Es möchte fast den Eindruck erwecken, als ob man gegenüber badischen Gemeinden derartige Dinge nicht vorbringen will, weil tatsächlich nach meiner Kenntnis der Dinge auch derartig schwerwiegende Bemängelungen, wie sie im Reichstag gegenüber norddeutschen Gemeinden und vor allem gegenüber der Gemeinde Berlin vorgebracht wurden, eben nicht vorgebracht werden können. Denn auch in den von dem Herrn Abg. Dr. Föhr entlehnten Darlegungen (Abg. Dr. Föhr: Da haben wir es wieder!) — „Entlehnt!" Ich kann doch nicht mehr sagen! Mit dem „entlehnt" ist doch ausgesprochen, daß Sie diese Darlegungen nicht selbst gemacht, sondern eben irgendwoher entnommen haben, nämlich aus dem Gang der Verhandlungen im Reichstag (Zurufe aus dem Zentrum: Wir sind hier in Karlsruhe): das werden Sie als eine ganz korrekte und einwandfreie Ausdeutung dessen, was Sie gestern hier vorgetragen haben, anerkennen müssen, wenn Sie nicht überempfindlich sein wollen (Zurufe aus dem Zentrum. — Abg. Dr. Föhr: Es war wörtlich verlesen!).

Dann war in den von Herrn Abg. Dr. Föhr entlehnten — also „wörtlich verlesenen" — Darlegungen (Abg. Dr. Föhr: Das sind zwei Paar Stiefel!) von den städtischen Besoldungsordnungen die Rede, bei denen die Gemeinden die Einstufungen oft recht reichlich vorgenommen hätten. Ich könnte nun sagen, daß man wegen dieser Besoldungsordnungen nicht bis Berlin zu gehen brauchte. — Dieser Einwand ist auch da und dort hier gemacht worden! — Doch zunächst hierzu einige Zahlen!

Der Staat hat 23 000 Beamte; wenn man das auf 2,3 Millionen Einwohner umrechnet, dann entfällt also auf 100 Einwohner ein Beamter.

In Mannheim entfällt gleichfalls bei 248 000 Einwohnern auch nur ein Beamter auf 100 Bewohner: dort sind es 2 635 Beamte. In Karlsruhe kommen auf 150 000 Einwohner 1600 Beamte mit den Straßenbahnern (Zuruf). Der Straßenbahner ist auch ein Beamter (Finanzminister Dr. Köhler: Staat und Stadt, ist das dasselbe?). Gewiß, Herr Finanzminister, es ist das nicht das Gleiche; aber mit dem gleichen Recht läßt sich auch sagen, daß in den Gemeinden auch manches vorhanden ist, was nicht staatliche Aufgabe ist und was uns besonderen persönlichen Aufwand bringt, den der Staat nicht aufzubringen hat (Zuruf: Lehrer!). Ich will ja nur nachweisen, daß gegenüber dem Aufwand des Staates und der staatlichen Besoldungsordnung unser Aufwand nicht, wie das immer behauptet wird, übermäßig groß ist.

In Pforzheim sind es bei 80 000 Einwohnern 500 Beamte, also 0,62 v. H. auf 100 Einwohner.

Und wenn man das Verhältnis des Gesamtaufwands des Staates und desjenigen der Städte zum persönlichen Aufwand ins Auge faßt, dann kommt man zu folgendem Ergebnis: Mannheim verwendet 13,1 v. H. seines Gesamtaufwandes auf persönliche Kosten; Karlsruhe 16,16 v. H., Pforzheim ein Sechstel — und der Staat bedeutend mehr. Dabei will ich dem Einwand des Herrn Finanzministers insoweit Rechnung tragen, daß ich gar nicht darauf abhebe, inwieweit der Staat durch den Personalaufwand belastet ist — jedenfalls aber ganz bedeutend mehr als die Städte!

(Minister des Innern Remmele: „Schule und Polizei", das sind zwei Dinge, die man wissen muß!) Bei den Städten, Herr Minister des Innern, tragen ja die Gemeinden auch einen gewissen Anteil (Minister des Innern Remmele: Sie haben es nicht begrenzt! — weitere Zurufe. — Gegenzurufe von mehreren Seiten. — Gegenzurufe von der Deutschen Volkspartei). Hierfür tragen wir auch mit. — Ich bin ja nur in der unglücklichen Lage, erwidern und unrichtige Auffassungen richtig stellen zu müssen (Ruf vom Zentrum: Gegenüber wem?). Gegenüber denen, die sie geäußert haben! (Heiterkeit. — Rufe vom Zentrum: Diese unfaire Art! — Lebhafte Unruhe. — Abg. Bauer: Das ist doch unerhört! — Abg. Dr. Föhr Das ist es doch! — Steigende Unruhe. — Mehrfaches Glockenzeichen).

Präsident Dr. Baumgartner (unterbrechend):

Nun bitte ich aber um Ruhe. Das Wort hat jetzt nur der Herr Abg. Gündert. Die Herren können sich dann zum Wort melden, wenn sie selbst polemisieren wollen. (Auf Zurufe:) Jetzt bitte ich um Ruhe.

Abg. Gündert (fortfahrend):

Nun zu den Besoldungsordnungen der Gemeinden. Da muß ich auf die Entwicklungsgeschichte der Angelegenheit zurückgreifen. Bekanntlich gelang es seit Jahrzehnten den Gemeinden nur dann sich gute Kräfte aus dem Staatsdienste zu sichern, wenn der Übertretende sich gehaltlich verbesserte. Und warum mußten die Gemeinden von jeher zulegen, um eine tüchtige Kraft zu erhalten? Wohl doch deswegen, weil der Staatsbeamte der Meinung war, daß er, wenn er sich in den Gemeindedienst begibt, nicht etwa bequemere Verhältnisse eintausche, sondern daß er mindestens erschwerteren Verhältnissen gerecht werden muß: Diese hat er natürlich nicht ohne geldlichen Vorteil eingetauscht. Und selbst, wenn man bestreiten wollte, daß in der Gemeindeverwaltung

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Gündert [D. Vp.])

die Dinge quantitativ viel konzentrierter laufen, kommt eben doch die Kritik hinzu, der die Gemeindebeamten ausgesetzt sind — nicht nur durch die Öffentlichkeit, sondern fortlaufend durch die städtischen Kollegien und Gremien. Das alles sind also Momente, die mitbestimmend sind, daß — wenn ein Staatsbeamter sich entschließt, in den Gemeindedienst überzutreten — er nicht nur eine Gleichstellung erzielen will, sondern daß er sich verbessern muß.

Und dann der Unterschied im organisatorischen Aufbau des Staats und der Gemeinden. Da könnte man ja auch eine ganze Reihe von Verschiedenartigkeiten aufführen. Es soll damit nur angedeutet werden, daß es eben nicht gut angängig ist, daß man diese Fragen schematisch oder auf Grund rein äußerer Merkmale beurteilt, sondern daß man die Dinge einzeln betrachten muß; und da wird man bei objektiver Würdigung dieser Fragen dazu kommen, daß hier vielfach nicht miteinander vergleichbare Verhältnisse vorliegen.

Nun hat der Herr Abg. Weißhaupt vorhin von der Aufhebung des Sperrgesetzes gesprochen und hat den Wunsch daran geknüpft, daß man im Staat und in den Gemeinden nach der Aufhebung nicht sofort wieder an Veränderungen gehe. Ich schließe mich diesem Wunsche vollkommen an. Ich habe ihn ja an anderer Stelle, wie ich vorhin angedeutet habe, in allerdings irriger Belehrung über den Sachverhalt ebenfalls schon deutlich zum Ausdruck gebracht und hätte auch dann an dieser Stelle ohne den Zwischenruf des Herrn Dr. Schofer meine Rektifikation hier vor der Öffentlichkeit bezüglich jener Stadt vorgenommen, wie ich es im Haushaltsausschuß getan habe.

Schließlich hat der Herr Abg. Dr. Föhr auch noch die Haltung meiner Partei im Haushaltsausschuß dahin zu deuten versucht, daß wir uns ja eigentlich für die höheren Sätze der Regierungsvorlage ausgesprochen hätten. Ich habe seinerzeit während der Beratung im Haushaltsausschuß dem Herrn Dr. Föhr auf eine ähnliche Bemerkung hin meinerseits sofort erwidert, daß meine Ausführungen in diesem Punkt lediglich eine Gegenüberstellung der finanziellen Wirkung des Antrags der Regierungsparteien gegenüber der Regierungsvorlage im Auge hatten und damit in keiner Weise etwas zugunsten der hohen Steuersätze der Regierungsvorlage gesagt sein sollte.

Ich darf zusammenfassend feststellen, daß gegenüber den badischen Gemeinden nicht, wie im Reichstag von anderer Seite, Bemängelungen sachlicher Art von erheblicher Bedeutung erhoben werden können, und deswegen bedauern die Gemeinden außerordentlich, daß durch die Haltung des Zentrums der überwiegende Teil des Ausfalls, der ausschlaggebende Teil (Zuruf des Abg. Dr. Föhr), der ausschlaggebende Teil, habe ich gesagt, der überwiegende Teil des Ausfalls (Zuruf des Abg. Dr. Föhr) auf die Gemeinden abgewälzt worden ist.

Und nun, um wieder den sachlichen Faden aufzunehmen, zur Vorlage selbst: Wie wirkt im einzelnen die Verschlechterung dieses Verteilungsschlüssels in den Städten?

Die Stadt Mannheim ist bei Aufstellung ihres Voranschlags von dem Regierungsentwurf ausgegangen. Infolge Annahme des Antrags der Regierungsparteien in das Gesetz erleidet Mannheim für den Wohnungsbau einen Ausfall in Höhe von 900000 M. und für den allgemeinen Finanzbedarf eine Wenigereinnahme von rund 1,4 Millionen M. Diese 1,4 Millionen M. sind nur durch eine Umlageerhöhung von 11 Pf. einzubringen. Für den Wohnungsbau werden 1926 infolge des Ausfalls von 900000 M. fast 500000 M. weniger als 1925 verwendet.

In Karlsruhe ergibt sich durch das Abgehen von der Regierungsvorlage und durch den geänderten Verteilungsschlüssel für den Stadtanteil ein Ausfall von 968656 M., das macht 15 Pf. Umlage aus. Von dem städtischen Anteil waren 1874800 M. für den Wohnungsbau bestimmt, jetzt nach der Vorlage Nr. 128a stehen dafür nur 1620952 M., also weniger 253850 M., zur Verfügung. Und für den allgemeinen Finanzbedarf waren 2335760 M. im Voranschlag nach der Vorlage 128 vorgesehen, jetzt sind es nur noch 1620952 M., also müssen die fehlenden 714810 M. durch Erhöhung der Umlage aufgebracht werden.

In Freiburg bringt der Antrag der Regierungsparteien einen Ausfall von 652500 M. gegenüber der Regierungsvorlage und damit eine Umlagesteigerung von 12 Pf.

Und bei den mittleren Gemeinden, z. B. in Rastatt, erhält die Stadt gegenüber dem jetzigen Schlüssel 30000 M. weniger, das macht 6 Pf. Umlageerhöhung aus.

Das sind die wesentlichsten Nachteile, die den Gemeinden einseitig aus der vorgeschlagenen Regelung erwachsen und die sie mit Recht als unbillig für ihre steuerzahlende Bürgerschaft empfinden. —

Unter diesen Umständen ist es nur gerechtfertigt, wenn die Gemeinden des Landes ein derartiges, dem Staate zwar den Einnahmesatz sicherndes, dafür aber die Gemeinden mit einem Ausfall von nahezu 10 Millionen M. belastendes Verfahren mit aller Entschiedenheit bekämpfen, da auf diesem Wege die Gemeinden entweder zu Beschränkungen ihres Bauprogramms oder bei den an sich äußerst sparsam aufgestellten Voranschlägen zur Deckung des zwangsläufig sich erhöhenden Fürsorge- und sonstigen Finanzbedarfs zu Umlageerhöhungen gezwungen werden durch Ursachen, an deren Entstehung sie im vorliegenden Fall nicht beteiligt sind und auf deren Art und Umfang ihnen kein Einfluß zusteht.

Die Vorlage Nr. 128a in der Gestalt, wie sie in der Anlage I aus den Beratungen des Haushaltsausschusses hervorgegangen ist, folgt nur rein staatsfiskalischen Gesichtspunkten. Das staatspolitische Moment einer auch nur annähernd gleichmäßigen und gerechten Aufteilung der Steuerlast zwischen dem Land und den Gemeinden ist nicht beachtet. Der Landtag wird sicherlich in seiner Mehrheit auch unseren Antrag 128g niederstimmen, dessen Annahme für meine Partei eine conditio sine qua non für unsere Zustimmung zur Vorlage 128a wäre, und der die bisherige Regelung als eine gerechtere Verteilung des Steueraufkommens zwischen Land und Gemeinden aufrechterhalten will.

Es zeigt sich auch bei dieser Steuervorlage wiederum, daß — und ich sage das, trotzdem dies schon einmal scharfen Widerspruch hervorgerufen hat — sich der Gesetzgeber zu stark und zu einseitig in den Dienst des Staatshaushalters gestellt hat, unbekümmert darum, wie dabei die Steuerlast und der Steuerdruck auf die Bürgerschaft in den Gemeinden wirken.

Meine Partei kann daher aus den von mir angedeuteten und auch gestern schon von meinem Parteifreund Herrn Dr. Mattes dargelegten Gründen die Verantwortung für ein Gesetz nicht übernehmen und vor unseren Wählern nicht tragen, das so wenig den Grundsätzen steuerlicher Gerechtigkeit in der Verteilung der Steuerlast zwischen Land und Gemeinden Rechnung trägt.

Die Deutsche Volkspartei lehnt daher die Ziffer I des Antrags des Haushaltsausschusses in der Vorlage Nr. 128a ab (Beifall bei der Deutschen Volkspartei).

Präsident Dr. **Baumgartner:**

Ich habe hier zunächst vorher noch eine geschäftsordnungsmäßige Bemerkung zu machen. Unsere Geschäftsordnung schreibt in § 62 Absatz 3 folgendes vor:

„Nur die Minister und sonstigen Regierungsvertreter sowie die Berichterstatter der Ausschüsse dürfen geschriebene Reden verlesen.“

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Präsident Dr. **Baumgartner**)

Ich möchte bitten, daß man sich bei der ganzen Debatte allgemein etwas strenger wieder an diesen Absatz 3 des § 62 unserer Geschäftsordnung hält. Man ist da und dort in letzter Zeit etwas weit davon abgekommen.

Nunmehr hat der Abg. Dr. Schofer das Wort.

Abg. Dr. **Schofer** (Zentr.):

Durch die Freundlichkeit meines Fraktionskollegen Goerlacher und das Entgegenkommen des kommunistischen Redners Schreck, die vor mir gemeldet waren, ist es mir möglich, sofort zu antworten. Eine Antwort scheint mir nötig auf diese Rede, die wir eben gehört haben, die ebenso trefflich vorbereitet wie auch vorgetragen worden ist.

Zu der formellen Seite der Sache habe ich nichts zu sagen, da es nicht meine Sache ist, die Geschäftsordnung nach dieser Richtung wahrzunehmen. Ich kann es nur begrüßen, wenn Reden schriftlich vorbereitet werden. Mir ist die Situation nicht so geworden, daß ich die Rede, die ich jetzt zu halten habe, hätte ebenso vorbereiten, jedes Wort hätte überlegen können. Es ist unmöglich, daß ich in meiner Lage, auch mit den Hilfsmitteln operierend, alles so sagen könnte, wie es wohl geschehen würde, wenn auch ich dieses spatium temporis hätte, wie mein sehr geschätzter Herr Vorredner es in reichem Maße ausgenützt hat. Aber ich glaube auch so die Grenzen einhalten zu können, die mir der parlamentarische Ton und sonstige Gesetze wohl ziehen; auch dann, wenn es ab und zu sehr schwer werden wird.

Man kann ein Steuergesetz, vollends ein solches von dieser Eigentümlichkeit wie das gegenwärtige, rein vom gesetzestechnischen, steuerlichen, wirtschaftlichen Standpunkt aus betrachten, man kann aber auch von einem politischen Standpunkt aus die Dinge betrachten. Man kann aber auch dazu noch in Erwägung ziehen, daß in den nächsten Novembertagen Wahlen fürs Rathaus im Lande sind. Dieser letztere Standpunkt kann für einen, dem die „salus publica" in erster Linie am Herzen liegt, zunächst nicht maßgebend sein; ich werde deswegen auch gar nicht auf dieses Moment Rücksicht nehmen, sondern gewissenhaft meine Pflicht und Schuldigkeit tun, wie ich sie seit 20 und mehr Jahren hier im Hause zu tun gewohnt bin auch dann, wenn vielleicht der eine oder andere aus der Wählerschaft in den Oktober- oder Novembertagen daraus Schlußfolgerungen zieht, die unangenehm sind für meine Partei; die Pflicht ist zu tun auch dann, wenn diese Dinge etwa hingenommen werden müssen. Das gehört nach meinem Dafürhalten mit zur obersten Pflicht des Parlamentariers, ist geradezu eine Notwendigkeit; ich gehe darum davon nicht ab. Wenn wir Rücksichten hätten nehmen wollen auf die Novembertage dieses Jahres, dann hätten wir wahrscheinlich eines oder das andere anders einrichten müssen; allein wir sind nicht dazu da, sondern wir haben seit dem Jahre 1918 uns darauf eingestellt — die früheren Zeiten will ich damit nicht ausschließen — aber seither waren wir darauf eingestellt, daß oberstes Gesetz sein muß hier im badischen Staat und, soweit wir darüber hinaus die Möglichkeit haben, auch im deutschen Reich: Ordnung, gesunde Finanzverwaltung und damit die Möglichkeit des Aufbaus im Wirtschaftsleben.

Der Herr Vorredner hat den großen Oberbürgermeister Winterer von Freiburg zitiert. Ich kenne diesen hochbegabten — ich darf wohl sagen — nicht nur Gemeindebeamten, Oberbürgermeister, sondern man darf wohl sagen Staatsmann. Denn wenn einer von den alten, die seinerzeit hier im Hause und drüben in der Ersten Kammer zur Zierde des Parlaments gehörten und staatsmännische Qualitäten aufwiesen, so war es Dr. Winterer, der Oberbürgermeister ehedem von Konstanz, später von der Stadt Freiburg; wiewohl ich politisch vielfach als Gegner gelten mußte und galt und zu ihm in Gegnerschaft stand, so war es mir doch immer ein hoher Genuß, mit diesem Mann auf der Fahrt von Karlsruhe nach Freiburg oder umgekehrt über politische Probleme mich auszusprechen. Ich habe mich immer gefreut, von diesem ganz hervorragenden Geist zu lernen. Ich habe in dem, was verlesen worden ist, wiederum den großen Geist des früheren Oberbürgermeisters Winterer erkannt. Es sind goldene Worte, die er ausgesprochen hat und namentlich hat mich gefreut die Großzügigkeit, mit der er die Kritik anerkannt hat, daß man als Mann an verantwortungsvollem Posten „Front machen müsse nach allen Seiten". Dieses Diktum mache ich mir zu eigen. Das Wort gilt aber nicht allein für den Oberbürgermeister einer Stadt, das gilt auch vielfach für den Parlamentarier und gilt namentlich für den Parlamentarier, der seit 1918 mit die Verantwortung zu tragen hat und zu tragen hatte zu einer Zeit, wo andere Leute auf dem politischen Kriegsschauplatz nicht zu sehen waren, wo sie ihre Fahne eingezogen haben und in der letzten Nummer der Badischen Landeszeitung eingewickelt und im demokratischen Lager Unterschlupf gesucht haben (Sehr gut! im Zentrum).

Gerade weil man gewohnt ist, Front gegen alle zu machen, was einem nicht im Interesse der „salus publica" zu liegen scheint, darum habe ich volles Verständnis dafür. Wenn aber der Satz richtig ist, dann verstehe ich nicht, wie gerade ein Vertreter dieses Standes in seinem Berufe als Abgeordneter die Rolle des Blümleins noli me tangere spielen will. Wenn man für sich in Anspruch nimmt, Front zu machen nach allen Seiten, auch einmal gegen böse Angeordnete, dann muß man sich aber auch gefaßt machen darauf, daß andere Leute, die in ähnlicher verantwortungsvoller Stelle stehen, sich auch einmal das Recht vindizieren, Front zu machen gegen solche, bei denen sie glauben, daß doch eines oder das andere anders gemacht werden könnte. Ich habe deshalb die Rede, die eben gehalten worden ist, nicht als Paradigma und Musterbeispiel vom Frontmachen gegen alle Seiten anerkennen können; ich habe vielmehr gemerkt, daß, wenn unsereiner einmal „Front macht" gegen eine bestimmte Seite, daß das dann dort sehr übel vermerkt wird oder aber — soll ich es richtiger sagen — ausgenützt werden will für die nächste Gemeindewahl (Sehr gut! im Zentrum).

Nun ist es uns übel genommen worden, daß wir eine oder die andere, ich glaube nicht besonders prononcierte Bemerkung gegen bestimmte Verhältnisse im Finanzgebahren von Gemeinden im Ausschuß gemacht haben. Es ist dem Herrn Vorredner wohl nicht entgangen, daß wir hier nicht allein stehen. Ich habe in dem Zwischenruf bereits bemerkt, daß er selbst ja auch eines oder das andere im Haushaltsausschuß wohl kritisiert und so zugegeben hat, daß man wohl Kritik üben könnte. Ich will diese Seite der Sache nicht einmal zum Gegenstand der Ausstellung machen. Die Ausführungen von uns waren allgemeiner Natur. Sie waren leichthin gemacht, wie es für eine nichtvorbereitete Diskussion erklärlich und überhaupt in einem Ausschuß angebracht ist. Die Darlegungen waren dort durch Einzelbeispiele gestützt. Wenn aber das übel genommen und daraus eine Staatsaktion gemacht wird, und wenn daraus Diskreditierung meiner Partei und vollends ihres Führers gemacht werden will: Gut, tun Sie das! Tun Sie das! Ob Sie damit im Oktober und November gute Geschäfte machen —, gut, um die Erfolge mit solchen Mitteln beneide ich Sie nicht!

Ich habe hier ein der Deutschen Volkspartei nahestehendes Blatt vor mir liegen, das „Karlsruher Tageblatt". Das ist nicht in Berlin erschienen, sondern in Karlsruhe, und in diesem Karlsruher volksparteilichen Blatt hat ein Deutschvolksparteilicher Reichstagsabgeordneter, Dr. Cremer, am 9. Januar 1926, das ist noch nicht lange her, in Nr. 13 einen längeren Artikel unter der Devise: „Wie kann gespart werden?" veröffentlicht, und in der ersten Spalte letzter Absatz steht folgender Satz zu lesen: „Ebenso wird in der öffentlichen Diskussion viel zu wenig auf die Finanzpolitik in den

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Dr. Schofer [Zentr.])

Gemeinden Wert gelegt, sondern großenteils, vielleicht aus Unkenntnis der Materie der Mantel der Liebe darüber gedeckt." Dieses Urteil scheint nun aber auch Kritik zu enthalten. Nun haben wir ein anderes, ebenfalls in Baden erscheinendes, der Deutschen Volkspartei angehörendes Blatt, die „Neue Mannheimer Zeitung", dort findet sich der gleiche Artikel; allein dort sind bestimmte Dinge, die noch in dem Karlsruher Organ als kitzlig für die Partei angesehen worden sind, weggelassen wurden. Ich will Ihnen auch das Datum von dem Mannheimer Organ sagen, um ja recht gewissenhaft im Zitieren zu sein. Ich lege Wert darauf, daß man gewissenhaft ist im Zitieren; aber auch gewissenhaft ist, wenn man von anderen Leuten Zitate gebraucht und dagegen polemisiert; man muß erwarten, daß dieselbe Gewissenhaftigkeit angewendet wird, die der anwandte, der sie ursprünglich zitiert hat. In Nr. 11, Freitag den 8. Januar, ist in dem Mannheimer Blatt derselbe Aufsatz zu lesen, nur ist dort etwas mehr darin enthalten. Ich glaube, daß das Tagblatt, weil es etwas (mehr den) näher den führenden Herren der betr. Partei steht, und weil man wohl Sorge haben müßte, hier in Konflikte zu kommen, anscheinend Einiges gestrichen worden ist (Abg. Dr. Föhr: Und die anderen sind dagegen näher in Mannheim). Ich glaube, daß der betr. Schriftleiter hohes Lob verdient über diese zarte Rücksichtnahme wegen der Nähe, in der er sich befindet. Das Blatt in Mannheim schreibt nun folgendes:

> „Ebenso wird in der öffentlichen Diskussion viel zu wenig auf die Finanzpolitik in den Gemeinden Wert gelegt, sondern großenteils, vielleicht aus Unkenntnis der Materie der Mantel der Liebe darüber gedeckt."

Jetzt fährt es aber weiter:

> „Es dürfte auch nicht mit Achselzucken übergangen werden, daß Länder und Gemeinden sich in gleicher Weise dagegen sträuben, ihren Haushalt und ihre Ausgabenwirtschaft der Kenntnis des Reiches in vollem Umfange zu unterwerfen. Es könnte nicht darüber hinweggeredet werden, daß die Gemeinden trotz der so dringend gebotenen Sparsamkeit"

hier spricht er nur von den Gemeinden,

> „auch heute noch ihre Beamtenschaft in ganz anderer Weise mit Gehältern bedenken, als sie Beamten mit gleicher Vorbildung, im gleichen Lebensalter und gleicher Verantwortung im Reich zuteil werden."

So die Stelle, wie sie ursprünglich gelautet hat! nicht nur in Berlin gedacht, geschrieben von einem Mitglied dieser Partei, sondern in Baden, in Mannheim, in Karlsruhe, wenn auch hier, scheint es, mit größerer Zurückhaltung publiziert und als opinio politica der Partei hinausgegeben! Wenn hier von unserer Seite lange nicht in dem Umfang, in einer verschwiegenen Kommission eines oder das andere nach der Richtung, wenn auch lange nicht so scharf, lange nicht in dem Umfang gesagt wird, erfahren wir diese Kritik und diese Behandlung, wie sie der Herr Vorredner glaubt uns angedeihen lassen zu sollen. Wenn Sie an diesen Ausstellungen schwer tragen, bitte, Herr Kollege Gündert, haben Sie die Güte, und gehen Sie nach Mannheim und hier in das Tagblatt und sagen Sie den Herrschaften, sie sollen mit der Kritik aufhören und dafür, wie Sie hier gesprochen haben, die Dinge verteidigen. Dann, wenn Sie das gemacht haben, dann wollen Sie auch, wenn wir in der Kommission einmal das eine oder andere in der Richtung sagen, auch gegen uns so losfahren. Aber ich glaube, auch dann haben Sie nicht das Recht, soweit die sachliche Begründung ein Recht gibt, in der Weise uns zu behandeln. Man hat mir noch ein anderes gesagt — ich bin nicht sachkundig, aber man hat von Herren, die in diesen gemeindlichen Dingen sich besser auskennen und ein schärferes Ohr besitzen wie ich es habe, mir gesagt, daß es auch Oberbürgermeister gebe, nicht in Freiburg, sondern sonst wo, die keine Freunde von den Bürgerausschüssen seien, weil sie darin eine gewisse Schmälerung ihrer — wie soll ich sagen — Machtvollkommenheit erkennen. Wir haben dafür Verständnis. Dafür gibt es wieder andere, vielleicht sind es auch dieselben, die dagegen die Kammer, wie sie das Volk gewählt hat, wieder einschränken möchten durch eine I. Kammer. Da kommt die Sache von der anderen Seite her. Ich kann mir lebhaft denken, eine Rede, wie sie der von mir sehr hoch verehrte frühere Oberbürgermeister Dr. Winterer in der I. Kammer gehalten hat, so eine Rede für die Oberbürgermeisterpolitik in der Umgebung, von der hohen Warte aus, hat einen Anreiz, namentlich bei bestimmter politischer Einstellung. Ich glaube, diese politische Seite der Sache wäre auch füglich lieber nicht angerührt worden.

Ich habe also gezeigt, daß die Kritik nicht nur auf unserer Seite war, daß sie viel lebhafter und in der breitesten Öffentlichkeit in der Partei war, die soeben so lebhafte Rekriminationen vorgebracht hat.

Nun habe ich hier ein Heft liegen, es führt den Titel „Verhandlungen des 6. Deutschen Städtetages am 25. und 26. September 1924 in Hannover". In diesem Büchlein erscheint auch eine Rede von einem Teilnehmer, dem Bürgermeister Dr. Külz in Dresden, wenn ich nicht irre, ist das dieselbe Persönlichkeit, die jetzt im Reiche als Minister aus der Demokratischen Partei funktioniert (Zuruf des Abg. Rückert: Das kann man nicht sagen, daß er funktioniert!). Ich will also sagen, seines Amtes waltet. Ich konnte nämlich meine Rede nicht vorbereiten, ich mußte den Ausdruck nehmen, der mir gerade zu Gebote stand, wenn ich sie mit Maschinenschrift vor mir gehabt hätte, wäre wahrscheinlich „seines Amtes walten" gleich dagestanden. Nun finde ich von diesem Herrn Bürgermeister Dr. Külz — und ich nehme an, daß der Mann einige Erfahrungen hat und, da er jetzt Minister geworden ist, diese Erfahrungen von einer anderen Seite nachprüfen kann —. Dieser Herr sagte auf der Tagung folgendes:

> „Nun könnte man meinen, daß eine Besserung dieser Situation dadurch zu erzielen wäre, daß mehr als bisher führende Persönlichkeiten der Selbstverwaltungskörper in die Zentralen des Reichs und der Länder eintreten (Zuruf). Ich verspreche mir davon keine Besserung der Lage, denn"

— sie ist interessant, die Begründung —,

> „es zeigt sich in der Praxis doch sehr oft, daß ein kommunaler Paulus, wenn er in die Maschinerie des Reiches und der Länder kommt (Heiterkeit), nicht gerade zum Saulus an der Selbstverwaltung wird (Zustimmung), aber doch zum stark fiskalischen Paulus, und daß er in der geheimrätlichen Bürokratie unter- und aufgeht (Sehr richtig!).

Ich weiß nicht, wen er gemeint hat, aber jedenfalls steht hier fest, daß von der Perspektive eines Rathauses und der Perspektive eines Parlamentes und der Perspektive einer Regierung aus dieselbe Sache angesehen, selbst von derselben Person, ganz andere Auffassungen zutage fördert. Ich begreife auch einen verschiedenen Standpunkt, und verschiedene Auffassungen, aber dann muß man aber auch, wenn die Dinge so sind, wenn das selbst von einem Bürgermeister zugegeben wird, auch Sinn und Verständnis haben für den Politiker, der einmal in Gottes Namen in einem Parlament steht und von hier aus die Dinge zu behandeln hat. Es geht nicht an, daß dann Front gemacht wird nur herüber, und verboten wird, daß Front gemacht wird, hinüber.

Nun hat der Herr Kollege Gündert seine Sache mit einer Reihe von aus dem Gesetz genommenen Argumenten zu stützen versucht. Ich gehe darauf nicht ein, weil ich annehme, daß der Herr Kollege Dr. Föhr, der ja wiederholt von ihm in mehr als eigentümlicher Weise appostrophiert und angegriffen worden ist, ihm die entsprechende Antwort nach der Seite geben wird. Aber eines muß

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Dr. **Schofer** [Zentr.])

ich, was die Adresse des Herrn Dr. Föhr angeht noch herausholen. Der Herr Vorredner hat ihm vorgeworfen — nein, das geht ja an meine Adresse — ja, das ist „der Ton"! — Ich bekenne mich zu dem Wort, das in Frage steht, ich bin kein feiger Hund, ich bekenne mich zu dem Wort! Ich habe im Ausschuß gesagt, daß diese Gesetzesvorlage, wie sie behandelt worden ist und herauskommt, „dem Herrn Oberbürgermeister wohl an die Nieren geht", — so hat es wohl geheißen! So hat es ungefähr gelautet! (Auf Zwischenbemerkung aus dem Zentrum:) Nein, ich habe es gesagt, und ich stehe zu meinem Wort! (Zwischenbemerkung des Abg. Dr. Föhr). Ich habe es gesagt. (Zurufe:) Ich habe erklärt: Ich stehe zu meinem Wort; schon als junger Abgeordneter habe ich gelernt, hier in diesem Hause zu meinen Taten und zu meinen Worten zu stehen (Rufe: Sehr richtig beim Zentrum). Es kann einmal vorkommen, daß man einen Fehlschuß tut — das wird auch beim Herrn Abg. Gündert einmal vorkommen, wie das bei anderen Leuten auch schon vorgekommen ist — aber ich bezeichne das, diese Äußerung, nicht einmal als Fehlschuß (Abg. Seubert: Nein, im Gegenteil!). Denn wann und warum habe ich das Wort gesagt? Wenn ich mich recht erinnere, habe ich diese Äußerung nach Eingang einer bestimmten Eingabe getan — und diese bestimmte Eingabe trägt den Namen „Gündert". Er hat nachher eine andere Eingabe besorgt, unter der ein anderer stand (Heiterkeit). Wenn ich den Namen drunter stehen gehabt hätte, dann wäre er drunter stehen geblieben: „Quod scripsi, scripsi". Wo mein Namen steht, da steht er! Entweder habe ich ihn hingeschrieben, oder ich habe ihn nicht hingeschrieben: Habe ich ihn hingeschrieben, so bleibt er stehen; habe ich ihn aber nicht hingeschrieben, so werde ich dafür sorgen, daß derjenige, der ihn hingesetzt hat, ihn auch wieder wegnimmt. Aber, daß ich ein zweites Exemplar besorge, unter dem mein Name nicht mehr steht, sondern ein anderer „Sünder" — nun, auch das kann man machen (Abg. Gündert: Das ist doch unglaublich! das habe ich schon augenblicklich damals im Haushaltsausschuß berichtigt! Ich habe mitgeteilt, wie sich die Dinge verhalten! Ich habe erklärt, daß der Diener meinen Namen mit dem eines anderen verwechselt und mir das Schriftstück vorgelegt hat! — Gegenzuruf vom Zentrum — Abg. Gündert: ich habe es im Haushaltsausschuß erklärt!). Das habe ich nicht gewußt! Ich hatte das überhört; das kann Ihnen auch einmal passieren (Zuruf vom Zentrum: Er hat ja den Namen darunter geschrieben und wo der Name steht, da steht der Kopf!). Wenn er es in dieser Weise berichtigt, dann nehme ich davon Kenntnis und stelle es hier fest — auch nicht eine Minute zögere ich — (Auf erneuten Zuruf des Abg. Gündert:) Wenn Sie mir das zurufen und das versichern: gut, im Haushaltsausschuß habe ich es überhört, aber wenn ich es gewußt hätte, hätte ich es gleich offen und ehrlich gesagt (Abg. Seubert: Er hat doch unterschrieben, das ist doch ganz egal!).

Aber nun werden Sie, sehr geschätzter Herr Vorredner, mir doch auch zugeben, daß in der Eingabe doch auch Dinge stehen, die nicht gerade im — na, wie heißt doch das Anstandsbuch? — im Schönhold oder in Knigges „Umgang mit Menschen" als Musterbeispiele vorgelegt werden könnten. Ich will die betreffenden Stellen nicht etwa vorlesen. Sie sind noch ganz anders als das, was da vorhin von Ihnen besprochen worden ist, etwa als das, wenn ich sagte „sie gehen den Herren an die Nieren". Wenn man andern guten Ton predigen und lehren will, dann gibt es eine besonders wirkungsvolle Möglichkeit: Das gute Beispiel! (Sehr richtig!, Sehr gut!) Deswegen, Herr Abg. Gündert, gehen Sie zu denjenigen, die damals die Eingabe vorgelegt haben und sagen Sie denen: „Der Schofer wird solche Bemerkungen nicht mehr machen, wenn ihr Euch eines anderen Tones befleißigt!" (Heiterkeit — Sehr gut!). Ich kenne ein Sprichwort; Sie wissen sicherlich auch wie das heißt: „Auf einen bestimmten Klotz, gehört ein bestimmter Keil". Auf eine solche Sache, wie jene Eingabe, konnte man nur entweder erwidern „zurück an die Abfertiger"! oder aber man konnte sie so behandeln, wie ich sie behandelt habe: mit einer leichten Handbewegung und einer entsprechenden kritischen Bemerkung.

Daß man aber daraus eine Staatsaktion macht und hier vor dem Lande eine Rede hält, um damit etwa im Spätjahr Wahlen machen zu können, das ist nach meinem Dafürhalten (Unterbrechung durch Zurufe von der Deutschen Volkspartei: Ach was!). — Ja, Sie müssen jetzt schon gestatten, daß ich mich frage, warum denn jetzt diese Rede gehalten worden ist (Zuruf aus der Deutschen Volkspartei). Man hat uns ja gesagt, wir würden im Spätjahr „schöne Geschäfte machen"! Na! also! Der Zentrumsmann, der sich durch solche Manöver neben hinausjagen läßt, der ist ein sauberer Patron, den gönne ich Ihnen. Wenn Sie solche haben, dann werden Sie — nicht Sie hier, sondern Ihre Partei — noch weiter auf den Hund kommen, als Sie früher schon gekommen sind (Zurufe). Nehmen Sie es mir nicht übel, so wie herüber geschossen wird, so wird hinübergeschossen, und aus einem Schuß kommen zwei; das ist altes Kriegsrecht (Abg. Bauer: Das haben wir schon gemerkt!).

Dann hat der Herr Kollege Gündert es dem Herrn Abg. Dr. Föhr übel genommen, daß dieser seine Rede mit den Ausführungen gehalten hat, die wohl an die Adresse der Gemeinden gerichtet waren; er (der Herr Kollege Gündert) meinte, der Herr Kollege Dr. Föhr habe ein „redlich schlechtes Gewissen gegen die Gemeinden". Wenn das Gewissen aller Parlamentarier gegen die Gemeinden so gut ist wie das Gewissen des Herrn Kollegen Dr. Föhr, dann — das kann ich Ihnen sagen — sind die Gewissen glänzend (Heiterkeit und Rufe: Sehr gut!). Ich glaube nur, daß durch derartige Mittel wie die sind, mit denen hier gegen uns operiert wird, das gute Gewissen nicht gefördert werde, sondern ich glaube eher, daß hier schlechte Gewissen — ich will den Satz nicht vollenden, wie ich ihn auf der Zunge habe —, daß hier schlechte Gewissen sehr leicht sich offenbaren könnten (Sehr gut! beim Zentrum. — Zurufe aus der Fraktion der Deutschen Volkspartei. — Abg. Seubert: Man sucht keinen hinter dem Ofen, wenn man nicht schon selber dahintergesteckt hat!).

Nun die Art, wie Herr Dr. Föhr zitiert hat und darob behandelt wurde. Ich gehöre diesem Hause schon über zwanzig Jahre an; ich weiß, wie man zitiert; ich freue mich, daß der Herr Kollege Dr. Föhr in diesen Dingen mit größter Gewissenhaftigkeit verfährt. Er folgt damit der Schule des Mannes, dem ich selber sehr viel verdanke und bei dem ich gelernt habe und er folgt damit den bewährten Grundsätzen, die wir immer empfohlen haben, nämlich der Forderung unbedingter wissenschaftlicher Zuverlässigkeit des Zitierens.

Was wollte denn nun der Herr Kollege Dr. Föhr mit seinen Zitaten? Er wollte darlegen, daß dasjenige, was wir tun, indem wir den Gemeinden gegenüber etwas Kritik üben und uns danach einstellen, keine Unfreundlichkeit und nicht etwas spezifisch der Zentrumspartei Angehöriges sein könne, sondern etwas, was Sie selber auch tun, insofern Sie nämlich — nicht Sie selber, sondern Ihre Partei — in Berlin die und die Reden gehalten, insofern Sie dort das und das gesagt hätten. Das war der Gedankengang, und dafür hat er Belege vorgebracht (Zuruf des Abg. Dr. Föhr: Sie hätten es schärfer gesagt als jemals wir!).

Das also hat er gesagt — und was muß man nun heute erfahren? Es hat langer Bemühungen, es hat vieler, durch Minuten wiederholender Zwischenrufe bedurft, bis endlich der Herr Vorredner den Standpunkt, den der Herr Kollege Dr. Föhr eingenommen, auch zu dem seinigen gemacht und verlassen hat, was vorher in seiner Rede „luce clarius" durchgeklungen hatte. Es sind in meiner Umgebung darob Ausdrücke gefallen; ich kann sie aus der Erregung heraus verstehen; ich billige sie nicht. Noch viel weniger aber billige

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Dr. Schofer [Zentr.])

ich diese Methode, mit der der Herr Abg. Gündert glaubte, gegen den Herrn Abg. Dr. Föhr losgehen zu können, um bestimmte Resultate zu erzielen (Sehr gut! beim Zentrum). Auf dem Wege gibt es nur Niederlagen, aber keine sieghaften Resultate (Sehr gut! Sehr richtig!). Diese Dinge können Ihnen nicht zum Vorteil gereichen (Beifall beim Zentrum).

Nun hat der Herr Kollege Gündert die hohe Bedeutung der Gemeinden, namentlich der großen Städte, und damit die hohe Bedeutung und Wichtigkeit der Arbeit, die in der Verwaltung der Kommunen geleistet wird, hervorgehoben. Ich teile diese Auffassung auf der ganzen Flanke mit ihm absolut: in der grundsätzlichen Einstellung also keinerlei Divergenz! Ich habe die Meinung schon längst vorher gehabt, ehe der Herr Abg. Gündert diesem Hohen Hause angehört hat. Wir haben immer Verständnis für die Gemeinden gehabt.

Wir kennen auch sehr wohl die Wahrheit, daß man nicht von obenan herunterbauen kann. Man kann zum Beispiel nicht ein Loch in die Luft schlagen, die Kreuzblume vom Freiburger Münster hinaufnageln und dann von dort an herunterbauen — sondern von unten heraufbaut man. Das wissen wir auch — und zwar schon sehr lange. So kann auch der Staat nicht von oben herunterbauen, sondern er muß von unten hinaufarbeiten. Ich gehe, wenn ich sonst diesen Gedanken ausführe, gewöhnlich in meiner Rede noch ein Stück weiter und fange mit der Familie an.

Es hat mich gefreut, daß der Herr Abg. Gündert erkennen ließ, wie er in seiner Verwaltung sehr viel Sinn für kulturelle Dinge, für Jugendpflege und ideale Güter hat. Er hat uns auch gesagt, daß sie „Geld kosten". Das wissen wir auch; in diesem Punkte — also soweit es sich um kulturelle Fürsorge namentlich in den Kommunen handelt — wird er auf dieser Seite des Hauses immer warme Freunde der Bestrebungen in jener Richtung finden. Ich nehme an, daß er bei seinem Stadtrat und bei seinem Bürgerausschuß, soweit dort Zentrumsleute vorhanden sind, immer vollstes Verständnis für kulturelle Aufgaben der Stadtverwaltung findet. Gewiß! Aber wenn das so ist, dann würde ich Ihnen, Herr Abg. Gündert, anraten, mit denen nicht so zu verfahren, wie Sie heute verfahren sind, und sie nicht gewissermaßen hinzustellen als eine Art Feinde der Gemeindeverwaltung. Das sind wir nicht und wollen wir nicht sein! Wir kennen die hohe Bedeutung der Gemeinden, und im Rahmen der Bedeutung der Gemeinden kennen wir auch die hohe Bedeutung der Gemeindeoberhäupter, und niemand freut sich mehr, wenn hochintelligente, kluge, von hoher Warte aus arbeitende Oberbürgermeister in den großen Kommunen stehen. Sie haben in der heutigen Welt eine Riesenaufgabe, und es ist ihnen durch Reich und Land noch eine Unsumme von Aufgaben zugewiesen worden. Ich bewundere diese Männer, die heute über alle diese Dinge Herr werden und Glänzendes und Hervorragendes leisten. Aber wenn ich das alles anerkenne, dann hat mich doch eigen angemutet, daß man, wenn man von dem Grundsatz Front machen zu dürfen, selbst Gebrauch macht — nur einen bescheidenen, gar nicht besonders aggressiven —, dann eingereiht wird — na — unter Leute, die „oberflächlich" sind und „kleinliche Gesichtspunkte haben", und wie die Ausdrücke alle geheißen haben. Ich habe den Eindruck gehabt: alles, was man an Bosheiten gegen „bockbeinige" Abgeordnete zusammenspintisieren kann, das war zusammengeholt, um ihnen einmal gründlich eins zu putzen — dann kann man selbst vor die Oberbürgermeisterkonferenz hintreten und kann sagen: „Denen habe ich es aber einmal gesagt, daß es ihnen an die Nieren gegangen ist!" (Heiterkeit. — Zuruf des Abg. Gündert). Wenn die Rede aus dem Stegreif gehalten worden wäre, wie ich sie halten muß, dann hätte ich diese Dinge hingenommen als Ausfluß momentaner Erregung, momentaner Stimmung und des Temperaments, wie jedermann sein Temperament hat. Aber dieses ganze Haus war ja Zeuge, daß die Dinge bis zum eingebogenen Ohrläppchen auf dem Blatt schon vorbereitet waren (Heiterkeit). Infolgedessen kann ich nur sagen, was mein verehrter Fraktionschef, Dr. Zehnter, einstens dem Herrn Schenkel gesagt hat: „Das sind zusammenspintisierte Bosheiten!" (Na! na! bei der Deutschen Volkspartei). Na, das ist dem Minister gesagt worden, und ich werde es auch Ihnen sagen dürfen!

Nun komme ich aber — und das hat mich bestimmt, in der Debatte jetzt das Wort zu ergreifen — an das Kapitel, das der Herr Vorredner dem Herrn Minister der Finanzen gewidmet hat. Was ich eben gesagt habe, trifft hier in doppelter und dreifacher Weise zu. Er hat ihm nachgerühmt „Gottergebenheit", das heißt, der Minister ist der Knecht, die Fraktion hat ihm befohlen, und er hat unter das Kaudinische Joch müssen, und dazu gehört „Gottergebenheit". (Abg. Schreck: „In allen meinen Taten laß' ich den Höchsten raten"! — Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Pfui!) Machen Sie kein so dummes Geschwätz! (Zuruf des Abg. Schreck: „Gottergebenheit"!) Herr Schreck, wissen Sie, wenn Sie hier Ihre Irreligiosität und derlei Dinge da auskramen, so blamieren Sie sich doch nur! (Abg. Schreck: Nein!) Lassen Sie doch das dumme Zeug! Ihnen nehme ich es aber nicht übel. Wenn dagegen der Mann in seiner sozialen Stellung und mit seiner Bildung mit diesen Dingen operiert, dann sage ich ein ganz entschiedenes Wort dagegen (Abg. Schreck: Wahr bleibt es doch!). Wenn Sie es gesagt hätten, wäre ich darüber weggegangen, ich hätte nicht einmal den Bleistift genommen, um es aufzuschreiben (Heiterkeit. — Abg. Schreck: Es ist doch wahr!) Gewiß, ich nehme es Ihnen nicht übel.

Nun zur Sache selbst. Die Frage liegt darin, ob der Herr Minister irgendwie in der freien Bewegung zur Wahrnehmung seines Amtes von uns behindert ist oder nicht. Sie liegt darin; Sie haben die Frage nach der Unabhängigkeit gestellt. Und so frage ich den Herrn Minister, und er soll aufstehen und soll Ihnen sagen, ob er dem geringsten Zwang, der geringsten Nötigung, der geringsten Beeinflussung gegen seine Überzeugung seitens der Fraktion oder der Fraktionen unterlegen und ausgesetzt ist. Ich möchte nur hoffen, daß alle Minister aus allen Parteien die Bewegungsfreiheit hätten, wie sie der Herr Finanzminister hat. In ihren Reihen (zur Deutschen Volkspartei gewendet) saßen die Männer, die einstens gesagt haben: „Noch weiter in der Politik" — es war im Jahre 1903 — „dann werden Ministersessel in der Luft wirbeln!" (Hört! hört! beim Zentrum). Das ist eine andere Sprache! Und damals war der monarchische Staat, wo die Parteien nicht die Möglichkeit hatten, die sie heute haben. Diese Allüren, die Sie drüben in Ihrer Vergangenheit praktiziert haben, machen wir uns nicht zu eigen, und zwar aus sehr wohlweislichen Gründen: weil wir wissen, daß diese Dinge zum Verderben führen (Abg. Klaiber: Ja! ja!). Es gibt auch noch andere historische Erinnerungen. (Zum Abg. Klaiber gewendet:) Gelt, Sie haben Sorge, Sie können auch drankommen! Ich verschone Sie (Große Heiterkeit). —

Ich könnte Sie noch an ein anderes erinnern: In diesem Saal ist es gewesen im Jahre 1876 am 3. Mai oder um den 3. Mai herum, da hat man das Simultanschulgesetz beraten, dort saß Minister Jolly, einer der Ihrigen, zugleich Abgeordneter des Landtags, der hat gegen das Gesetz gestimmt, wie es aus der Kommission von Ihnen herauskam; das scheint mir auch nicht gerade eine besondere Liberalität gegen den Minister Jolly gewesen zu sein, sondern das scheint mir schon eher ein kaudinisches Joch gewesen zu sein, und er hat sich dagegen gewehrt dadurch, daß er als Abgeordneter gegen das Gesetz, wie es aus der Kommission hervorgegangen war, stimmte; schließlich hat er sich doch unterkriegen lassen — und dann hat ihn der Großherzog fortgejagt; das war das Ende vom Lied.

Und dann die „Offenburgerei"! Studieren Sie einmal dieses Kapitel! Welche Brutalität hat man dort gegen die Minister

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Dr. **Schofer** [Zentr.])

inszeniert und zu inszenieren gesucht! Freilich, da sind Sie dann schließlich unterlegen.

Ich will zu den alten Sachen nicht zurückkehren. Aber hier in diesem Saale war ich selber dabei im Jahre 1905/06, als man das Vermögenssteuergesetz machte und Sie mit der Sozialdemokratie im Bunde standen und das Gesetz durch Sie gemacht werden sollte. Da haben Sie auch den Ministern schwere Stunden bereitet, bis Sie endlich nicht mehr die Courage gehabt haben, die Wege zu gehen, die Sie durch Ihre Politik eingeschlagen hatten, und dann mit uns das Gesetz gemacht haben und diese (zu den Sozialdemokraten gewendet) haben sitzen lassen.

Heute haben wir zwei, Zentrum und Sozialdemokratie, das Gesetz miteinander beraten und wollen es auch miteinander zu Ende bringen (Abg. Seubert: Das war der „Großblock"). Wir haben immer Wert darauf gelegt, die Selbständigkeit der einzelnen Parteien zu wahren und, das große Ziel der Staatsnotwendigkeiten, die salus publica, im Auge, den Weg soweit gemeinsam zu gehen, als es möglich ist. In dem Augenblick, wo die Selbständigkeit und die eigenen Grundsätze tangiert würden, würden wir den Weg, wie die Herren dort drüben wahrscheinlich auch, nicht mehr miteinander gehen (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten). Aber Sie haben in derselben Zeit, wo Sie mit den Herren im Bund standen, in der Reichstagswahl des Jahres 1913, hinter dem Rücken verhandelt und haben dann damit Ihr Mandat in Pforzheim zu erreichen gesucht, das Mandat des Herrn Wittum. Das ist hier in diesem Saale verhandelt worden. So handeln wir nicht!

Ich hätte die Sachen alle nicht gesagt; aber wenn solche Anklagen vorliegen, dann sollte man vorsichtiger sein mit dem Steinewerfen. Ich bestreite es auf das allerentschiedenste und ich rufe die Zeugen in der ganzen Fraktion auf, wie auch die Herren dort drüben, soweit sie in der Sache mitzutun hatten: Ist je dem Herrn Minister das geringste zugemutet worden? Hat er nicht in allem freieste Entschließung sua sponte gehabt? Es wird niemand da sein, jeder kann die Hand erheben, es ist so! Und darum ist es eine Ungeheuerlichkeit, wenn der Herr Abg. Gündert hierher kommt und die Sache so darzustellen sucht, als ob der Herr Minister nur das ausführende Organ der Fraktion wäre. Das ist nicht so. Wir respektieren das Amt, seine Pflichten, das freie Ermessen, die freie Entschließung, weil wir das halten für ein Erfordernis der salus publica (Beifall beim Zentrum).

Abg. **Schreck** (Komm. P.):

Die Koalitionsparteien haben heute in sehr langen Ausführungen davon gesprochen, daß das Gesetz in der Hauptsache deswegen geschaffen worden ist, um recht viele Wohnungen zu beschaffen. Sie behaupten, daß das ja überhaupt der ganze Zweck des Gesetzes sei. Nachdem diese Behauptungen aufgestellt sind, ist es selbstverständlich, daß man sich mit diesen Behauptungen beschäftigen muß. Dazu ist notwendig, daß man sich den Verteilungsschlüssel ansieht, nach welchem die eingehenden Gelder verteilt werden sollen. Zu der Behauptung, daß das Gesetz geschaffen worden sei, in der Hauptsache um den Wohnungsbau zu fördern, haben schon verschiedene Redner der Oppositionsparteien heute betont, daß ja von dieser Gesamtmehreinnahme, die jetzt geschaffen worden ist gegenüber der Vergangenheit, der Staat die Hauptsumme, den Löwenanteil schluckt. Das Land erhält also hier fast 10 Millionen M. mehr als bisher und schluckt den Löwenanteil der neuen Steuern.

Nun waren wir bisher der Auffassung, daß der Wohnungsbau in der Hauptsache eine Aufgabe der Gemeinden, der Städte und Kommunen ist, daß gerade die Gemeinden und Städte usw. die Hauptorgane sind, die den Wohnungsbau fördern. Es ist also schon mit dem Verteilungsschlüssel bewiesen, daß der Zweck der Steuer nicht der ist, recht viele Mittel zum Wohnungsbau bereit zu stellen, sondern daß der Zweck der ist, recht viele Steuern beizuschaffen für den sonstigen Staatsbedarf. Der „sonstige Staatsbedarf" besteht unseres Ermessens darin, den Staatsapparat zu stärken, d. h. die Polizei auszubauen, und Herr Minister Remmele hat es ja vorhin in einem Zwischenruf selbst zugegeben, daß ihm das am Herzen liegt. Ausbau der Schule, hat er auch gesagt; aber wir wissen ja, daß das Schulwesen immer in zweiter Linie kommt, erst kommt der Ausbau des Staatsapparats. Es ist also hiermit Folgendes dokumentiert: Es werden indirekte Steuern erhoben. Diese indirekten Steuern werden nach außen hin damit populär gemacht, daß man sagt, man wolle Wohnungen bauen. In Wirklichkeit hat man aber die Absicht, nur die Staatsunterdrückungsmaschine mehr auszubauen, aber Wohnungen nur in geringerem Umfange zu erstellen. Es zeigt diese Tatsache die abgrundtiefe Heuchelei, die bei der ganzen Debatte immer wieder im Vordergrund gestanden hat.

Besonders die Stellungnahme der Sozialdemokratie zu der Vorlage ist außerordentlich bezeichnend. Sie hat früher jahrzehntelang gekämpft in allen Parlamenten gegen die indirekten Steuern und hat sich gewehrt unter der Führung von Bebel, gegen alle indirekten Steuern, die ihr zugemutet wurden. Heute sind die Sozialdemokraten die schärfsten Befürworter dieser indirekten Steuern, sie kämpfen mit ihrer ganzen Kraft für indirekte Steuern.

Es wurde uns von sozialdemokratischer Seite heute eine Vorwurf daraus gemacht, daß unser Redner gesagt hat, diese Steuer bilde einen Raubzug auf die Taschen der Bevölkerung, der Mieter. Dazu sei folgendes gesagt: Es sind 400 Millionen Mark Steuerkapital von dem flachen Lande, die unter diese Steuer fallen, dagegen jedoch $3^1/_2$ Milliarden Steuerkapital in den Städten, die unter diese Steuer fallen. Natürlich sind die Mietskasernen in den Städten ausschlaggebend, so daß tatsächlich durch diese Steuer die Mieter in den Städten ausgeplündert werden zugunsten der Bevölkerung auf dem Lande, und vor allen Dingen auch zugunsten des Staatsapparates, der damit kolossal gestärkt wird. Wenn der Herr Abg. Klaiber da ein Lied singt von der notleidenden Landwirtschaft, so ist das das alte Lied, das die deutsche Landwirtschaft singt, solange sie besteht. Tatsache ist, wenn man diese Steuer genau beurteilt, daß sie herausgeholt wird aus den Städten in der Hauptsache und zwar aus den Mietern in den Städten, das sind die Proletarier, und daß das flache Land sehr von dieser Steuer geschont wird.

Wenn uns ausgerechnet von sozialdemokratischer Seite der Vorwurf gemacht wurde, daß wir diese Steuer einen Raubzug auf die Taschen der Steuerzahler nennen, dann möchte ich die Stellungnahme, die die Sozialdemokratie im Reichstag eingenommen hat, hier einmal mit wenigen Worten kennzeichnen. Der sozialdemokratische Sprecher im Reichstage, der Abg. Silberschmidt, nannte diese Steuer die ungerechteste, unsozialste, roheste und brutalste Steuer. Wenn man demgegenüber „Raubzug" sagt, so finde ich, daß unser Ausdruck ziemlich gemildert ist, gegenüber dem Ausdruck des sozialdemokratischen Sprechers im Reichstag.

Wir können also ruhig sagen, daß wir hier wiederum uns in Gesellschaft aus den Reihen jener Leute befinden, die uns hier beschimpfen. Wir werden beschimpft, weil wir für die Mieter eintreten, die hier geschröpft werden sollen nach schlimmster Art. Aber wir haben auch gleichzeitig einen Antrag gestellt, auf welchen kein einziger Redner eingegangen ist. Dieser Antrag lautet, daß diese Steuer auf Antrag erlassen werden soll bei all denen, deren Einkommen 5 000 M. im Jahr nicht übersteigt. Dazu hat die Sozialdemokratie und auch das arbeiterfreundliche Zentrum, und wie sie alle heißen, nicht für nötig gefunden, auch nur ein einziges Wort zu sagen. Auch das bezeichnet eben die sogen. Arbeiterfreundlichkeit. Es bezeichnet sehr gut und sehr klar, wie hier die Aktien stehen, wie die einzelnen die Interessen vertreten haben. Unser Fraktions-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Schreck** [Komm. P.])

sprecher, der vor mir gesprochen hat, hat ja bereits gesagt, wie die kommunistischen Vorschläge sind, die diese Krise, in der sich das Wohnungswesen befindet, lösen sollen. Es ist aber auch darauf niemand im Hause eingegangen, und ich halte es deshalb für notwendig, sie hier nochmals zur Kenntnis zu geben, damit auch draußen im Lande die kommunistischen Vorschläge bekannt werden.

Die Kommunisten beantragen im Reichstag, daß die Miete von 80 Proz. bis zum Jahre 1940 festgelegt werden soll. Zu diesem Zwecke sollen die Hypothekenkapitalien und Eigentümerkapitalien gleichgestellt werden, das gesamte Häuserkapital auf 25 Proz. des Vorkriegswertes aufgewertet werden. Der Zwischenraum zwischen dem so gleichmäßig abgewerteten Hauskapital und dem heutigen realen Tageswert sollte ausgefüllt werden durch eine Reichshypothek für die ebenso, wie für das abgewertete Hauskapital 5 Proz. Zins aus dem Mietertrag zu entrichten ist. Endlich sollen 20 Proz. der Mietseinnahmen unter Kontrolle der Mieter für Neuherstellung der alten Wohnungen verwendet werden.

Das hätte ergeben, was ganz klar ist, daß die gesetzliche Miete erstens einmal für 15 Jahre auf 80 Proz. festgesetzt worden wäre, daß für die wirksame Bekämpfung der katastrophalen Wohnungsnot 1125 Millionen Mark jährlich zur Verfügung gestanden hätten, und daß die rasche Wiederinstandsetzung der alten Wohnungen mit den 20 Proz. der Mietseinnahmen hätte durchgeführt werden können. Damit wären die übriggebliebenen 375 Millionen Mark für die Inflationsopfer für die Aufwertung ihrer Renten zur Verfügung gestanden. Und wenn heute — betone ich am Schluß noch einmal — kein einziger Redner darauf eingegangen ist, so hat dieses Haus damit bewiesen, daß es ernsthaft nicht daran denkt, wirklich die Wohnungsnot zu bekämpfen, sondern daß ernsthaft nur daran gedacht wird, den Geldsack zu schonen, indirekte Steuern durchzupeitschen, die die arbeitende Bevölkerung belasten und auf Grund oder mit diesen indirekten Steuern den staatlichen Polizeiapparat auszubauen, zur Niederhaltung dieser Schichten, die sich gegen diese Steuerlasten wehren müssen; gegen den die einmal rebellieren werden, gegen diesen dauernden Druck. Wenn fortwährend der Geldsack geschont wird und fortwährend der arme Mann gedrückt wird, dann wird es einmal eine Rebellion geben von unten heraus. Sie wird notwendig eintreten, und deswegen sichert man sich auch heute wieder durch diese Steuer, indem man den größten Teil der Einnahmen, die aus dieser Steuer fließen, verwendet für den sogen. Staatsbedarf, zur Ausbildung weiterer Polizisten, die dazu bestimmt sind, die Arbeiterklasse nieder zu halten. Wir betrachten das Verhalten der Parteien, die sich Arbeiterparteien nennen, und diesen Dingen wieder ihre Zustimmung geben, für einen krassen Verrat an den Interessen der Arbeiterschaft. Wir werden nicht versäumen, den Sachverhalt draußen zu kennzeichnen und lehnen das Gesetz natürlich ab.

Während obiger Ausführungen hat II. Vizepräsident **von Au** den Vorsitz übernommen.

Finanzminister Dr. **Köhler**:

Ich bin zu meinem Bedauern genötigt, heute abend noch das Wort zu ergreifen, weil ich zu wichtigen Besprechungen heute noch abreisen muß. An sich kann ich mir längere Ausführungen über das Wesen und Bedeutung der Gebäudesondersteuer ersparen. Über ihre Beliebtheit draußen im Volke und hier im Landtag besteht nicht erst seit gestern und heute, sondern schon seit längerer Zeit vollständige Einigkeit. Aber auf eines möchte ich doch hinweisen: Angesichts der vielen Ausführungen, die gestern und heute gemacht worden sind, ist mir das Wort von Goethe eingefallen: „Man spricht vergebens viel um zu versagen, der andere hört von allem nur das Nein". Weshalb denn so große Darlegungen, weshalb denn ein so gewaltiger Aufwand? Es war doch von vornherein klar, daß für die Zustimmung zu diesem Gesetz sich weiter gar niemand bereit erklären wird, als diejenigen, die die Verantwortung dafür zu tragen haben, daß die Staatsverwaltung geordnet fortgeführt werden kann, also die sog. Regierungsparteien. Es wäre deshalb wirklich nicht notwendig gewesen, daß der Herr Abg. **Gündert** auf die „Gottergebenheit" der Minister hingewiesen hat im Hinblick auf den Abänderungsantrag der Regierungsparteien. Ich weiß nicht, wie es der Herr Abgeordnete in seinem Bürgerausschuß macht, ob er eine andere Eigenschaft anwendet, dann, wenn er eine Vorlage eingebracht hat und von mehreren Parteien Abänderungsanträge kommen, insbesondere gerade von den Parteien, von denen er weiß, daß sie allein die Mehrheit für dieses Gesetz abgeben werden — wenn er zum Voraus weiß, aus den Ausführungen in der Presse und sonstigen Erklärungen, daß er seine Mehrheit nur und ausschließlich in diesen Parteien finden wird. Ich glaube, im vorliegenden Falle gibt es gar keinen anderen Weg, als daß das Staatsministerium dorther die Mehrheit nimmt, wo sie ihm geboten wird. Ich nehme nicht an, daß der Herr Abg. **Gündert** in seiner Berufsstellung dann sein Amt zur Verfügung stellen würde, wenn eine von ihm eingebrachte Vorlage nicht so durchgeht, wie er sie eingereicht hat. Im übrigen aber möchte ich allen Herren in leitenden Stellungen nur wünschen, daß sie die innere und äußere Unabhängigkeit hätten, die der Finanzminister seiner Partei und seiner Fraktion gegenüber hat. Ich könnte Beispiele hiefür bis in die jüngste Vergangenheit anführen. Es war bei Ihnen ja geradezu eine Sensation, als ich mich vor einigen Monaten hier gegen einen Antrag gewendet habe, der auf das Finanzausgleichsgesetz und die Gebäudesondersteuer Bezug genommen hat, der Antrag, der im Ausschuß auch von der Zentrumspartei unterstützt und angenommen worden ist. Ich habe damals entschieden gegen diesen Antrag gesprochen, mit dem Erfolg, daß er zurückverwiesen worden ist. Das war in einer nicht gleichgültigen Frage eine innere und äußere Unabhängigkeit, von der ich hoffen möchte, daß sie überall vorhanden wäre. Ich bin wirklich nicht als der „treue Fridolin" bekannt, der par ordre de mufti sein Verhalten einrichtet — innerhalb und außerhalb des Parlaments. Wir leben im parlamentarisch regierten Staat. Wer wird uns das Gebäudesondersteuergesetz bewilligen? Es sind lediglich die Regierungsparteien. Die anderen Parteien sagen, wie ich vorhin gesagt habe, in großen Worten nur das eine kleine Wort wieder: Nein, wir machen es nicht! (Zuruf des Abg. Dr. **Schofer**: Eine andere Koalition hätte es auch gemacht!) Davon bin ich fest überzeugt, Herr Abg. Dr. **Schofer**, denn das Gesetz muß gemacht werden und die Herren Kollegen aus der Demokratischen Fraktion wissen ja, daß sie, solange sie in der Regierung waren, mehrfach Gebäudesondersteuergesetze haben machen müssen. In Württemberg macht es die Rechte (Zuruf rechts: Mit dem Zentrum!) Zusammen mit dem Zentrum jawohl! Also weshalb denn nun bei uns die Aufregung? (Heiterkeit). Dort hat man sich allerdings eine Rückendeckung verschafft dadurch, daß man zuerst eine papierene Resolution nach Berlin geschickt hat, von der sich verschiedene Herren hier im Hause Wunder versprochen haben. Ob sich in Württemberg alle Herren Wunder versprochen haben, weiß ich nicht, ich weiß nur soviel, daß, nachdem die Antwort des Reichsfinanzministeriums zurückgekommen ist, man unter dem „Druck der Reichsfinanzverwaltung" eben auch in Württemberg das Gesetz machen wird.

Nun hat der Herr Abg. **Gündert** — ich will auf Einzelheiten bei der für mich vorgeschrittenen Zeit nicht des Näheren eingehen — bezüglich der Behandlung der Gemeinden Ausführungen gemacht, die ich doch wenigstens in einem nicht unwidersprochen lassen kann. Was der Herr Abg. **Gündert** in seiner Finanzausgleichsrede gesagt hat, darauf wird sich ja im Laufe der allernächsten Zeit Gelegenheit geben, des Näheren einzugehen. Ich werde dann

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Finanzminister Dr. Köhler)

auch Gelegenheit haben, zu den Besoldungsfragen mich zu äußern, die der Herr Abg. Gündert hier nur nach einer Richtung behandelt hat, während er im Haushaltsausschuß selbst zugeben mußte, daß nicht nur in der Stadt, wo erst in den letzten Wochen eine neue Besoldungsordnung geschaffen worden ist, sondern auch sonst Einstufungen vorkommen, die so wenig seine Billigung finden, wie sie die unsrige in der Regierung gefunden haben. Wir sind über die Dinge .... (Zuruf des Abg. Dr. Schofer und des Abg. Dr. Gündert) Was wollten Sie sagen? (Zuruf des Abg. Dr. Schofer: Es war sehr undeutlich!) Mehrfache Zurufe von seiten des Abg. Dr. Schofer und des Abg. Gündert). Ich habe gefunden, daß man im Saale recht gut hört. Wenigstens habe ich gerade vorhin hier einen recht unschönen Zwischenruf gehört, der nicht gerügt worden ist. Offenbar ist die Akustik am Regierungstisch sehr gut.

Ich gehe zu dem Ausgangspunkte zurück, zu der Behandlung der Gemeinden hier im Lande Baden. Wenn man die Dinge so hört, müßte man meinen, im Lande Baden würden die Gemeinden unterdrückt und schlechter behandelt als in anderen deutschen Ländern. Ich rufe den Herrn Abg. Gündert, der sicherlich die Verhältnisse in allen Ländern kennt, dafür zum Zeugen auf, daß dem nicht so ist. Herr Abg. Gündert weiß aus der Haushaltsausschußsitzung, daß die Gebäudesondersteuer in anderen Ländern ganz anders verteilt ist. Bei uns nimmt das Land 47 Proz., die Gemeinde erhält 53 Proz. Wie ist es in Preußen? In Preußen nimmt das Land 55 Proz., die Gemeinde erhält 45 Proz., in Bayern nimmt das Land 66 Proz. und die Gemeinden erhalten 34 Proz., in Württemberg $66^2/_3$ Proz. das Land, die Gemeinden $33^1/_3$ Proz., in Thüringen 50 Proz. das Land, 50 Proz. die Gemeinden und nun (auf Zuruf): Jawohl, ich gebe dem recht, der sagt, eine solche Einzeldarstellung trifft den Kern der Sache nicht vollständig. Es redet aber kein Mensch mehr über den weiten Umfang, in dem man in den letzten Jahren die persönlichen Volksschullasten auf das Land übernommen hat. Ich werde Gelegenheit nehmen, in der nächsten Zeit in der Öffentlichkeit eine Darlegung zu geben, die zeigen wird, daß bei uns die Gemeinden hinsichtlich der Gesamtleistungen des Staates nicht schlechter gestellt sind, als in anderen Ländern. Ich habe im Haushaltsausschuß ferner darauf hingewiesen, daß kein Land in Deutschland gesetzlich einen derartig großen Anteil am Fürsorgeaufwand übernommen hat wie das Land Baden (Abg. Dr. Schofer: Hört! Hört!). Ich weiß nun wirklich nicht, ob, wenn man alles in allem nimmt, wirklich die harte Kritik am Platze ist, die zu üben immer beliebt wird.

Warum ist es der Regierung nun nicht unmöglich, den Vorschlag der Regierungsparteien anzunehmen? Immer und immer wieder wird von der Selbständigkeit der Gemeinden geredet; immer und immer wieder spricht man davon, daß man auch dort die Einnahmebewilligung hinlegen müßte, wo die Ausgaben bewilligt werden: nun greift der Vorschlag der Regierungsparteien diesen Gedanken auf; er will den Gemeinden die Möglichkeit geben, die Einnahmen selbst zu bewilligen; er will sie nötigen, ihre Etats noch einmal genau daraufhin anzusehen, ob wirklich die Ausgaben den zur Verfügung stehenden Einnahmeverhältnissen auch noch entsprechen — und nun ruft man Pech und Schwefel herunter! Das ist nicht gerecht.

Dasselbe Wort muß ich aber auch zu den Darlegungen des Herrn Abg. Klaiber sagen. Der Herr Abg. Klaiber hat hier Ausführungen über die Belastung der Landwirtschaft gemacht, die nicht unwidersprochen bleiben können. Es verhält sich doch so, daß von dem gesamten Aufkommen der Gebäudesondersteuer für Land und Gemeinden in Höhe von 47 Millionen M. auf die Landwirtschaft 1,8 Millionen M. gelegt werden — die andern 45 Millionen werden von den anderen getragen! Die anderen wird die Tragung dieser Last zum größten Teil ebenso schwer ankommen wie sie den Landwirten schwer fällt. In der Landwirtschaft sind von 1,2 Milliarden Steuerwerten überhaupt nur 400 Millionen zur Gebäudesondersteuer herbeigezogen; 800 Millionen sind von vorneherein frei.

Und dann noch ein weiteres! Ich darf wohl annehmen, daß jemand, der so hart und so scharf über die Wirkung der Gebäudesondersteuer auf die Landwirtschaft spricht, sich doch auch einmal draußen erkundigt hat, wie die Verteilung in Wirklichkeit aussieht. Wie stehts damit? Wir haben viele Gemeinden im Lande Baden, wo überhaupt kein Pfennig Gebäudesondersteuer erhoben wird (Rufe: Hört! Hört! bei den Sozialdemokraten), weder für das Land noch für die Gemeinden. Wir haben weiterhin noch eine große Anzahl von Gemeinden, wo im Monat für Land und Gemeinden zwei oder drei Mark erhoben werden! Und dabei steht man hierher und erklärt, das Gebäudesondersteuergesetz sei ein Gesetz, das die Landwirtschaft in unerhörter Weise bedrücke (Zurufe von der sozialdemokratischen Fraktion: Es ist gesagt worden: „Mit was soll es der Landwirt bezahlen?" — Gegenzurufe. — Bewegung). Nun habe ich, um Ihnen ein Beispiel von den Dingen zu geben, in der Eile rasch eine Gemeinde herausgegriffen (Unruhe. — Glocke des Präsidenten). Es handelt sich um eine Gemeinde in der Nähe einer größeren Stadt, die, wirtschaftlich betrachtet, noch in der äußeren Peripherie dieser Stadt liegt: Es ist die Gemeinde Gundelfingen (Hört! Hört! — Heiterkeit). Wie ist es nun hinsichtlich der Gebäudesondersteuer in der Gemeinde Gundelfingen bestellt? Die gesamte Landwirtschaft in der Gemeinde Gundelfingen zahlt jetzt nach der authentischen Aufstellung des Bezirksamts Freiburg insgesamt pro Monat 67 M. und 50 Pf. (Rufe: Hört! Hört! — Zuruf des Abg. Rückert. — Weitere Rufe und Gegenzurufe). Die Nichtlandwirtschaft in der Gemeinde Gundelfingen trägt 255 M. (Hört! Hört!). Die Steuerkapitalien, die herangezogen werden, sehen nun aber ganz anders aus. Die landwirtschaftlichen Gebäude sind mit einem Steuerkapital von 407 000 M. zur Gebäudesondersteuer herangezogen, die nichtlandwirtschaftlichen mit 320 000 M. In der Gemeinde Gundelfingen trägt also die Landwirtschaft mit ihren 67,50 M. nur ein Viertel desjenigen, was die übrigen tragen, obwohl ihr Steuerkapital um ein Fünftel größer ist als dasjenige der anderen (Hört! Hört!).

Wenn es gewünscht werden sollte, bin ich gerne bereit, hier auch noch die einschlägigen Verhältnisse bei anderen Gemeinden im einzelnen auseinanderzusetzen (lebhafte Zurufe und Gegenzurufe zwischen Bürgerlicher Vereinigung, insbesondere Abg. Klaiber, und dem Zentrum; wachsende Bewegung, mehrfach Glocke des Präsidenten. — Auf Zuruf des Abg. Hertle:) Ich glaube, ich habe auch Sachsenflur bei der Hand (lebhafte Heiterkeit). Es ist tief bedauerlich (Abg. Sack, zu Abgeordneten der Bürgerlichen Vereinigung gewendet: Aber es ist durch Ihre Kurzsichtigkeit verschuldet!), daß man derartige Dinge in aller Öffentlichkeit darstellen und erörtern muß. Aber es ist notwendig gegenüber einer Agitation, die tatsächlich der Landwirtschaft nicht nützen, sondern ihr nur schaden kann (Sehr richtig! beim Zentrum. — Erneuter Zuruf des Abg. Hertle). Jawohl, Herr Abg. Hertle, ich habe die Zahlen von Sachsenflur im Kopfe. Darnach zahlt dort die Landwirtschaft im Monat insgesamt 2,50 M. (Hört! Hört! — Lebhafte Heiterkeit. —Teilweise erregte Zurufe; Zuruf von Zentrumsseite: Da stehen die her und schämen sich nicht! — Abg. Dr. Engler: Wie kann man da hinstehen und lange Reden halten! — Weiterer Ruf aus der sozialdemokratischen Fraktion: Sie haben kein Gewissen! — Mehrfach wiederholtes Glockenzeichen des Präsidenten). Die Beurteilung darüber steht nicht bei mir. Ich hielt es aber doch für notwendig, die von den Landbundherren beliebte Art der Agitation einmal etwas zu beleuchten (Sehr richtig! Sehr gut! von mehreren Seiten).

Es ist dann endlich noch (Unterbrechung durch fortdauernde Zurufe und Gegenzurufe, besonders zwischen Zentrum und einigen Abgeordneten der Bürgerlichen Vereinigung; Abg. Dr. Föhr:

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Finanzminister Dr. **Köhler**)

Die Bauern werden sich bedanken, für das, was Ihr angerichtet habt. — Gegenzurufe der Abg. Klaiber und Hertle. — Steigende Erregung. — Glocke des Präsidenten. — Zurufe der Abg. Dr. Schofer und Dr. Föhr: Sachsenflur! — Gegenzurufe. — Erneutes Glockenzeichen).

Präsident Dr. **Baumgartner** (unterbrechend):

Meine Herren, ich nehme an, daß die Dialoge jetzt ein Ende haben (Zurufe der Abg. Hertle und Dr. Schofer).

Jetzt hat niemand das Wort als der Herr Finanzminister (Erneute Bewegung und Zurufe, abermaliges, verstärktes Glockenzeichen).

Finanzminister Dr. **Köhler** (fortfahrend):

Meine Damen und Herren! (Unterbrechung durch Zurufe aus der Bürgerlichen Vereinigung). Hätten Sie nicht die Güte, mich zum Schluß kommen zu lassen, sonst müßte ich an die Reichsbahndirektion die Bitte richten, daß der Zug einen besonders langen Halt hier erhält, denn ich muß unbedingt heute abend noch wegfahren.

Es ist dann noch die Frage wegen der Finanzierung des Aufwandes für den Wohnungsbau durch Anleihen besprochen worden. Bereits im Haushaltsausschuß habe ich erklärt, daß die Regierung diesem Gedanken nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber steht, daß er aber einer recht eingehenden Prüfung bedarf. Denn es wird zunächst notwendig werden, daß Land und Gemeinden ein gemeinsames Vorgehen vereinbaren — wobei ich allerdings den Finanzpolitikern hier im Hause bemerken will, daß die Unterbringung langfristiger Anleihen innerhalb Deutschlands in den letzten 14 Tagen wesentlich schwieriger geworden ist, als sie bisher war. Gemeinden, die jetzt genötigt sind, auf den Anleihemarkt zu gehen — gerade heute nachmittag habe ich amtlich ein derartiges Gesuch zu behandeln gehabt — erfahren bereits, daß im gegenwärtigen Augenblick eine gewisse Übersättigung des Inlandmarktes mit langfristigen Anleihen eingetreten ist. Das macht sich erstens einmal an den Kursen bemerkbar (Zurufe aus der Bürgerlichen Vereinigung; Glocke des Präsidenten) und dann an den Angeboten, welche die Gemeinden erhalten, wenn sie jetzt langfristige Inlandsanleihen aufnehmen wollen. Sie sehen also, die Praxis und die Geldgeber richten sich weder nach irgend einem alten nationalökonomischen Lehrbuch, das hie und da hier spukt (Zuruf), noch irgendwelchen irgendwie gearteten Anträgen, sondern sie eheng ganz ihre eigenen Wege. Und im Augenblick ist nun einmal die Nachfrage nach festfundierten Anleihen auf dem Inlandsmarkt wesentlich zurückgegangen.

Hier werden also Länder und Gemeinden gemeinsam in Beratung eintreten müssen ob und wie dieser Weg begangen werden kann; ich habe, wie ich im Ausschuß schon erklärte, die Absicht, demnächst in solche Besprechungen einzutreten; selbstverständlich werden wir uns auch mit den anderen Ländern ins Benehmen setzen müssen, um einigermaßen zu sehen, was dort für Gedanken bestehen, und wie man dort sich die Finanzierung in der Zukunft denkt.

Weiterhin werden wir — und in dieser Beziehung möchte ich an Sie wirklich eine dringende Bitte richten — doch auch mit Rücksicht auf die Verhandlungen über den neuen Finanzausgleich ein ganz klein wenig vorsichtig sein müssen: Zerschlagen Sie uns doch nicht alles, lediglich deshalb, weil irgendwie festgefaßte oder vorgefaßte Meinungen — von anderem will ich ganz absehen — irgend einen Ausdruck in der Öffentlichkeit verlangen (Sehr richtig!). Im Hinblick auf das Finanzausgleichsgesetz, das in diesem Spätjahr im Reich beraten werden soll und das uns schwere Arbeit auferlegen wird, liegen doch jetzt bestimmte Imponderabilien vor. Im übrigen wiederhole ich meine Zusage, die Finanzierung des Wohnungsbaues durch Anleihen prüfen zu lassen.

Ich habe im Haushaltsausschuß weiter erklärt, daß das Ergebnis dieser Prüfung dem Ausschuß vorgelegt werden wird, und daß der Ausschuß dann selbst in der Lage sein wird, seine Meinung und seinen Willen auf der Basis dieser Denkschrift zu bilden.

Damit wäre ich am Schlusse angelangt. Ich habe mich bei der Einbringung des Gebäudesondersteuergesetzes zusammen mit meinem Kollegen vom Ministerium des Innern allerdings noch der Hoffnung hingegeben, daß nicht nur die beiden Parteien, die die Regierung tragen, sondern auch andere Parteien dem Gesetz ihre Zustimmung geben würden. Ich habe allerdings sehr rasch erfahren müssen, daß man der Meinung ist, die Zustimmung denen zu überlassen, die die Verantwortung zu tragen haben. Die vielen Gründe, die man gegen den Gesetzentwurf zusammengesucht hat, dienen doch wohl nur dazu, die eben von mir gezeichneten Motive möglichst stark mit sogen. sachlichen Gründen zu umkleiden. Doch Klarheit ist auch hier geboten. Das Gesetz ist unsympathisch und darum läßt man es eben nur die machen, die die Verantwortung für die Staatsverwaltung zu tragen haben (Beifall beim Zentrum).

Im Verlaufe der obigen Ausführungen hat Präsident Dr. Baumgartner den Vorsitz wieder übernommen.

Der Präsident gibt folgenden inzwischen eingekommenen

Antrag

der Abg. Freidhof, Großhans, Kurz bekannt:

„Wir beantragen Schluß der Debatte."

Präsident Dr. **Baumgartner**:

Über diesen Antrag ist nach § 64 der Geschäftsordnung ohne Begründung und Beratung abzustimmen, und der Antrag unterbricht die Erörterung der Hauptfrage.

„Der Antrag ist zulässig, wenn alle Parteivertretungen zum Wort gekommen sind oder keinen Anspruch darauf erheben, das Wort zu erhalten ...."

Sämtliche Parteien haben ja in der allgemeinen Beratung — davon ist ja jetzt nur die Rede — gesprochen; die Einzelberatung eröffnet ja die Möglichkeit, zu den einzelnen Paragraphen im einzelnen einzelne Wünsche vorzutragen.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung über den gestellten Antrag auf Schluß der Debatte wird der Antrag mit 28 gegen 23 Stimmen angenommen.

Präsident Dr. **Baumgartner**:

Zunächst noch persönliche Bemerkungen. Ich möchte aber den Rahmen der persönlichen Bemerkung wirklich nur als persönliche Bemerkung gespannt sehen: erstens die Dauer von 5 Minuten nicht übersteigend, und zweitens auch sachlich gehalten, nur wirkliche Richtigstellungen enthaltend.

Zu einer persönlichen Bemerkung erhalten das Wort:

Abg. D. **Mayer**-Karlsruhe (Bürgerl. Ver.):

Ich bin in den letzten Wochen im Haushaltsausschuß verschiedenemal persönlich apostrophiert worden wegen meiner Stellung zu der Haltung unserer Reichstagsfraktion in Sachen der Besteuerung der bebauten Grundstücke. Ich bin gestern auch wieder persönlich apostrophiert worden. Und nun schneidet man mir durch den Schluß der Tagesordnung die Gelegenheit zur Antwort ab! Für dieses Verhalten habe ich keinen parlamentarischen Ausdruck (Abg.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. D. Mayer-Karlsruhe [Bürgerl. Ver.])

Remmele: Es wird nirgends soviel geredet wie hier in diesem Landtag! Kein deutsches Parlament hält so lange Debatten, wie wir hier! — Abg. Rückert: Sie hätten ja anstelle von Herrn Klaiber reden können!).

Abg. Gündert (D. Vp.):

Es wird mir bestätigt, daß ich bei meinen Ausführungen über die Zitate, die der Herr Abg. Dr. Föhr den Verhandlungen des Reichstags entnommen hat, eine Wendung gebraucht habe, die seinen Widerspruch ja schon während meiner Ausführungen hervorgerufen hat, nämlich, daß ich gesagt haben soll, er mache sich diese Zitate zu eigen. Ich habe eine derartige Äußerung nach meiner Überzeugung nicht getan, jedenfalls nicht tun wollen. Wenn ich sie in dieser Klarheit getan habe, so will ich das bedauern; denn ich habe eben eine Rede vor mir gehabt, die ich nicht ausgearbeitet hatte, sondern die ich stichwortweise nur teilweise, ausgearbeitet hatte, sodaß es möglich ist, daß ich diesen Ausdruck gebraucht habe. Ich wollte ihn aber nicht gebrauchen; sondern es lag mir lediglich daran, festzustellen, daß der Herr Abg. Dr. Föhr Verhandlungen verschiedener Parteien im Reichstag hier benützt hat, um — wie ich glaube mich wörtlich ausgedrückt zu haben — sie gegeneinander auszuspielen. Ich wollte mit diesem Ausdruck sagen, daß er lediglich fremde Parteiausführungen hier wiedergegeben hat, daß er aber natürlich nicht den materiellen Inhalt dieser Ausführungen, die im Reichstag gemacht worden sind, gedeckt hat. Also ich möchte nach der Richtung hin nicht das Stenogramm abwarten, wie ich vorhin angedeutet habe; sondern, nachdem mir von anderer Seite bestätigt wurde, daß meine Worte diesen Eindruck haben hervorrufen können, lege ich den größten Wert darauf, meinen sachlichen und politischen Gegnern die Rücksicht und die der Billigkeit entsprechende Haltung entgegenzubringen, die die Sachlage und Wichtigkeit der Angelegenheit erfordert.

Nun hat der Herr Abg. Dr. Schofer eine Äußerung besonders scharf kritisiert, von der, wie ich genau weiß, ich besonders hervorgehoben habe, daß sie in einer nicht meiner Partei nahestehenden Zeitung erschienen sei: es ist die Bemerkung wegen des Antrags, der dem Oberbürgermeister an die Nieren gehe. Ich muß gestehen, ich habe — was allerdings nichts zur Sache tut — nicht an Herrn Dr. Schofer in diesem Augenblick gedacht; ich glaubte die Äußerung sei von anderer Seite gefallen. Nun, nachdem Herr Dr. Schofer sich zu dieser Äußerung bekannt hat, — und nach seiner Darstellung sind mir die Vorgänge retrospektiv wieder klar vor Augen getreten — möchte ich nur bemerken: nach irgend einer Richtung eine Animosität enthielt diese Äußerung nicht. Aber diese Äußerung ist in der Öffentlichkeit verwertet worden, und aus diesem Grunde — auf diese Feststellung lege ich größten Wert — habe ich auch diese Äußerung verwendet, und habe nicht etwa die geheimen Verhandlungen des Ausschusses damit verletzt.

Abg. Weißhaupt (Zentr.):

Der Herr Abg. Klaiber hat bei seinen Ausführungen meinen Namen, und zwar in Verbindung mit meiner Eigenschaft als Präsident des Badischen Bauernvereins gebraucht, jedenfalls zur Rechtfertigung seiner Stellung gegen das Gebäudesondersteuergesetz. Andernteils habe ich die Empfindung gehabt, daß seine Ausführungen hauptsächlich auch dazu dienen sollen, mich als Präsidenten des Badischen Bauernvereins bei den Mitgliedern zu verdächtigen. Er hat eine Eingabe des Badischen Bauernvereins zitiert, die am 9. Juni beim Landtag eingelaufen sei, und hat gesagt, die Eingabe verlange die Ablehnung des Gebäudesondersteuergesetzes. Ich habe die Eingabe vor mir liegen; sie ist vom Herrn Generaldirektor eingereicht. Die Eingabe geht auf die Vorlage ein, dann schildert sie die Notlage in der Landwirtschaft und kommt zum Schluß mit der Bitte, den Steuerfuß nicht zu erhöhen. Mein Herr Generaldirektor ist klug genug, um zu wissen, daß es sich nicht rein um das Mietssteuergesetz handelt, sondern daß ein Teil der Grund- und Gewerbesteuer damit verbunden ist, sodaß eine vollständige Freihaltung der Landwirtschaft unmöglich ist.

Der Zweipfennigtarif war nicht zu halten. Deshalb stimme ich für das Gesetz, und weil ich mich daran erinnert habe, daß zum Beispiel bei Abstimmung über einen Antrag im Haushaltsausschuß ein Mitglied der Wirtschaftlichen Vereinigung — Herr Klaiber war ja selber in seiner Nähe — gesagt hat, er würde für den Antrag stimmen, weil er eine Erleichterung gegenüber der Regierungsvorlage bringe; aber die Mehrheit sei dafür und die Annahme sei gesichert, er stimme deshalb dagegen (Zuruf des Abg. Klaiber), weil keine Gefahr für die Ablehnung bestehe.

Ich nehme keine derartige Stellung ein. Das Gesetz wäre ja gesichert, auch wenn ich dagegen stimmen würde. Aber eine derartige Stellung ist nicht meine Sache; das mögen wohl andere machen! Ich sehe meine Aufgabe als Führer einer großen Organisation darin, für meine Berufskollegen so viel wie irgend möglich bei Schaffung eines Steuergesetzes herauszuholen. Andere mögen ihre Aufgabe darin erblicken, ihre Berufskollegen hintereinanderzuhetzen! (Beifall beim Zentrum).

Präsident Dr. Baumgartner:

Ich will noch bemerken: Das Schlußwort hat selbstverständlich noch der Herr Berichterstatter. Das Wort hat jetzt der Herr Berichterstatter, Abg. Dr. Föhr (Abg. Rückert: Ich möchte eine persönliche Bemerkung machen).

Die persönlichen Bemerkungen sind noch nicht beendet; es sind noch ungefähr 4 oder 5 persönliche Bemerkungen vorgemerkt.

Berichterstatter Abg. Dr. Föhr (Zentr.):

Zunächst habe ich eine Bemerkung zu machen auf die Erklärung, die der Herr Kollege Gündert vorhin abgegeben hat. Ich freue mich, daß er zu dieser Erklärung gekommen ist, nach den Ausführungen, die er gemacht hat und deren Tragweite er offenbar während der Rede selbst nicht übersehen hat, die Tragweite in Beziehung auf uns; denn es mußte der Eindruck entstehen, daß mir Dinge unterstellt werden, die aus meinen Ausführungen nicht zu entnehmen sind. Infolgedessen habe ich den Zwischenruf gemacht, daß das unfair ist. Nachdem jetzt Herr Kollege Gündert festgestellt hat, daß das nicht seine Absicht gewesen ist und dabei auch der Öffentlichkeit gegenüber erklärte, daß er das nicht sagen wollte, stehe ich gar nicht an, auch meinerseits jetzt den Zwischenruf zurückzunehmen. Das ist durchaus fair gewesen, was er jetzt gemacht hat, diese sachliche Richtigstellung nach außen hin. Ich will selbstverständlich genau dasselbe tun, was Herr Kollege Gündert auch getan hat, um diese Angelegenheit beizulegen.

Dann habe ich noch ein zweites, weshalb ich mich zu einer persönlichen Bemerkung gemeldet habe, das ist eine Notiz in der „Neuen Badischen Landeszeitung", die sich mit meiner Erklärung von gestern nachmittag befaßt. Ich lese in der „Neuen Badischen Landeszeitung":

> „Vor Eintritt in die Tagesordnung der Nachmittagssitzung nimmt Abg. Dr. Föhr eine von ihm in der Vormittagssitzung gegenüber den Demokraten gemachte Äußerung als nicht zutreffend zurück."

(gesperrt gedruckt). Weiter steht nichts dabei. Ich habe noch verschiedenes anderes gesagt. Der Kommentar findet sich dann in den einleitenden Ausführungen zum Landtagsbericht. Da heißt es:

(Berichterstatter Abg. Dr. Föhr [Zentr.])

„Peinlich für den Abgeordneten Dr. Föhr war es, daß er zu Beginn der Nachmittagssitzung erklären mußte, es sei ihm in seiner Rede ein Lapsus unterlaufen: Er hatte nämlich, als er die Reichstagsäußerungen zitierte, versehentlich die Ausführungen eines sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten teilweise dem demokratischen Sprecher zugeschrieben und damit gegen die Haltung der Demokraten polemisiert. Unter lebhaftem Hört, Hört stellte er diesen Irrtum richtig."

Jetzt stelle ich hier noch einmal fest, was ich gestern nachmittag hier erklärt habe, daß dieses eine Zitat, das das belangloseste von allen Zitaten ist, die ich von dem Redner der demokratischen Partei gestern angeführt habe, fälschlicherweise dem demokratischen Sprecher in den Mund gelegt worden ist, daß ich aber erklärt habe, daß die anderen Zitate durchaus richtig sind, daß insbesondere feststeht, daß die Demokraten einen Antrag gestellt haben, der auf 40 Proz. Gebäudesondersteuer im Reichstag hinaus gelaufen ist, 40 Proz. der Friedensmiete, und zum Überfluß hat heute morgen der Fraktionsredner der demokratischen Partei, der Herr Abg. Dr. Glockner, dann noch einmal den Satz zitiert aus der Rede im Reichstagsplenum, wie ihn Herr Dr. Külz gebraucht hat, da er sagte: Die Gebäudesondersteuer ist uns als Entschuldungssteuer willkommen, und sie ist zur Behebung eines Notstandes noch unentbehrlich.

Das habe ich auch gestern nachmittag festgestellt als Auffassung der Demokraten und festgestellt, daß alles andere ein Märchen ist. Ich will nun sehen, ob die „Neue Badische Landeszeitung", deren Schriftleiter immerhin in einem gewissen gesellschaftlichen, kollegialen Verhältnis zu den Herren im Landtag steht, in ihrer Berichterstattung feststellt, daß ich nicht bloß diesen einen Passus zurückgenommen habe, sondern auch noch verschiedenes anderes bemerkt habe, vor allem, daß alle anderen Zitate der demokratischen Partei gegenüber durchaus richtig gewesen sind.

Zu einer persönlichen Bemerkung erhalten weiter das Wort:

Abg. Dr. **Schofer** (Zentr.):

Von den Ausführungen des Herrn Kollegen Gündert nehme ich Kenntnis. Ich bin erfreut, daß er sie gemacht hat. Wenn die Dinge gleich so verlaufen wären, wie er sie jetzt gibt, so hätte sich wahrscheinlich erübrigt, hier eine Rede zu halten. Nachdem er aber beliebt hat, in der Weise eine Rede zu halten, mußte ich die entsprechende Antwort geben.

Abg. **Klaiber** (Bürgerl. Ver.):

Herr Kollege Weißhaupt hat Ausführungen gemacht in dem Sinne, als ob die Eingaben des Badischen Bauernvereins nicht den Sinn hätten, daß sie hier nicht in dem Sinn vorgetragen worden sei, wie ich es hier zur Sprache gebracht habe.

Das stimmt nicht, oder er hat ein anderes Exemplar, das einen anderen Text hat, als das vor mir liegende. Ich habe den Text, der in der Eingabe steht, den der Herr Berichterstatter in seinen Akten hat, und da steht der Satz:

„Wir gestatten uns, in diesem Zusammenhange darauf hinzuweisen, daß jede Erhöhung des Steuersatzes für die Landwirtschaft eine unerträgliche Belastung mit sich bringt."

(Zuruf im Zentrum „Erhöhung"!) Also, eine unerträgliche Belastung mit sich bringt (Wiederholter Zuruf: Erhöhung!).

Das, was in dieser Eingabe steht, diesen Satz hat der Herr Präsident Weißhaupt vom Badischen Bauernverein genau in seiner Rede ausgesprochen in Waldshut. Das ist mir schriftlich mitgeteilt worden. Wenn das nicht stimmt, dann müssen Sie das widerrufen; aber ich mußte doch annehmen, daß der Herr Präsident Weißhaupt hier auch das gleiche sagt im Landtag als Mitglied der Regierung.

Abg. **Rückert** (Sozdem.):

Herr Kollege Gündert hat bei Beginn seiner Ausführungen dem Sinne nach etwa folgendes gesagt: Das Zentrum habe das vorliegende Gesetz gemacht, und die Sozialdemokratie sei dem Zentrum gefolgt.

Wir haben keine Gelegenheit mehr, nachdem die Debatte geschlossen ist, darauf zu antworten; aber, Herr Kollege Gündert, wir werden Ihnen auf diesen schlechten Witz, der nebenbei auch nicht geistvoll ist — geistlos zu sagen, verbietet glaube ich die Geschäftsordnung — bei gegebener Gelegenheit antworten.

Dann ein zweites. Herr Kollege D. Mayer hat sich darüber beklagt, daß er nicht zu Wort gekommen ist. Ich möchte ihm nur sagen, daß er sich da in guter Gesellschaft befindet. Die Deutschnationale Volkspartei hat der Sozialdemokratie bei Schaffung der dritten Steuernotverordnung und des Finanzausgleichsgesetzes im vorigen Jahre das Wort ganz anders, wie das hier geschehen ist, abgeschnitten.

Abg. **Scheel** (D. Dem. P.):

Als der Herr Kollege Dr. Föhr mir heute mittag sagte, daß er auf die Mitteilung in der „Neuen Badischen Landeszeitung" eingehen wolle, habe ich mich schon gefragt, welchen Zweck und welche Absicht er dabei haben könnte. Ich war gespannt auf seine Äußerungen hier. Nun habe ich aus ihr entnommen, daß er lediglich zum Schluß den Wunsch hatte, daß das, was er außerdem noch gesagt habe, noch einmal mitgeteilt werde. Diesem Wunsche werden wir sehr gerne folgen. Wir werden das tun in einer Hoffnung und in Anlehnung an eine Tradition, die wir seit langen Jahren haben. Es sei mir gestattet, das persönlich zu sagen, weil ich sonst keine andere Möglichkeit habe, für die „Neue Badische Landeszeitung" zu sprechen.

Wir bemühen uns immer, sehr objektive Berichte zu geben, — ich glaube auch mit Erfolg, — und in dieser Richtung liegt es, warum wir dem Wunsche des Herrn Dr. Föhr entsprechen. Das tun wir aber auch in der Hoffnung, daß die Blätter der Gegenseite, die Blätter, die dem Zentrum nahestehen, in ähnlicher Weise verfahren möchten. Wir haben nämlich die Beobachtung gemacht, daß die Objektivität, zu der wir uns erzogen haben und die wir uns bemühen einzuhalten, von Ihrer Seite nicht immer in derselben Weise gewahrt wird, wie wir das versuchen. Wir erinnern uns an sehr viele Fälle, wo Reden der demokratischen Abgeordneten sehr kläglich abgeschnitten haben in den Berichten, und wir wünschen, daß wenn wir auch jetzt mit gutem Beispiel vorangehen, das gute Beispiel dann auch vom „Badischen Beobachter" und anderen Zentrumsblättern befolgt wird.

Abg. D. **Mayer**-Karlsruhe (Bürgerl. Ver.):

Was Abg. Rückert mit seiner Bemerkung eben sagen wollte — ich gestehe — das habe ich nicht durchschaut; es sei denn, daß er damit andeuten wollte, daß er mit der Abschneidung des Wortes mir gegenüber einen kleinen Racheakt hat ausüben wollen (Lachen links). Aber das ist doch wohl ausgeschlossen.

Was ich gemeint habe, ist folgendes: Wenn man persönlich so apostrophiert worden ist, wie ich noch gestern morgen apostrophiert worden bin, dann konnte man annehmen, daß derjenige, der apostrophiert hat, seinen Freunden wenigstens sagt: Enthaltet Euch, denn ich muß den noch reden hören, denn ich habe es ja von ihm verlangt (Abg. Dr. Föhr: Sagen Sie es doch in der Einzelberatung!). Nein, aber bei der zweiten Lesung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Abg. Dr. **Mattes** (D. Vp.):

Der Herr Kollege Gündert hat festgestellt, daß das, was der Herr Abg. Dr. Föhr als Unterstellung empfunden hat, von ihm nicht beabsichtigt war. Nun sind aber in der Antwort des Herrn Kollegen Dr. Schofer nicht nur einige, sondern mehrere Unterstellungen gewesen. Ich hätte infolgedessen erwartet, daß man uns Gelegenheit gegeben hätte, nach seiner Antwort noch einmal dazu Stellung zu nehmen. Der Schluß der Debatte macht das unmöglich. Ich sehe mich veranlaßt, das festzustellen.

Abg. Dr. **Schofer** (Zentr.):

Der Abg. Dr. Schofer hat Gelegenheit dazu gegeben gehabt. Ich habe mich enthalten und nicht für den Antrag auf Schluß der Debatte gestimmt, ich habe sogar noch den Herren gesagt, die Herren haben ihre Freiheit und so haben sie abgestimmt. Ich habe, soweit ich es noch sagen konnte, gesagt: Enthaltung, und wenn ich noch eine Notwendigkeit gesehen hätte, daß man noch anders die Dinge regeln könnte, wäre ich an Ihre Seite getreten (Zuruf des Abg. Dr. Mattes). Daß sie mich anklagen, ich sei schuld, wie wenn ich gegen Sie gestimmt hätte, ist eine Art und Weise, die ich nur tief bedauern kann.

Abg. Dr. **Föhr** (Zentr.):

Ich hatte mich zum Worte gemeldet, weil ich das dringende Bedürfnis habe, noch verschiedenes zu sagen. (Große Unruhe. — Glocke des Präsidenten. — Präsident Dr. Baumgartner: Ich bitte um Ruhe, wir kommen nicht zu Ende!). Das Wort ist mir auch abgeschnitten worden. Ich habe mich dareingefügt und dafür gestimmt aus der Erwägung heraus, daß die Geschäftslage es nicht ermöglicht, die Generaldebatte fortzuspinnen. Die eine oder andere Bemerkung werde ich nachher bei der Einzelberatung machen. Das steht den anderen Herren des Hauses auch zu. Ich bemerke, daß es mir persönlich auch so geht, wie verschiedenen anderen Herren. Mir ist das Wort, zu dem ich mich schon lange gemeldet hatte, auch abgeschnitten worden.

Abg. Dr. **Mattes** (D. Vp.):

Zu der Antwort des Herrn Dr. Schofer lag keine Veranlassung vor. Ich habe nicht dem Herrn Dr. Schofer vorgeworfen, daß er das verhindert hätte. Ich habe allgemein festgestellt, daß ich erwartet hätte, daß man Gelegenheit geben würde, dazu Stellung zu nehmen, durch den Abschluß der Debatte sei das nicht geschehen. Ein persönlicher Vorwurf sollte darin nicht liegen. (Abg. Schreck: Das ist unerhört, er muß immer das letzte Wort haben! — Abg. Remmele: Ganz meine Meinung! — Abg. Schreck: Es ist jetzt doch zum drittenmal eine persönliche Bemerkung, das ist doch unerhört! — Glocke des Präsidenten).

Präsident Dr. **Baumgartner**:

Die Geschäftsordnung gibt nur die Handhabe, persönliche Bemerkungen zu beschränken auf dreimalige Worterteilung. Was darüber hinaus ist, ist verboten (Zuruf der Kommunisten). Wenn Sie die Geschäftsordnung ändern wollen, steht es bei Ihnen. Die Geschäftsordnung muß ich als Präsident im Rahmen der Geschäftsordnung handhaben (Abg. Weißhaupt: Ich verzichte aufs Wort! — Abg. Dr. Schofer: Ich verzichte ebenfalls!). Damit sind die persönlichen Bemerkungen abgeschlossen. Da die Vermutung besteht, daß bei der Einzelberatung zu einzelnen Paragraphen der eine oder andere Abgeordnete zu reden beabsichtigt, schlage ich vor, jetzt eine Pause eintreten zu lassen, damit wir nachher das Haus vollzählig haben bei der Abstimmung. Ich schlage vor, eine Pause bis $^3/_4$9 Uhr eintreten zu lassen. Das Haus ist damit einverstanden. Ich unterbreche damit die Sitzung bis $^3/_4$9 Uhr.

Präsident Dr. **Baumgartner**,

eröffnet die Sitzung um 9 Uhr.

Die Einzelberatung wird eröffnet.

Präsident Dr. **Baumgartner**:

Ich bitte die Drucksachen Nr. 128 zur Hand zu nehmen und zur Orientierung über die Paragraphen, die unverändert sind, empfiehlt es sich, auch den Gesetzestext in dem Antrag Drucksache Nr. 128a daneben zu legen. Die einschlägigen Anträge stehen auf den weiteren Drucksachen mit der Nummer 128: auf Nummer 128 b bis e, 128 f bis 128l, 128 m und auf den im Überdruck hergestellten Drucksachen 128 n und 128 o. Das sind die Anträge zu den einzelnen Paragraphen. Darnach kommen noch zur Abstimmung die Anträge 134, 135 und 136.

In der Einzelberatung rufe ich nunmehr auf: Überschrift und Einleitung. —

Artikel I: Einleitung — Abs. 1 (ist unverändert) — Abs. 2 — a — b —.

Hier liegen nun Anträge vor, und zwar Nr. 128b, c, l und o; sie sind hier einschlägig.

Hierzu erhalten das Wort

Abg. Dr. **Föhr** (Zentr.):

Eine wichtige Rolle in dieser ganzen Steuerdebatte hat die Frage vollständiger Befreiung der Landwirtschaft von der Gebäudesondersteuer gespielt. Nachdem es mir innerhalb der Generaldebatte nicht mehr möglich war, auf die Berechnungen des Herrn Abg. Klaiber zurückzukommen, muß ich die durch die Einzelberatung gebotene Gelegenheit benützen, um eine kurze Gegenrechnung aufzustellen (Zuruf des Abg. Dr. Schofer).

Ich will einmal zugeben, daß man bei der Umrechnung bezüglich dessen, was aus der Grund- und Gewerbesteuer aufzubringen ist, nicht den ganzen Betrag einsetzen darf; ich will annehmen, daß lediglich der Staatsanteil, der bei der Gebäudesondersteuer nicht erhoben würde, durch die Grund- und Gewerbesteuer aufzubringen wäre. Dieser Staatsanteil beläuft sich auf 22,2 Millionen M. Nach dem neuen Grund- und Gewerbesteuergesetz will ich nun einmal, wie das der Herr Abg. Dr. Mattes vorgeschlagen hat, 25 Pf. zugrunde legen (Auf Zurufe:) Also diese Rechnung wird zugegeben! — und ich will von der erwähnten Voraussetzung ausgehen, daß nur der Staatsanteil auf die Grund- und Gewerbesteuer umgelegt werden soll. Dabei ist natürlich vollkommen außerachtgelassen, daß nicht bloß der Staatsanteil auf Grund- und Gewerbesteuer, sondern auch der Gemeindeanteil und zwar dieser auf Umlage umgelegt wird; auch die Umlage wird auf derselben gesetzlichen Basis erhoben wie die Grund- und Gewerbesteuer. Selbstverständlich werden an der Belastung, die sich daraus ergibt, daß die Gemeinden mehr Umlagen erheben würden, ohne weiteres auch jene Landwirte mittragen müssen, die zum Beispiel in den Vororten der großen Städte wohnen; bei Freiburg kommen verschiedene Gemeinden sehr stark in Betracht.

Es gilt das aber nicht bloß von solchen Vororten, sondern es gilt auch von der Landwirtschaft in wirtschaftlich gemischten Gemeinden, in denen auf der einen Seite eine starke Industrie, auf der anderen Seite die Landwirtschaft steht. Ich denke zum Beispiel an Gemeinden am Oberrhein: da müßten selbstverständlich die Landwirte außer an dem, was ich nachher ausrechnen werde, noch an der wesentlichen Erhöhung der Umlage mittragen, die eintreten müßte, wenn die Gebäudesondersteuer wegfiele und dafür die Last auf die Grund- und Gewerbesteuer hingelegt wird (Unruhe — Glocke des Präsidenten).

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Berichterstatter Abg. Dr. **Föhr** [Zentr.])

Heute Nachmittag hat uns nun der Herr Abg. Klaiber Beispiele vorgetragen, die ad hoc ausgewählt waren, denn es handelt sich dabei um Sonderfälle. (Auf Zuruf:) ad hoc! ich betone das ausdrücklich; denn er hat solche Fälle herausgesucht, bei denen der Gebäudewert im Verhältnis zum Liegenschaftswert außerordentlich hoch ist (Zuruf des Abg. Klaiber). Zunächst haben Sie ein Beispiel genommen, bei dem sowohl der Gebäudewert wie der Liegenschaftswert 10 000 M. betrug. In den weiteren Beispielen war der Gebäudewert 15 000 M. (Zuruf aus der Bürgerlichen Vereinigung: 30 000 M.!) und 30 000 M.; dagegen war der Liegenschaftswert etwa 7000 M.! (Auf Zuruf des Abg. Klaiber:) Also 18 000 M. Gebäudewert und nur 7000 M. Liegenschaftswert. — Solche Fälle kann es nur ganz vereinzelt geben, wenn jemand im wesentlichen seine Liegenschaften in Form von Pachtgütern besitzt; für gewöhnlich ist bei der Landwirtschaft das Verhältnis so, daß der Gebäudewert nur einen Bruchteil des Liegenschaftswertes darstellt (Zurufe). Es liegt nicht überall so; es kann einmal Ausnahmefälle geben, wo es sich anders verhält; aber das Normale ist, daß zum mindesten der Gebäudewert nicht höher ist als der Liegenschaftswert. Der Herr Abg. Klaiber hat aber nun absichtlich hier solche Fälle als Beispiele vorgeführt, weil die Wirkung eine andere ist. Warum aber die Wirkung eine andere sein muß, das liegt auf der Hand: Denn wenn der Gebäudewert ein sehr hoher ist, dann erreicht natürlich auch die Gebäudesondersteuer eine sehr beträchtliche Höhe, dann ist also die Entlastung, die für den betreffenden Landwirt eintritt, eine sehr große; wenn aber der Gebäudewert gering ist, so ist für den Landwirt auch die Gebäudesondersteuer nur gering und er erfährt nur eine ganz geringe Entlastung für den Fall, daß die Gebäudesondersteuer vollständig verschwinden würde.

Wir wollen also das Beispiel nehmen, das uns der Herr Abg. Klaiber vorgelegt hat — „10 000 M. Gebäudewert und 10 000 M. Liegenschaftswert, also insgesamt 20 000 M. Grundvermögen" — und dann will ich die neuesten Gesetze in Anwendung bringen, und den Vergleich ziehen; ich lege also die Sätze des Gebäudesondersteuergesetzes, wie es heute verabschiedet werden soll und diejenigen des Grund- und Gewerbesteuergesetzes in der Fassung, wie es im Haushaltsausschuß beschlossen ist, zugrunde. In diesem Falle habe ich bei 10 000 M. Gebäudewert für den Landwirt an Gebäudesondersteuer jährlich 30 M. zu berechnen (Abg. Klaiber: Stimmt!). Ich habe weiter an Grund- und Gewerbesteuer bei einem Steuersatz von 40 Pf., wie er im neuen Gesetz festgelegt ist, 56 M. zu berechnen (Widerspruch von seiten des Abg. Klaiber). Nein, nicht 80 M., Herr Klaiber, das ist ein Trugschluß! Es sind lediglich 40 Pf. zugrunde zu legen von 14 000 M., weil eine allgemeine Senkung der Grundwerte um 30 Proz. eintritt. An ein Grundvermögen von 14 000 M. darf ich lediglich den Steuerfuß von 40 Pf. anlegen; dabei erhalte ich für diesen Fall eine Grundsteuer in Höhe von 56 M. 30 M. + 56 M. = 86 M. Das ist die Summe, die sogar in diesem Beispiel, das uns der Herr Abg. Klaiber vorgeführt hat, jetzt von dem Landwirt zu bezahlen wäre.

Wenn wir von den Voraussetzungen ausgehen, die vorhin von ihm anerkannt worden sind, — daß nämlich infolge Beseitigung der Gebäudesondersteuer und infolge der Umlegung auf die Grund- und Gewerbesteuer der Steuerfuß um 25 Pf. in die Höhe ginge —, so hätte also derselbe Landwirt künftig von 14 000 M. bei einem Steuerfuß von 65 Pf. die Summe von 91 M. zu bezahlen. Selbst in diesem Beispiel, Herr Kollege Klaiber, das Sie selbst uns vorgetragen haben, würde es also durch Verwirklichung ihrer Anträge dahin kommen, daß der Landwirt statt 86 M. 91 M. zu bezahlen hat. Dabei handelte es sich sogar noch um denjenigen Fall, bei dem der Gebäudewert genau so hoch ist, wie der Liegenschaftswert: selbst dann erfährt der betreffende Landwirt noch einen Nachteil.

Wenn die Sache normal liegt, daß nämlich der Gebäudewert nur einen Bruchteil von dem darstellt, was der Liegenschaftswert beträgt, dann ist selbstverständlich das Verhältnis ein vollkommen anderes. Ich will ein Normalbeispiel nehmen aus einer Gemeinde, die ganz in der Nähe von Ihnen, Herr Kollege Klaiber, im Elztal, liegt. Der Gebäudewert beträgt in diesem Fall 8 500 M., der Liegenschaftswert 17 600 M. Das ist ein Normalfall. Wie ist hier die Wirkung? Nach dem Abzug der 30 prozentigen Senkung kommt für die Grundsteuer in Frage ein Grundvermögen in Höhe von 18 270 M. Bei einem Steuerfuß von 40 Pf. nach dem künftigen Gesetz hat der Mann zu bezahlen 72,80 M. Grundsteuer; dazu bei einem Gebäudewert von 8 500 M. eine Gebäudesondersteuer von 25,50 M. Zusammen hat er nach dem Gesetz, wie es die Regierungsparteien jetzt beschließen wollen, 98,30 M. zu bezahlen. Wenn es nach Ihrem Wunsch geht, Herr Kollege Klaiber, daß die Gebäudesondersteuer verschwindet und daß dafür 25 Pf. mehr Grundsteuer erhoben werden, dann hat der betr. Landwirt von 18 270 M. bei einem Steuerfuß von 65 Pf. zu bezahlen 118,75 M. Also nach unserem Vorschlage für die Gesetzgebung bezahlt er 98,30 M., nach Ihren Anträgen bezahlt er 118,75 M., also 20 M. mehr. Dabei ist in keiner Weise mit eingerechnet, daß der Betreffende auch noch höhere Umlage würde bezahlen müssen, wenn die Gebäudesondersteuer gefallen ist.

Noch ein drittes Beispiel, da der Herr Kollege Klaiber eigentlich gar nicht davon gesprochen hat, daß in $^2/_3$ aller Fälle oder jedenfalls in weit mehr als der Hälfte aller Fälle die Landwirte ja gar keine Gebäudesondersteuer zu bezahlen haben. Es gibt sehr viele Beispiele von Landwirten, die unter die Freigrenze von 4 500 M. fallen; diese werden also gar keine Entlastung erfahren, wenn die Gebäudesondersteuer fällt (Auf Zuruf des Abg. Hertle:) Ich sage es jetzt, damit man nicht, Herr Abg. Klaiber, draußen sagen kann, meine Rechnung sei falsch gewesen, sondern damit Sie es den Leuten einwandfrei und klar vorrechnen können. Weil die Beispiele des Herrn Kollegen Klaiber nicht ausreichen, um ein einwandfreies Bild zu geben, möchte ich dieses Beispiel noch anführen, das dritte Beispiel: Ein kleiner Landwirt, Gebäudewert 4 400 M., Liegenschaftswert 9 000 M. Also ein Beispiel von einem Landwirt, der bei der Gebäudesondersteuer unter die Freigrenze fällt. Was bezahlt er nach unseren Vorschlägen? Gebäudesondersteuer nichts. Grundsteuer: hier kommt der Satz von 30 Pf. in Frage von einem gesenkten Wert in Höhe von 9 380 M. Er hat also jetzt ungefähr 28 M. zu bezahlen. Nehmen wir nun von 9 380 M. einen Satz erhöht um 25 auf 55 Pf., dann kommt er auf 51,60 M. (Abg. Klaiber: fertig!). In diesem Falle geht die Steuer nach den Vorschlägen des Herrn Klaiber von 28 M. auf 51,60 M. in die Höhe. Ganz die Wirkung, von der ich in der Generaldebatte gesprochen habe, daß unter Umständen eine 100 prozentige Erhöhung der Steuer für den Landwirt eintritt, und zwar vor allen Dingen gerade für die leistungsschwachen Landwirte, die wir bei der Gebäudesondersteuer geschont wissen wollen.

Ich will mich jetzt darauf beschränken. Ich habe an diesen Beispielen gezeigt, wie die Wirkung Ihres Antrags tatsächlich ist, und kann heute bei dieser Gelegenheit nur noch einmal betonen, daß wir Ihren Anträgen deswegen nicht zustimmen können, weil sie für die Landwirtschaft eine Belastung darstellen, die wir für unerträglich halten im Hinblick auf die katastrophale Notlage, in der sich die Landwirtschaft befindet (Zurufe der Abg. Klaiber und von Au).

Abg. Dr. **Engler** (Sozdem.):

Ich möchte mir gestatten, die Beispiele, die der Herr Abg. Dr. Föhr angeführt hat, noch nach einer anderen Seite zu ergänzen. Schließlich kommt es ja nicht darauf an, ob ein einzelner Landwirt so oder so getroffen wird, der eine oder andere mehr oder weniger

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg Dr. Engler [Sozdem.])

bezahlt, sondern es kommt darauf an, wie die Landwirtschaft betroffen wird, Herr Abg. Klaiber! Einzelbeispiele kann man immer anführen, und Sie werden gestatten, daß ich wieder auf meine Heimatgemeinde zurückgreife. Sie haben heute in Ihren Ausführungen so etwas wie eine Drohung gebracht: wenn Sie das Material ausnützen! Es wird Ihnen in Weisweil schon einmal sauer aufstoßen! Ich werde den Weisweilern nachweisen, daß sie dadurch, daß wir eine Gebäudesondersteuer haben, ganz wesentlich von der Steuer entlastet sind (Zuruf des Abg. Klaiber). Hier zunächst einmal den Beweis, daß bei den Landwirten der Grundbesitz wesentlich höher ist als der Hausbesitz. In meiner Heimatgemeinde sind an Grundbesitz: Steuerwert für den Allmend 260 000 M. Grundsteuerwert dessen was die Bürger in Besitz haben, 1 941 000 M. Das sind also nahezu 2 200 000 M., während der gesamte Gebäudesteuerwert nur 1 470 000 M. beträgt. Davon müßten bei richtiger Einteilung nicht nur 52 000 M., sondern mindestens 250 000 M. auf gewerbliche Gebäude und auf solche Gebäude, die der Landwirtschaft nicht dienen (Beamtenwohnungen usw.) umgerechnet werden. Also zunächst das! Gebäudesondersteuer zahlt diese Gemeinde, wie ich gestern schon gesagt habe, in Zukunft 233 M. Wenn wir für den Staat keine Gebäudesondersteuer hätten — ich will die Gemeinde zunächst ganz außer Betracht lassen, da für die Gemeinde an Gebäudesondersteuer direkt nichts abfällt, weil es an den Wohnungsbau geht —, aber wenn wir für den Staat keine Gebäudesondersteuer hätten, und annehmen, daß dadurch die Staatssteuer nur um 2 Pf. für 100 M. Steuerwert steigen würde, dann würde in dieser Gemeinde das Mehr an Grundsteuer von dem, was die Bürger besitzen, schon 744 M. ausmachen, also nahezu das Dreifache von dem, was jetzt an Gebäudesondersteuer bezahlt wird. Allerdings gebe ich zu, einzelne in dem Dorf würden vielleicht entlastet, aber gerade die kräftigeren, und belastet würden alle die kleinen, die von der Grund- und Gewerbesteuer auch erfaßt werden.

Dann möchte ich bei dieser Gelegenheit noch etwas richtigstellen. Herr Abg. Klaiber hat die Stimmenverhältnisse von Gundelfingen und Weisweil hier in Vergleich gezogen. Er hat aber zum Beispiel bei Gundelfingen vergessen zu bemerken, daß bei der ersten Wahl nach dem Krieg in Gundelfingen einige hundert Soldaten waren, von denen die meisten sozialdemokratisch gewählt haben. Die müssen Sie also abstreichen, wenn Sie Vergleiche ziehen wollen (Zwischenrufe von den Sozialdemokraten).

Abg. Dr. Mattes (D. Vp.):

Nach unserer Meinung soll die Grundlage für die Steuer die Belastung sein, die am Stichtag bestanden hat, der durch das Reichsgesetz bestimmt worden ist; das ist der 31. Dezember 1918. Da es von diesem Gedanken aus ungerechtfertigt ist, die Gebäude zu belasten, die zu dieser Zeit frei waren, so haben wir nachträglich noch den Antrag eingebracht, in § 3 Abs. 1 als Ziffer 7 einzufügen: „Von der Gebäudesondersteuer sind frei Gebäude, die am 31. Dezember 1918 unbelastet waren". Zu diesem Antrag hatten wir deshalb nachträglich Veranlassung, weil Zweifel darüber bestanden, ob in dem Antrag 128f, den wir früher schon eingebracht hatten, klar zum Ausdruck gebracht ist, daß, wann dabei keine Belastung bestanden hat, die Steuer nicht erhoben werden sollte. Das ist der Grund, warum nachträglich noch einmal dieser Abänderungsantrag zu § 3 gekommen ist (Abg. Dr. Engler: Stimmt nicht! Reichsgesetz!).

Abg. Duffner (Zentr.):

In § 3 Absatz 4 ist auf den § 35 des Grund- und Gewerbesteuergesetzes verwiesen, nach welchem die Erholungsheime, die Beamtenheime usw. usw. gebäudesondersteuerfrei, auch staatssteuerfrei sind. In Baden haben wir deren 21 — wenn ich recht unterrichtet bin — mit rund 1700 Betten. Der geäußerte Wunsch, der auch im Haushaltsausschuß zur Sprache kam, daß auch diese Betriebe gemeindesteuerfrei werden sollen, ist ja nicht erfüllt worden und zwar mit Recht, denn die Gemeinden hätten einen ganz riesigen Ausfall erhalten, der dann durch Umlageerhöhung von den übrigen Umlagepflichtigen wieder hätte gedeckt werden müssen. Ich habe in den beteiligten Gemeinden Erhebungen darüber gemacht und bestätigt gefunden, welche schwere Schädigung für die Gemeinden tatsächlich eingetreten wäre. Aber auch die übrige Steuerfreiheit, nicht nur die Gemeindesteuerfreiheit, die Grund- und Gewerbesteuerfreiheit wie die Gebäudesondersteuerfreiheit der Heime selbst scheint mir bis zu einem gewissen Grade nicht mehr gerechtfertigt zu sein angesichts der Tatsache, daß die Gastwirtschaften und Hotelbetriebe doch heute schwer unter der Konkurrenz dieser Heime zu leiden haben. Ich spreche nicht von jenen Heimen, welche wirklich charitative Zwecke erfüllen, die wirklich unbemittelten Erholungsbedürftigen oder Kranken es ermöglichen wollen, ihre Erholung oder ihre Gesundung zu finden. Darüber besteht auch in den Hotelkreisen gar keine Meinungsverschiedenheit, daß diese Heime gefördert und gestützt und auch steuerlich geschützt werden sollen. Aber ein großer Teil dieser Heime ist doch im Laufe der Zeit weit über den Rahmen der Gemeinnützigkeit hinaus gewachsen (Zurufe: Sehr richtig!). Die ganze Art des Betriebs, die Propaganda, die aufgemacht wird usw., deuten schon darauf hin, daß hier von einer Gemeinnützigkeit in dem Sinne, wie es früher der Fall gewesen ist, nicht mehr die Rede sein kann. Wenn Sie die Prospekte zur Hand nahmen, die hinaus gegeben werden, dann finden Sie, daß von einer Beschränkung auf die eingetragenen Mitglieder gar nicht mehr die Rede ist, sondern sie nehmen Gäste auf, wie sie kommen, solange sie noch Raum haben.

Nun gebe ich ohne weiteres zu, daß in der Kriegszeit schon und auch in der Nachkriegszeit, aber auf alle Fälle in der Inflationszeit erst recht diese Heime eine große, soziale, charitative Aufgabe erfüllt haben, daß sie auch dort am Platze gewesen sind, daß es notwendig war, sonst wäre es einer großen Zahl von Beamten und den Angehörigen des betreffenden Standes, die dort ihre Erholung suchten, vielleicht gar nicht möglich gewesen, ihre Erholung und ihre Gesundheit wieder zu suchen. Aber jetzt ist es doch anders geworden. Jetzt sind diese Heime gegenüber der notleidenden Hotel- und Gastwirtschaft-Industrie — ich will auf Einzelheiten hier gar nicht weiter zu sprechen kommen —, zu einer Konkurrenz allerschärfster Art geworden, gerade deswegen, weil sie ihren alten Standpunkt, ihre alte Aufgabe verlassen haben. Viele von den Heimen sind wirklich keine Heime mehr, in denen notleidende Volksgenossen ihren Erholungsaufenthalt suchen. Wenn Sie die Prospekte und Propagandaschriften nachsehen, dann finden Sie, daß die Pensionspreise durchschnittlich sich auf der gleichen Höhe wie die der übrigen Hotels bewegen, sagen wir einmal von 5, 6, 7, 8 bis 9 M. Ich habe hier, Herr Dr. Glockner, eine Empfehlungsschrift, ein kleines Buch, das alle diese Heime enthält, und da sind sie einrangiert unter die anderen Hotels mit ganz den gleichen Sätzen. Diese Sätze sind, ich habe mir das von der Hotelindustrie bestätigen lassen, ungefähr gleichartig mit den Hotelpreisen.

Nun bin ich aber auch der Meinung — in einem der Prospekte steht sogar das Wort von „Luxuszimmern" darin, die angeboten werden —, daß derartige Heime nicht mehr Erholungsstätten sind für notleidende Volksgenossen, und daß da von einer Gemeinnützigkeit wohl nicht mehr die Rede sein kann. Ich bin deshalb weiter der Meinung, daß diese Heime großen Stils steuerfrei zu lassen, wirklich eine steuerliche Ungerechtigkeit ist gegenüber den Hotel- und Gastwirtschaftsbetrieben, die ihre großen Lasten, die ihre Steuern zahlen müssen und dadurch konkurrenzunfähig werden

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Duffner** [Zentr.])

im Laufe der Zeit. Freiheit von der Gebäudesondersteuer, Freiheit von der Grund- und Gewerbesteuer, von der Körperschaftssteuer, von der Vermögenssteuer und von der Umsatzsteuer, das gibt Summen zusammen, das sind steuerliche Vergünstigungen in einem Ausmaß, daß es wirklich nicht mehr Wunder nimmt, wenn diese Heime blühen können, wenn sie ihre Räume füllen können, wenn sie wie Pilze aus der Erde schießen, währenddem das alte, zünftige Gastwirtschaft- und Hotelgewerbe dem Untergange geweiht ist. Ich übertreibe wirklich mit keinem Wort. Wenn Sie hinausgehen und sich umsehen wollen draußen, dann werden Sie bestätigt finden, was ich hier sage. Wenn da oder dort eine Ausnahme vorhanden ist, so kann das nur begrüßt werden; aber ich meine, das ist doch keine Entwicklung, wie wir sie jetzt erleben, die etwa im Sinne der Allgemeinheit liegt — ich will das Wort einmal gebrauchen —, keine Entwicklung, an der der Staat eine Freude haben kann oder das Land ein Interesse.

In Zahlen ausgedrückt macht die steuerliche Belastung heute im Hotel pro Gast und Tag 1,46 M. bis 7,88 M. aus, und wenn ich das Kurhaus St. Blasien nehmen darf, so hat es als Hotel vom 4. Oktober 1924 bis zum Verkauf, der noch nicht lange erfolgt ist, bei einem Umsatz von 700000 M. 92 bis 93000 M. Steuer bezahlt. Es ist jetzt an den preußischen Lehrerverein übergegangen, der wohl als preußischer Verein mit dem Sitz außerhalb Badens zur Steuer herangezogen werden wird. Aber immerhin, es ist ein Beispiel für viele.

Ich sage damit, wenn ich das ausgeführt habe, nichts was irgendwie beamtenfeindlich gedeutet werden könnte. Ich wende mich vor allem an die Loyalität und an den Gerechtigkeitssinn unserer Beamtenschaft, und ich bin gerne bereit, unserem Beamtenkörper diese beiden edlen Eigenschaften ohne weiteres im vollen Umfang zuzubilligen und habe auch das Vertrauen, daß sie einsehen werden, daß diese Umformung der Heime, dieses Verlassen des ehemals gemeinnützigen Standpunkts, die Umformung der Heime in gewerbliche Betriebe, mit dem Zweck und mit dem Ziel, Gewinne zu machen, sich nicht mehr mit der Steuerfreiheit verträgt. Denn sie sind durch diese Steuerfreiheit wirklich zu einer schweren Konkurrenz für die steuerzahlenden Hotels und die Fremdenindustrie geworden. Dies fällt umso mehr ins Gewicht, als auch die Umschichtung der Lebens- und Einkommensverhältnisse der in Betracht kommenden verschiedenen Berufe und Stände hier entscheidend mitspricht und, wie ich schon ausgesprochen habe, auch die Preise in den Hotels sich anders gestaltet haben, als sie vielleicht noch im vorigen Jahre gewesen sind.

Ich sehe davon ab, einen Antrag zu stellen etwa auf Aufhebung der bisherigen Steuerfreiheit derartiger Heime. Ich will hier hinzufügen: ich mache keinen Unterschied innerhalb dieser Heime. Sie sollen sich alle an den Geist des Gesetzes, der ihnen die genannte Gemeinnützigkeit vorschreibt, halten. Aber ich wünsche, daß diese Frage auf Aufhebung der Steuerfreiheit geprüft wird, und daß zunächst diejenigen Teile der steuerfreien Betriebe auch zur Steuer herangezogen werden, welche dem Geiste der Gemeinnützigkeit, der Charitas und der berechtigten sozialen Hilfe nicht mehr entsprechen.

Abg. **Hofheinz** (D. Dem. P.):

Ich hätte zu dieser Frage nicht gesprochen, nicht etwa weil zu dieser Angelegenheit nichts zu sagen wäre, sondern, weil schon bei der Beratung des Grund- und Gewerbesteuergesetzes im Haushaltsausschuß die ganze Angelegenheit aufgerollt worden ist. Nachdem aber soeben dazu Stellung genommen wurde, muß ich mir erlauben, einige Bemerkungen zu machen. Ich anerkenne, daß der Herr Kollege Duffner von dem Gedanken ausgegangen ist, daß die Anstalten, die von den Vereinen und Organisationen aufgekauft und eröffnet worden sind, unter dem Gesichtspunkt sozialer Wirkungen und gemeinnütziger Zwecke unternommen wurden. Ich kann ihm aber nicht folgen, wenn er feststellen möchte, daß dieser gemeinnützige Zweck grundsätzlich abhanden gekommen sei. Ich muß ihm sagen, daß seine Information nur teilweise zu Recht besteht, und Herr Duffner wird es mir erlauben, wenn ich mich als auf diesem Gebiete doch auch orientiert, bezeichne. Alle Heime, die aufgekauft werden, sind nicht aufgekauft worden, als Konkurrenz gegenüber freiwirtschaftlichen Betrieben, sondern weil zumeist diese Anstalten als Hotelbetriebe in privatwirtschaftlicher Form sich nicht mehr halten konnten, und oft die Gemeinden gedrängt haben, bis man sich bereitgefunden hat, das Anwesen zu erwerben. Sowohl in den Gebäuden wie in den Einrichtungen, die oft monatelang brach gelegen sind, waren große Werte investiert, die, solange sie nicht in der Wirtschaft tätig geworden waren, auch keine Steuer eingebracht haben, ja z. T. für die Gemeinde zum Risiko werden konnten, weil sie von den Gemeindesparkassen erheblich beliehen waren. Ich will daraus keine Wohltätigkeitsaktion für die neuen Besitzer konstruieren, aber man darf nicht übersehen, daß nicht selten gerade im Wirtschaftsinteresse der Gemeinden durch die Erwerbung dieser Heime zwei Dinge erreicht worden sind: Einmal ist das tot gewordene Kapital zum Leben gerufen worden und zum andern ist durch einen zwar nicht sehr kaufkräftigen, aber starken Zugang in die Heime das ganze Wirtschaftsleben der betreffenden Gemeinden stark befruchtet worden. Ich kann versichern, durch die Heime ist nicht die Konkurrenz gegenüber unseren Hotels im Schwarzwald geschaffen worden. Diejenigen, die in die Heime gehen, sind bei den heutigen Gehalts- und Preisverhältnissen nicht in der Lage, so leicht die Preise zu bezahlen, wie andere sie aufbringen können. Bei uns z. B. ist der Betrieb eingestellt auf 4.50 M. und 5 M. pro Tag bei voller Verpflegung für die Mitglieder. Beamte zahlen 50 Pf. mehr, und nun kommt das, was Sie offenbar falsch berichtet bekommen haben, die Frequenz dieser Heime setzt sich zu $^3/_4$ nur aus Beamten (Zuruf des Abg. Duffner: und die anderen?) — Warten Sie einmal — entweder aus Beamten der eigenen Mitgliedschaft oder von andern organisierten, zusammen. Wenn der Rest nachgeprüft wird auf seine soziale Lage, werden Sie kaum viele finden, die etwa in einem guten Kurhaus — ich will nicht gerade sagen, im Römerbad in Badenweiler — Unterkunft suchen könnten. Preise von 8 und 9 M. sind ausgeschlossen, Herr Abg. Duffner, ich kenne das Schriftchen, das Sie vor sich haben. Sie werden unser Anwesen auch darin finden. Wenn dann von Luxuszimmern gesprochen wird, so möchte ich wirklich wissen .... (Zuruf des Abg. Duffner: Da drin nicht!) in welchem Heim das sein soll. Vielleicht könnte es nur Lochau sein, das einzige modern eingerichtete Haus, das aber nicht auf badischem Gebiet liegt und anderen Steuerverhältnissen unterliegt.

Die Besucher der Heime, die nicht dem Beamtenstande angehören, rekrutieren sich zum weitaus größten Teil ebenfalls aus Bevölkerungsschichten, die nur durch diese sozialen Maßnahmen in der Lage sind, eine Zeit von 8—14 Tagen oder, wie bei uns, da wir hervorragend gute Mineralbäder haben, 3—4 Wochen da zu sein. Wenn diese Leute 7, 8 oder 9 M. bezahlen müßten, dazu alle Nebenspesen — sie kennen die Hotelbedingungen, im allgemeinen sind es noch 15—20 Proz. Zuschlag — wäre das ausgeschlossen, daß Mann oder Frau aus einfachen bürgerlichen Schichten das sich leisten könnten. Die Dinge sehen sich doch anders an. Nun sagt man, daß die Voraussetzungen für die Niederhaltung der Preise ohne weiteres gegeben sind. Die meisten Verbandsheime seien aufgebraucht worden durch Verbandsmittel, die einfach à fond perdu geschrieben werden müssen. Aber wenn ein Heim von 300000—400000 M. aus Vereinsmitteln amortisiert werden und man froh sein muß, wenn die Unterhaltung herauskommt, die

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Hofheinz [D. Dem. P.])

Betriebsverbesserungen und die Neuanschaffungen von den Preisen gedeckt werden können, kann man doch nicht von einer irgendwie gearteten Konkurrenz der großen Hotels und anderer großen Unternehmungen reden.

Ich verstehe sodann nicht, wie man dazu kommt, die Beamtenheime so hinzustellen, als ob sie auf Gewinn arbeiteten. Vom Zentralverband der Gemeindebeamten weiß ich aus Berichten, daß er 1924 rund 30 000 M. Defizit in seinen Heimen hatte; ich weiß aus meiner Tätigkeit in der Stadtverwaltung, daß fast sämtliche großen Städte Zuschüsse leisten, damit diese Anstalten mit verhältnismäßig niederer Preislage ihren Beamten etwas bieten können. Alles das ist eben eine soziale Leistung, die sonst als Erholungsfürsorge getan werden müßte. Früher hat auch der badische Staat da und dort helfend eingegriffen aus der einfachen Erkenntnis heraus, daß wenn er sich auf diesem Weg eine gesunde Beamtenschaft erhält, es besser ist, als wenn er Hunderttausende mehr in sein Budget für Beihilfen einstellt.

Ich möchte noch alsdann der Auffassung, als ob eine steuerliche Erleichterung dieser Heime das große Hotelgewerbe schädige, entgegentreten. Der weitaus größte Teil der Insassen dieser Heime, auch soweit es Privatpersonen sind, gehört den Minderbemittelten zu. Und heute ist ein weiter Teil des bürgerlichen Mittelstandes als minderbemittelt anzusehen —, zudem konnten nur durch Aufwendung großer Beitragsmittel die ganzen Einrichtungen geschaffen werden. Also hier das Prinzip nicht überspannen. Die Beamten könnten es einfacher machen. Eines schönen Tages, wenn die Heime sich als überholt in der freien Konkurrenz erweisen, wird es sich zurück revidieren auf das Maß, das im allgemeinen Wirtschaftsinteresse als geboten erscheint. Aber jetzt zwangsweise Abstriche machen, wo man vernünftigerweise eine kleine Erleichterung geschaffen hat, würde ich als Undankbarkeit gegenüber der Tatsache empfinden, daß man seitens der Beamtenschaft in weitem Umfang erhebliche Opfer gebracht hat.

Präsident Dr. Baumgartner:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es scheint über die Methode der Abstimmung Unklarheit zu herrschen. Abgestimmt wird über den Antrag des Haushaltsausschusses. Der Haushaltsausschuß beschäftigt sich mit dem Regierungsentwurf, nicht mit dem Gesetz in der bestehenden Fassung, sondern mit dem Regierungsentwurf. Deshalb habe ich vorhin abstimmen lassen über § 1 nach dem Regierungsentwurf, da der unverändert gelassen worden ist vom Haushaltsausschusse. Widerspruch hat sich nicht erhoben, wenn aber gewünscht wird, daß formell abgestimmt wird, soll das geschehen.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung wird

§ 1 Ziffer 1 des Haushaltsausschußantrags

1. Der § 1 erhält folgende Fassung:

„Gemäß §§ 26 bis 32 der Dritten Steuernotverordnung vom 14. Februar 1924 (Reichsgesetzblatt I Seite 74) in der Fassung des Artikels II § 11 des Gesetzes vom 10. August 1925 über Änderungen des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden (Reichsgesetzblatt I Seite 254) wird in Baden eine außerordentliche Steuer von den bebauten Grundstücken (Gebäudesondersteuer) erhoben"

wird mit 39 gegen 17 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Zu § 3 Absatz 1, also zu dem Antrag unter Ziffer 2a — Lit. a Ziffer 1 — Ziffer 2 — Lit. b liegen nun die vom Präsidenten genannten Anträge vor, zunächst der Antrag Nr. 128b, der Abg. Klaiber und Gen., mit folgendem Wortlaut:

„In § 3 ist nach Ziffer 6 einzufügen Ziffer 7: Gebäude, die einem land-, forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Betrieb dauernd dienen, einschließlich derjenigen Wohngebäude, welche zu diesem Betriebe ganz oder vorwiegend in wirtschaftlicher Beziehung stehen."

Der Antrag wird mit 42 gegen 8 Stimmen bei 10 Enthaltungen abgelehnt.

Ebenso wird der Antrag 128c, der lautet:

In § 3 sind nach Ziffer 6 und der von uns beantragten neuen Ziffer 7 folgende Bestimmungen als Ziffer 8 und 9 einzufügen:

8. Gebäude bzw. Gebäudeteile, die einem gewerblichen Betrieb dauernd oder vorwiegend dienen, einschließlich derjenigen Wohngebäude bzw. Wohngebäudeteile, welche zu diesem ganz oder vorwiegend in wirtschaftlicher Beziehung stehen;
9. Gebäude bzw. Gebäudeteile, die vom Eigentümer selbst bewohnt sind.

mit 42 gegen 8 Stimmen bei 10 Enthaltungen abgelehnt.

Ebenso wird Antrag Nr. 128o Absatz 1, der folgendermaßen lautet:

„In § 3 Absatz 1 ist als Ziffer 7 einzufügen:

Gebäude, die am 31. Dezember 1918 unbelastet waren"

mit 39 gegen 4 Stimmen bei 17 Enthaltungen abgelehnt.

Ebenso wird der Antrag 128l der Abg. Bock und Gen. mit folgendem Wortlaut:

„Von der Gebäudesondersteuer sind befreit Wohnungen, bei denen das Arbeitseinkommen des Inhabers 5 000 RM. jährlich nicht übersteigt. Die Miete ist in diesen Fällen um den Betrag der nicht erhobenen Steuer herabzusetzen"

mit 43 gegen 3 Stimmen bei 14 Enthaltungen abgelehnt.

Damit sind diese Anträge zum § 3 erledigt.

Der Präsident ruft Ziffer c des Haushaltsausschußantrages auf.

Wortmeldungen hierzu liegen nicht vor. Ziffer c mit folgendem Wortlaut

c) wird als Absatz 2 eingefügt:

„(2) Auf Antrag sind ferner nach näheren von der Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrats zu treffenden Bestimmungen von der Steuer zu befreien Familienhäuser, die vor dem 1. Juli 1918 bezugsfertig hergestellt und zu diesem Zeitpunkt mit nicht mehr als 20 v. H. des Friedenswertes (§ 8c) belastet waren, sofern sie ausschließlich vom Eigentümer und seiner Familie bewohnt werden und die Wohnfläche nicht mehr als 70 Quadratmeter beträgt. Die Freistellung wird nicht dadurch ausgeschlossen, daß das Einfamilienhaus zum geringen Teil auf Grund behördlicher Maßnahmen vermietet worden ist"

wird mit 43 gegen 2 Stimmen bei 17 Enthaltungen angenommen.

Der Präsident ruft Ziffer 3 des Haushaltsausschußantrages mit folgendem Wortlaut auf

3. Im § 4 wird am Schlusse von Satz 1 eingefügt:

„Ist dieser Wert nach dem Stande der Wertverhältnisse am 1. April 1914 für die Veranlagung zur Wohnungs-

(Präsident Dr. Baumgartner)

abgabe oder zur allgemeinen Grundsteuer berichtigt worden oder wird er noch berichtigt, so gilt der berichtigte Wert"

wird mit 49 gegen 2 Stimmen bei 11 Enthaltungen angenommen.

Ebenso wird Ziffer 4 des Ausschußantrags mit folgendem Wortlaut

4. Im § 6 erhalten die Absätze 1 und 2 folgende Fassung:

„(1) Für die persönliche und sachliche Steuerpflicht ist maßgebend der Stand der Verhältnisse am 1. Januar desjenigen Jahres, in welchem das Rechnungsjahr beginnt, für das die Steuer veranlagt wird; der in § 3 bestimmte Stichtag wird dadurch nicht berührt.

(2) Ändern sich im Laufe eines Kalenderjahres die persönlichen oder sachlichen Voraussetzungen für die Steuerpflicht, so ändert sich die Steuerpflicht mit Beginn des auf dieses Kalenderjahr folgenden Rechnungsjahres"

wird mit 43 gegen 3 Stimmen bei 14 Enthaltungen angenommen.

Der Präsident ruft auf Ziffer 5; diese betrifft den § 7. Hier liegen 2 Anträge vor zur Ziffer 1 und 2; zu Ziffer 3 2 Anträge; zu Ziffer 4 2 Anträge.

Der Präsident ruft zunächst auf die Ziffer 1 mit folgendem Wortlaut:

„Die Gebäudesondersteuer wird vom 1. Juli 1924 an erhoben."

Satz 1 des Antrags 128f deckt sich damit. Eine besondere Abstimmung erübrigt sich. Es erhebt sich darüber kein Widerspruch.

Dann ist aber Ziffer 2 des Antrags 128f von dem Haushaltsausschußantrag verschieden; es ist also über diesen Antrag zuerst abzustimmen.

Ziffer 2 des Antrags 128f mit folgendem Wortlaut

2. Die Steuer beträgt für die dauernd und vorwiegend vermieteten Gebäude oder für die vom Steuerpflichtigen selbst dauernd und vorwiegend bewohnten Gebäude — für letztere jedoch nur, soweit sie nicht unter Absatz 3 fallen —,

bis 30. Juni 1925 monatlich je 8,

vom 1. Juli 1925 bis 30. Juni 1926 monatlich je 10 und

vom 1. Juli 1926 an monatlich je 16 Reichspfennig von 100 Reichsmark Gebäudesteuerwert

wird mit 42 gegen 4 Stimmen bei 14 Enthaltungen abgelehnt.

Der Präsident ruft auf Ziffer 3 des Antrags Nr. 128f der lautet:

3. Die Steuer beträgt für die einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dauernd und vorwiegend dienenden Gebäude einschließlich derjenigen Wohngebäude, welche zu einem solchen Betrieb ganz oder vorwiegend in wirtschaftlicher Beziehung stehen,

bis 30. Juni 1925 monatlich je 8 und

vom 1. Juli 1925 bis 30. Juni 1926 monatlich je 2 Reichspfennig von 100 Reichsmark Gebäudesteuerwert;

für diese Gebäude gilt jedoch der Steuersatz nach Absatz 2, wenn ihr Steuerwert 60000 Reichsmark übersteigt oder soweit sie als selbständige Wohnungen vermietet sind.

Diese Ziffer 3 soll nach dem Antrag 128n des Abg. Glockner und Fraktion zu verändern sein.

Zur Begründung dieses Abänderungsantrags erhält das Wort

Abg. Hofheinz (D. Dem. P.):

Ich möchte nur noch feststellen, von welchen Gedankengängen wir bei unserem Antrag ausgegangen sind.

Es ist vorhin beantragt worden, die Landwirtschaft ganz zu befreien. Wir haben vorausgesehen, daß das nicht möglich sein werde. Wir sind nun von dem Gedanken ausgegangen, daß wir in einem andern Zusammenhang ja beantragt haben, das Gewerbe nur so zu belasten, wie es bisher belastet gewesen ist. Nach der ursprünglichen Fassung der Regierungsvorlage sollte das Gewerbe mit 18 Pf., die Landwirtschaft mit 8 Pf. belastet werden. Nach dem Beschluß des Haushaltsausschusses soll das Gewerbe eine Belastung von 14 Pf., die Landwirtschaft eine solche von 5 Pf. erfahren. Wir haben schon für das Gewerbe eine Belastung mit nur 10 Pf. und damit also die Wiederherstellung des seitherigen Zustandes beantragt.

Die Folge ist naturgemäß für uns, daß wir auch die Wiederherstellung des seitherigen Zustandes für die Landwirtschaft beantragen (Auf Zuruf von den Sozialdemokraten:) Das ist unsere Sache was sie sagen werden! Jedenfalls ist die Tatsache die, daß wir, da wir das Gewerbe zu entlasten beabsichtigen, auch die Landwirtschaft in demselben Maße entlastet wissen möchten. Ich glaube, es liegt darin schon das begründete Urteil, daß man nicht sagen kann, man wolle die Landwirtschaft ohne weiteres steuerfrei lassen. Es wird ja immer so dargestellt, als ob die Landwirtschaft nicht bezahlen wolle. Den Teil, der jetzt noch als Belastung übrig bleibt, d. h. den bisherigen, wird die Landwirtschaft bei ihrer Freigrenze genau so tragen können bzw. tragen müssen, wie das Gewerbe seine Belastung im bisherigen Umfang tragen muß. Von diesem Gedanken aus haben wir durch unseren Antrag die innere Einheit wieder hergestellt.

Präsident Dr. Baumgartner:

Ich lasse also zunächst über den Antrag 128n abstimmen. Ich bitte diejenigen, die diesem Abänderungsantrag 128n zustimmen wollen, sich zu erheben (Abg. Dr. Mattes: Das ist nicht richtig!). Grundlage ist der Hauptantrag, und dazu ist ein Abänderungsantrag Dr. Mattes gestellt und weiter ein Abänderungsantrag Dr. Glockner, und es ist zu prüfen, welcher sich von dem vorliegenden Hauptantrag am weitesten entfernt (Abg. Dr. Mattes: Das ist mein Antrag!). Darüber läßt sich streiten (Abg. Dr. Mattes: Natürlich ist er es!). Wenn Herr Dr. Mattes Wert darauf legt, daß über seinen Antrag zuerst abgestimmt wird — ich bin der gegenteiligen Meinung —, so wollen wir das tun.

Abg. Dr. Mattes (D. Vp.):

Es kommt mir nur auf die Geschäftsordnung an (Präsident: Mir auch!) und auf die Konsequenz. Grundlage ist für die Abstimmung der Ausschußantrag, der für die Landwirtschaft 5 Pf. verlangt. Der von uns gestellte Antrag verlangt Freilassung der Landwirtschaft. Der Antrag der Demokraten ist ein Zwischenantrag, denn er verlangt 2 Pf. Unser Antrag entfernt sich also am weitesten von der Vorlage, über die abzustimmen ist, und es ist daher zunächst über ihn abzustimmen.

Präsident Dr. Baumgartner:

Wir werden also in der Reihenfolge abstimmen, wie sie Herr Dr. Mattes eben begründet hat.

Der Antrag des Abg. Dr. Mattes und Gen. Nr. 128f Ziffer 3 wird mit 42 gegen 4 Stimmen bei 14 Enthaltungen abgelehnt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Präsident Dr. Baumgartner)

Ebenso wird der Antrag des Abg. Dr. Glockner in Nr. 128n mit folgendem Wortlaut

Die Unterzeichneten beantragen, der Landtag wolle beschließen:

Im Antrag Nr. 128f zu § 7 Ziffer 3 ist statt „vom 1. Juli 1925 bis 30. Juni 1926" zu setzen: „vom 1. Juli 1925 an".

mit 42 gegen 10 Stimmen bei 8 Enthaltungen abgelehnt.

Ebenso wird Ziffer 4 des Antrags Nr. 128f. des Dr. Mattes und Gen.

4. Die Steuer beträgt für die übrigen Gebäude
bis 30. Juni 1925 monatlich je 8 und
vom 1. Juli 1925 an monatlich je 10 Reichspfennig von 100 Reichsmark Gebäudesteuerwert; für diese Gebäude gilt jedoch der Steuersatz nach Absatz 2, soweit sie als selbständige Wohnungen vermietet sind.

mit 42 gegen 10 Stimmen bei 8 Enthaltungen abgelehnt.

Ziffer 5 des Antrags 128f

5. Die Steuer ist auf den 5. eines Monats, erstmals auf 5. August 1924 fällig.

deckt sich mit dem Haushaltsausschußantrag.

Der Präsident läßt hierauf über den Antrag des Ausschusses abstimmen, nachdem die Abänderungsanträge abgelehnt sind.

Ziffer 5 des Ausschußantrags, Unterziffern 1 und 2,

5. Der § 7 erhält folgende Fassung:

(1) Die Gebäudesondersteuer wird vom 1. Juli 1924 an erhoben.

(2) Die Steuer beträgt für die dauernd und vorwiegend vermieteten Gebäude oder für die vom Steuerpflichtigen selbst dauernd und vorwiegend bewohnten Gebäude — für letztere jedoch nur, soweit sie nicht unter Absatz 3 fallen —,
bis 30. Juni 1925 monatlich je 8,
vom 1. Juli 1925 bis 30. April 1926 monatlich je 10,
vom 1. Mai 1926 bis 30. Juni 1926 monatlich je 14 und
vom 1. Juli 1926 an monatlich je 16 Reichspfennig von 100 Reichsmark Gebäudesteuerwert.

wird mit 39 gegen 21 Stimmen angenommen.

Der Präsident ruft auf Ziffer 3 des Ausschußantrags.

Hiezu liegen die Anträge 128d, 128f und 128n vor. Bei den Anträgen wurde bereits über die einzelnen Ziffern abgestimmt.

Antrag 128d des Abg. Klaiber und Gen.;

„§ 7 ist im Hinblick auf die in Antrag 1 zu § 3 beantragte Ergänzung Absatz 3 zu streichen."

wird zurückgezogen.

Die beiden anderen Anträge sind erledigt.

Absatz 3 in der Fassung des Haushaltsausschusses

3. Die Steuer beträgt für die einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dauernd und vorwiegend dienenden Gebäude einschließlich derjenigen Wohngebäude, welche zu einem solchen Betrieb ganz oder vorwiegend in wirtschaftlicher Beziehung stehen,
bis 30. Juni 1925 monatlich je 8,
vom 1. Juli 1925 bis 30. April 1926 monatlich je 2 und
vom 1. Mai 1926 an monatlich je 5 Reichspfennig
von 100 Reichsmark Gebäudesteuerwert; für diese Gebäude gilt jedoch der Steuersatz nach Absatz 2, wenn ihr Steuerwert 60000 Reichsmark übersteigt oder soweit sie als selbständige Wohnungen vermietet sind.

wird mit 39 gegen 7 Stimmen bei 14 Enthaltungen angenommen.

Der Präsident ruft auf Ziffer 4 des Ausschußantrags.

Hierzu liegt der Antrag 128f vor.

Über ihn ist bereits abgestimmt.

Ferner Antrag Nr. 128h, des Abg. Dr. Glockner und Fraktion, mit folgendem Wortlaut:

Die Unterzeichneten beantragen, den § 7 Absatz 4 des Gebäudesondersteuergesetzes in der vom Haushaltsausschuß beschlossenen Fassung zu ändern wie folgt:

„Die Steuer beträgt für die übrigen Gebäude bis 30. Juni 1925 monatlich je 8 Reichspfennig und vom 1. Juli 1925 ab monatlich je 10 Reichspfennig."

Der Antrag wird mit 42 gegen 16 Stummen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Dagegen wird Ziffer 4 des Ausschußantrags

(4) Die Steuer beträgt für die übrigen Gebäude bis 30. Juni 1925 monatlich je 8,
vom 1. Juli 1925 bis 30. April 1926 monatlich je 10 und
vom 1. Mai 1926 an monatlich je 14 Reichspfennig von 100 Reichsmark Gebäudesteuerwert; für diese Gebäude gilt jedoch der Steuersatz nach Absatz 2, soweit sie als selbständige Wohnungen vermietet sind

mit 39 gegen 21 Stimmen angenommen.

Der Präsident ruft auf die Ziffer 5.

(5) Die Steuer ist auf den 5. eines Monats, erstmals auf 5. August 1924, fällig

wird mit 43 gegen 3 Stimmen bei 14 Enthaltungen angenommen.

Der Präsident ruft auf Ziffer 6 (unveränderte Regierungsvorlage). Ziffer 6 Absatz 1

6. Der § 8 erhält folgende Fassung:

„(1) Auf Antrag ist die Gebäudesondersteuer in folgenden Fällen zu erstatten:

1. wenn auf einem Gebäude vor dem 14. Februar 1924 eine privatrechtliche wertbeständige Last gemäß der Reichsverordnung über die Eintragung von Hypotheken in ausländischer Währung vom 13. Februar 1920 (Reichsgesetzblatt Seite 231) oder dem Reichsgesetz über wertbeständige Hypotheken vom 23. Juni 1923 (Reichsgesetzblatt I Seite 407) eingetragen ist,

wird mit 49 gegen 3 Stimmen bei 10 Enthaltungen angenommen.

Hierzu liegt der Antrag Nr. 128i der Abg. Dr. Glockner und Fraktion vor, der also lautet:

Die Unterzeichneten beantragen, den § 8 Absatz 1 des Gebäudesondersteuergesetzes in der vom Haushaltsausschuß beschlossenen Fassung als Ziffer 3 beizufügen:

„3. Wenn auf einem der unter § 7 Absatz 4 fallenden Gebäude eine nichtwertbeständige privatrechtliche Last ruht, die nach den Vorschriften des Aufwertungsgesetzes vom 16. Juli 1925 aufgewertet wird."

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Präsident Dr. **Baumgartner**)

Der Antrag wird mit 39 gegen 14 Stimmen bei 7 Enthaltungen abgelehnt.

Dagegen wird Ziffer 6 Absatz 2 der Regierungsvorlage

2. wenn eine auf einem Gebäude ruhende schweizerische Goldhypothek auf Grund des Reichsgesetzes über das Zusatzabkommen zum Abkommen vom 6. Dezember 1920 zwischen dem Deutschen Reiche und der Schweizerischen Eidgenossenschaft, betreffend schweizerische Goldhypotheken in Deutschland und gewisse Arten von Frankenforderungen an deutsche Schuldner, vom 23. Juni 1923 (Reichsgesetzblatt II Seite 284) vor dem 14. Februar 1924 in eine Frankengrundschuld umgewandelt oder zur Ablösung dieser eine Hypothek in in- oder ausländischer Währung von dem Gebäudeeigentümer aufgenommen worden ist.

(2) Die Erstattung erfolgt in Höhe des Geldbetrages, welcher dem Wert der aus den Lasten sich ergebenden laufenden jährlichen Geldverpflichtungen entspricht. Im Falle von Absatz 1 Ziffer 2 gehören zu den laufenden Geldverpflichtungen auch Tilgungsbeträge, die zur Abtragung der Frankengrundschuld angesammelt werden. Durch Verordnung wird bestimmt, bis zur welcher Höhe Tilgungen als angemessen anzusehen sind

mit 46 gegen 3 Stimmen bei 10 Enthaltungen angenommen.

Der Präsident ruft auf Ziffer 7 des Ausschußantrags.

Hierzu liegt vor ein Antrag 128 o der Abg. Dr. Mattes und Fraktion und zwar in seiner zweiten Hälfte, der lautet:

„§ 8c Absatz 1 Ziffer 1 erhält folgenden Wortlaut: Wenn die dingliche privatrechtliche Belastung eines Gebäudes am 31. Dezember 1918 nicht mehr als 50 v. H. des Friedenswertes (8c) betrug."

Der Antrag wird mit 39 gegen 11 Stimmen bei 10 Enthaltungen abgelehnt.

Ziffer 1 der Ausschußfassung

7. Nach § 8 werden folgende Vorschriften eingefügt:

„§ 8a.

(1) Auf Antrag ist die Gebäudesondersteuer in folgenden Fällen zu ermäßigen:

1. wenn Gebäude am 31. Dezember 1918 entweder unbelastet waren oder ihre dingliche privatrechtliche Belastung nicht mehr als 50 v. H. des Friedenswertes (§ 8c) betrug"

wird mit 39 gegen 3 Stimmen bei 18 Enthaltungen angenommen.

Ziffer 2, die nach der Regierungsvorlage nicht verändert worden ist, wird mit 49 Stimmen bei 11 Enthaltungen angenommen.

Der Präsident ruft auf Ziffer 3 in der Fassung des Ausschusses; hierzu liegen vor die Anträge 128e 128f.

Zur Begründung des Antrags Nr. 128f erhält das Wort

Abg. Dr. **Mattes** (D. Vp.):

Der Antrag unterscheidet sich von der Fassung des Ausschusses dadurch, daß er das Ausmaß, in dem die Steuer zu ermäßigen sei, angibt. Die übrigen Bestimmungen des § 8 bestimmen ebenfalls immer das Ausmaß der Ermäßigung. So besagt zum Beispiel die Ziffer 2 des ersten Absatzes, daß sie zu ermäßigen ist in dem Ausmaß, als die Miete hinter 6 Proz. zurückbleibt. So sagt der Absatz 2 nachher, daß die Steuer zu ermäßigen ist nach den Belastungsstufen. Wir haben hier nun einen Fall, wo eine Hypothek auf über 25 Proz. aufgewertet ist. Nach meiner Meinung wird es durchaus logisch sein, hier in das Gesetz das Ausmaß der Entlastung aufzunehmen, und deshalb ergänzt unser Antrag die Ausschußformulierung dahin, daß er sagt, die Steuer ist zu ermäßigen um den Betrag der Mehrbelastung durch Zins.

Das ist der Unterschied zwischen dem Antrag und der Ausschußvorlage.

Der Antrag der Abg. Dr. Mattes und Fraktion (enthalten im Antrag 128f)

„§ 8a Absatz 1 Ziffer 3 erhält folgende Fassung:

3. Wenn eine früher auf dem Gebäude durch Hypothek gesicherte persönliche Forderung auf mehr als 25 v. H. aufgewertet ist, um den Betrag der Mehrbelastung durch Zinsen"

wird mit 12 gegen 39 Stimmen bei 10 Enthaltungen abgelehnt.

Dagegen wird der Ausschußantrag

„Wenn eine früher auf dem Gebäude dinglich gesicherte persönliche Forderung auf mehr als 25 v.H. aufgewertet ist"

mit 45 Stimmen bei 16 Enthaltungen angenommen.

Weiter wird der Antrag der Abg. Dr. Mattes und Gen. (in 128f)

„In § 8a Absatz 1 werden als Ziffer 4 und 5 eingefügt:

4. wenn dem Fremdengewerbe dienende Betriebe während eines Teils des Jahres geschlossen sind, für die Zeit der Schließung,
5. wenn dem Fremdengewerbe dienende Jahresbetriebe eine durchschnittliche Jahresbesetzungsziffer von weniger als 50 Proz. haben.

Die Ermäßigung der Steuer beträgt bei einer Jahresbesetzungsziffer

bis 30 Proz.	50 Proz.
von 30 bis 40 Proz.	35 Proz.
von 40 bis 50 Proz.	20 Proz.

mit 18 gegen 39 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

Ebenso wird der Antrag der Abg. von Au und Gen., Nr. 128e

In § 8a ist als Ziffer 4 in Absatz 1 beizufügen:

4. wenn der Eigentümer für die bauliche Unterhaltung bzw. Instandsetzung des Hauses eine Goldmarkhypothek zu verzinsen hat, um den Betrag der Zinsverpflichtung

mit 39 gegen 8 Stimmen bei 14 Enthaltungen abgelehnt.

Der Präsident ruft auf den zweiten Absatz des Antrags des Ausschusses, bzw. der Regierungsvorlage. Hierzu liegt vor der Antrag der Abg. Dr. Mattes u. Gen., in Antrag 128f mit folgendem Wortlaut

§ 8a Absatz 2 erhält folgende Fassung:

(2) im Falle von Absatz 1 Ziffer 1 wird die Steuer soweit herabgesetzt, daß sie jährlich

bei einer Belastung bis zu 20 vom Hundert des Friedenswerts nicht mehr als 0,6 vom Hundert des Steuerwerts,

bei einer Belastung bis zu 30 vom Hundert des Friedenswerts nicht mehr als 0,9 vom Hundert des Steuerwerts,

bei einer Belastung bis zu 40 vom Hundert des Friedenswerts nicht mehr als 1,2 vom Hundert des Steuerwerts,

bei einer Belastung bis zu 50 vom Hundert des Friedenswerts nicht mehr als 1,5 vom Hundert des Steuerwerts,

beträgt. (Übriger Teil unverändert).

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Dr. **Mattes** [D. Vp.]):

Der Antrag Dr. Mattes und Gen. wird mit 39 gegen 6 Stimmen bei 16 Enthaltungen abgelehnt.

Dagegen wird der Antrag des Haushaltsausschusses bzw. der Regierungsvorlage

(2) Im Falle von Absatz 1 Ziffer 1 wird die Steuer soweit herabgesetzt, daß sie jährlich

bei unbelasteten Gebäuden nicht mehr als 0,6 vom Hundert des Steuerwerts (§ 4),

bei einer Belastung bis zu 20 vom Hundert des Friedenswerts nicht mehr als 0,9 vom Hundert des Steuerwerts,

bei einer Belastung bis zu 40 vom Hundert des Friedenswerts nicht mehr als 1,2 vom Hundert des Steuerwerts,

bei einer Belastung bis 50 vom Hundert des Friedenswerts nicht mehr als 1,8 vom Hundert des Steuerwerts

beträgt. Hypotheken der in den §§ 1187, 1190 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Art gelten nicht als dingliche privatrechtliche Belastung im Sinne dieser Vorschrift. Bei Berechnung der Belastung ist von dem Nennbetrag der eingetragenen dinglichen privatrechtlichen Lasten auf Antrag der Nennbetrag der bis zum 31. Dezember 1918 erfolgten Tilgung abzusetzen. Als Tilgung gilt insbesondere die Zahlung des Kapitals oder Ablösungsbetrags, die Vereinigung von Schuld und Forderung in einer Person, die Zahlung von Tilgungsraten. Hat der Steuerpflichtige das Gebäude in der Zeit vom 1. Januar 1920 bis zum 15. November 1923 durch Kauf erworben, so finden die ermäßigten Steuersätze keine Anwendung; ausgenommen ist der Erwerb von Verwandten bis zum dritten Grade

mit 39 gegen 4 Stimmen bei 18 Enthaltungen angenommen.

Ziffer 3 des Regierungsentwurfes bzw. des Ausschußantrages

(3) Im Falle von Absatz 1 Ziffer 2 wird die Steuer in dem Verhältnis ermäßigt, in dem die Friedensmiete hinter 6 vom Hundert des Steuerwerts zurückbleibt. Hat der Steuerpflichtige das Gebäude in der Zeit vom 1. Januar 1920 bis zum 15. November 1923 durch Kauf erworben, so ist als Steuerwert im Sinne dieser Bestimmung der nach den Vorschriften des Aufwertungsgesetzes zu berechnende Goldmarkbetrag des Kaufpreises maßgebend; als Kaufpreis gilt der Gesamtwert der vom Erwerber für das Gebäude übernommenen Gegenleistungen

wird mit 49 Stimmen bei 12 Enthaltungen angenommen.

Der Antrag des Haushaltsausschusses auf Wegfall der Ziffer 4 der Regierungsvorlage

(4) Die Vergünstigungen nach den Absätzen 1 bis 3 treten insoweit nicht ein, als die Steuer auf den Teil der Miete entfällt, der 100 vom Hundert der Friedensmiete übersteigt

wird mit 53 Stimmen bei 8 Enthaltungen angenommen.

§ 8b in der Fassung der Regierungsvorlage, unverändert nach dem Ausschußantrag

§ 8b.

Der Jahresbetrag der Erstattungen und Ermäßigungen nach den §§ 8 und 8a wird nach näherer Bestimmung in der Vollzugsverordnung auf die monatlich zu entrichtenden Steuerbeträge gleichmäßig verteilt

wird mit 43 Stimmen bei 18 Enthaltungen angenommen.

§ 8c der Regierungsvorlage

§ 8c.

Als Friedenswert im Sinne dieses Gesetzes gilt der nach § 4 Sätze 1 und 2 maßgebende Steuerwert. Bei Gebäuden mit Dienstwohnungen oder diesen gleichstehenden Wohnungen tritt jedoch in dieser Hinsicht an die Stelle des für diese gebildeten besonderen Steuerwerts ein dem Steuerwert der übrigen Gebäude entsprechender Wert

wird mit 39 Stimmen bei 22 Enthaltungen angenommen.

Der Präsident ruft auf Ziffer 7a des Ausschußantrags, die sich mit § 9 beschäftigt. Hier wird beantragt:

Dem § 9 wird als Absatz 2 angefügt:

(2) Bei gewerblich genutzten Gebäuden, deren Räume zu einem wesentlichen Teil oder offenbar nicht nur vorübergehend ungenutzt sind, insbesondere bei fremdengewerblichen Betrieben, welche während eines Teiles des Jahres geschlossen sind, ist die Steuer auf Antrag entsprechend zu ermäßigen. Das Nähere wird durch Verordnung bestimmt.

Hier ist einschlägig der Antrag 128f und zwar der letzte Abschnitt auf der zweiten Spalte des Antrages des Abg. Dr. Mattes, der lautet:

Dem § 9 wird als Absatz 2 angefügt:

(2) Bei gewerblich genutzten Gebäuden, deren Räume durch Betriebseinschränkungen oder ungünstigen Geschäftsgang nur teilweise ausgenützt sind, ist die Steuer auf Antrag entsprechend zu ermäßigen.

Zum Antrag des Ausschusses erhält das Wort

Abg. **Duffner** (Zentr.):

Der § 9 ist aus dem alten Gesetz in das neue Gesetz unverändert übernommen und will die Härten mildern, die dann eintreten, wenn die Erhebung der Steuer die wirtschaftliche Existenz des Steuerpflichtigen gefährdet. Das ist nun eigentlich eine ganz selbstverständliche Rücksichtnahme, aber die „Kannvorschrift" des alten Gesetzes hat die Durchführung dieser Bestimmung in das Belieben der Finanzämter gestellt und diese haben vielfach von diesem Paragraphen wohl in Rücksicht auf diese „Kannvorschrift" keinen Gebrauch gemacht. Ich hätte es lieber gesehen, wenn aus dieser „Kannvorschrift" eine „Mußvorschrift" gemacht worden wäre (Auf Zuruf: Ist!). In Absatz 2 kommt das erst, in Absatz 1 ist das nicht der Fall, so läßt diese Vorschrift den Maßnahmen der Finanzämter einen zu weiten Spielraum. Die Vergünstigungen, welche im Erlaß und der Rückvergütung zu viel bezahlter Steuern seitens des Gewerbes liegen, müssen auch jenen Pflichtigen zugute kommen, die etwa nach Ansicht des Finanzamtes wirtschaftlich leistungsfähig, also auch steuerleistungsfähig sind vom Standpunkt des Besitzes aus gesehen; wenn wohl Besitz da ist, aber kein Kapital diesen Besitz zu halten, oder ihn geschäftlich auszuwerten, oder wenn das nur möglich ist, auf dem Weg über Schulden. In derartigen Fällen, wie sie mir genügsam bekannt geworden sind, würde die Nichtanwendung des § 9 als eine Verletzung der steuerlichen Gerechtigkeit gelten müssen, Fälle, wie sie z. B. in der Hotelindustrie sehr häufig sind. Die Fremdenindustrie, das dürfen wir uns nicht verhehlen, kämpft einen außerordentlich schweren Kampf, sie kämpft ihn auf Teppichen, vor Silber und vor Kristall, das mag richtig sein. Solche

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Duffner** [Zentr.])

Luxuseinrichtungen sind aber im Hinblick auf die internationale Bedeutung unserer Hotelindustrie die notwendigen Requisiten des Geschäftes so wie die Maschine und das Werkzeug die notwendigen Requisiten des handwerklichen und industriellen Gewerbes sind. Nun liegt der Schluß nahe, so falsch er ist, daß das Vorhandensein derartiger Luxuseinrichtungen die steuerliche Leistungsfähigkeit des betreffenden Besitzers zur Voraussetzung hat. Das trifft für viele Fälle nicht zu. In dieser vorgerückten Stunde will ich den Landtag nicht mit einer neuen Schilderung der Notlage unserer Hotelindustrie aufhalten. Es mag genügen, wenn ich darauf hinweise, daß diese Notlage nicht etwa vorhanden zu sein scheint, sondern daß sie, wie das ja eindringlich genug schon dargetan wurde, auch tatsächlich vorhanden ist. Sie ist da — und wenn sie auch durch einen gewissen äußeren Glanz verhüllt zu sein scheint.

Hier hat nun der Herr Abg. Hofheinz nicht ganz recht, wenn er davon spricht, daß die Konkurrenz der Heime gegenüber der Hotelindustrie eine nicht gerade erhebliche sei (Unruhe, Glocke des Präsidenten. — Der Präsident bittet um Ruhe). Auch diese Konkurrenz ist vorhanden — und zwar bis hinunter in die kleineren Gastwirtschaftsbetriebe (Zuruf des Abg. Hofheinz). Herr Abg. Hofheinz, es ist richtig, daß die Konkurrenz da ist; ich will Ihnen das nur ganz kurz mit Beispielen belegen. Nur ganz in der Schnelligkeit habe ich sechs solcher Heime herausgegriffen; Sie werden gewiß nicht die von mir gemachten Angaben in bezug auf die Höhe der dort verlangten Pensionspreisen bezweifeln. Hier steht also beispielsweise:

	Pensionspreis
Schönwald	5—7 M.
Hornberg	6—9 M.
Freyersbach	4.50—6 M.
Korbmattfelsen	7—8 M.
Luisenhöhe	6 M.
St. Blasien	von 8 M. an

Und so weiter! Ich glaube, also sagen zu dürfen, daß ich recht hatte mit dem, was ich hier ausgeführt habe (Zuruf des Abg. Hofheinz). In Heime, die solche Pensionspreise verlangen, gehen die wirklich notleidenden Volksgenossen nicht hinein; dann könnten sie aber sehr wohl wenigstens als Gäste für diejenigen Gastwirtschaften in Betracht kommen, welche versuchen müssen, mit niedrigeren Pensionspreisen auszukommen — wenn nicht infolge der steuerlichen Begünstigung diesen Heimen zuletzt doch noch ermöglicht würde, ihnen Unterschlupf zu gewähren, und sie als Gäste zu gewinnen.

Mit Rücksicht auf den neu aufgenommenen Absatz, welcher ausdrücklich sagt (§ 9 Absatz 2),

> daß bei gewerblich genutzten Gebäuden, deren Räume zu einem wesentlichen Teil oder offenbar nicht nur vorübergehend ungenutzt sind, insbesondere bei fremdengewerblichen Betrieben, welche während eines Teiles des Jahres geschlossen sind, die Steuer auf Antrag entsprechend zu ermäßigen sei,

will ich jetzt in meinen Ausführungen nicht zu breit werden. Ich möchte aber zu vermeiden suchen, daß diese Bestimmung durch die Kannvorschrift des Absatzes 1 des § 9 eine Beeinträchtigung oder Abschwächung erfahre (Große Unruhe, Glocke des Präsidenten).

Präsident Dr. **Baumgartner** (unterbrechend):

Bei solch großer Unaufmerksamkeit und Unruhe ist eine stenographische Aufnahme vollkommen unmöglich. Sie sehen ja jetzt schon, daß der Stenograph unmittelbar vor den Redner hinsitzen muß, um ihn zu verstehen. In dieser Weise kann man keine Verhandlung führen.

Abg. **Duffner** (fortfahrend):

Wenn ich das sage, so sage ich das auf Grund ernsthafter Erwägung. Ich wünsche, daß der Absatz 1 des § 9 mit seiner Kannvorschrift nicht etwa diesen Absatz 2, der neu in das Gesetz hineinkommen soll, ungünstig beeinflusse und daß bei dieser Fassung dazu eben die Möglichkeit gegeben ist, werden Sie nicht bestreiten wollen.

Mit der Resolution des letzten Jahres haben wir ja, gerade soweit das Fremdengewerbe in Betracht kam, sehr schlechte Erfahrungen gemacht; ich lege aber heute Wert darauf, zur Beruhigung des Fremdengewerbes hier auszusprechen: Dadurch, daß dieser Absatz 2 nun in das Gesetz hineingearbeitet worden ist, ist wohl ein Grund gegeben, Beunruhigungen und Sorgen zurückzudrängen. Das wird um so mehr der Fall sein, als das Finanzministerium sich bereit erklärt hat, die zu erlassende Verordnung in einer ganz unumdeutbaren, unmißverständlichen Form und mit ganz konkreten Weisungen an die Finanzämter, sowie auch mit bindender Kraft für die Gemeinden hinauszugeben; es muß also draußen dann auf Grund ganz bestimmter Richtlinien gearbeitet werden.

Ob nun der Antrag 128f mit den Sätzen, die er umfaßt, alles dasjenige trifft, was wir anstreben, vermag ich nicht ohne weiteres zu sagen; ich will mich deshalb hier auch jeder weiteren Stellungnahme enthalten (Zuruf). Das Finanzministerium wird ja, wie ich auf Grund eingezogener Erkundigung ausdrücklich erklären konnte, Weisungen ergehen lassen, und damit wird es einem Wunsche der Hotelindustrie Rechnung tragen (Zuruf). Ich habe diese Zusage!

Nun möchte ich noch eines hinzufügen, wobei es sich um die Festlegung der Begriffe handelt, die in dem neu anzufügenden Absatz 2 des § 9 vorkommen. Dort ist die Rede von

> Räumen, welche zu einem wesentlichen Teil oder offenbar nicht nur vorübergehend ungenutzt sind.

Wenn die Festlegung dieser Begriffe getroffen werden soll, dann möchte ich wünschen, daß zur Information auch die Hotelindustrie selbst oder Vertreter ihrer führenden Organisationen mit herangezogen werden. Denn hier die Grenzlinien zu ziehen, wird sehr schwer sein.

Ich möchte mich darauf beschränken, diese Dinge hier noch einmal angeregt zu haben. Wir haben den dringenden Wunsch, die unter einer Reihe von Mißjahren, unter steuerlicher Belastung und unter dem Geldmangel schwer leidende Hotelindustrie möge diejenige Berücksichtigung erfahren, die dem Geist dieses Gesetzes entspricht; wir wünschen, diese beabsichtigte Rücksichtnahme möge nicht bloß auf dem Papier stehen bleiben.

Damit will ich meine Ausführungen schließen (Beifall, unter anderem auch ironischer Bravoruf von der äußersten Linken). Ich danke Ihnen für diese freundliche Zustimmung; ich bin aber gerne bereit, noch weiter zu reden, wenn Sie es wünschen (Große Heiterkeit, Zuruf beim Zentrum: So ist es recht!).

Abg. **Hofheinz** (D. Dem. P.):

Nachdem der Herr Kollege Duffner mich apostrophiert hat, muß ich folgendes feststellen.

Den Antrag auf steuerliche Entlastung gewerblicher Betriebe vor allem auch auf steuerliche Entlastung der Hotelbetriebe unter den zum großen Teil von Ihnen, Herr Kollege Duffner, genannten Voraussetzungen haben wir selbst in unserem Antrag Nr. 12 gestellt. Er fand in dem § 9 sinngemäß Berücksichtigung. Also ist dasjenige, was auch Sie wünschen, wenigstens zu einem Teile berücksichtigt.

Was Sie weiterhin noch wünschen, müßte noch durch einen besonderen Antrag zum Ausdruck gebracht werden — oder aber Sie müssen es, wie das offenbar von Ihnen auch beabsichtigt ist,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Hofheinz [D. Dem. P.])

mit der Maßgabe der Regierung überlassen, daß die vorgesehene Vollzugsverordnung alles dasjenige zum Ausdruck bringen werde, was notwendig ist (Abg. Duffner: Diese Zusage habe ich!). Ich sagte ja, es handelt sich also nur um eine Unterstreichung dessen, was wir schon vorgetragen haben.

Und nun habe ich noch eine Feststellung hinsichtlich der Preise in den Heimen zu machen. Hier ist der Herr Kollege Duffner nicht ganz im Bilde. Bei manchen Preisen, die in dem ihm vorliegenden Material angegeben sind, wird z. T. ein erheblicher Betrag wieder an die Mitglieder der in Betracht kommenden Beamtenorganisationen als Heimgäste zurückvergütet. Diese Preise kommen dann also nur für wenige und zwar nur für solche in Frage, welche der Berufsorganisation nicht angehören. Es ist ja auch ganz ausgeschlossen, daß bei Preisen von 7, 8 oder 9 M. Mitglieder unserer Beamtenschaft auf einen Erholungsaufenthalt in Heimen oder derartigem reflektieren könnten.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Bei der hierauffolgenden Abstimmung wird der Antrag der Abg. Dr. Mattes und Gen. (in 128f)

„Dem § 9 wird als Absatz 2 angefügt:

(2) Bei gewerblich genutzten Gebäuden, deren Räume durch Betriebseinschränkungen oder ungünstigen Geschäftsgang nur teilweise ausgenutzt sind, ist die Steuer auf Antrag entsprechend zu ermäßigen"

mit 43 gegen 19 Stimmen abgelehnt.

Dagegen wird der Antrag in der Fassung des Ausschusses (siehe oben) mit 45 gegen 4 Stimmen bei 13 Enthaltungen angenommen.

Der Präsident ruft auf Ziffer 8 des Antrages, und zwar in der Fassung der Regierungsvorlage. Dazu liegen folgende Anträge vor: 128 g und 128 k; 128 g ist der Antrag der Abg. Gündert und Gen., 128 k der Antrag der Abg. Dr. Glockner und Gen.

Das Wort erhält

Abg. Dr. Föhr (Zentr.):

Nach den Ausführungen des Herrn Kollegen Gündert in der Generaldebatte wäre es notwendig gewesen, daß von unserer Seite auch die Möglichkeit bestanden hätte, darauf zu antworten. Das ist aber dadurch, daß die Generaldebatte geschlossen wurde, nicht mehr möglich geworden. Zum größten Teil haben die Ausführungen ja bereits eine Antwort gefunden durch die Darlegungen des Herrn Finanzministers. Ich will diese Gelegenheit lediglich benützen, um einige kurze Feststellungen zu machen.

Erstens: Wenn in den Ausführungen des Herrn Abg. Gündert gesagt worden ist, daß der ganze Ausfall den Gemeinden aufgebürdet würde, so ist das nicht richtig; vielmehr beteiligt sich an dem Ausfall auch der Staat; das Land erleidet für den allgemeinen Finanzbedarf einen Ausfall in Höhe von 1 Million M. Es ist jedenfalls den Mitgliedern des Haushaltsausschusses bekannt, daß speziell die Regierungsparteien sich bei diesem Antrag auf den Standpunkt gestellt haben, daß dementsprechende Einsparungen im Budget zu machen seien. Also wir haben auch das Land an dem Ausfall beteiligt.

Zweitens: Es ist nicht richtig, daß die Gemeinden nicht mehr bekommen. Der Herr Kollege Gündert hat ausdrücklich zugegeben, daß die Gemeinden 6 Millionen M. mehr bekommen, davon 1 Million für ihren Finanzbedarf. Wenn er aber dann hinzugefügt hat, das beweise nichts, so möchte ich demgegenüber feststellen, daß wir hier eine Steuer machen für das Land und nicht eine Steuer für die Gemeinden (Sehr gut! beim Zentrum). Der Finanzausgleich schreibt ja gar nichts darüber vor, wieviel Prozent von der Gebäudesondersteuer dem Lande und wieviel den Gemeinden gehören; sonst würde man nicht in Preußen 50 Proz. für den Wohnungsbauverband und die anderen 50 Proz. für den allgemeinen Finanzbedarf zwischen Land und Gemeinden so verteilen, daß das Land Preußen $^2/_3$ bekommt und die Gemeinden $^1/_3$.

Weiterhin konnte man aus den Darlegungen des Herrn Kollegen Gündert den Eindruck bekommen, als ob wir diese Verteilung damit rechtfertigen wollten, daß wir so die Gemeinden zur Sparsamkeit zwingen wollten, etwa, sagen wir einmal, weil eine Verschwendungspolitik bestünde. Wenn dieser Eindruck bestanden hätte oder durch den Herrn Abg. Gündert hervorgerufen werden wollte, so würde ich dem entgegentreten. Ich persönlich habe mich im vollen Bewußtsein und ausgesprochener Absicht von Anfang dieser Verhandlungen an peinlichst gehütet, im Haushaltsausschuß und hier auch nur eine Silbe nach der Richtung hin zu sagen. Ich habe meine Erfahrung vom letzten Sommer her. Ich habe mich peinlichst gehütet und habe nichts derartiges gesagt. Wenn wir eine solche Verteilung wollen, wie sie jetzt vorgeschlagen ist, so wollen wir damit in keiner Weise etwas gegen die Finanzpolitik der Städte und Gemeinden sagen. Es ist Sache der Gemeinden selbst, nun zu überlegen, was sie auf Grund der vorhandenen Mittel tun. Ob es möglich ist, noch Einsparungen zu machen, das kann ich nicht ermessen, können wir von unserer Fraktion aus nicht entscheiden. Wenn das nicht möglich ist, so steht ihnen eine andere Steuerquelle offen.

Ich weise noch darauf hin — das ist, glaube ich, im Laufe der Debatte eigentlich noch nicht zum Ausdruck gekommen —: Wenn kein anderer Verteilungsschlüssel käme und trotzdem die Steuer gesenkt würde, so müßte natürlich auch das Land seine Hand auf die Grund- und Gewerbesteuer legen, müßte dort einen höheren Steuerfuß einführen, müßte also in erhöhtem Ausmaß die Grund- und Gewerbesteuer ausschöpfen. Wenn das Land das nicht tut, dann wird auch einem Wunsche gerade der großen Städte entsprochen, die immer sagen, die Grund- und Gewerbesteuer sei eigentlich im wesentlichen eine Steuerquelle für die Gemeinden. Durch die Kürzung entsteht ein Ausfall für beide, für Land und Gemeinden. Wir werden nach dieser Regelung den größten Teil des Solls aus der Gebäudesondersteuer für das Land schöpfen und überlassen es damit den Gemeinden, aus der Umlage ihr Mehr zu schöpfen, wenn sie ein Mehr bedürfen.

Noch eines: Wenn gesagt worden ist, daß durch diese Beschlüsse des Haushaltsausschusses die aufgestellten Budgets der Gemeinden über den Haufen geworfen worden sind, so kann ich mir nicht denken, daß das der Fall ist bei den Gemeinden, die zum Städtebund und zum Gemeindeverband gehören, die selbst jede Erhöhung abgelehnt haben. Aber auch bezüglich der Städte, die zum Städteverband gehören, ist mir jedenfalls von einer Stadt bekannt, daß sie gleich von vornherein vorsichtig genug war, ihren Etat so aufzustellen, als ob das Gebäudesondersteuergesetz so bliebe, wie es bisher bestanden hat. Also für diese Stadt, die so vorsichtig gehandelt hat, wird es keine Überraschung geben, die das Budget nun einfach „vollständig über den Haufen wirft".

Auf diese kurzen Feststellungen will ich mich im Hinblick auf die vorgeschrittene Zeit und die Geschäftslage des Hauses beschränken (Beifall beim Zentrum).

Der Präsident gibt folgenden inzwischen eingekommenen

Antrag

bekannt:

Über den Antrag Nr. 134 soll namentliche Abstimmung stattfinden.

Unterschrieben: D. Mayer, Klaiber, von Au, Hermann, Richter, Zoller, Hertle, Behringer, Dr. Schmitthenner, Bock.

(Präsident **Baumgartner**)

Weiter folgenden Antrag:

Die Unterzeichneten beantragen, daß über den Ausschußantrag II Ziffer 1 namentlich abgestimmt wird.

Unterschrieben: Dr. Schofer, Dr. Föhr, Kühn, Engelhardt, Schneider, Eberhard, Heck, Dr. Retzbach, Fischer, Hoffmann, Duffner, Weißhaupt, Seubert, Heinzmann, Büchner.

Es stehen jeweils 10 Unterschriften unter den Anträgen.

Gleichzeitig zur Begründung des Antrags des Abg. Gündert und Gen. (Drucks. 128g) erhält das Wort

Abg. Dr. **Mattes** (D. Vp.):

Nach § 26 der III. Steuernotverordnung ist der Zweck der Gebäudesondersteuer folgender:

„Die Länder und nach näherer Bestimmung des Landesrechts die Gemeinden (Gemeindeverbände) erheben im Zusammenhang mit der Regelung des Mietwesens von dem bebauten Grundbesitz eine Steuer."

Also Land und Gemeinden zusammen sollen diese Steuer erheben. In welchem Ausmaß die Steuer den Zwecken von Land und Gemeinden dienstbar zu machen ist, ist zu entnehmen aus der Drucks. Nr. 802 des Reichstags. Auf diese Drucksache habe ich in meinen allgemeinen Ausführungen zu dem Gesetz bereits hingewiesen und dabei bemerkt, daß die Gebäudesondersteuer dazu dienen soll, ein gewisses Defizit beim Bedarf für Länder und Gemeinden zu decken. Der Bedarf der Länder und Gemeinden wird in dieser Denkschrift auf 5 Milliarden 320 Millionen festgesetzt. Hiervon brauchen die Gemeinden 3 Milliarden M. und die Länder 2,3 Milliarden M. Die Gemeinden brauchen also mehr aus diesem Teil des Gesamtbedarfs als die Länder. Daraus ergibt sich auch ohne weiteres, daß diese Steuer, wenn sie den Fehlbetrag decken soll, in stärkerem Ausmaß den Gemeinden wie dem Land zuzuführen ist.

Nun ist heute von dem Herrn Finanzminister auf die Steuerverteilung zwischen Land und Gemeinden in verschiedenen Ländern hingewiesen und dabei behauptet worden, die Steuerverteilung in anderen Ländern sei günstiger für das Land, als es in Baden der Fall ist. Die Verteilung der Gebäudesondersteuer in den verschiedenen Ländern kann man gar nicht miteinander vergleichen, weil die verschiedenen Länder in bezug auf die Verwendung der Gebäudesondersteuer für Wohnungszwecke ganz verschieden vorgehen. So erhebt z. B. Hessen den Teil, der für Wohnungszwecke zu verwenden ist, ausschließlich für das Land, für die Gemeinden also nichts davon. Infolgedessen ist natürlich ohne weiteres ein sehr viel größerer Landesanteil gegeben. Sondern wenn man einmal vergleichen will, wie das Ländern und Gemeinden zustehende Aufkommen an Steuern verteilt wird, dann kann man als Maßstab nur die Verteilung der den Ländern und Gemeinden zusammen zufließenden Reichssteuern anlegen. Ich habe mir einmal die Mühe genommen, an Hand der Staatsvoranschläge für Baden, Württemberg, Bayern und Hessen festzustellen, wie die aus dem Reich diesen Ländern zufließenden Steuermittel auf Land und Gemeinden wieder verteilt werden. Dabei habe ich folgendes festgestellt: Von den Reichssteuern behält Hessen für das Land 60 Proz., Bayern 61 Proz., Württemberg 63 Proz. und Baden 66 Proz. Ich muß also feststellen, daß von den Reichssteuern: Einkommensteuer, Körperschaftssteuer, Umsatzsteuer — das ist ja die Hauptsache — Baden dasjenige Land ist, das am meisten für sich behält und am wenigsten den Gemeinden zukommen läßt. So ist die Verteilung des Aufkommens an Reichssteuern auf Grund der Staatsvoranschläge dieser Länder, die für das Jahr 1926 aufgestellt sind (Minister des Innern Remmele: Und die Verteilung der Lasten? Das müssen Sie gleich dazu sagen! Abg. Dr. Schofer: Davon reden die Gemeinden nicht!). Gewiß, man muß die Verteilung der Lasten auch in Berücksichtigung ziehen. Es ist heute früh aber auch nur von der Steuerverteilung gesprochen worden (Zuruf vom Zentrum: Und der Lasten!), und ich stelle demgegenüber also zunächst einmal fest, daß die Steuerverteilung zwischen Land und Gemeinde so außerordentlich verschieden in den süddeutschen Ländern ist. Aus diesen Gründen ist es also gerechtfertigt, auch mit Rücksicht auf die allgemeine Steuerverteilung, wenn wir hier eine Berücksichtigung der Gemeinden verlangen. Das wollte ich zu den Ausführungen sagen, die bisher über die Steuerverteilung gemacht worden sind und über den zweiten Finanzausgleich im Lande Baden zu Lasten der Gemeinden. Wir haben die Frage der Steuerverteilung zwischen Land und Gemeinden nicht erst jetzt, nachdem wir die Gebäudesondersteuer zu erledigen hatten, aufgegriffen, sondern wir haben schon vor Monaten diese Frage behandelt. Anlaß dazu gab uns damals die Beratung der Drucks. Nr. 11, bei der von Zentrumsseite darauf hingewiesen worden ist, daß es ungerecht sei, eine Steuer, die nur in einem Teil des Landes aufkomme, für die allgemeinen finanzwirtschaftlichen Zwecke des gesamten Landes zu verwenden. Die grundsätzliche Frage wurde also bereits aufgeworfen, wenn wir deshalb heute entscheidenden Wert auf die Frage der Steuerverteilung zwischen Land und Gemeinden legen, so kann man daraus nicht schließen, daß diese Haltung von uns irgendwie bedingt sei durch Rücksichtnahme auf Wahlen im nächsten Herbst. Wenn ich einer großen Partei, einer Regierungspartei angehören würde, und die der Größe der Partei entsprechende Empfindlichkeit besitzen würde, dann würde ich das als eine unbeweisbare Unterstellung bezeichnen.

Nun habe ich bereits darauf hingewiesen, daß wir diese Frage der Steuerverteilung zwischen Land und Gemeinden als wesentlichen Faktor ansehen; wir werden infolgedessen zu diesem Teil namentliche Abstimmung beantragen.

Präsident Dr. **Baumgartner**:

Der Antrag liegt mir noch nicht vor, er muß schriftlich gestellt werden und bedarf 10 Unterschriften. Ich habe bis jetzt immer darauf bestanden, daß der Antrag schriftlich vorgelegt wird. Es kann ja rasch gemacht werden.

Es erhalten weiter das Wort

Abg. Dr. **Engler** (Sozdem.):

Der Herr Abg. Gündert hat heute nachmittag die Vermutung ausgesprochen, daß unsere Stellungnahme zur Verteilung mit den Gemeinden, wenigstens zum Teil zurückzuführen sei auf eine gewisse Verärgerung gegen einzelne Bürgermeister. Ich glaube, es ist ein schwerer Vorwurf, wenn man einer Partei vorwirft, sie würde ihre Stellungnahme aufbauen auf einer gewissen Verärgerung.

Zunächst möchte ich feststellen, daß diese Verärgerung nicht vorliegt. Ich habe in einem anderen Zusammenhang davon gesprochen, daß manche Herren Bürgermeister glauben, Selbstverwaltung heiße, daß über ihnen niemand stehe, der ihnen etwas zu sagen wage; daß sie aber nach unten ein ganz kräftiges Wörtchen zu reden haben. Der Eifer, mit dem heute zugunsten der Gemeinden eingetreten wird, hat, glaube ich, noch andere Gründe als die Wahrung der Selbstverwaltung. Ich glaube, wenn wir im Oktober statt Gemeindewahlen Landtagswahlen hätten, würden die Finanzen des Landes viel mehr in den Vordergrund gestellt werden als es jetzt der Fall ist. Man glaubt, daß man aus dieser Sache Agitationsmaterial für die Gemeindewahlen holen könne.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Dr. Engler [Sozdem.])

Nun kann man mit einer solchen Drohung nur Leute schrecken, die sich mit den Dingen nicht gründlich beschäftigen. Würde man dem Staat weniger geben, dann müßte der Staat mehr Grund- und Gewerbesteuer erheben, und was die Gemeinden jetzt weniger erhalten, muß auch auf die Grund- und Gewerbesteuerkapitalien umgelegt werden.

Zu dem Verteilungsschlüssel habe ich folgendes zu bemerken: Herr Abg. Gündert, wenn man Anträge stellt, die dem Staat und den Gemeinden noch viel mehr nehmen als durch die Vorlage der Regierungsparteien vorgesehen ist, dann muß man sich doch auch Gedanken machen, woher das Geld kommt. Deswegen, sage ich, kann ich diesen Kampf gegen die jetzige Verteilung gar nicht so tragisch nehmen und behaupte nochmals, es liegen auch andere als rein sachliche Gründe dieser Einstellung mit zugrunde. Denn wenn es möglich wäre, den Ausfall abzuwälzen, der durch die Reduzierung der Gebäudesondersteuer von 14 auf 10 Pf. bei Betriebsgebäuden erfolgen würde, dann muß es leicht möglich sein, den viel kleineren Teil der sich nach der Vorlage der Regierungsparteien ergibt, auf die Grund- und Gewerbesteuer abzuwälzen. Über diesen Widerspruch in Ihrer Taktik kommen Sie nicht hinweg, daß Sie uns den Vorwurf machen, daß wir nicht soviel Gebäudesondersteuer erheben als Sie für Ihre Gemeindefinanzen erhofft haben, und daß Sie Anträge stellen, die noch weit unter das zurückgehen, was wir beantragt haben. Jeder, der sich draußen gründlich mit den Dingen befaßt, wird das erkennen, und schließlich wird in Staat und Gemeinde die Politik von denen gemacht, die sich etwas gründlich mit diesen Dingen befassen.

Auf Ihrer Seite wird immer mit Vergleichen mit anderen Ländern gearbeitet. Ich will darauf gar nicht eingehen; mir fehlen die Grundlagen dafür. Damit ist gar nichts bewiesen, das gebe ich offen zu, wenn man sagt: So ist die Gebäudesondersteuer verteilt oder so ist die Grund- und Gewerbesteuer zwischen Staat und Gemeinden verteilt, oder von den Reichssteuern werden dort 60 Proz., hier nur soviel Prozent den Gemeinden überwiesen. Mit alledem ist nichts bewiesen, solange man nicht auch einen genauen Vergleich über die Lastenverteilung hat, solange kann man mit diesen Dingen nicht arbeiten. Wir haben die Verhältnisse in Staat und Gemeinden geprüft. Unsere erste Aufgabe ist, die Staatsfinanzen in Ordnung zu halten, zu prüfen, welche Mittel gegeben sind, die Gemeindefinanzen in Ordnung zu bringen, und nach dem von den Gemeinden so sehr gegen die Gebäudesondersteuer gearbeitet wurde, mußten wir doch annehmen, daß man dort die Möglichkeit kennt, wie man sich die erforderlichen Gelder auf anderem Wege beschafft.

Deswegen glauben wir mit gutem Gewissen an unseren Anträgen festhalten zu können.

Ich will meine Ausführungen damit schließen und erklären, daß wir diese Anträge, die gestellt worden sind, ablehnen und an unserer Vorlage festhalten.

Abg. **Gündert** (D. Vp.):

Der Herr Kollege Dr. Föhr hat ausgeführt, daß uns bei der Gebäudesondersteuer, die wir heute verabschieden für das Land, ein Irrtum passiert ist. Ich glaube, daß er das wirklich nicht gemeint haben kann, denn es ist ganz ausgeschlossen, daß dem Herrn Dr. Föhr entgangen ist, daß diese Steuer von Reichs wegen gerade nicht nur den Ländern, sondern auch den Gemeinden nach dem Text des § 26, Absatz 2 zufließen muß, den Gemeinden insbesondere zum Ausgleich für die erhöhten Auslagen und neuen Aufgaben auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege usw. Also wir haben es hier mit einer Steuer zu tun, die sehr wesentlich auch als ein Anspruch der Gemeinden erscheint und die auf sie in nennenswertem Umfange Rücksicht zu nehmen hat.

Ich kann die Auffassung oder Behauptung des Herrn Dr. Föhr nicht anders erklären, als daß ihm zwangsweise momentan ein Irrtum unterlaufen sein muß; denn es ergibt sich aus dem Gesetz, wie stark hier die Verteilung nach der Seite der Gemeinden gewählt wird. Das ist ein Anhalt dafür, daß es sich um eine Steuer handelt, die für Land und Gemeinden die Deckungsmittel bringen soll (Abg. Dr. Föhr: Das habe ich nicht bestritten!). Sie haben, Herr Dr. Föhr, erklärt: wir machen hier die Steuern für das Land.

Abg. **von Au** (Bürgerl. Ver.):

Wir werden dem Antrag, der hier gestellt worden ist und den alten Verteilungsschlüssel beibehalten will, unsere Zustimmung geben und zwar nicht etwa im Hinblick auf die kommenden Wahlen, sondern lediglich deswegen, weil die natürliche Entwicklung der Dinge verlangt, daß man jetzt den Verteilungsschlüssel nicht ändert. Wir haben seit zwei Jahren einen Verteilungsschlüssel von $^3/_5$ zu $^2/_5$. Die Gemeinden haben sich darauf eingestellt. Wenn hier von einer Gemeinde gesagt wird, daß sie angenommen habe, die Steuer werde gar nicht erhoben, so war diese äußerst vorsichtig und das Zutrauen zur Volksvertretung scheint in dieser Gemeinde nicht groß zu sein, sonst hätte sie nicht mit einer derartig großen Vorsicht operieren können. Die Gemeinde hat jedenfalls damit gerechnet, daß im Reichsgesetz etwa 35 Proz. der Friedensmiete als unterste Grenze vorgesehen sind. Auch dann, wenn sie gewußt hätte, daß seitens der „Bürgerlichen Vereinigung" der Antrag kommen würde, die Gebäudesondersteuer zu streichen, so hat sie auch gewußt, daß der Antrag im Parlament eine Mehrheit nicht finden wird und daß die Gemeinden deshalb ruhig ihre Etats aufstellen können. Nun sind die Etats im allgemeinen fertig gestellt auf der Grundlage einer Einnahme von 35 Proz. der Friedensmiete.

Zwei Überraschungen haben die Gemeinden nun erlebt: einmal, daß dieser Satz nicht erreicht worden ist. Die Vorlage der Regierung ging sogar etwas darüber hinaus. Die andere Überraschung war, daß eine Änderung des Schlüssels eintrat. Ich glaube nicht, daß irgendwie in einer Gemeinde man damit gerechnet hat, daß wenn etwa die Steuer nicht 35 Proz. betrage, man nun auch noch den Schlüssel ändere zugunsten des Staates.

Wir stehen auf dem Boden: Wenn eine wesentliche Änderung vorgenommen wird, so müssen sowohl das Land, wie auch die Gemeinmeinden im bisherigen Verhältnis sich am Ausfall beteiligen. Von dem Gesichtspunkt aus treten wir ein für die alte Verteilung.

Nun ist auch gesagt worden, es würden ja zwei Pfennig weniger erhoben als beabsichtigt war und dieser Ausfall könne dazu benützt werden, um das Mehr an Gemeindeumlagen zu decken. Der Hausbesitzer weiß, daß der Betrag, der ihm nachgelassen wird, in vielen Fällen nicht ausreicht für das, was die Gemeinden mehr verlangen. Die Gemeinden können nicht mechanisch einsparen, wenn sie ihren Etat bereits aufgestellt haben. Ich habe nichts gegen die Sparsamkeit, ich wünsche im Gegenteil, daß die Gemeinden sparen. Aber jetzt ist das außerordentlich schwer und man weist doch eigentlich die Schwierigkeiten, die aus der Änderung des Verteilungsschlüssels entstehen, den Gemeinden zu. Der Staat weicht dieser Sache aus. Aus diesen Gründen werden wir an dem bisherigen Verteilungsschlüssel festhalten und für den Antrag stimmen.

Abg. Dr. **Föhr** (Zentr.):

Ich muß nach den Ausführungen des Herrn Kollegen Gündert feststellen, daß er mich offenbar mißverstanden hat. Ich habe nicht gesagt, daß die Gebäudesondersteuer nur dem Lande zufließen soll (Zurufe aus der Deutschen Volkspartei), nein, nein, das habe ich nicht behauptet; aber es steht keineswegs im Finanzausgleichsgesetz

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Dr. Föhr [Zentr.])

drin, daß unbedingt gerade 60 Proz. den Gemeinden zufließen müssen und nur 40 Proz. dem Lande. Es ist durchaus frei gelassen, wie wir das Aufkommen verteilen wollen. Das ist meine Auffassung, daß im Reichsgesetz nicht gesagt ist, daß unbedingt, wenn die Gebäudesondersteuer erhöht wird, zugleich eine Erhöhung zugunsten der Gemeinden vorgenommen werden soll, zumal wenn die Gemeinden kein Bedürfnis dafür haben, wie dies zweifellos durch die beiden Verbände Gemeindeverband und Städtebund zum Ausdruck gebracht worden ist, indem sie erklärten, sie lehnten jede Erhöhung der Steuer ab. Mehr habe ich nicht sagen wollen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Präsident nimmt hierauf die namentliche Abstimmung über den Antrag 128 g lit. a und Antrag 128 k vor.

Die beiden Anträge lauten:

„Von dem Steueraufkommen stehen dem Lande zwei Fünftel, den Gemeinden drei Fünftel zu."

Es stimmten mit „Ja"

die Abgeordneten von Au, Bauer, Behringer, Bock, Brixner, Dees, Dr. Glockner, Gündert, Hermann, Hertle, Hofheinz, Klaiber, Lechleiter, Dr. Mattes, D. Mayer-Karlsruhe, Richter, Ritter, Scheel, Schreck, Straub, Wilser, Dr. Wolfhard, Zoller.

Es stimmten mit „Nein"

die Abgeordneten Amann, Dr. Baumgartner, Blase, Brümmer, Büchner, Duffner, Eberhardt, Eggler, Eichenlaub, Engelhardt, Dr. Engler, Fischer-Unterlauchringen, Fischer-Karlsruhe, Dr. Föhr, Freidhof, Goerlacher, Graf, Großhans, Hartmann, Heck, Heinzmann, Henrich, Dr. Hoffmann, Kühn, Kurz, Martzloff, Marum, Reinbold, Remmele, Dr. Retzbach, Rückert, Sack, Schneider, Dr. Schofer, Seubert, Siebert, Trunk, Weißhaupt, Weißmann.

Es fehlen die Abgeordneten

Gehweiler, Haas, Habermehl, Dr. Köhler, Lang, Maier-Heidelberg, Martin, Oblircher, Rigel, Dr. Schmitthenner.

Es haben also 23 Abgeordnete mit „Ja", 39 Abgeordnete mit „Nein" gestimmt. 10 Abgeordnete fehlten.

Die Anträge Drucks. Nr. 128 g lit. a und 128 k sind somit abgelehnt.

Dagegen wird der Ausschußantrag, der lautet:

„Von dem Steueraufkommen stehen dem Lande 47 vom Hundert, den Gemeinden 53 vom Hundert zu"

mit 39 gegen 23 Stimmen angenommen.

Der Präsident ruft nunmehr auf die lit. b des Ausschußantrags.

Hierzu liegt vor der Antrag 128 g der Abg. Gündert und Gen. und zwar lit. b dieses Antrages, die folgendermaßen lautet:

b) erhält Absatz 2 folgende Fassung:

(2) Der Anspruch des Landes wird in der Weise erfüllt, daß das Land bei der Verteilung von Reichssteuern zwischen Land und Gemeinden von den Gemeindeanteilen jeweils einen Monat nach der Fälligkeit der Gebäudesondersteuer einen Betrag einbehält, der zwei Fünfteln des mutmaßlichen monatlichen Aufkommens an dieser Steuer in der Gemeinde entspricht. Zu verteilen sind hiernach jeweils 75 vom Hundert des monatlichen Sollbetrages. Diese Verteilung zwischen Land und Gemeinden ist endgültig. Bleibt jedoch für ein Rechnungsjahr das tatsächliche Aufkommen an Gebäudesondersteuer in einer Gemeinde nach Abzug des Fürsorgeanteils gemäß Absatz 1 hinter 75 vom Hundert des Steuersollbetrages zurück, so kann der Gemeindeanteil bis auf drei Fünftel des nach Abzug des Fürsorgeanteils verbleibenden Aufkommens ergänzt werden. Soweit einer Gemeinde Anteile an Reichssteuern nicht oder nicht in Höhe des Landesanteils an der Gebäudesondersteuer zustehen, ist sie zu entsprechenden Barleistungen an das Land verpflichtet. Werden die Barleistungen nicht innerhalb zwei Wochen nach der Anforderung bewirkt, so sind für die Zeit nach der ersten Woche insoweit Verzugszuschläge in der jeweils für verspätete Zahlung der Gebäudesondersteuer maßgebenden Höhe zu entrichten, als nicht nachgewiesen ist, daß die entsprechenden Steuerbeträge noch ausstehen.

Zur Geschäftsordnung erhält das Wort

Abg. Bock (Komm. P.):

Ich möchte bitten, bei 128 g getrennt abzustimmen und zwar zunächst bis dorthin, wo der Satz beginnt:

„Soweit einer Gemeinde Anteile an Reichssteuern nicht usw."

Ich bitte also über diesen Teil besonders abzustimmen.

Präsident Dr. Baumgartner:

Sie meinen also, so, daß dieser erste Teil mit den Worten schließt

„bis auf drei Fünftel des nach Abzug des Fürsorgeanteils verbleibenden Aufkommens ergänzt werden."

(Abg. Bock: Ganz richtig!).

Es geht dann weiter: Soweit einer Gemeinde Anteile (Zustimmungsäußerung des Abg. Bock).

Der erste Teil des Antrags

b) erhält Absatz 2 folgende Fassung:

(2) Der Anspruch des Landes wird in der Weise erfüllt, daß das Land bei der Verteilung von Reichssteuern zwischen Land und Gemeinden von den Gemeindeanteilen jeweils einen Monat nach der Fälligkeit der Gebäudesondersteuer einen Betrag einbehält, der zwei Fünfteln des mutmaßlichen monatlichen Aufkommens an dieser Steuer in der Gemeinde entspricht. Zu verteilen sind hiernach jeweils 75 vom Hundert des monatlichen Sollbetrages. Diese Verteilung zwischen Land und Gemeinden ist endgültig. Bleibt jedoch für ein Rechnungsjahr das tatsächliche Aufkommen an Gebäudesondersteuer in einer Gemeinde nach Abzug des Fürsorgeanteils gemäß Absatz 1 hinter 75 vom Hundert der Steuersollbetrages zurück, so kann der Gemeindeanteil bis auf drei Fünftel des nach Abzug des Fürsorgeanteils verbleibenden Aufkommens ergänzt werden

wird mit 39 gegen 15 Stimmen bei 8 Enthaltungen abgelehnt.

Der Präsident bemerkt, daß der 2. Teil des Antrags durch die Ablehnung des ersten Teils hinfällig geworden ist.

Es braucht also darüber nicht mehr abgestimmt zu werden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Abstimmung:

Dagegen wird lit. b der Ausschußfassung

b) werden im Absatz 2 Satz 1 die Worte „zwei Fünfteln" durch „47 vom Hundert" ersetzt und erhält der Satz 3 zweiter Halbsatz des Absatzes 2 als Sätze 4 und 5 folgende Fassung:

„Bleibt jedoch für ein Rechnungsjahr das tatsächliche Aufkommen an Gebäudesondersteuer in einer Gemeinde nach Abzug des Fürsorgeanteils gemäß Absatz 1 hinter 80 vom Hundert des Steuersollbetrags zurück, so kann der Gemeindeanteil bis auf 53 vom Hundert des nach Abzug des Fürsorgeanteils verbleibenden Aufkommens ergänzt werden. Das Finanzministerium wird ermächtigt, durch Verordnung den für die Verteilung des Steueraufkommens zwischen Land und Gemeinden maßgebenden Hundertsatz des Steuersollbetrages auf weniger als 80 vom Hundert festzusetzen",

wird ferner am Schlusse eingefügt:

„Werden die Barleistungen nicht innerhalb zwei Wochen nach der Anforderung bewirkt, so sind für die Zeit nach der ersten Woche insoweit Verzugszuschläge in der jeweils für verspätete Zahlung der Gebäudesondersteuer maßgebenden Höhe zu entrichten, als nicht nachgewiesen wird, daß die entsprechenden Steuerbeträge noch ausstehen"

mit 39 gegen 15 Stimmen bei 8 Enthaltungen angenommen.

Ziffer 9 des Ausschußantrages, zu § 12, in der Ausschußfassung, Unterziffer 1 und Unterziffer 2, und zwar nach der Regierungsvorlage verändert

9. Der § 12 erhält folgende Fassung:

„(1) Das Land verwendet von seinem Anteil am Steueraufkommen nach § 7 Absatz 2 und 4 50 vom Hundert sowie den ganzen Anteil am Steueraufkommen nach § 7 Absatz 3 für die Förderung des Wohnungsbaues. Die Gemeinden verwenden ihren Anteil am Steueraufkommen abzüglich des Fürsorgeanteils mindestens im gleichen Verhältnis für die Förderung des Wohnungsbaues. Die zu einem Wohnungsverband gehörigen Gemeinden sind verpflichtet, die zur Förderung des Wohnungsbaues zu verwendenden Beträge an den Wohnungsverband abzuliefern. Die Bezirksversammlung des Wohnungsverbandes kann den hierfür abzuliefernden Anteil nach § 7 Absatz 2 und 4 auf mehr als 50 vom Hundert festsetzen. Zu einer Erhöhung auf mehr als 60 vom Hundert ist die Genehmigung der Aufsichtsbehörde des Wohnungsverbandes erforderlich.

(2) Werden die den Bezirksfürsorgeverbänden und den Wohnungsverbänden zustehenden Anteile am Steueraufkommen bis zu dem von ihnen zu bestimmenden Zeitpunkt nicht abgeliefert, so sind Verzugszuschläge nach Maßgabe des § 11 Absatz 2 zu entrichten.

(3) Haben die Gemeinden und Wohnungsverbände die ihnen für die Förderung des Wohnungsbaues zufließenden Beträge nicht innerhalb einer von der Aufsichtsbehörde zu bestimmenden Frist für diesen Zweck verwendet, so haben sie die nicht verwendeten Beträge an das Land zur Förderung des Wohnungsbaues abzuliefern"

und Unterziffer 3, ebenfalls unverändert, werden jeweils mit 39 gegen 8 Stimmen bei 15 Enthaltungen angenommen.

Unterziffer 4 in der Ausschußfassung

„(4) Das Aufkommen für den Wohnungsbau ist insbesondere zum Bau von Kleinwohnungen für die minderbemittelte Bevölkerung und kinderreiche Familien sowie zur Erhaltung von Altwohnungen dieser Art zu verwenden. Desgleichen sind solche Gläubiger und Sparer zu berücksichtigen, welche durch die Inflation ihr Vermögen verloren haben. Aus dem für den Wohnungsbau zu verwendenden Teil der Steuer können Darlehen an unbemittelte, kinderreiche Familien und an Schwerkriegsbeschädigte, insbesondere auch an Kriegsblinde, bis zur vollen Höhe der Baukosten gewährt werden. Das Ministerium des Innern wird ermächtigt, weitere Richtlinien für die Verwendung dieses Teiles der Gebäudesondersteuer zu erlassen"

wird mit 54 Stimmen bei 8 Enthaltungen angenommen.

Der Präsident ruft auf Ziffer 10 des Ausschußantrages, der die Regierungsvorlage in lit. a, b, c unverändert übernommen hat

a) erhält in Absatz 1 der erste Satz folgende Fassung:

„Grundstücke mit Gebäuden oder Gebäudeteile, die durch Neubau oder durch Um- oder Einbau mit Beihilfen aus öffentlichen Mitteln ausgeführt worden sind, werden zur Förderung des Wohnungsbaues mit einer Grundschuld in Höhe von 25 vom Hundert des in Goldmark umgerechneten Werts der Beihilfen zugunsten der Gemeinde oder des Wohnungsverbandes belastet",

b) ist am Schlusse von Absatz 1 statt „Arbeitsministerium" zu setzen „Ministerium des Innern" und einzufügen: „; es bestimmt auch, in welcher Weise und auf welchen Zeitpunkt Zahlungen zu erstatten sind, die der Schuldner auf die nach den Bestimmungen des Gesetzes in der Fassung vom 2. Juli 1924 errechnete Grundschuld über einen Gesamtbetrag von 25 vom Hundert des Goldmarkwertes der Beihilfen hinaus geleistet hat",

c) wird als Absatz 3 eingefügt:

„(3) Als Neubauten im Sinne des Absatzes 1 gelten nicht Bauten, die als Ersatz für kriegsbeschädigte oder kriegszerstörte Gebäude ganz oder größtenteils aus öffentlichen Mitteln nach Maßgabe des Gesetzes über die Feststellung von Kriegsschäden im Reichsgebiete vom 3. Juli 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 675) errichtet worden sind."

Ziffer 10 lit. a, b und c werden jeweils mit 44 Stimmen bei 18 Enthaltungen angenommen.

Ziffer 11, also § 14a der Regierungsvorlage

11. Nach § 14 wird eingefügt:

„§ 14 a.

Für die Zeit bis zum 30. Juni 1926 treten in § 8 Absatz 2 Ziffer 1 erster Satz an die Stelle der Worte „die Gebäudesondersteuer mehr als 1,2 vom Hundert des Steuerwerts ausmacht" die Worte „die Gebäudesondersteuer mehr als 20 vom Hundert der Friedensmiete ausmacht; als Friedensmiete im Sinne dieser Bestimmung gilt der Betrag von 6 vom Hundert des Steuerwerts"

wird mit 39 Stimmen bei 23 Enthaltungen angenommen.

Ebenso wird Ziffer 12, § 15 der Regierungsvorlage unverändert

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Abstimmung:

12. Der § 15 erhält folgende Fassung:

„Die zum Vollzug dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen erläßt das Finanzministerium im Benehmen mit dem Ministerium des Innern"

mit derselben Mehrheit angenommen.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung über den Artikel I im gesamten wird Artikel I des Gesetzentwurfs mit 39 gegen 23 Stimmen angenommen.

Der Präsident ruft auf Artikel II.

Artikel II.

Es treten in Kraft die Vorschriften des Artikels I

Ziffer 11 mit Wirkung vom 1. Juli 1924,
Ziffer 10c mit Wirkung vom 1. Juli 1925,
Ziffer 6 mit Wirkung vom 1. August 1925,
Ziffer 7 (§ 8a Absatz 2 Satz 2) und
Ziffer 10a mit Wirkung vom 1. Oktober 1925,
Ziffern 2, 4 und 8a mit Wirkung vom 1. April 1926,
die übrigen Vorschriften mit Wirkung vom 1. Juli 1926.

Hierzu liegt vor der Antrag der Abg. Dr. Schofer, Rückert, Dr. Baumgartner, Dr. Föhr, Graf, Kurz, Seubert (Drucks. Nr. 128m) der lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Artikel II des Gesetzes in der vom Haushaltsausschuß beschlossenen Fassung (Drucks. Nr. 128a) erhält vor der letzten Zeile folgenden Zusatz:

Ziffer 7a und 9 (§ 12 Absatz 1 bezüglich der Änderung des für den Wohnungsbau zu verwendenden Anteils am Steueraufkommen) mit Wirkung vom 1. Mai 1926.

Zur Begründung dieses Antrags erhält das Wort

Abg. Dr. **Föhr** (Zentr.):

Ich kann den Antrag mit einem Satz begründen. Es ist notwendig, damit die Verteilung für Zwecke des Wohnungsbaues und für den allgemeinen Finanzbedarf nicht erst vom 1. Juli, sondern vom 1. Mai ab eintritt; sonst würde eine ganz andere rechnerische Wirkung herauskommen, als sie dem ganzen Gesetz zugrunde liegt.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Antrag Drucks. Nr. 128m wird mit 39 gegen 4 Stimmen bei 19 Enthaltungen angenommen.

Ebenso wird Artikel II des Gesetzentwurfs in der so veränderten Form mit 39 gegen 4 Stimmen bei 19 Enthaltungen angenommen

Artikel III und Artikel IV des Gesetzentwurfs

Artikel III.

(1) Die zum Vollzug erforderlichen Bestimmungen erläßt das Finanzministerium im Benehmen mit dem Ministerium des Innern.

(2) Das Finanzministerium wird ermächtigt, den Wortlaut des Gebäudesondersteuergesetzes, wie er sich aus den Änderungen nach Artikel I mit Wirkung vom 1. Juli 1926 an ergibt, durch das Gesetz- und Verordnungsblatt bekannt zu machen.

Artikel IV.

Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf die für Zwecke der Wohnungsbauförderung aus den Eingängen der Gebäudesondersteuer bereitzustellenden Mittel Vorschüsse zu bewilligen und zu diesem Zwecke die Betriebsmittel der Wohnungsfürsorge vorübergehend im Wege des Staatskredits zu verstärken

werden jeweils mit 39 gegen 4 Stimmen bei 19 Enthaltungen angenommen.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung über das Gesetz im ganzen wird der Gesetzentwurf mit 39 gegen 23 Stimmen angenommen.

Es ist noch weiter abzustimmen über die weiter vorliegenden Anträge, Drucksachen 134, 135 und 136.

Zu Antrag Nr. 134 liegt folgender Antrag der Abg. Marum, Rückert, Blase, Reinbold, Graf, Freidhof, Dr. Engler, Großhans, Martzloff:

Der Antrag Nr. 134 erhält als Absatz 2:

In diesem Falle ist die Mindesthöhe der gesetzlichen Miete entsprechend herabzusetzen.

(Heiterkeit. — Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Ein guter Witz!) (Abg. Bock: Wie gefällt Ihnen, Herr von Au, dieser Antrag?)

Der Antrag wird gedruckt (Nr. 134a) und zur Beratung gestellt.

Zur Geschäftsordnung erhalten das Wort

Abg. **Rückert** (Sozdem.):

Wir legen keinen Wert darauf, daß über unseren Zusatzantrag namentlich abgestimmt wird; es soll aber über ihn zuerst und auf gewöhnliche Weise abgestimmt werden.

Da ich das Wort habe, kann ich vielleicht auch sachlich etwas dazu sagen; es ist mit einem Satz gesagt.

Wenn die Gebäudesondersteuer aufgehoben wird, dann muß selbstverständlich um den Betrag, der nicht mehr als Steuer abzuführen ist, die Miete erniedrigt werden (Heiterkeit — Zuruf von der Bürgerlichen Vereinigung). Ich halte das für ganz selbstverständlich. Ich nehme nicht an, daß Herr von Au der Auffassung ist (Abg. von Au: Doch, ich nehme es an und nehme es mit Recht an!) — ich nehme nicht an, daß Sie der Auffassung sind, daß nun die ganze ersparte Steuer in die Tasche des Hauseigentümers fließt (Zuruf von der Bürgerlichen Vereinigung). Das wäre ja geradezu ungeheuer! So etwas können Sie gar nicht verlangen! Darum haben wir diesen Antrag gestellt in der Annahme, daß Sie selbst dieser Auffassung sind (Heiterkeit).

Abg. **von Au** (Bürgerl. Ver.):

Ich habe nichts einzuwenden, wenn ein Antrag gestellt wird, daß die Miete ermäßigt wird, wenn die Gebäudesondersteuer wegfällt. Der Antrag hat aber mit dem Antrag, den ich gestellt habe und der grundsätzlicher Natur ist, gar nichts zu tun (Lachen und Zurufe), nein, er hat mit ihm nichts zu tun. Unser Antrag will die Stimmen derjenigen zählen, die auf dem Boden stehen, daß die Gebäudesondersteuer wieder beseitigt werden soll; wir werden ja auch Zustimmung bekommen von der Seite, welche die Steuer beseitigt haben will aus den Gründen, die von dem Herrn Bock schon verschiedentlich mitgeteilt worden sind. Das Sie der Auffassung sind, daß, wenn plötzlich jetzt die Gebäudesondersteuer vollständig beseitigt wird, die Miete ermäßigt werden soll, das verstehe ich. Ich bin auch überzeugt, daß eine Reichsregelung, selbst wenn der Antrag angenommen wird, die Steuer nicht plötzlich beseitigen wird, ohne daß eine Übergangszeit geschaffen würde (Aha! bei den Sozialdemokraten. — Zuruf vom Zentrum). In meinem Antrag wird grundsätzliche Stellung-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. von Au [Bürgerl. Ver.])

nahme verlangt, daß die Steuer überhaupt beseitigt wird (Zuruf vom Zentrum), daß das Finanzausgleichsgesetz geändert wird, und daß auf die Reichsregierung eingewirkt wird in dieser Richtung. Der andere Antrag, der hier gestellt worden ist, der eine Zwischenlösung will, die auch ohne Antrag kommen dürfte, für den jetzt auch namentliche Abstimmung beantragt worden ist — obgleich der Antrag ja, abgesehen von meiner Stimme (ich habe mich enthalten) von allen anderen im Haushaltsausschuß angenommen worden war, über den ein Zweifel also überhaupt nicht besteht — dieser Antrag hat nur den einen Zweck, dem grundsätzlichen Antrag den Wind aus den Segeln zu nehmen, damit man nicht klar und eindeutig zu der Frage Stellung nehmen muß. Da sagt man sich das, zwei Schritte wollen wir nicht machen, wir machen nur einen, aber nach außen will man das nicht eingestehen. Wir werden uns aus diesem Grund bei diesem Antrag der Stimme enthalten, obgleich er an sich eine Verbesserung des jetzigen Zustandes herbeiführt —, etwas, was ganz selbstverständlich kommt, was auch von anderer Seite verschiedentlich schon früher beantragt worden ist. Diese Forderung ist schon im Februar, ehe Sie einen Antrag gestellt haben, von den Demokraten in ihren Antrag in Drucksache Nr. 11 aufgenommen worden. Daß die Gebäudesondersteuer lediglich für den Wohnungsbau verwendet werden soll, das wird kommen. Der Landtag hat bereits zugestimmt, dazu brauchen wir einen besonderen Antrag heute nicht mehr. Man braucht ihn nur, wenn man ihn als Schild vor sich hinhalten will, um nicht Stellung nehmen zu müssen zu dem grundsätzlichen Antrag. Deshalb habe ich auch nichts dagegen, wenn zunächst abgestimmt werden soll darüber, ob die Miete im Fall der Steuerermäßigung gekürzt werden soll. Wir werden uns dagegen wenden, weil wir auf dem Boden stehen, daß das grundsätzlich nichts miteinander zu tun hat (Lachen links).

Es handelt sich vielmehr hier um eine wirtschaftliche Frage, nicht um Geben und Nehmen. Wenn Sie nicht dem Eigentümer des Hauses die Miete, die nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten errechnet ist, belassen wollen, dann kommen Sie überhaupt nie um eine Sondersteuer herum.

Abg. Dr. **Föhr** (Zentr.):

Es sind durch diese beiden Anträge — den Antrag 134 und den Zusatzantrag der Sozialdemokratie — Fragen aufgeworfen worden, über die ich beim besten Willen nicht entscheiden kann durch ja oder nein, bei der Formulierung, in der die Anträge vorliegen.

Der Antrag der Sozialdemokratie will die Herabsetzung der Miete. Das ist etwas so Vages, etwas so Unklares in seiner Auswirkung, daß wir dem nicht zustimmen können. Ich verstehe die Antragstellung der Sozialdemokratie, nachdem von seiten des Herrn Abg. von Au der Antrag gestellt worden ist. Wir werden aber dem Antag der Sozialdemokratie nicht zustimmen können.

Was nun den Antrag Drucks. Nr. 134 angeht, über den der Herr Abg. von Au namentliche Abstimmung verlangt hat, so möchte ich folgendes feststellen: Der Antrag verlangt die Beseitigung der Gebäudesondersteuer, sagt aber nicht wann. In dem Antrag steht kein Wort darüber, wann die Gebäudesondersteuer zu beseitigen ist, ob heute nacht noch oder erst nach 20 Jahren, darüber steht kein Wort in dem Antrag.

Zweitens der Antrag stellt lediglich fest, daß die Gebäudesondersteuer fallen soll; das bedeutet einen Ausfall für diejenigen, für die nach dem Finanzausgleichsgesetz diese Steuer gegeben ist. Der Antrag schweigt sich total darüber aus, was werden soll, wie der Finanzausgleich werden soll zwischen Länder und Gemeinden einerseits und dem Reich andererseits. Das müßte aber in diesem Antrag, wenn einmal die Frage aufgeworfen wird, geklärt werden. Man kann doch nicht einfach in dieser vagen Weise einen Antrag stellen ohne die Frage gründlich zu untersuchen und zu sagen, was tatsächlich werden soll.

Der Herr Abg. von Au ist mit uns der Meinung, daß für den Wohnungsbau Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Die Überzeugung haben wir auch. Woher sollen sie genommen werden? Die Steuer, aus der die Mittel für den Wohnungsbau genommen werden können, soll beseitigt werden. Und er sagt weiter nicht in dem Antrag, woher die Mittel für den Wohnungsbau beschafft werden sollen. Er ist Vertreter der Wirtschaftlichen Vereinigung. Die Wirtschaftliche Vereinigung legt den größten Wert darauf, daß das Wirtschaftsleben in Gang kommt, daß es Arbeit gibt; er will aber jetzt einfach beantragen, daß die Mittel für den Wohnungsbau vollständig sistiert werden, er sagt nicht was werden soll. Also auch nach der Richtung hin ist dieser Antrag jedenfalls nicht tragbar.

Dann verlangt der Herr Abg. von Au die Beseitigung der Wohnungszwangswirtschaft. Wir wollen sie auch. Auf der einen Seite soll die Gebäudesondersteuer beseitigt werden und zwar ganz, ohne daß irgendein Ersatz dafür kommt. Die Wohnungszwangswirtschaft, also die Mietfestsetzung soll auch fallen. Es wäre die Wirkung ein Hinaufschnellen der Mieten, wer weiß wie hoch. Auf der anderen Seite soll auch da, wo wirklich eine Entschuldung und Inflationsgewinn vorliegt, die Steuer restlos fallen. Die Wirkung ist, daß dann andere mit dieser Steuer belastet werden müssen. Wer sollen diese sein? Der Herr Abg. van Au schweigt sich auch darüber total aus in dem Antrag. Das ist ein Problem steuerpolitischer Natur, vom Standpunkt der Gerechtigkeit aus von weittragendster Bedeutung. Der Antrag sagt nichts darüber.

Der Herr Abg. von Au hat eben selbst erklärt, daß er der Überzeugung ist, daß es so kommen wird — das liege in der Luft —, daß die Gebäudesondersteuer für den Wohnungsbau herangezogen werden muß. Und dennoch stellt er den Antrag auf vollkommene Beseitigung, ein Widerspruch in der Haltung für ihn selbst.

Der Herr Abg. von Au erklärt, er sei auch nicht für eine plötzliche Beseitigung, sondern für eine Übergangszeit. Es müßte ein Übergangsstadium geschaffen werden. Gut, da gehen wir mit ihm einig. Ich habe bereits in der Generaldebatte für unsere Fraktion zum Ausdruck gebracht, daß wir heute, auch schon in der Vergangenheit, jedenfalls wenn wir das Gesetz gemacht haben, das Gesetz mit dem Aufbau den es heute hat, und den es hat durch die III. Steuernotverordnung, grundsätzlich ablehnen. Insofern sind auch wir für eine Beseitigung dieses Gesetzes, für eine Beseitigung der Gebäudesondersteuer in ihrem heutigen Aufbau.

Wir haben weiter in dem Antrag, über den auch namentlich abgestimmt werden soll, zum Ausdruck gebracht, daß wir einen Ersatz uns nur denken können in Form einer Entschuldungssteuer. Herr Abg. von Au hat selbst davon gesprochen, daß ein Gesetz geschaffen werden müsse, für eine Übergangszeit geschaffen werden soll. Das wollen wir in dem Antrag, in dem wir sagen, daß die Steuer einen Entschuldungscharakter bekommen soll und daß sie für den Wohnungsbau verwendet werden soll. Ich bitte den Herrn Abg. von Au genau zu beachten, daß es in unserm Antrag heißt, — bis der zu erstrebende Abbau der Zwangswirtschaft erreicht ist. Wir wollen mit unserem Antrag die Gebäudesondersteuer auch fallen lassen, sobald es möglich ist, die Zwangswirtschaft fallen zu lassen, weil inzwischen genügend Wohnungen gebaut sind.

Wir sind also gar nicht weit auseinander; aber Ihr Antrag, Herr Abg. von Au, läßt soviele Fragen unbeantwortet, daß es uns nicht möglich ist, diesem Antrag zuzustimmen. Wir werden uns vielleicht zu einem Teil enthalten, zum anderen dagegen stimmen. Was wir wollen, das ist in dem Antrag wie er vor uns liegt, dem Haushaltsausschußantrag Ziffer II 1 klar zum Ausdruck gebracht.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Abg. **Bock** (Komm. P.):

Wir haben den Antrag der Abg. von Au und Gen., der die Gebäudesondersteuer gänzlich beseitigen will, deshalb unterschrieben, weil es uns nicht möglich gewesen wäre, für unseren Antrag, der die Aufhebung der Gebäudesondersteuer verlangt, die zehn Unterschriften zur Erzielung der namentlichen Abstimmung zusammen zu bringen. Aber ich muß im Gegensatz zu Herrn von Au hier erklären, daß uns der Zusatz der Sozialdemokraten gefällt. Er entspricht den Ausführungen, die ich heute vormittag gemacht habe, er entspricht nur nicht der Stellung der Sozialdemokratie. Aber wir sind durchaus dafür (Zwischenruf des Abg. Ritter).

Abg. Dr. **Engler** (Sozdem.):

Der Herr Abg. Bock mag sich drehen und wenden wie er will, er muß jetzt Stellung nehmen zu unserem Antrag (Abg. Bock: Ach du lieber Himmel!), und muß nachher Stellung nehmen zu dem anderen Antrag. Wir werden feststellen, ob er auch jetzt noch, nachdem Herr Abg. von Au erklärt hat, auf die Miete dürfe das keinen Einfluß haben, wenn die Gebäudesondersteuer fällt, und nachdem sich Herr von Au auch ganz leicht über die Frage hinwegsetzt, woher das Geld für den Wohnungsbau kommen soll, wir werden sehen, ob auch jetzt noch die Herren Kommunisten für den Antrag des Herrn Abg. von Au stimmen (Abg. Bock: Selbstverständlich!).

Dieser Antrag, den wir gestellt haben, paßt ganz gut zu unserer Politik. Wir haben gesagt, wenn durch Reichsgesetz eine Gebäudesondersteuer vorgeschrieben ist, dann tun wir, was wir können, um sie sozial zu gestalten, wir erkämpften auch mit Erfolg einem großen Anteil für den Wohnungsbau. Wir müssen aber den Antrag des Herrn Abg. von Au, wenn unser Zusatz nicht angenommen wird, ablehnen, nicht nur wegen der Mietsgestaltung, sondern weil es uns schon ein bischen an politische Leichtfertigkeit zu grenzen scheint, die Beseitigung einer Steuer zu verlangen, ohne auch irgendwie anzudeuten, wie die Steuer ersetzt werden soll. Mit dem Worte Finanzausgleich ist nichts gesagt. Wir haben die anderen Steuern und die Gebäudesondersteuer; durch eine andere Verteilung der übrigen Steuern wird kein Pfennig mehr an Steuer geschaffen. Wir müssen für den Ausfall an Gebäudesondersteuer etwas schaffen. Solange wir im Wohnungsbau nicht normale Verhältnisse haben, daß wir ohne öffentliche Unterstützung bauen können, solange wir Baukosten und Geldzinsen haben, die eine normale Gestaltung der Miete nicht gestatten, können wir nicht sagen, wir stimmen einer Beseitigung der Gebäudesondersteuer zu. Der Herr Abg. Dr. Föhr hat gemeint, wieviel soll die Miete herabgesetzt werden; entsprechend dem, was an Steuererleichterung eintritt (Heiterkeit).

Abg. **von Au** (Bürgerl. Ver.):

Ich verstehe die Stellungnahme der Sozialdemokratie ganz gut (Zuruf des Abg. Rückert: Das haben Sie schon einmal gesagt. Stimmen Sie für unseren Antrag!). Ich stimme nicht für Ihren Antrag. Wir verstehen Ihre Stellungnahme. Wenn der Antrag angenommen wird, daß die Miete gekürzt wird um den ermäßigten Steuerbetrag, können Sie dem Antrag auf Aufhebung der Sondersteuer zustimmen. Wird der Antrag abgelehnt, so sind Sie salviert nach außen hin, wenn Sie der Beseitigung der Gebäudesondersteuer nicht zustimmen, da es auch in Ihren Reihen Leute genug gibt, die gegen die Gebäudesondersteuer sind. Man darf uns nicht den Vorwurf machen, daß wir die Mittel für den Wohnungsbau wegnehmen würden, wenn man selbst den Antrag auf Ermäßigung der Miete stellt in dem Umfang, als die Gebäudesondersteuer ermäßigt wird. Wo haben Sie dann Gelder für den Wohnungsbau? Sie wollen sie in der Tasche der Mieter lassen, wie ich sie für die private Wirtschaft verlange. Mir machen Sie den Vorwurf des Eigennutzes und der Unwirtschaftlichkeit, bei Ihnen ist es sofort wirtschaftlich, wenn die Sondersteuer in den Taschen der Mieter bleibt. Dann fallen die Mittel für den Wohnungsbau auch aus; denn Sie haben ja gesagt, die Miete solle soweit heruntergesetzt werden, als die Steuer ausfällt. Wenn die Steuer beseitigt wird, fallen 32 Proz. der Friedensmiete weg, dann wird die Miete statt 100 Proz. 68 Proz. betragen und was wir jetzt für den Wohnungsbau haben, fehlt. Damit haben Sie sich einverstanden erklärt. Mir ist gesagt worden, mein Antrag sei zu allgemein gehalten, er gebe keinen Weg an. Der Zentrumsantrag gibt auch nur den einen Weg an, daß er sagt, wir wollen den Teil der Steuer behalten, der für den Wohnungsbau dient, alles andere überlassen wir der Entwicklung. Ich bin der Auffassung, wenn die Reichsregierung an das Finanzausgleichsgesetz kommt und eine Bereinigung der ganzen Steuergesetze vornimmt, wie möglich und erwünscht und verlangt ist, ist die Möglichkeit gegeben, ohne die Gebäudesondersteuer auszukommen. Wer allerdings der Meinung ist, weil sie eine Entschuldungssteuer sei, müsse man die Sondersteuer so lange erheben, den Leuten wegnehmen, als die allgemeinen Staatsfinanzen das wünschenswert erscheinen lassen, kommt nicht davon los. Ich habe in meinen früheren Erörterungen darauf hingewiesen, daß es Vermögensteile genug gibt in Deutschland, wo es keinem Menschen einfällt, etwas wegzuholen. Wir haben zwei, drei Jahre Gebäudesondersteuer, bis das Finanzausgleichsgesetz umgearbeitet ist, geht mindestens ein weiteres Jahr darüber hin, vielleicht auch zwei, es ist befristet bis 1928, dann sind vier Jahre die Beträge herausgeholt worden und Baugeld wird es geben. Von dem Augenblick, wo Sie den Hausbesitzern die Rente lassen und zur freien Wirtschaft übergehen, werden Gelder gespart, dann wird gebaut werden können. Hier handelt es sich um zwei Anschauungen: freie Wirtschaft, um dem Einzelnen die Möglichkeit der Betätigung zu geben oder Zwangswirtschaft, um ihn am Gängelbande zu halten und zu enteignen auf dem Weg über eine Sondersteuer. Wer zwischen diesen Auffassungen steht, benützt einen Ausweg und sagt, ich will eine klare Stellung noch nicht einnehmen (Zuruf des Abg. Dr. Engler: Lesen Sie das Stenogramm nach, da werden Sie sehen, daß es einen logischen Mangel hat!).

Abg. Dr. **Mattes** (D. Vp.):

Im Augenblick kann nur die grundsätzliche Frage entschieden werden, ob die Gebäudesondersteuer im Kreise der Steuern als Dauereinrichtung oder als vorübergehend betrachtet wird. Diese grundsätzliche Frage ist im Antrag aufgeworfen. In dem Ausmaße nehmen wir Stellung dazu. Die Ausführung dieser Frage und die Konsequenzen nach allen Seiten können im Augenblicke nicht entschieden werden. Das ist eine Frage der Ausführung, dazu wollen wir keine Stellung nehmen.

Der Präsident gibt folgenden inzwischen eingekommenen Antrag der Abg. Bock, Lechleiter, Ritter, Schreck mit folgendem Wortlaute:

> In dem Antrag des Haushaltsausschusses zu dem Entwurf eines Gesetzes über die dritte Änderung des Gebäudesondersteuergesetzes (Drucks. Nr. 128 a) ist unter II, Ziffer 1 nach den Worten „in der Höhe des Wohnungsbausolls" einzufügen „und nur von den Hauseigentümern";
>
> der Schlußsatzteil „bis der zu erstrebende Abbau der Zwangswirtschaft erreicht ist" ist zu streichen,

bekannt (Heiterkeit). Der Antrag wird gedruckt, Drucks. Nr. 134 b und zur Beratung gestellt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Zur Begründung erhält das Wort

Abg. Bock (Komm. P.):

Nicht zur Begründung, sondern zu dem gegenwärtigen. Ich bin nicht allzu schwer von Begriffen. Was ich aber hier, Herr Dr. Engler, mich „drehen und wenden" soll, wenn ich die Feststellung mache, daß der von Herrn von Au gestellte Antrag dem unsrigen entspricht, weiß ich nicht. Wie lautet unser Antrag? Daß die Gebäudesondersteuer aufgehoben wird! Was steht in dem Antrag von Au? Lesen Sie den Schluß: daß die Gebäudesondersteuer beseitigt wird. Mit anderen Worten, das gleiche, was wir schon vor dem Herrn von Au im Antrag 91 am 4. Februar beantragt haben (Abg. Dr. Engler: Sie wollen das zugunsten des Hausbesitzes!). Daß die Gebäudesondersteuer beseitigt wird? Dazu habe ich heute vormittag 1 Stunde lang eine Rede gehalten und dem Herrn von Au meine Meinung gesagt und habe erklärt, daß es für uns selbstverständlich ist, daß, wenn man sich die Steuer vom Halse schafft, der Betrag der Steuer bei der Miete herunterzusetzen ist. Ich darf mich dagegen verwahren, daß hier der Abschein erweckt wird, als hätten wir uns der Hausbesitzerinteressen angenommen. Die Begründung des Herrn von Au zu seinem Antrag wird mir nicht in die Schuhe geschoben werden können. Ich glaube, gestern haben Sie Ihr Vergnügen daran gehabt, daß ich mit anderen die gegenteilige Meinung gegen die des Herrn von Au zum Ausdruck brachte. Es bleibt die Tatsache bestehen, daß, wenn ich versucht hätte, für den kommunistischen Antrag 10 Unterschriften zusammenzukriegen, ich sie nicht bekommen hätte (Abg. Rückert: Wir hätten geholfen!). Danke schön. Es ist mir jede Allianz dazu angenehm (Abg. Marum: Unter seinen Antrag hätte Sie Ihren Namen gesetzt? — Abg. Rückert: Ohne jeden Vorbehalt! — Zuruf bei den Kommunisten: Jetzt wollen Sie den Antrag ablehnen!). Außerdem sind wir der Auffassung, daß unsere Meinung, die wir nicht nur in der Kritik gegen die Hausbesitzer, sondern in der kommunistischen Einstellung in der Wohnungsbaufrage dargelegt haben, die einfache Konsequenz in sich hat: keine Erhöhung der Mieten mehr unter der Begründung der Gebäudesondersteuer. Irgendwelche Kunststücke, die Sie jetzt hier aufführen, mögen gewünschte Auswirkungen sein; eines aber vermögen Sie nicht zu beseitigen: daß Sie hier im Landtag die Verantwortung für die Erhöhung der Gebäudesondersteuer tragen — und daß Sie die gleiche Verantwortung auch hinsichtlich des Reichstags tragen, weil Sie dort den kommunistischen Antrag auf Beseitigung derselben niedergestimmt haben —! Mit dieser Belastung gehen Sie ruhig nach Hause. Gegen „Kunststücke" werden wir uns schon zu wehren wissen.

Abg. Dr. Glockner (D. Dem. P.):

Dem kann ich nur zustimmen, was vorhin ausgeführt worden ist: Daß der Antrag auf Drucks. Nr. 134 lediglich eine sehr weite Perspektive eröffnet (Heiterkeit). Aus dem Wortlaut erfährt man in der Tat nicht, in welcher Richtung die Wünsche der Antragsteller gehen: in welcher Weise sollen Reichsregierung und Reichsrat, wenn sie die Gebäudesondersteuer beseitigen, denjenigen Notwendigkeiten gerecht werden, für welche — auch nach dem Antrag, wie wir auf Drucks. Nr. 11 ihn gestellt hatten — ein Teil der Gebäudesondersteuer Verwendung finden sollte, nämlich den Forderungen des Wohnungsbaues? In welcher Weise Reichsregierung und Reichsrat diese Frage lösen sollen, ist nicht zu erkennen, da die Antragsteller sich in der Beziehung nicht in geistige Unkosten gestürzt haben (Heiterkeit — Rufe vom Zentrum: Das war ja nicht nötig! — Abg. von Au: Wir nahmen nicht an, daß Sie das wissen wollen!). Daß die Gebäudesondersteuer auch uns unsympathisch ist, darüber habe ich heute früh keinen Zweifel gelassen. Aber daß wir unter den jetzigen Verhältnissen eine Ersetzung dessen, was wir von der Gebäudesondersteuer für die Förderung des Wohnungsbaues aufzubringen ist, auf irgendeinem Weg für nötig erachten, das geht klar aus dem hervor, was ich heute vormittag ausgeführt habe.

Insofern können wir diesem Antrag von Au zustimmen — in der Überzeugung, daß die Reichsregierung und der Reichsrat zusammen schon sagen werden, wie auf einem andern Weg für uns dasjenige zu sorgen ist, was im Interesse des Wohnungsbaues beigebracht werden muß. Aber ich glaube, damit ist dem, was die Antragsteller wollen, ja nicht allzuviel gedient; denn damit wird ja die Sache nur an eine andere Instanz verschoben; die Frage wird unter einem anderen Namen und in einer anderen Form, die auch nach unserer Meinung zweckmäßiger gestaltet werden könnte, gelöst. Aber für die Beseitigung der Gebäudesondersteuer kann man, wie ich glaube, auch unter der Voraussetzung eintreten, daß die Beschaffung der Mittel für den Wohnungsbau auf anderem Wege gelöst wird.

Welche Folgen dann der Reichsrat bezüglich der Festsetzung der gesetzlichen Miete aus der Aufhebung des Gebäudesondersteuergesetzes zu ziehen sich genötigt sieht, das ist eine Frage für sich, die auf einem andern Blatt steht.

Was den zweiten Antrag anbelangt, der angekündigt ist, so würden wir uns hier der Stimme enthalten.

Abg. Bock (Komm. P.):

In dem von uns gestellten Antrage ist unsere Auffassung ja zum Ausdruck gebracht. Es geht daraus hervor, daß man gefälligst die Hauseigentümer, die Inflationsgewinne gemacht haben, als Inhaber der Sachwerte besteuern soll und nicht die Mieter. Aus mir ganz unerfindlichen Gründen hat der Haushaltsausschuß sich auf den Standpunkt gestellt, daß dieser Antrag, wie er hier unter II 1 enthalten ist — der ja doch ein Antrag des Zentrums ist — gewissermaßen gleichbedeutend sei mit dem Antrag, den die Kommunisten gestellt haben, „daß bis zur Aufhebung der Gebäudesondersteuer deren Erträgnisse restlos für Zwecke des Wohnungsbaues verwendet werden sollen". Es hat ja auch der Herr Abg. Dr. Glockner gefunden, daß das zwei verschiedene Dinge seien. Der Haushaltsausschußbeschluß hat mich nicht davon überzeugt, daß diese Ziffer 1 von II des Ausschußantrags auch nur das Geringste mit unserem Antrag zu tun habe.

Da nun der Herr Abg. Dr. Schofer und seine Freunde wünschen, daß man namentlich über diese Ziffer abstimme und da Sie diesen Antrag als eine Aufhebung des Dinges ansehen, das wir Gebäudesondersteuer nennen, das die Mieter auspreßt, setzt das Zentrum natürlich auch voraus, es werde jeder dafür stimmen, der gegen eine weitere Auspressung der Mieter ist. Wir sind auch bereit, dafür zu stimmen, wenn in diesen Antrag ausdrücklich die Feststellung hineinkommt:

> Auch bei dem Ausbau der Gebäudesondersteuer als reine Entschuldungssteuer mit voller Verwendung des Ertrags zu Wohnungsbauzwecken wird diese Steuer nicht von den Mietern erheben, sondern von den Hausbesitzern.

Deshalb hatten wir ja auch beantragt, in den jetzigen Wortlaut, der da heißt:

> „und das Erträgnis nur in der Höhe des Wohnungsbausolls erhoben wird"

noch die Worte einzufügen, wie sie unser neuer Antrag enthält: „und nur von den Hauseigentümern", so daß es heißen würde:

> „Daß das Erträgnis nur in der Höhe des Wohnungsbausolls und nur von den Hauseigentümern erhoben wird."

Weiter ist von unserem Standpunkt aus der Schlußsatz dieser Ziffer 1

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Bock [Komm. P.])

„bis der zu erstrebende Abbau der Zwangsbewirtschaftung erreicht ist"

zu streichen. Für diesen Satz können wir nicht eintreten, weil wir wissen, daß eine Freigabe der Wohnungen zugleich eine Freigabe der Preisbildung und eine Freigabe des Mietwuchers ist.

Abg. D. Mayer-Karlsruhe (Bürgerl. Ver.):

Die Herren, die zu unserem Antrag auf Drucks. Nr. 134 geredet haben, stellen die Sache so hin, als sei dieser Antrag, ganz überraschend, wie aus der Pistole geschossen, gekommen. Von dem, was in dem Antrag ausgesprochen ist, war von jeher und schon so lange die Rede, als es überhaupt eine Gebäudesondersteuer gibt. (Auf Zuruf:) Doch, solange es eine Gebäudesondersteuer gibt, war auch die Rede davon, daß sie wieder aufgehoben wird. Jedermann hat auch gewußt, daß das nicht mehr auf einmal geschehen kann, sondern eben in dem Maß, als eine Steuerreform wie diejenige, von der mein Freund von Au geredet hat, notwendig ist und gefordert werden muß.

Im übrigen wird wohl selbverständlich über unseren Antrag und die Zusätze, die man dazu gefunden hat, getrennt abgestimmt werden müssen; jedenfalls wird getrennt abgestimmt werden über unseren Antrag einerseits und den Zusatz andererseits, der von der Sozialdemokratie dazu gemacht worden ist; denn wenn ich recht verstanden habe, so passen die beiden gar nicht zusammen. Unser Antrag stellt ein Ersuchen — und der Zusatzantrag der Sozialdemokratie eine diktatorische Forderung. Diese beiden Dinge passen nicht zusammen, man kann sie nicht über einen Kamm scheren.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung über den Abänderungsantrag der Abg. Marum und Gen. Nr. 134a

„Der Antrag der Abg. von Au und Gen. (Drucks. Nr. 134) erhält als Absatz 2 folgenden Zusatz:

In diesem Falle ist die Mindesthöhe der gesetzlichen Miete entsprechend herabzusetzen"

wird der Antrag mit 19 gegen 18 Stimmen bei 23 Enthaltungen abgelehnt.

Hierauf wird über den Antrag der Abg. von Au und Gen. (Drucks. 134)

Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vom 10. August 1925.

Die Regierung wird ersucht, bei der Reichsregierung und im Reichsrat auf eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vom 10. August 1925 in der Richtung hinzuwirken, daß die Steuer von dem bebauten Grundbesitz (Gebäudesondersteuer) beseitigt wird

namentlich abgestimmt.

Es stimmten mit „Ja"

die Abgeordneten von Au, Bauer, Behringer, Bock, Brixner, Dees, Dr. Glockner, Gündert, Hermann, Hertle, Hofheinz, Klaiber, Lechleiter, Dr. Mattes, D. Mayer-Karlsruhe, Richter, Ritter, Scheel, Schreck, Straub, Wilser, Dr. Wolfhard, Zoller.

Es stimmten mit „Nein"

die Abgeordneten Amann, Dr. Baumgartner, Blase, Brümmer, Büchner, Eberhardt, Eichenlaub, Engelhardt, Dr. Engler, Fischer-Karlsruhe, Freidhof, Graf, Großhans, Hartmann, Heurich, Dr. Hoffmann, Lühn, Kurz, Martzloff, Reinbold, Remmele, Dr. Retzbach, Rückert, Schneider, Dr. Schofer, Seubert, Siebert, Weißmann.

Es enthielten sich der Abstimmung die Abgeordneten Duffner, Eggler, Fischer-Unterlauchringen, Dr. Föhr, Goerlacher, Heck, Heinzmann, Sack, Trunk, Weißhaupt.

Es fehlen die Abgeordneten Gehweiler, Haas, Habermehl, Dr. Köhler, Lang, Maier-Heidelberg, Martin, Marum, Oblicher, Rigel, Dr. Schmitthenner.

Es haben demnach 23 Abgeordnete mit „Ja", 28 Abgeordnete mit „Nein" gestimmt, 10 Abgeordnete haben sich der Abstimmung enthalten, 10 Abgeordnete fehlten.

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Hierauf schreitet der Präsident zur Abstimmung über den Antrag der Abg. Bock u. Gen. (Drucks. Nr. 135b).

Abg. Rückert (Sozdem.):

Wir werden gegen diesen Antrag stimmen; denn in § 5 des Gesetzes heißt es jetzt schon: „Steuerpflichtig ist der Eigentümer des Gebäudes". Dies brauchen Sie also nicht zuerst beantragen, das ist längst darin, für einen solchen unsinnigen Antrag können wir nicht stimmen (Heiterkeit).

Abg. Dr. Schofer (Zentr.):

Wenn die Zwangswirtschaft aufgehoben worden ist . . . ., dann will ich einmal den Herrn Abg. Bock fragen, wie er es hindern will, daß die Hausbesitzer das begrenzen auf die Mieter (Abg. Bock: Deshalb sagen wir: Streichen, die Zwangswirtschaft aufzuheben!). salus publica!

Bei der hierauf folgenden Abstimmung über den Abänderungsantrag der Abg. Bock und Gen. (Drucks. 135b)

In dem Antrag des Haushaltsausschusses zu dem Entwurf eines Gesetzes über die dritte Änderung des Gebäudesondersteuergesetzes (Drucks. Nr. 128a) ist unter II Ziffer 1 nach den Worten „in der Höhe des Wohnungsbausolls" einzufügen „und nur von den Hauseigentümern";

der Schlußsatzteil „bis der zu erstrebende Abbau der Zwangswirtschaft erreicht ist" ist zu streichen

wird der Antrag mit 57 gegen 4 Stimmen abgelehnt.

Hierauf läßt der Präsident über den Antrag des Haushaltsausschusses unter Ziffer II 1

II. die Regierung ersuchen,

1. bei der Reichsregierung eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vom 10. August 1925 in dem Sinne zu erstreben, daß die Gebäudesondersteuer nur mehr als Entschuldungssteuer ausgebaut und das Erträgnis nur in der Höhe des Wohnungsbausolls erhoben wird, bis der zu erstrebende Abbau der Zwangwirtschaft erreicht ist,

namentlich abstimmen.

Es stimmten mit „Ja"

die Abgeordneten Amann, Bauer, Dr. Baumgartner, Brixner, Büchner, Dees, Duffner, Eberhardt, Eggler, Eichenlaub, Engelhardt, Fischer-Unterlauchringen, Dr. Föhr, Dr. Glockner, Goerlacher, Gündert, Hartmann,

Abstimmung:

Heck, Heinzmann, Heurich, Dr. Hoffmann, Hofheinz, Kühn, Dr. Mattes, Dr. Retzbach, Sack, Scheel, Schneider Dr. Schofer, Seubert, Siebert, Straub, Trunk, Weißhaupt, Wilser, Dr. Wolfhard.

Es stimmten mit „Nein"

die Abgeordneten Bock, Lechleiter, Hermann, Ritter, Schreck.

Es enthielten sich der Abstimmung

die Abgeordneten von Au, Behringer, Blase, Brümmer, Dr. Engler, Fischer-Karlsruhe, Freidhof, Graf, Großhans, Hermann, Hertle, Klaiber, Kurz, Martloff, D. Mayer-Karlsruhe, Reinbold, Remmele, Richter, Rückert, Weißmann, Zoller.

Es fehlten die Abgeordneten

Gehweiler, Haas, Habermehl, Dr. Köhler, Lang, Maier-Heidelberg, Martin, Marum, Obkircher, Rigel, Dr. Schmitthenner.

Es haben demnach von 61 Abgeordneten 36 mit „Ja", 4 mit „Nein" gestimmt, 21 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten, 11 Abgeordnete fehlten.

Der Ausschußantrag ist somit angenommen.

Zu einer Erklärung erhält das Wort

Abg. Rückert (Sozdem.):

Wenn der Antrag auf namentliche Abstimmung nicht gestellt gewesen wäre, hätten wir den Antrag gestellt, über II Ziffer 1 getrennt abzustimmen. Für den ersten Teil bis zu den Worten

„des Wohnungsbausolls erhoben werden",

hätten wir dafür gestimmt; den letzten Absatz aber

„bis der zu erstrebende Abbau der Zwangswirtschaft erreicht ist"

hätten wir abgelehnt und zwar deshalb, weil wir der Auffassung sind, daß im gegenwärtigen Augenblick der Abbau der Zwangswirtschaft noch nicht erstrebt werden kann. Wir haben davon abgesehen, weil wir sonst eine doppelte namentliche Abstimmung hätten vornehmen müssen.

Der Präsident ruft nunmehr auf die Ziffer II 2. Hierzu liegt vor der Antrag 135, der Antrag des Abg. von Au, lautend:

„Die Regierung wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß bei der nächsten Regelung der Mietspreise für das Land Baden die für Verwaltung, Betriebskosten und Instandsetzung früher festgesetzten Hundertsätze den Verhältnissen entsprechend erhöht werden."

Da der Antrag ein Abänderungsantrag ist, ist über denselben zuerst abzustimmen. Wortmeldungen liegen nicht vor.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung wird der Antrag der Abg. von Au und Gen., Regelung der Mietpreise für das Land Baden (Drucks. Nr. 135)

Die Regierung wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß bei der nächsten Regelung der Mietpreise für das Land Baden die für Verwaltung, Betriebskosten und Instandsetzung früher festgesetzten Hundertsätze den Verhältnissen entsprechend erhöht werden

mit 43 gegen 18 Stimmen abgelehnt.

Dagegen wird der Antrag des Haushaltsausschusses

„zu prüfen, ob und inwieweit bei der nächsten Regelung der Mietspreise für das Land Baden die für Verwaltung, Instandsetzung und Betriebskosten früher festgesetzten Hundertsätze zu erhöhen sind"

mit 44 gegen 16 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

Der Präsident ruft auf Ziffer 3 des Ausschußantrags:

„zu prüfen, ob nicht der Wohnungsbau ganz oder teilweise mit Hilfe von Anleihen finanziert werden kann, dem Landtag das Ergebnis vorzulegen und etwaige Vorschläge zu unterbreiten."

Hierzu liegt ein Abänderungsantrag nicht vor. Ziffer 3 wird einstimmig angenommen. (Zuruf: Abg. Dr. Föhr: Jetzt ist die Notgemeinschaft hergestellt!).

Ziffer 4 des Ausschußantrags, die Regierung ersuchen,

„die gewerblichen Räume und großen Wohnungen von der behördlichen Mietzinsfestsetzung freizulassen",

wird mit 45 gegen 13 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Es liegt weiter vor ein Antrag des Abg. von Au, die Kürzung der Gebäudesondersteuer betr. (Drucks. Nr. 136) mit folgendem Wortlaut:

Die Regierung wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß, soweit die Friedensmiete in Baden während der Zeit der Zwangswirtschaft hinter einer 6prozentigen Verzinsung des Friedenssteuerwertes zurückbleibt, auf Antrag die Gebäudesondersteuer um den Differenzbetrag — soweit dies möglich ist — gekürzt wird.

Der Antrag wird mit 42 gegen 8 Stimmen bei 11 Enthaltungen abgelehnt.

Dann ist weiter vom Haushaltsausschuß unter Ziffer III beantragt,

III. folgende Anträge wie nachstehend aufgeführt erledigen:

1. Antrag Dr. Glockner und Gen., das Reichsfinanzausgleichsgesetz betr., (Drucks. Nr. 11) als durch Annahme des Antrags unter II Ziffer 1 dieses Antrags für erledigt erklären,
2. Antrag Dr. Mattes und Gen., die Zwangswirtschaft im Wohnungswesen betr., (Drucks. Nr. 29) durch Annahme der Entschließung unter II Ziffer 4 für erledigt erklären,
3. Antrag Dr. Mattes und Gen., Änderung des Gebäudesondersteuergesetzes betr., (Drucks. Nr. 34) durch Annahme der Ziffer I dieses Antrags für erledigt erklären,
4. Antrag von Au und Gen., Abgeltung der Zinsen für die aufgewerteten Kapitalien betr., (Drucks. Nr. 58) als durch die Bestimmungen über die Festsetzung der gesetzlichen Miete für erledigt erklären,

wird jeweils mit 38 Stimmen bei 23 Enthaltungen angenommen.

5. Antrag Bock und Gen., Aufhebung des Gebäudesondersteuergesetzes betr., (Drucks. Nr. 91) und zwar
   a) Ziffer 1 ablehnen,
   b) Ziffer 2 als durch Annahme des Antrags unter II Ziffer 1 für erledigt erklären,

wird jeweils mit 43 gegen 4 Stimmen bei 14 Enthaltungen angenommen.

Dann den Antrag Dr. Mattes und Gen., Beschaffung der Mittel für den Wohnungsbau durch Anleihen betr. (Drucks. Nr. 92)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Abstimmung:

a) und zwar Ziffer 1 als durch die Annahme des Antrags unter II Ziffer 3 für erledigt erklären,

wird mit 38 Stimmen bei 23 Enthaltungen angenommen.

b) Ziffer 2 ablehnen,

wird mit 38 gegen 5 Stimmen bei 18 Enthaltungen angenommen.

Der weitere Antrag des Ausschusses

IV. die nachfolgenden Gesuche wie folgt erledigen:

1. der Regierung empfehlend überweisen:

das Gesuch des Bundes erblindeter Krieger Bezirk Baden, Karlsruhe,

2. der Regierung zur Kenntnisnahme überweisen:

die Gesuche

a) des badischen Verbands gemeinnütziger Bauvereinigungen Karlsruhe (zwei Eingaben),

b) des C. Gunzer, Maurer und Zimmermeister, Görlitz,

c) des Badischen Städtebundes Karlsruhe,

d) der Gemeinnützigen Mieter- und Handwerker-Baugenossenschaft e. G. m. b. H., Offenburg,

wird einstimmig angenommen.

3. als durch Annahme des Gesetzentwurfs nach den Ausschußbeschlüssen für erledigt erklären:

die Gesuche

a) des Vereins der Siedler Heidelberg und Umgebung, Heidelberg (zwei Eingaben),

b) des Mietervereins Offenburg,

c) des Hauptverbands Deutscher Baugenossenschaften Berlin,

d) des Landesverbands Badischer Haus- und Grundbesitzervereine e. V. Karlsruhe,

e) des Badischen Industrie- und Handelstages Mannheim (zwei Eingaben),

f) des Verbands Südwestdeutscher Industrieller Mannheim,

g) der Handelskammer für den Kreis Offenburg, Lahr,

h) des Verbandes Süddeutscher Zigarrenfabrikanten E. V. Mannheim (zwei Eingaben),

i) des Oberbürgermeisters der Stadt Baden-Baden,

k) des Reichsverbands Deutscher Zigarrenhersteller E. V. Lahr,

l) der Handwerkskammer für die badischen Kreise Freiburg, Lörrach und Offenburg in Freiburg,

m) der Bürgermeister des Amtsbezirks Mannheim,

n) des Landesverbandes der Badischen Hotelindustrie und verwandter Betriebe E. V., Baden-Baden (vier Eingaben),

o) des Badischen Städteverbands, Badischen Städtebunds und Verbands badischer Gemeinden, Karlsruhe,

wird mit 57 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

Zu dem weiteren Antrag des Ausschusses

V. für die zweite Beratung von der Frist des § 49 der Verfassung abzusehen

erhält das Wort

Abg. Dr. **Glockner** (D. Dem. P.):

Meine Fraktion erhebt Widerspruch gegen die sofortige Vornahme der 2. Lesung. Auch Dr. Mattes wird für seine Fraktion Widerspruch erheben (Zuruf des Abg. Dr. Föhr: Bitte abstimmen zu lassen!).

Bei der hierauf folgenden Abstimmung stellt der Präsident fest, daß 23 Abgeordnete gegen den sofortigen Eintritt in die 2. Lesung Widerspruch erhoben haben.

Es haben also mehr als 15 Abgeordnete Widerspruch erhoben. Damit kann die 2. Lesung erst nach einer Woche stattfinden.

Der Präsident setzt die nächste Sitzung auf den nächsten Donnerstag fest.

Zur Geschäftsordnung erhält das Wort

Abg. D. **Mayer**-Karlsruhe (Bürgerl. Ver.):

Ich möchte bezüglich unserer Förmlichen Anfrage, Drucks. Nr. 124, das Badenwerk betr., die schon Mitte Mai eingereicht worden ist, fragen, wann die Regierung beabsichtigt, diese zu beantworten.

Präsident Dr. **Baumgartner**:

Die Förmliche Anfrage ist von mir sofort der zuständigen Regierungsstelle übermittelt worden. Eine Bereitwilligkeitserklärung liegt bis jetzt noch nicht vor. Sobald sie vorliegt, wird die Förmliche Anfrage von mir auf die Tagesordnung gesetzt werden. Wir werden die Regierung noch einmal ersuchen, möglichst bald eine Bereitwilligkeitserklärung uns zuzuschicken. Damit ist die Sache erledigt.

Ich setze die nächste Sitzung fest, vorausgesetzt, daß Sie zustimmen, auf nächsten Donnerstag in 8 Tagen, vormittags 9 Uhr.

Widerspruch dagegen erhebt sich nicht. Ich stelle das ausdrücklich fest.

Der Präsident schließt die Sitzung nach 12 1/4 Uhr nachts.

Inhaltsverzeichnis nebenstehend

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis:

	Spalte
Anzeige neuer Eingänge	1985, 2007, 2040, 2066
Fortsetzung der Beratung über den Gesetzentwurf über die dritte Änderung des Gebäudesondersteuergesetzes nebst einschlägigen Anträgen und Gesuchen.	
Allgemeine Beratung	
Abg. Weißhaupt	1986
„ Marzloff	1992
„ Klaiber	2001
„ Gündert	2008
Präsident Dr. Baumgartner (zur Geschäftsordnung)	2024
Abg. Dr. Schofer	2025
„ Schreck	2033
Finanzminister Dr. Köhler	2035
Abstimmung	2040
Persönliche Bemerkungen	
Abg. D. Mayer	2040, 2044
„ Gündert	2041
„ Weißhaupt	2041
Schlußwort	
Berichterstatter Abg. Dr. Föhr	2042
Persönliche Bemerkungen	
Abg. Dr. Schofer	2043, 2045
„ Klaiber	2043
„ Rückert	2044
„ Scheel	2044
„ Dr. Mattes	2045
„ Dr. Föhr	2045
Zur Geschäftsordnung	
Präsident Dr. Baumgartner	2045
Einzelberatung	
Abg. Dr. Föhr	2046
„ Dr. Engler	2048
„ Dr. Mattes	2049
„ Duffner	2049
„ Hofheinz	2051
Abstimmungen	2053—55, 2057/59, 2060/62
Begründung	
Abg. Hofheinz	2056
Zur Geschäftsordnung	
Abg. Dr. Mattes	2056
Begründung	
Abg. Dr. Mattes	2059
Einzelberatung	
Abg. Duffner	2062
„ Hofheinz	2064
„ Dr. Föhr	2065
Begründung	
Abg. Dr. Mattes	2067
Einzelberatung	
Abg. Dr. Engler	2068
„ Gündert	2069
„ von Au	2070
„ Dr. Föhr	2070
Namentliche Abstimmung und Abstimmungen	2071/76
Begründung	
Abg. Dr. Föhr	2075
Zur Geschäftsordnung	
Abg. Rückert	2076
„ von Au	2076, 2079
„ Dr. Föhr	2077
„ Bock	2072, 2079
„ Dr. Engler	2079
„ Dr. Mattes	2079
Begründung	
Abg. Bock	2081, 2082
Einzelberatung	
Abg. Dr. Glockner	2081
„ D. Mayer	2083
Namentliche Abstimmung und Abstimmungen	2083/87
Abg. Rückert	2084
„ Dr. Schofer	2084
Erklärung	
Abg. Rückert	2085
„ Dr. Glockner	2088
Zur Geschäftsordnung	
Abg. D. Mayer	2088
Präsident Dr. Baumgartner	2088

Verantwortlich für den Bericht über die Verhandlungen: B. Finner, Karlsruhe.
Druck der Karlsruher Zeitung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg